

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1113-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
15.11.2021	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2019 fest.
3. Der Rat der Stadt beschließt, dass der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2019 in Höhe von 3.013.781,43 EUR den Bestand des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ verringert (siehe Aktivseite der Bilanz, Position 4.19).
4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung.

Bereichsleiter Bereich 0-2	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Thönissen Datum 24.09.2021	Datum	Tsalastras Datum 28.09.2021	Schranz Datum 30.09.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1113-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

- Bericht für den Rat der Stadt am 22.06.2020 (Drucksache Nr. B/16/5696-01)
Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2019 durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfberichtes gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW
- Beschlussvorlage für den Rechnungsprüfungsausschuss am 02.11.2021 (Drucksachen-Nr. B/17/0559-01)
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit den Stellungnahmen der Verwaltung
- Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 aus seiner Sitzung am 02.11.2021 (Anlage 3)

Begründung

Gemäß § 95 GO NRW hat die Stadt Oberhausen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wurde am 12.05.2020 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 13.05.2020 vom Oberbürgermeister bestätigt. In seiner Sitzung vom 22.06.2020 hat der Rat der Stadt den Entwurf des Jahresabschlusses 2019 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfungsberichtes weitergeleitet (siehe Drucksache Nr. B/16/5696-01). Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Prüfungsauftrag

Die durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) zum 01.01.2019 geänderte GO NRW definiert den Prüfungsauftrag wie folgt:

§ 102 Abs. 1 GO NRW

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden. Wird der Jahresabschluss oder der Lagebericht nach Vorlage des Prüfberichtes geändert, so sind diese Unterlagen erneut zu prüfen, soweit es die Änderung erfordert. Über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten, der Bestätigungsvermerk ist entsprechend zu ergänzen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1113-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

50 **§ 102 Abs. 3 GO NRW**

51

52 In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des
53 Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie
54 ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind.
55 Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2
56 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4
57 ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich
58 auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

59

60 **§ 102 Abs. 4 GO NRW**

61

62 In die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus
63 delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den
64 Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher
65 Bedeutung sind.

66

67 **§ 102 Abs. 5 GO NRW**

68

69 Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der
70 Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes
71 Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und
72 Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts
73 hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung
74 beachtet worden sind.

75

76 **§ 102 Abs. 8 GO NRW**

77

78 Die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten haben über Art und Umfang sowie über das
79 Ergebnis der Prüfung zu berichten.

80

81 Einige der in § 104 Abs. 1 GO NRW genannten weiteren Aufgaben der örtlichen
82 Rechnungsprüfung dienen der Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses:

83

- 84 • die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung
- 85 • die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer
86 Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen
- 87 • bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung
88 (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der
89 Programme vor ihrer Anwendung
- 90 • die Prüfung von Vergaben
- 91 • die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems.

92

93 Eine der für den Rechnungsprüfungsausschuss wesentlichsten Änderungen des 2. NKFVG
94 ist, dass die zuvor in § 101 Abs. 7 GO NRW enthaltene Regelung, dass der
95 Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung unter Angabe von Ort und Tag
96 von der oder dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist,
97 nunmehr entfällt. Der Bestätigungsvermerk wird vom Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung
98 unterzeichnet.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1113-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nunmehr gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW schriftlich gegenüber dem Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung Stellung zu nehmen und am Schluss dieses Berichtes zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den Jahresabschluss und den Lagebericht billigt.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 aus seiner Sitzung am 02.11.2021 ist als Anlage 3 beigelegt.

Prüfungsergebnis

Nach Behandlung des Prüfberichtes und der Stellungnahmen der Verwaltung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 02.11.2021 (siehe Drucksachen-Nr. B/17/0559-01) folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2019 wurde beschlossen. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk wurde nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss von dem Leiter des Bereiches Rechnungsprüfung unterzeichnet.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 aus seiner Sitzung am 02.11.2021 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den oben genannten Prüfungsbericht über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt mit der Empfehlung weiter, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festzustellen.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt hinsichtlich des Jahresüberschusses zu beschließen, dass der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2019 in Höhe von 3.013.781,43 EUR den Bestand des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ verringert (siehe Aktivseite der Bilanz, Position 4.19).

4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit den Stellungnahmen der Verwaltung sowie die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1113-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

147 **Anlagen**

148

149

150

151

152

153

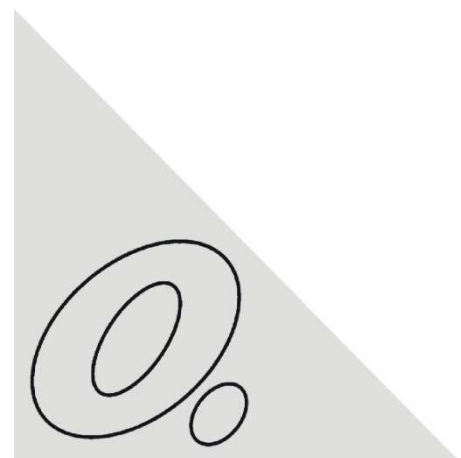
154

155

1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit den
Stellungnahmen der Verwaltung
2. Übersicht der Hinweise und der Empfehlung zum Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2019
3. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2019
und Stellungnahmen der
Verwaltung**



**stadt
oberhausen**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters	4
II. Weitere grundsätzliche Feststellungen	15
III. Aufbau des Prüfberichtes	19
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	20
I. Gegenstand der Prüfung	20
II. Art und Umfang der Prüfung	20
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	22
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	22
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	22
2. Jahresabschluss	25
3. Lagebericht	29
II. Inventur	30
III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände	30
IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	32
Aktiva	
1. Anlagevermögen	32
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	32
1.2 Sachanlagen	32
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33
1.2.1.1 Grünflächen	33
1.2.1.2 Ackerland	34
1.2.1.3 Wald, Forsten	34
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	34

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	35
1.2.2.2 Schulen	36
1.2.2.3 Wohnbauten	36
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37
1.2.3 Infrastrukturvermögen	38
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	39
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	39
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	39
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	43
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	45
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	47
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	50
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	55
1.3 Finanzanlagen	66
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	66
1.3.2 Beteiligungen	67
1.3.3 Sondervermögen	67
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	67
1.3.5 Ausleihungen	68
2. Umlaufvermögen	69
2.1 Vorräte	69
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	69
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	71
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	71
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	75
2.2.1.1 Gebühren	75
2.2.1.2 Beiträge	77
2.2.1.3 Steuern	78
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	79
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	81
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	85
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	85
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	86
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	86
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	86
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	86
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	87
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	87
2.4 Liquide Mittel	87
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	89
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	89

Passiva

1. Eigenkapital	91
2. Sonderposten	91
2.1 für Zuwendungen	91
2.2 für Beiträge	91
2.3 für den Gebührenausschlag	92
2.4 Sonstige Sonderposten	93
3. Rückstellungen	93
3.1 Pensionsrückstellungen	94
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	95
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	96
3.4 Sonstige Rückstellungen	96
4. Verbindlichkeiten	109
4.1 Anleihen	110
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	110
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	110
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	111
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	111
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	112
4.8 Erhaltene Anzahlungen	114
5. Passive Rechnungsabgrenzung	115
V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung	116
1. Ordentliche Erträge	117
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	117
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119
1.3 Sonstige Transfererträge	121
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	125
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	128
1.8 Aktivierte Eigenleistungen	130
1.9 Bestandsveränderungen	130
2. Ordentliche Aufwendungen	130
2.1 Personalaufwendungen	130
2.2 Versorgungsaufwendungen	137
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139
2.4 Bilanzuelle Abschreibungen	140
2.5 Transferaufwendungen	143
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	147
3. Ordentliches Ergebnis	149

4. Finanzergebnis	149
5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	150
6. Außerordentliches Ergebnis	150
7. Jahresergebnis	151
VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung	151
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	151
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152
1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	152
1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152
1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen	154
1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154
1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	156
1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157
1.1.7 Sonstige Einzahlungen	158
1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160
1.2.1 Personalauszahlungen	160
1.2.2 Versorgungsauszahlungen	159
1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	161
1.2.4 Transferauszahlungen	162
1.2.5 Sonstige Auszahlungen	167
2. Saldo aus Investitionstätigkeit	168
2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	168
2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	169
2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	169
2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	169
2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	170
2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen	171
2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	174
2.8 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	175
2.9 Sonstige Investitionsauszahlungen	175
3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	175
4. Liquide Mittel	176
VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung	176
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	176
VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	177
E. Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag	187

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Abschreibung für Abnutzung
AGA	Allgemeine Geschäftsanweisung
AO	Abgabenordnung
AV	Anlagevermögen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KP II	Konjunkturpaket II
LVR	Landschaftsverband Rheinland
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG NRW	Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
NKFWG	Erstes und Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (das 1. NKFWG datiert vom 18.09.2012, das 2. NKFWG ist vom 18.12.2018)
OGM GmbH	Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
SchulG NRW	Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
SGB	Sozialgesetzbuch
WBO GmbH	Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

A. Prüfungsauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Ablösung des bisherigen kameralen Rechnungswesens durch das System der doppelten Buchführung vor. Danach haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Um den Einstieg und die Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zu erleichtern, hat sich die Stadt Oberhausen für die vom Gesetzgeber vorgeschlagene schrittweise Einführung des neuen Rechnungswesens entschieden. Eine flächendeckende Einführung des NKF in der Stadt Oberhausen erfolgte in vier Wellen, und zwar seit dem Haushaltsjahr 2005 jeweils zum 01.01. eines Jahres und endete mit der kompletten Umstellung zum 01.01.2008. Gemäß § 92 Abs. 1 GO NRW war von der Stadt Oberhausen daher zum Stichtag 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, der sich für die Durchführung des Auftrages der örtlichen Rechnungsprüfung bedient hat, geprüft. Am 11.05.2010 leitete der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt zur Feststellung weiter.

Neben der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unterliegt die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 6 in Verbindung mit § 105 GO NRW der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW). Die überörtliche Prüfung wurde in der Zeit vom 08.11.2010 bis 19.11.2010 durchgeführt.

Über die Feststellung der Eröffnungsbilanz und die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat der Stadt Oberhausen am 27.06.2011 entschieden. Die vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz wurde der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 ist am 12.05.2020 vom Stadtkämmerer aufgestellt, am 13.05.2020 vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 22.06.2020 vorgelegt worden. Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Zur Durchführung der Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Der Jahresabschluss ist gemäß GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich

festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung mit einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Über die Art, den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über die Versagung abzugeben.

Zum Ende des Jahres 2018 wurden die Regeln des NKF zum zweiten Mal reformiert. Am 12.12.2018 hat der Landtag das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) beschlossen, durch das auch die GO NRW geändert wurde. Das Gesetz ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) erlassen, die die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst.

Für die Buchungen des Jahres 2019, die die Grundlage des Jahresabschlusses darstellen, galt somit das Recht nach dem 2. NKFVG. Die Vorschriften zu dem Verfahren und Vorgehen bei der Prüfung sind ebenfalls seit dem 01.01.2019 zu beachten. (siehe Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung –MHKBG- vom 15.02.2019).

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Oberhausen (RPO) wurde 2019 insbesondere aufgrund der vorgenannten Änderungen durch das 2. NKFVG entsprechend angepasst (siehe Drucksache Nr. B/5179-01).

Die durch das 2. NKFVG geänderte GO NRW definiert den Prüfauftrag wie folgt:

§ 102 Abs. 1 GO NRW:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden. Wird der Jahresabschluss oder der Lagebericht nach Vorlage des Prüfberichtes geändert, so sind diese Unterlagen erneut zu prüfen, soweit es die Änderung erfordert. Über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten, der Bestätigungsvermerk ist entsprechend zu ergänzen.

§ 102 Abs. 3 GO NRW:

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden

Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

§ 102 Abs. 4 GO NRW:

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

§ 102 Abs. 5 GO NRW:

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

§ 102 Abs. 8 GO NRW:

Die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten haben über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Einige der in § 104 Abs. 1 GO NRW genannten weiteren Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung dienen der Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses:

- Die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung,
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen,
- bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung,
- die Prüfung von Vergaben und
- die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des IKS.

Auf der Grundlage der nachfolgenden Regelungen kann die Unabhängigkeit der Jahresabschlussprüfer/innen gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 321 Abs. 4a HGB bestätigt werden:

§ 101 Abs. 2 GO NRW:

Die örtliche Rechnungsprüfung ist bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt.

§ 101 Abs. 4 GO NRW:

Der Rat bestellt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung sowie die Prüfer und beruft sie ab. Die Leitung und die Prüfer können nicht Mitglieder des Rates sein und dürfen eine andere Stellung in der Gemeinde nur innehaben, wenn dies mit ihren Prüfungsaufgaben vereinbar ist.

§ 101 Abs. 5 GO NRW:

Die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung kann nur durch Beschluss des Gemeinderats und nur dann abberufen werden, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist. Der Beschluss muss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates gefasst werden und ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Mit dem 2. NKFVG ist die zuvor in § 101 Abs. 7 GO NRW enthaltene Regelung entfallen, dass der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung unter Angabe von Ort und Zeit von der oder dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist.

Neu ist die Regelung in § 59 Abs. 3 Sätze 4 und 5 GO NRW, nach der der Rechnungsprüfungsausschuss schriftlich gegenüber dem Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung Stellung zu nehmen hat und er am Schluss dieses Berichtes zu erklären hat, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den Jahresabschluss und den Lagebericht billigt.

Die Rechnungsprüfung hat einen Formulierungsvorschlag gemacht; der Rechnungsprüfungsausschuss kann den Text durch entsprechenden Beschluss und Unterzeichnung der Niederschrift der jeweiligen Ausschusssitzung zu seiner Stellungnahme machen.

B. Grundsätzliche Feststellungen**I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters**

Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW daraufhin zu prüfen,

- ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und
- ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Weitere Vorgaben zum Inhalt des Lageberichtes finden sich in § 49 KomHVO NRW.

Wirtschaftliche Lage, Haushaltskonsolidierung/-sanierung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Haushaltssatzungen der Stadt Oberhausen weisen seit 1986 (Ausnahmen 1991 und 1992) als Folge von steigenden Ausgabeverpflichtungen und unzureichenden Einnahmen Fehlbeträge aus. Die Stadt musste daher jährlich Haushaltssicherungskonzepte aufstellen und war - da diese im Regelfall nicht genehmigt wurden - der vorläufigen Haushaltsführung und somit erheblichen Einschränkungen in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unterworfen.

Mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 musste ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von zunächst rund 282 Mio. EUR ausgewiesen werden.

Aufgrund der Prüfung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz durch die örtliche Rechnungsprüfung und die GPA NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung und die hieraus resultierenden Feststellungen und Beanstandungen sowie der in den darauf folgenden Jahresabschlüssen seit dem Haushaltsjahr 2008 damit einhergehenden sukzessive vorgenommenen Berichtigungen und Änderungen an den Werten der Eröffnungsbilanz „schwankte“ der von der Verwaltung jeweils ausgewiesene „Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz“ je nach Zeitpunkt über die Jahre gesehen erheblich.

Der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz entwickelte sich durch Korrektur der Eröffnungsbilanz in den nachfolgenden vier Jahresabschlüssen wie folgt:

Fehlbetrag

- | | |
|--|--------------|
| • aus Eröffnungsbilanz (EÖB) zum 01.01.2008 | 282 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2008 | 261 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2009 | 242 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2010 | 273 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2011 | 281 Mio. EUR |

Der Gesetzgeber hat mit § 92 Abs. 7 GO NRW bzw. § 92 Abs. 5 GO NRW neue Fassung die Möglichkeit geschaffen, Berichtigungen an der Eröffnungsbilanz letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorzunehmen. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rat der Stadt am 16.06.2013 ist dieser Korrekturzeitraum somit abgelaufen.

Hinweis 1

Zusätzlich zu dem Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz (EÖB) in Höhe von rund 281 Mio. EUR mussten bis einschließlich des Jahresabschlusses 2016 kontinuierlich weitere erhebliche Fehlbeträge mit den Jahresabschlüssen ausgewiesen werden:

• Jahresfehlbetrag 2008	rund 122 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2009	rund 128 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2010	rund 156 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2011	rund 68 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2012	rund 52 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2013	rund 73 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2014	rund 62 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2015	rund 34 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2016	rund 42 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2017	rund + 2 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2018	rund + 3 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2019	rund + 3 Mio. EUR

Das vorgegebene Ziel, nämlich der Haushaltsausgleich 2019, wurde von der Verwaltung mit dem vorgenannten Jahresüberschuss von rund 3. Mio. EUR deutlich erreicht.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltssanierungsmaßnahmen und unter Einbeziehung der Mittel aus dem Stärkungspaket Stadtfinanzen hat die Stadt Oberhausen den Haushaltsausgleich mit Hilfe des Landes im Jahr 2019 erreicht. Aus eigener Kraft soll der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 erfolgen.

Mit dem NKFVG (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) vom September 2012 hat der Gesetzgeber mit der Novellierung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die „Weiteren Vorschriften zu einzelnen Bilanzposten“ so weitgehend angepasst, dass erstmals ab dem Haushaltsjahr 2013 vorgesehen wurde, dass

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde nicht mehr benötigt sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar, also ergebnisneutral, mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Da die Bilanz der Stadt Oberhausen auf Grund des fehlenden Eigenkapitals zwangsläufig keine allgemeine Rücklage ausweist, sondern einen „Nicht durch

Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“, wirken sich die vorgenannten Erträge und Aufwendungen somit unmittelbar auf den Fehlbetrag aus.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und Korrekturen aus Vorjahren bzw. ab dem 01.01.2019 gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW kumulierten sich nach der aggregierten Bilanz wie folgt:

- im Haushaltsjahr 2013 auf **rund** 84 Mio. EUR und
- im Haushaltsjahr 2014 auf **rund** 16 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2015 auf **rund** -1 Mio. EUR (minus)
- im Haushaltsjahr 2016 auf **rund** 4 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2017 auf **rund** 1 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2018 auf **rund** 1 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2019 auf **rund** - Mio. EUR

D. h., dass sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ um die jeweils genannten Beträge erhöht.

Die erstmalig mit dem Haushaltsjahr 2013 vorzunehmenden Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe rund 84 Mio. EUR stellen sich wie folgt dar:

	<u>EUR</u>
Abschreibung Finanzanlage STOAG (RWE Aktien)	81.159.884,10
Abriss „Haus der Jugend“	1.955.589,00
Umgliederung Grundstücke/Gebäude Edmundstr. 18, 20, 22 (ehemalige Obdachlosenunterkünfte) vom Anlage- in das Umlaufvermögen; Abschreibung nach dem Niederstwertprinzip	591.240,98
Abschreibung Gebäude Teutoburger Str. 101, Verkauf ehemalige Obdachlosenunterkunft	189.356,00
Abschreibung Grundstück Teutoburger Str. 101	32.221,00
Abriss ehemalige Obdachlosenunterkunft Bahnstr. 68,	105.264,00
Verkehrsfläche Osterfeld, Übertragung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	8.218,87
Verkehrsfläche Holten, Übertragung nach dem (FStrG)	7.953,74
Verkehrsfläche Holten, Übertragung nach dem (FStrG)	4.000,50
Verrechnungen 2013 insgesamt	84.053.728,19

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2014 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund 16 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Abschreibung Finanzanlage STOAG (GMVA-Anteile)	16.001.522,90
Abriss Sportplatzgebäude Landwehr	52.701,00
Verkauf Grundstück Max-Planck-Ring; Aufgabe der zweckgebundenen Nutzung als öffentliche Grünfläche	26.788,51
Verrechnungen 2014 insgesamt	16.081.012,41

Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass zu den Sachverhalten, die ebenfalls dem Verrechnungsgebot gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unterliegen, auch die Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip auf die Gebäude der „Josefschule“ und „Tackenbergsschule“ (ehemalige Schulstandorte) in Folge der Umgliederung vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen gehören. In diesen Fällen ist die Neutralisierung von Aufwendungen (1.746.166,80 EUR) und Erträgen (495.657,00 EUR) im Haushaltsjahr 2014 versehentlich nicht erfolgt. Die

Problematik wurde mit der Fachverwaltung im Laufe der Prüfung im Vorjahr auf der Arbeitsebene thematisiert. Danach ist eine sachgerechte Subsumtion durch den Bereich 0-7/ Strategisches Immobilienmanagement künftig sichergestellt.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2015 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund minus 870 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Nachaktivierung Erweiterungsbau Hartmannschule	- 681.421,19
Verkauf Vereinsjugendheim Duisburger Straße	- 7.400,00
Verkauf einer Grundstücksteilfläche Duisburger Straße 485/Schmelzstr. 26; Aufgabe der Nutzung als öffentliche Grünfläche/Sportplatz	- 470.257,62
Aufgabe und Veräußerung einer Freifläche Kewerstraße	- 3.735,00
Verschrottung Lichtsignalanlage Bahn-/Emmericher Straße	+ 66.988,00
Abschreibung Finanzanlage STOAG (RWH-Anteile)	+ 226.586,57
Verrechnungen 2015 insgesamt	- 869.239,24

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2016 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund 3,7 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Nachaktivierung wieder aufgefundenen Kunstwerke (36 Stück)	-39.015,00
Verschrottung Patientensimulatoren	4.078,00
Abschreibung auf Finanzanlagen TMO	40.490,93
Abschreibung Finanzanlage STOAG (RW GörA III Anteile)	3.732.995,46
Verrechnungen 2016 insgesamt	3.738.549,39

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2017 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund 830 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Nachaktivierung wieder aufgefundenen Kunstwerke (36 Stück)	-2.300,00
Abgang Altbestand Bilder Ludwiggalerie	3.625,00
Abriss Stadtjugendring John-Lennon-Platz	38.109,00
Abriss Wohnhaus John-Lennon-Platz	40.976,00
Abschreibung Finanzanlage LAH	750.000,00
Verrechnungen 2017 insgesamt	830.410,00

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2018 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund 253 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Wiederaufgefundenes Kunstwerk Dix Otto Selbstportrait	-2.200,00
Verkauf Grundstück Mühlenstraße 31 Vennepothschule	-53.663,64
Verkauf Grundstück Mühlenstraße 31 Vennepothschule	-294.095,91
Verkauf Grundstück Duisburger Straße 194 (Wohngebäude)	-16.313,00
Verkauf Hausmeisterhaus Josefschule	34.740,00
Verkauf Grundstück Duisburger Straße 196 (Josefschule)	-194.705,00
Abriss Betriebsstelle Volkspark	28.938,07
Abschreibung Finanzanlage LAH	750.000,00
Verrechnungen 2018 insgesamt	252.700,52

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2019 gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Höhe von rund minus 271 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Verkauf Tackenbergsschule Turnhalle	-32.451,00
Verkauf Tackenbergsschule Wohnung	-228.563,00
Veräußerung RTW	-9.569,00
Verrechnungen 2019 insgesamt	-270.583,00

In der aggregierten Bilanz werden die Verrechnungen 2019 allerdings gerundet und mit einem „Nullwert“ dargestellt.

Weitere Erläuterungen zum Verrechnungsgebot gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW bzw. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW:

Der Gesetzgeber hat die Gemeinden mit diesen Regelungen verpflichtet, Erträge und Aufwendungen

- aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW („Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.“) sowie
- aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage bzw. mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen. Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten.

Die Gemeinden haben oftmals Vermögensgegenstände im Besitz, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben zukünftig nicht mehr benötigen. Eine Veräußerung ist meistens nur unter Buchwert möglich, so dass die Gemeinde bisher in ihrer Ergebnisrechnung durch einen solchen Verkauf belastet wurde. Als Beispiel sei hier die Schließung von Schulen im Zuge der demographischen Entwicklung genannt. Durch die Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW bzw. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind solche Geschäftsvorfälle nicht über Ergebnisrechnungskonten zu buchen, sondern werden direkt gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag gebucht. Gleiches gilt auch für die Verbuchung der Aufwendungen für einen Abriss von nicht mehr benötigten Gebäuden.

Die Pflicht zur neutralen Verbuchung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bezieht sich insbesondere auf Einzelverkäufe von Vermögensgegenständen, die bisher von der Kommune genutzt wurden. Nicht erfasst von dieser Regelung werden Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie zum Beispiel der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen sind weiterhin über die Ergebnisrechnung abzuwickeln.

Die erfolgsneutrale Verbuchung ist unabhängig von der bisherigen Aktivierung der Vermögensgegenstände im Anlage- oder Umlaufvermögen. Erfolgt aufgrund der Veräußerungsabsicht eine Umgliederung des bisher genutzten Vermögensgegenstandes vom Anlage- in das Umlaufvermögen, ist aufgrund des Niederstwertprinzips ggf. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Dieser Aufwand ist, dem Sinn dieser Vorschrift entsprechend, ebenfalls erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt auch bei Wertveränderungen von Finanzanlagen. Finanzanlagen können bei einer vorübergehenden Wertminderung und müssen bei einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden. In diesen Fällen erfolgt die Buchung erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Hinweis 2

Mit Stand 31.12.2019 summieren sich somit

- **der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008,**
- **die Jahresfehlbeträge zum 31.12.2008 bis zum 31.12.2016**
- **die Jahresüberschüsse zum 31.12.2017 bis zum 31.12.2019**
- **die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2013 bis 2018 nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW**
- **die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2019 nach § 44 Abs. 3 KomHVO**
- **sowie Korrekturen aus Vorjahren**

auf einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von

rund 1.115 Mio. EUR.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ hat sich damit gegenüber dem Vorjahr noch einmal reduziert, nämlich um rund 3 Mio. EUR.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht

Die Verschuldung konnte ab dem Jahr 2017 unter Zuhilfenahme der Stärkungspaktmittel zurückgeführt werden. Aus eigener Kraft soll der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ ab 2021 reduziert werden.

Durch das negative Eigenkapital ist die finanzielle Unabhängigkeit der Stadt Oberhausen aufgrund der nachhaltigen Überschuldungssituation nicht mehr gegeben.

Der Lagebericht verweist auf die weiterhin extrem schwierige finanzielle Situation der Stadt Oberhausen. Ein Haushaltsausgleich ist ohne Hilfe zur Selbsthilfe nicht mehr möglich. Neben der Stadt Oberhausen befinden sich gleichzeitig viele andere Kommunen, insbesondere in NRW, in einer ähnlich schwierigen finanziellen Lage.

Diese bis dahin nahezu aussichtslose finanzielle Zwangslage vieler Ruhrgebietskommunen hat die Landesregierung NRW in 2011 veranlasst, u. a. mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 08.12.2011 diesen Gemeinden in den kommenden Jahren nachhaltige Konsolidierungshilfen zu gewähren.

Mit dem Stärkungspaktgesetz stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltslage („Überschuldungssituation“) erhebliche Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Für diese Gemeinden ist die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe des Landes gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz verpflichtend. Die teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung vom Rat beschlossene Haushaltssanierungspläne vorlegen. Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz tritt der genehmigte Haushaltssanierungsplan an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltsanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Der Haushalt der Stadt Oberhausen musste mit den Mitteln aus dem Stärkungspaktgesetz ab dem Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich ohne weitere Landeszuschüsse erreicht werden.

Da auch der Haushaltssanierungsplan für 2019 von der Bezirksregierung genehmigt wurde, durfte die Haushaltssatzung 2019 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden. Damit hat die Stadt Oberhausen auch im Jahr 2019 einen genehmigten Haushalt.

Aufgrund des Stärkungspaktgesetzes hat die Stadt Oberhausen vom Land NRW für

• 2011	66.562.100,43 EUR
• 2012	65.475.848,89 EUR
• 2013	52.715.920,01 EUR
• 2014	52.715.920,01 EUR
• 2015	52.715.920,01 EUR
• 2016	52.715.920,01 EUR
• 2017	52.715.920,01 EUR
• 2018	39.336.940,00 EUR
• 2019	26.082.960,00 EUR

erhalten.

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 wurde der städtische Haushalt somit um immerhin rund 461 Mio. EUR als HSP-Kommune zusätzlich vom Land NRW finanziell entlastet und reduzierte die aufgeführten Jahresfehlbeträge ab dem Haushaltsjahr 2011 in erheblicher Weise (siehe Hinweis 1).

Neben den Jahresfehlbeträgen stellen die über Jahre aufgelaufenen Schulden ein weiteres prekäres finanzielles Problem dar.

Hinweis 3

Die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2011 rund 1.461 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2012 rund 1.467 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 rund 1.515 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2014 rund 1.566 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2015 rund 1.582 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2016 rund 1.623 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2017 rund 1.617 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2018 rund 1.582 Mio. EUR

- Jahresabschluss zum 31.12.2019 rund 1.570 Mio. EUR

Die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung konnten somit erneut reduziert werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Wie schon in den vorausgegangenen Prüfberichten von der Rechnungsprüfung stets hingewiesen wurde, resultiert aus den kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung neben der Zinsbelastung ein erhebliches Zinsrisiko.

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung betrug zum Stichtag 31.12.2019 1.570.000.000 EUR. Verbunden mit diesem hohen Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ist ein entsprechendes Zins(-änderungs-)risiko, welches die Gefahr beschreibt, dass aus einem Anstieg des Zinsniveaus ein Verlustrisiko für das städtische Vermögen resultiert.

Der o.g. Bestand an Liquiditätskrediten wurde/wird durch ein breites Spektrum an Geschäften gesichert: Durch derzeit besonders zinsgünstige Tagesgelder (Over-Night), Gelder mit Wochen- oder Monatslaufzeiten, insbesondere aber auch durch mehrjährig laufende Kreditaufnahmen.

Um das beschriebene Zins- (aber auch das Liquiditäts-) -risiko zu minimieren, wurden/werden insbesondere die nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände (sog. Krediterlass) gegebenen Möglichkeiten zum Abschluss mehrjähriger Zinsvereinbarungen genutzt, die den quotierten Abschluss von Geschäften mit Laufzeiten bis zu 10 Jahren ermöglicht. Danach dürfen Zinsvereinbarungen mit Laufzeiten bis zu 10

Jahren in einem Umfang von 50%, zusätzlich Zinsvereinbarungen mit Laufzeiten bis zu 5 Jahren in einem Umfang von 25% des Liquiditätskreditbestandes zum 31.12. des Vorjahres geschlossen werden. Strategie der Verwaltung ist es, die mit dem Krediterlass eingeräumten Möglichkeiten im Interesse einer Minimierung des Zins- und Liquiditätsrisikos zu nutzen. Mittlerweile ist der in Rede stehende Krediterlass sogar insoweit novelliert, dass die Kommune Zinsvereinbarungen mit Laufzeiten bis zu 50 Jahren treffen darf, wenn sie im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung nachweisen kann, dass aus haushaltswirtschaftlichen Gründen eine vorzeitige Tilgung der Kredite nicht in Betracht kommt.

Zum Stichtag 31.12.2019 bestand ein Zinsänderungsrisiko für den in einem Umfang von 354.936.750 EUR (=22,61%) im Tagesgeldbereich verbliebenen Anteil des Liquiditätskreditbestandes.

Die langfristigen Schulden für Investitionen entwickelten sich wie folgt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2011 rund 325 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2012 rund 314 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 rund 307 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2014 rund 297 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2015 rund 298 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2016 rund 296 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2017 rund 295 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2018 rund 300 Mio. EUR

- Jahresabschluss zum 31.12.2019 rund 311 Mio. EUR

Die Entwicklung der langfristigen Schulden für Investitionen korreliert mit den Kennzahlen zur Investitionsquote (siehe vorliegenden Prüfbericht Punkt „VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage“).

Investitionsquote		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> (Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)		
$\frac{55.988 \text{ T€} \times 100}{(9.798 \text{ T€} + 44.250 \text{ T€})}$		103,59%

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Investitionsquote	60,08%	36,67%	41,58%	43,55%	79,87%	57,82%	63,75%	106,50%	103,59%

Hinweis 4

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen in 2019 zu 103,59 % neue Investitionen gegenüber.

Damit ist der Verwaltung zum zweiten Mal in Folge die erfreuliche Entwicklung gelungen, dass die Investitionsquote über dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge liegt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Dass die Investitionsquote im zweiten Jahr infolge über dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge liegt, resultiert im Wesentlichen durch Investitionen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sowie des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“.

Abschließend wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass mit dem Stärkungspaktgesetz zwar der dramatischen Verschlechterung der kommunalen Finanzlage durch die alljährlichen erheblichen Fehlbeträge begegnet werden soll, die massiven Probleme der drückenden „Altschulden“ damit jedoch zumindest in Oberhausen nicht angegangen werden können.

Ebenso wird der mit dem § 75 Abs. 7 GO NRW zwingend geforderte Aufbau von Eigenkapital (NKF-Handreichung für Kommunen des Innenministeriums NRW) Städten wie Oberhausen - auch vor dem Hintergrund der aufgezeigten „Investitionsschwäche“ - mit den bisherigen Hilfen nicht möglich sein.

Die Stadt Oberhausen wird aufgrund der Überschuldung weiterhin Haushaltssicherungs- bzw. Haushaltssanierungskommune bleiben. Damit sind die Aktivitäten der Stadt, besonders im Bereich der freiwilligen Leistungen und Investitionen, langfristig in erheblichem Maße eingeschränkt.

Fazit:

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

II. Weitere grundsätzliche Feststellungen

Gebührenabrechnung Feuerwehr

Der Jahresabschluss 2019 enthält Erträge aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von insgesamt 12.246.316,17 EUR (Vj: 13.539.469,17 EUR), die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung	Originalbudget 2019	Jahresergebnis 2019	Abweichung Plan/Ist	
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	%
Krankentransport	2.680.000,00	2.459.227,87	-220.772,13	-8,24
Rettungstransport	7.750.000,00	6.833.532,90	-916.467,10	-11,83
Notarzteinsatz	2.600.000,00	2.952.563,40	352.563,40	13,56
Rettungsdienst	2.000,00	992,00	-1.008,00	-50,40
Gesamt	13.032.000,00	12.246.316,17	-785.683,83	-6,03

Insgesamt betrachtet liegt das Jahresergebnis 2019 mit 12.246.316,17 EUR um 785.683,83 EUR bzw. rund 6 % unter der Ergebnisplanung. Im Vergleich der letzten 5 Haushaltsjahre haben sich die Erträge aus den Rettungsdienstgebühren wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Jahres- ergebnis 2016	Jahres- ergebnis 2017	Jahres- ergebnis 2018	Jahres- ergebnis 2019	* +/- 2018/2019
Benutzungs- gebühren und ähnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankentransport	1.832.261,05	3.429.144,33	2.574.860,17	3.194.846,00	2.459.227,87	735.618,13
Rettungstransport	3.378.347,60	7.302.104,28	6.560.890,34	7.359.654,87	6.833.532,90	526.121,97
Notarzteinsatz	1.953.149,00	2.513.958,80	2.607.040,00	2.985.728,40	2.952.563,40	33.165,00
Rettungsdienst	-658,20	-1.152,46	-427,19	-760,10	992,00	-1.752,10
Gesamt	7.163.099,45	13.244.054,95	11.742.363,32	13.539.469,17	12.246.316,17	1.293.153,00

In den Erläuterungen zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Jahresabschluss 2019 (siehe Seite 275) wird bezüglich der Abweichungen bezogen auf die **einzelnen Leistungen** der Benutzungsgebühren für Kranken- und Rettungstransporte als Begründung u.a. darauf hingewiesen, dass die Höhe der Gebührenerträge von der Anzahl und der Form des durchgeführten Einsatzes abhängig und insofern nur bedingt kalkulierbar ist.

Die Anzahl der durchgeführten Transporte hat sich im Vergleich der Jahre 2018/2019 nach Auskunft der Fachverwaltung wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	2018	2019	Stichtag 15.12.2019
Krankentransport	14.793	13.424	12.836
Rettungstransport	16.952	17.073	
Notarzteinsatz	5.385	5.780	5.511

Nach Mitteilung der Fachverwaltung konnten die Zahlen zu den Krankentransporten und Notarzteinsätzen aufgrund eines Systemwechsels bei der Feuerwehr nur bis zum 15.12.2019 konkret beziffert werden, die Anzahl für den Zeitraum vom 16.12. – 31.12.2019 basiert auf einer Hochrechnung der Fachverwaltung.

Im Zusammenhang mit den Rettungsdienstgebühren zeigt ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2020, dass bis zum 19.11.2020 Erträge in Höhe von insgesamt 6.077.943,80 EUR und damit rund 55 % der im Haushaltsplan veranschlagten Ertragserwartungen (11.122.000,00 EUR) erzielt werden konnten. Diese prozentuale Verteilung bestätigt sich auch beim Vergleich der gemeldeten und der abgerechneten Einsätze.

Bezeichnung	Originalbudget 2020	Erträge Stand 19.11.2020	Gebühr je Einsatz laut Satzung	abgerechnete Einsätze	erfasste Einsätze
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	Anzahl	Anzahl
Krankentransport	2.550.000,00	1.579.331,00	192,90	8.187	13.424
Rettungstransport	5.370.000,00	3.258.316,50	395,50	8.238	17.073
Notarzteinsatz	3.200.000,00	1.239.863,30	518,50	2.391	5.780
Rettungsdienst	2000,00	433,00			
Gesamt	11.122.000,00	6.077.943,80			

Die vorstehende Aufstellung verdeutlicht, dass bis zum 19.11.2020 insgesamt 54,65 % der für das Haushaltsjahr 2020 geplanten Erträge erhoben wurden. Im Vergleich dazu lag der Vorjahreswert am 11.11.2019 mit 8.844.465,17 EUR bei rund 67,9 % der Ertragserwartungen.

Die weitere Entwicklung dieser Erträge bleibt abzuwarten.

Internes Kontrollsystem bei der Stadt Oberhausen (IKS)

Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) definiert ein ganzheitliches internes Kontrollsystem wie folgt:

„Ein internes Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen und prozessunabhängigen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen, die dazu bestimmt sind, gesetzte Ziele zu erreichen, insbesondere rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu sichern sowie das vorhandene Vermögen zu schützen.“

Auch ein sachgerechtes IKS kann den Eintritt von Schadensereignissen nicht verhindern. Die Gründe hierfür können z. B. in menschlichen Fehlleistungen liegen, in bewusster Umgehung des IKS, in nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen die vom IKS nicht erfasst werden oder darin, dass aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf bestimmte Kontrollen verzichtet wurde.

Ein sachgerechtes IKS kann aber die Wahrscheinlichkeit des Eintritts oder die Höhe der Schäden reduzieren helfen.

Wichtig ist, für eine angemessene „Fehlerkultur“ zu sorgen und diese auch „zu leben“. Überall da, wo vielfach unter Zeitdruck Entscheidungen getroffen werden und gearbeitet wird, werden zwangsläufig auch Fehler gemacht. Das ist menschlich und in einem gewissen Rahmen auch tolerierbar. Kontroll- und Prüfaktivitäten zur Reduzierung von Fehlern dürfen nicht als fehlendes Vertrauen, Bespitzelung, Gängelung oder Leistungskontrolle gewertet werden. Alle Beteiligten, die eine Stadtverwaltung ausmachen, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vorgesetzten, die Verwaltungsführung, die politischen Gremien und der Rat müssen ein IKS als „Sicherheitsnetz“ begreifen.

Insbesondere für Vorgesetzte müssen Kontrollaktivitäten durch sie selbst oder ein Vier-Augen-Prinzip auf gleicher Ebene selbstverständlicher Teil der Dienst- und Fachaufsicht sein.

Ein fehlendes IKS oder ein unzureichendes bzw. veraltetes und überholtes IKS, oder eines, das nicht praktiziert wird (z. B. rein mechanisches „Abhaken“ von Vorgängen um der im Verfahren vorgeschriebenen Haken bzw. Namenszeichen willen) kann im Schadensfall als Organisationsversagen gewertet werden. Gemäß § 62 GO NRW ist der Oberbürgermeister für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung verantwortlich.

Auch wenn der Begriff „Internes Kontrollsystem“ bei der Stadt Oberhausen bisher (noch) nicht so geläufig ist, sind Elemente des IKS in den verschiedensten Dienst- und Geschäftsanweisungen, die der Oberbürgermeister für die Stadt Oberhausen erlassen hat, enthalten.

Ein funktionierendes IKS setzt jedoch voraus, dass die jeweiligen Dienst- und Geschäftsanweisungen aktuell und auf dem neuesten Stand sind.

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen daher zunächst

- die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen
- die Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen
- eine Beschaffungs-/Vergabeordnung für die Stadt Oberhausen und
- die Problematik der „Sondervergabestellen“ bei der Stadt Oberhausen.

Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen (AGA)

Der Bereich Rechnungsprüfung hat in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass u. a. die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen, die am 01.01.1998 in Kraft getreten ist, dringend der Überarbeitung bedarf.

Bei der AGA handelt es sich um eine innerdienstliche Vorschrift, welche für alle Vorgesetzten und Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Oberhausen gilt und zusammen mit den übrigen Dienstvorschriften einen einheitlichen Geschäftsablauf der Stadtverwaltung Oberhausen gewährleisten soll.

Inhaltlich stimmt die seinerzeit erstellte AGA mit der heutigen Organisationsstruktur der Stadt bereits seit Jahren nicht mehr überein. Sie wurde im Jahre 1997 resultierend aus der Umstrukturierung der Verwaltung zu einem „Rathaus ohne Ämter“ neu gefasst.

Da sich das Organisationsmodell „Rathaus ohne Ämter“ nicht durchsetzen konnte, ist die noch heute gültige Geschäftsanweisung durch die verschiedensten Um- bzw. Neuorganisationen, insbesondere durch die Gründung der OGM GmbH und der damit im Zusammenhang stehenden Aufgabenverlagerungen bzw. veränderten Zuständigkeiten derart überholt, dass sie nach Einschätzung der Rechnungsprüfung weder „de jure“ noch „de facto“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Vorgesetzten in ihrem Verwaltungshandeln anwendbar ist.

Eine Überarbeitung und Neufassung der AGA ist aus Sicht der Rechnungsprüfung unentbehrlich.

Hinweis 5

Auf der „Arbeitsebene“ wurde die Rechnungsprüfung darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Bereiche 4-1/Personal und Organisation sowie 4-6/Recht in einem intensiven Austausch einen gemeinsamen Entwurf einer Neufassung der AGA erarbeitet haben. Dieser wird nach einer durch die Reorganisation der OGM GmbH notwendigen weiteren Überarbeitung den zu beteiligenden Organisationseinheiten der Verwaltung (z. B. Bereich 0-2/Rechnungsprüfung, Bereich 0-1/Stadtkanzlei) zu Abstimmungszwecken zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt dieser Prüfung (Stand Dezember 2020) lag der Rechnungsprüfung die AGA als Entwurf vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Neufassung der AGA ist es nach Einschätzung der Verwaltung unabdingbar sämtliche Dienst- und Geschäftsanweisungen zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten bzw. neu zu fassen (bspw. Geschäftsanweisung zur Korruptionsverhütung, Aktenordnung, GLAZ u.a.), da diese teilweise Bestandteil der AGA sind bzw. werden.

Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen

Die Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen (und damit im Zusammenhang stehende Aufbewahrungsfristen) datiert vom 25.04.1968 und ist am 15.05.1968 in Kraft getreten. Eine Änderung der §§ 12 und 17 wurde mit Datum vom 01.09.1983 vorgenommen.

Eine Aktualisierung und Neufassung der mehr als 50 Jahre alten Aktenordnung wird durch die Rechnungsprüfung für dringend erforderlich gehalten.

Hinweis 6

Auf der „Arbeitsebene“ wurde die Rechnungsprüfung darüber in Kenntnis gesetzt, dass analog zur Vorgehensweise bei der Erstellung des Entwurfs einer Neufassung der AGA zunächst der Bereich 4-6/Recht den Entwurf einer Neufassung der Aktenordnung erarbeitet hat. Hierbei wurde auch die elektronische Aktenführung berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt dieser Prüfung (Stand Anfang Januar 2021) lag der Rechnungsprüfung die Aktenordnung als Entwurf vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

III. Aufbau des Prüfberichtes

Die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse werden in den entsprechenden Berichten entweder als

Beanstandung, Feststellung, Empfehlung oder Hinweis

besonders bezeichnet und je für sich fortlaufend nummeriert.

Beanstandungen und **Feststellungen** machen nach Auffassung der Rechnungsprüfung Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung zwingend erforderlich, wobei Beanstandungen zusätzlich zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Ergebnisse, zu denen weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung nicht unbedingt erwartet werden, sind im Bericht als **Empfehlungen** oder **Hinweise** ausgewiesen.

Hinweise können auch dann formuliert werden, wenn kritische Sachverhalte bereits im Laufe der Prüfung einvernehmlich mit der Rechnungsprüfung einer Klärung zugeführt wurden.

Zu den **Feststellungen** werden **Stellungnahmen** von der Verwaltung erwartet.

Hinsichtlich der **Empfehlungen und Hinweise** können **Stellungnahmen** abgegeben werden; diese werden jedoch nicht zwingend erwartet.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages hat die Rechnungsprüfung den Jahresabschluss, die Buchführung, den Anhang, den Lagebericht, die Inventur und das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde am 12.05.2020 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 13.05.2020 vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat in seiner Sitzung am 22.06.2020 vorgelegt. Dieser Jahresabschluss war Gegenstand der Prüfung.

Ein korrigierter Jahresabschluss zum 31.12.2019 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurde nicht aufgestellt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der durchgeführten Prüfung ergibt sich aus § 102 GO NRW und wurde im Übrigen danach bemessen, was an Ermittlungen erforderlich war, um sich ein Urteil darüber zu verschaffen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Bei der Prüfung sind die Vorschriften des § 95 in Verbindung mit §§ 101, 102 und 104 GO NRW sowie die einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW beachtet worden.

Danach hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Neben Vollprüfungen erfolgten auch System- und Einzelfallprüfungen. Die Festlegung der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Bei umfangreichen Prüfungsfeldern wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Dabei haben die Erkenntnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Erfahrungen aus den jährlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2018 wesentliche Anhaltspunkte für die Wahl der Prüfungsart geliefert.

Die Auswirkungen, die sich aus Entscheidungen des Rates und der Ausschüsse auf den Jahresabschluss 2019 ergaben, wurden im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens und der Haushaltsbewirtschaftung ausgewertet.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 waren

- Umsetzung der Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss 2018 und die Fortschreibung der Werte
- Periodengerechte und vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle
- Erfassung der Geschäftsvorfälle auf den richtigen Konten
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 war wieder - wie erstmalig anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 - die Thematisierung von Prüfungsergebnissen auf einer lösungsorientierten „Arbeitsebene“.

In der Sitzung vom 07.05.2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss entschieden, dass *„künftig vor der redaktionellen Zusammenstellung des Prüfberichtes die Sachverhalte, die von der Rechnungsprüfung und der Fachverwaltung unterschiedlich beurteilt werden, auf einer von der Rechnungsprüfung initiierten Arbeitsebene mit der Fachverwaltung lösungsorientiert zu thematisieren sind“*.

Durch diese Entscheidung wurde die bis dahin überwiegend „rückschauende Prüfung“ mit den Anforderungen der auf künftige Lösungen orientierten verschiedenen Arbeitsebenen mit den unterschiedlichsten Akteuren der Verwaltung und den Mitarbeitern der NKF-Buchhaltung verknüpft.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung hat sich diese partielle Neuausrichtung der Prüfungstätigkeit auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 bewährt. Die Rückmeldungen hinsichtlich der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse sind nach wie vor sehr positiv.

Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass „lösungsorientierte Prüfungen“ auf dieser „Arbeitsebene“ mit den verschiedensten Stellen der Verwaltung sich zunächst für alle Beteiligten als zeitaufwendiger darstellen, als die „althergebrachte“ rein rückschauende kritische Betrachtung von Verwaltungsabläufen.

Auf Grund der positiven Erfahrungen sollte an dieser Form der Prüfung jedoch weiterhin festgehalten werden.

Der Ablauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde durch die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Rechnungsprüfung, Sonderprüfungen außerhalb von NKF-Abschlussprüfungen sowie die daraus resultierenden Abstimmungsbedarfe mit der Verwaltung (siehe u. a. oben) beeinflusst.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Bereiches Rechnungsprüfung festgehalten. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfungshandlungen enden mit der Erstellung des Prüfberichtes und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die **Organisation der Buchführung** ermöglicht grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Das **Belegwesen** ist nach Produktbereichen fortlaufend geordnet. Die Jahresabschlussunterlagen sind in gesonderten Ordnern abgeheftet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des von der Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlusses 2018 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Organisation der Finanzbuchhaltung

Für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen wird die Software SAP ERP 6.0 eingesetzt. Zusätzlich zu den SAP-Standard-Modulen (FI, CO, EC, PSM) wurde im Rahmen der Umsetzung des NKF-Projektes das Modul PSCD (Public Sector Collections and Disbursement) mit den Funktionen des Geschäftspartnerkonzeptes (sogenannter Einheitsdebitor) im Jahre 2007 eingeführt. Dem Geschäftspartnerkonzept unterliegt ein dreistufiger Stammdatenaufbau. Zu einem Geschäftspartner können Vertragskonten für die Abbildung von verschiedenen Forderungsarten angelegt werden, die sich wiederum in unterschiedliche Vertragsgegenstände untergliedern lassen.

Die Führung der Finanzbuchhaltung erfolgt mit Ausnahme der Anlagenbuchhaltung durch die Stadt Oberhausen.

Nach der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 23.11.2010 gliedert sich die Finanzbuchhaltung in folgende Aufgabenbereiche:

Bilanz/Hauptbuchhaltung umfasst

- die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Bestandskonten,
- die Erstellung der Bilanz sowie
- die Erstellung des Anhangs inklusive aller Spiegel und des Lageberichtes.

Buchführung umfasst

- die Erfassung und Vormerkung von Aufträgen/Bestellungen,
- die Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten,
- die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Erfolgskonten,
- die Sammlung der zahlungsbegründenden Unterlagen sowie
- die Erstellung der Ergebnisrechnung.

Zahlungsabwicklung und Mahnwesen umfassen

- die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Ein- und Auszahlungen),
- die Verwaltung der Finanzmittel und die zentrale Liquiditätsplanung,
- die Buchung von Ein- und Auszahlungen auf Geschäftspartnern und Kreditoren und in der Finanzrechnung,
- die Offene-Posten-Verwaltung und Mahnung,
- die Abstimmung der Bankkonten und Bankverrechnungskonten und der Finanzrechnung,
- die SEPA-Mandatsverwaltung,
- die Ermittlung der liquiden Mittel sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen.

Vollstreckung umfasst

- die Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Geldforderungen.

Unterstützt wurde die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen durch die NKF-Buchhaltung bei der OGM GmbH. Neben der laufenden Systembetreuung führt die OGM GmbH die Anlagenbuchhaltung der Stadt und ist für den Gesamtabschluss zuständig.

Buchführungssystem

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW unter anderem die pflichtige Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme zu prüfen. In den §§ 28 (Buchführung), 32 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) und 59 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen) KomHVO NRW finden sich weitergehende Regelungen zur DV-Buchführung.

Gemäß § 28 Abs. 5 Nr. 1 KomHVO NRW ist insbesondere zu gewährleisten, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Auch in den Handreichungen des Innenministeriums NRW für Kommunen zum NKF finden sich Hinweise zu der Notwendigkeit von fachlich geprüften Programmen und freigegebenen Verfahren in der Finanzbuchhaltung. Sinn der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Handreichungen und der einschlägigen Kommentare ist, dass die Programme dokumentiert und von der anwendenden Stelle geprüft und freigegeben sind.

Nicht nur die KomHVO NRW bzw. die vor dem 01.01.2019 maßgebende GemHVO NRW fordert dokumentierte und von der anwendenden Stelle geprüfte und freigegebene Programme. In der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung

der Stadt Oberhausen vom 23.11.2010 heißt es u. a. unter Punkt 19/Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung, 2. Absatz:

„Für den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung (DV) sind die Vorschriften der GemHVO NRW anzuwenden. Daneben sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS), sowie die Ordnungsvorschriften der §§ 238, 239, 257 und 261 HGB und die §§ 145 bis 147 Abgabenordnung zu beachten.“

Punkt 20/Freigabe von Verfahren:

„In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur fachlich geprüfte und freigegebene Programme eingesetzt werden. Ein Programm muss den für den Vollzug der Aufgaben geltenden, speziellen rechtlichen und sachlichen Regelungen sowie den GoBS entsprechen.“

„Die Programme müssen dokumentiert und von den anwendenden Stellen geprüft und freigegeben sein. Durch Kontrollen ist sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig erfasst werden und nach erfolgter Buchung nicht unbefugt (d.h. nicht ohne Zugriffsschutzverfahren) und nicht ohne Nachweis des vorausgegangenen Zustandes verändert werden können.“

„Die Freigabe soll dauerhaft nachvollziehbar sein und bestätigen, dass die gesetzlichen und örtlichen Regelungen eingehalten werden. Die Testberichte, in denen Art, Umfang und Ergebnisse festgehalten werden, sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Für die jeweils eingesetzte Programmversion ist ein Testat vorzuhalten.“

„Die Prüfung kann auch durch beauftragte Dritte durchgeführt werden.“

Die Umsetzung der genannten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Fachprüfung der SAP-Verfahren sowie ihrer Dokumentation und ihrer Freigabe etc., ist für die Fachverwaltung extrem zeit- und personalintensiv und damit auch kostenaufwendig.

Von der Fachverwaltung wurde bereits Anfang 2009 (siehe Seite 10 des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008) mitgeteilt, dass es Zielsetzung ist, diese Aufgaben sukzessive umzusetzen. Auch im Laufe des Jahres 2019 (Stand November 2019) konnte ein Fertigstellungstermin von der Verwaltung nicht genauer skizziert werden.

Die Fachverwaltung hat der Rechnungsprüfung jedoch Anfang 2019 als ersten Schritt die Dokumentation der Softwarekomponenten, über die im automatisierten Verfahren Belege aus Vorsystemen im SAP-System gebucht werden, übersandt.

Diese Dokumentation beinhaltet ein Konzept für die künftige Freigabe von Änderungen an diesen Komponenten.

Archivierung von Unterlagen

Neben den gesetzlichen Bestimmungen (§ 59 KomHVO NRW) regelt auch die Aktenordnung für die Stadt Oberhausen die Aufbewahrungsfristen für verschiedenste Akten, Bücher, Belege bzw. sonstiges Schriftgut. In der heutigen Zeit wird die historische Aufbewahrung durch die elektronische Archivierung abgelöst.

Bei der Stadt Oberhausen erfolgt in zahlreichen Dienststellen (zum Beispiel Fachbereiche Vollstreckung, Bürgerservice, Kfz-Zulassungsstelle, Personalwesen, Kinderpädagogischer Dienst und Steuern) die Aufbewahrung von Schriftgut mittels der Software „Easy-Archiv“. Der Zugriff, die Verwaltung sowie die Prüfung dieser Unterlagen werden somit erheblich vereinfacht.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GO NRW und KomHVO NRW enthaltenen Maßgaben aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang;

ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 2 KomHVO NRW und die Finanzrechnung gemäß § 3 KomHVO NRW gegliedert. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Produktbereiche dargestellt (§ 41 KomHVO NRW).

Anhang

Nach § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Zu den sachverständigen Dritten zählen für den gemeindlichen Bereich insbesondere die Prüfer/innen der örtlichen Rechnungsprüfungsämter, die

Prüfer/innen der überörtlichen Prüfung (GPA NRW), die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Kommunalaufsicht.

Ferner ist im Anhang die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW oder der Gemeindehaushaltsverordnung NRW für den Anhang vorgesehen sind. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW beizufügen.

Der Anhang dient damit insbesondere der Transparenz des Jahresabschlusses und ist für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzlage von erheblicher Bedeutung.

Der Jahresabschluss 2019 enthält auf den Seiten 16 ff. neben den Allgemeinen Angaben Erläuterungen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auf die Bilanz sowie die im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögensgegenstände und Schulden angewendet worden sind. Informationen zu den bestehenden finanziellen Verpflichtungen sind enthalten. Die Aufzählung zu den bestehenden Haftungsverhältnissen, den Einzelmaßnahmen der Instandhaltungsrückstellung sowie den sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel erfolgt.

Der Anhang verweist inhaltlich

- auf die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens im Anlagenspiegel,
- auf eine Gesamtübersicht aller Rückstellungen im Rückstellungsspiegel,
- auf eine Gliederung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 im Verbindlichkeitspiegel sowie
- auf eine Übersicht über die zum Abschlussstichtag bestehenden Forderungen im Forderungsspiegel.

Nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind - soweit zutreffend - im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern:

- Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,

- die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der GO NRW oder der KomHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Der Jahresabschluss 2019 enthält auf den Seiten 50 und 51 gesonderte Angaben zu den besonderen Umständen, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Es wurden Aussagen zu Zinssicherungsgeschäften, zu noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen, zu Treuhandverhältnissen sowie zu Mitgliedschaften in Wasserwirtschafts- und Landschaftsverbänden, die nicht bilanziert worden sind, getroffen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Anhang den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht.

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel ist gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 45 Abs. 3 KomHVO NRW Pflichtbestandteil des Anhangs und damit des Jahresabschlusses der Kommune.

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zur Gewährleistung seiner Informationsfunktion erfolgt die Gliederung der Bilanzpositionen des Anlagevermögens analog zur Gliederung der Bilanz entsprechend § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO NRW.

Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2019 gebuchten Abschreibungen (44.377.069,80 EUR) und den im Anlagenspiegel 2019 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 44.249.569,80 EUR) beträgt 127.499,00 EUR und resultiert aus den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen. Diese sind nicht für den Ausweis im Anlagenspiegel bestimmt.

Forderungsspiegel

Nach § 47 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Kommune nachzuweisen. Er ist dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen und damit Teil des Jahresabschlusses.

Der Forderungsspiegel ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität einer Gemeinde, die anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen hergeleitet werden kann. So wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können. Weiterhin können mit Hilfe des Forderungsspiegels Analysen hinsichtlich der Art und Herkunft der ausstehenden Forderungen angestellt werden.

Der Forderungsspiegel muss mindestens der Gliederung des § 42 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 KomHVO NRW entsprechen. Danach muss er neben den öffentlich-rechtlichen Forderungen, differenziert nach Gebühren, Beiträgen und Steuern sowie Forderungen aus Transferleistungen auch sämtliche privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen enthalten.

Die Forderungen sind jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Der Gesamtbetrag aller Forderungen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 73.847.519,12 EUR (Vorjahr: 59.265.660,24 EUR); dies bedeutet ein Anstieg um rd. 25 %.

Vom Gesamtbetrag aller Forderungen entfallen 73.397.066,31 EUR (Vorjahr: 58.828.849,07 EUR) auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, wovon die Forderungen aus Transferleistungen mit 21.953.081,19 EUR (Vorjahr: 13.879.721,86 EUR) den größten Forderungsbetrag darstellen.

Die privatrechtlichen Forderungen belaufen sich am 31.12.2019 auf 450.452,81 EUR (Vorjahr: 436.811,17 EUR). Hier ist eine Steigerung von rund 3 % festzustellen.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich betragen am 31.12.2019 insgesamt 265.647,05 EUR (Vorjahr: 269.375,49 EUR) und haben sich somit um rund 1 % gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen in Höhe von 166.439,83 EUR (Vorjahr: 151.426,29 EUR) weisen dagegen eine Steigerung aus und zwar um rund 10 %.

Vom Gesamtbetrag aller Forderungen in Höhe von 73.847.519,12 EUR werden 62.135.424,12 EUR als kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Der Forderungsspiegel entspricht der Mindestgliederung des § 42 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2. KomHVO NRW.

Verbindlichkeitspiegel

Im Verbindlichkeitspiegel sind die Rückzahlungsbeträge gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO NRW gestaffelt nach Restlaufzeiten auszuweisen. Ist die Rückzahlung

ratenweise über mehrere Jahre hinweg vereinbart, so ist gemäß Kommentar der GPA NRW der Verbindlichkeitsbestand, der innerhalb eines Jahres zurückgezahlt wird, unter der Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen. Der Betrag, der nach einem Jahr, aber innerhalb von 5 Jahren gezahlt sein wird, ist unter der Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren darzustellen. Darüberhinausgehende Beträge sind dann entsprechend bei den Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren auszuweisen.

Im Verbindlichkeitspiegel der Stadt Oberhausen wurden bei den Darlehen für Investitionen stattdessen die Vorgaben der Handreichung angewandt, wonach als Restlaufzeit bei Annuitäten- oder Ratenkrediten der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem vertraglichen oder tatsächlichen Ausgleich der einzelnen Verbindlichkeit anzusetzen ist.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ermöglicht einen Überblick über sämtliche Rückstellungen sowie deren Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr. Ausgehend vom Bilanzansatz des Vorjahres ergeben sich unter Einbeziehung der Spalten Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung die neuen Werte zum Abschlussstichtag.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 enthält eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen zum 31.12.2019, ergänzt durch Kennzahlen und Erläuterungen. Darüber hinaus geht der Oberbürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Oberhausen ein.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften des § 49 KomHVO NRW. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen.

II. Inventur

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Oberhausen stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen. Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden ist anzugeben (Inventar); Inventurvereinfachungsverfahren können nach § 30 KomHVO NRW angewendet werden.

Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 28 und 29 Abs. 2 bis 4 GemHVO NRW wurde vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Inventur durchgeführt und ein Inventar aufgestellt. Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind durch Zählen, Messen und Wiegen im Rahmen der körperlichen Inventur und der Buch- und Beleginventur aller Positionen, die ihrer Natur nach nicht durch körperliche Bestandsaufnahme erfasst werden können, erfasst und in einem Inventar zusammengeführt worden.

Zum Zwecke der einheitlichen Erfassung, Sicherung und Überwachung des Vermögens, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten wurde am 25.11.2008 gemäß § 28 Abs. 4 GemHVO NRW die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie) rückwirkend zum 01.01.2008 erlassen.

Nach Punkt 2.2.4 der vorgenannten Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen - Inventurrichtlinie - ist die Vorgehensweise der Inventur in Inventarlisten zu dokumentieren. Sachverständige Dritte müssen sich innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse verschaffen können.

Die letzte körperliche Inventur wurde gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW zum 31.12.2018 durchgeführt und hat während der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zu keinen kritischen Feststellungen geführt.

Von der Verwaltung wurde mit der Stellungnahme zu Hinweis 10 des Berichtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (siehe Seite 33 des vorgenannten Berichtes) mitgeteilt, dass die nächste körperliche Inventur -im Vergleich zur jährlichen Buchinventur- bei der Stadt Oberhausen für das bewegliche Anlagevermögen zum 31.12.2023 stattfinden soll. Für das unbewegliche Anlagevermögen ist demnach eine körperliche Inventur zum 31.12.2028 geplant.

Die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie) wird zu gegebener Zeit den neuesten Regelungen der nunmehr gültigen KomHVO NRW angepasst.

III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hat die Stadt Oberhausen die vom Innenministerium NRW verbindlich bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde

gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde die jeweilige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse bestimmt. Mit der Bestimmung der örtlichen Abschreibungstabelle wird die Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet; sie ist für die Folgeabschlüsse bindend. Im Haushaltsjahr 2019 hat die Prüfung der Nutzungsdauern sowie ihrer Anwendung zu keinen Feststellungen geführt.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Art der Bestandsnachweise, der Prüfungsumfang sowie die wesentlichen Prüfungsergebnisse je Bilanzposition erläutert. Die Erläuterungen erfolgen gemäß der Gliederung der Bilanz nach § 42 KomHVO NRW.

Aktiva

1. Anlagevermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	1.663.829.992,34 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	1.658.007.816,26 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	0,00 EUR

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, zum Beispiel Lizenzen, Patente oder Rechte wie Konzessions-, Domain- oder Urheberrechte. Die größte Bedeutung ist aber der EDV-Software zuzuschreiben. Für selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 44 Abs. 1 KomHVO NRW ein Aktivierungsverbot.

Im Jahresabschluss 2019 sind keine Zu- und Abgänge bei immateriellen Vermögensgegenständen zu verzeichnen, da die Verträge mit der OGM GmbH festschreiben, dass sowohl die Software als auch die Hardware für die Stadt Oberhausen durch die OGM GmbH beschafft werden. Die OGM GmbH wird Eigentümerin dieser Produkte und erhält dafür im Gegenzug von der Stadt Oberhausen Nutzungsentgelte.

1.2 Sachanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	1.455.857.475,83 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	1.451.492.681,52 EUR

Das Sachanlagevermögen der Stadt Oberhausen umfasst alle Vermögensgegenstände der Kommune, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Voraussetzung für die Bilanzierung ist das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit der Vermögensgegenstände (§ 34 Abs. 1 KomHVO NRW). Ist ein Gegenstand nicht für die dauernde Aufgabenerfüllung gedacht, ist er als Umlaufvermögen zu bilanzieren.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden unbebaute und bebaute Grundstücke, die zur Vermarktung anstehen, mit einem Wert von 3.295.242,48 EUR in das Umlaufvermögen umgegliedert. Nach der Veräußerung städtischer Grundstücke verbliebene Restflächen (57.298,89 EUR) werden abgehend aus dem Umlaufvermögen wieder dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, soweit es sich nicht um eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz handelt. Die Abgänge sind mit ihren Buchwerten erfasst. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und die Abschreibungsdauer orientiert sich an der örtlichen NKF-Rahmentabelle. Geringwertige Vermögensgegenstände sind im Jahr der Anschaffung in voller Höhe gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW abgeschrieben worden.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	163.655.152,05 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	162.634.571,33 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Es handelt sich hierbei um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Aber auch Grundstücke, die mit Gebäuden versehen sind, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, gelten als unbebaut (§ 72 Bewertungsgesetz). Die vorhandenen Aufbauten, zu denen auch Pflanzen, Einfriedungen und Umzäunungen gehören sowie Betriebsvorrichtungen der Grundstücke, sind bei der Bilanzierung berücksichtigt worden.

1.2.1.1 Grünflächen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	114.631.557,89 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	113.144.263,10 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, zum Beispiel Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen und Kinderspielflächen. Zusätzlich sind hierunter die auf den Grünflächen vorhandenen Aufbauten bilanziert, wie Pflanzen, Gartenanlagen, Spielgeräte, Einfriedungen, Umzäunungen etc.

Grund und Boden 80.239.008,89 EUR (Vorjahr: 79.877.439,53 EUR)

Die Veränderungen im Anlagenbestand 2019 resultieren aus den Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres; Abschreibungen entfallen auf diese Bilanzposition nicht.

**Grund und Boden
Grünanlagen 39.344.455,18 EUR (Vorjahr: 39.158.024,50 EUR)**

Grund und Boden**Spielplätze****3.779.185,25 EUR (Vorjahr: 3.779.185,25 EUR)**

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2019 keine Veränderungen erfahren.

Grund und Boden**Friedhöfe****7.364.286,98 EUR (Vorjahr: 7.364.286,98 EUR)**

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2019 keine Veränderungen erfahren.

Grund und Boden**Kleingartendaueranlagen****14.178.660,22 EUR (Vorjahr: 14.178.660,22 EUR)**

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2019 keine Veränderungen erfahren.

Grund und Boden**Sportplätze****15.572.421,26 EUR (Vorjahr: 15.397.282,58 EUR)**

Die Erhöhung resultiert aus dem Zugang der Sportanlage Dellwig Ankerstraße in Höhe von 255.138,68 EUR.

Aufwuchs und Aufbauten**34.392.549,00 EUR (Vorjahr: 33.266.823,57 EUR)****1.2.1.2 Ackerland**

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>2.420.281,45 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	2.420.281,45 EUR

Veränderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2019 nicht ergeben.

1.2.1.3 Wald, Forsten

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>4.847.212,85 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	4.847.212,85 EUR

Veränderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2019 nicht ergeben.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>41.756.099,86 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	42.222.813,93 EUR

Die Veränderung resultiert aus Zugängen i. H. v. 75.280,00 EUR und Abgängen i. H. v. 541.994,07 EUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss 31.12.2019	360.588.977,34 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	366.913.811,14 EUR

Unter der Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen
- Grundstücke mit Wohnbauten
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden

Dabei sind der Grund und Boden, Gebäude und sonstige Aufbauten getrennt zu erfassen und zu bewerten. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Grundstücken mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden und Grundstücken mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden.

Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen (+6.181.274,12 EUR) sowie den Abschreibungen (-12.506.107,92 EUR) des Haushaltsjahres 2019.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Jahresabschluss 31.12.2019	16.550.238,91 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	14.076.158,91 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden in Form von Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund eines zu sichernden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege hat der Rat der Stadt Oberhausen am 17.11.2014 die Errichtung eines Mehrzweckraumes an der Kindertageseinrichtung (KTE) „Villa Kunterbunt“ am John-Lennon-Platz beschlossen (Drucksache Nr. B/16/0407-01). Ein gesteigertes Nachfrageverhalten nach Betreuungsangeboten in Oberhausen macht es erforderlich, das Angebot an entsprechenden Plätzen sowohl temporär als auch mit dauerhaften Lösungen zu sichern bzw. auszuweiten. Im Zuge dessen beschließt der Rat der Stadt Oberhausen am 14.09.2015 (Drucksache Nr. B/16/1046-01), die städtische KTE am John-Lennon-Platz um drei Gruppen zu erweitern. Die nunmehr nach Fertigstellung der Baumaßnahme aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Erweiterungsgebäude (425.323,54 EUR, 2.357.096,01 EUR abgehend von Anlagen im Bau) gehen auf die Inanspruchnahme außerplanmäßig zur Verfügung gestellter Investitionsmittel zurück.

Die Beschaffung von Spielgeräten für verschiedene Kindertageseinrichtungen mündet in Anlagenzugängen mit einem Wert von 74.811,73 EUR (20.112,44 EUR, 54.699,29 EUR abgehend von Anlagen im Bau).

Darüber hinaus vermindert sich der Anlagenbestand durch die Abschreibungen des Jahres 2019 in Höhe von 383.151,28 EUR.

1.2.2.2 Schulen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>204.597.112,02 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	211.674.066,03 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierzu gehören die im Stadtbezirk gelegenen Schulformen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grund und Boden	48.671.816,51	0,00	-497.220,00	715,01	0,00	48.173.881,50
Gebäude	163.002.249,52	182.202,02	-24.417,17	0,00	6.736.803,85	156.423.230,52
	<u>211.674.066,03</u>	<u>182.202,02</u>	<u>-521.637,17</u>	<u>715,01</u>	<u>6.736.803,85</u>	<u>204.597.112,02</u>

Die Anlagenzugänge betreffen eine Vielzahl von Maßnahmen an Schulgebäuden und Außenanlagen von Schulen.

1.2.2.3 Wohnbauten

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>32.422.995,09 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	33.123.926,53 EUR

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag betrifft den Boden- und Gebäudewert der Wohnbauten.

Im Haushaltsjahr 2018 hat die Stadt Oberhausen eine denkmalgeschützte Immobilie an der Mechthildisstraße in Holten (Drucksache Nr. B/16/4147-01) erworben. Nach dem Eigentumsübergang im Haushaltsjahr 2019 erfährt der Wert der Grundstücksflächen einen Zugang in Höhe von 75.334,56 EUR (70.538,50 EUR abgehend von Anlagen im Bau). Die Anschaffungs- und Herstellungskosten des aufstehenden Gebäudes werden mit einem Betrag von 64.572,48 EUR (60.461,58 EUR abgehend von Anlagen im Bau) aktiviert.

Weitere Anlagenzugänge beruhen auf dem Ausbau der Vernetzung an den Flüchtlingsstandorten Duisburger Straße, Kapellenstraße und Ruhrorter Straße (11.920,60 EUR abgehend von Anlagen im Bau) sowie der Errichtung eines Holzbohlenhauses an der Kindertageseinrichtung Strickersweg (2.683,45 EUR, davon 2.225,30 EUR abgehend von Anlagen im Bau).

Die Anlage „Flüchtlingsstandort Weierstraße Sanitärcontainer“ bedarf einer Korrektur, in deren Folge die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Haushaltsjahres 2015 (-33.654,99 EUR) in Abgang gebracht werden.

Die Abschreibungen des Jahres 2019 in Höhe von 821.787,54 EUR tragen zur Bestandsminderung bei.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss 31.12.2019	107.018.631,32 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	108.039.659,67 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich um bebaute Grundstücke sowohl mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden als auch mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierunter fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde und die gemeindlichen Betriebsgebäude, zum Beispiel Feuerwachen, Werkstätten, Garagen, aber auch das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne.

Insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, wie zum Beispiel Bibliotheken, Theater, Bühnen, Stadthallen, Begegnungsstätten, Gemeindezentren, Bürgerhäuser, zählen hierzu.

Die Verfügung über investive Auszahlungsermächtigungen der Haushaltsjahre 2018 und 2019 mündet in der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten bei den folgenden Vermögensgegenständen:

Anlagenbezeichnung		Zugang 2019	Umbuchung 2019 (abgehend von Anlagen im Bau)
		EUR	EUR
Sportanlage Mellinghofer Straße 114		631.270,31	
verschiedene Sport-/Turnhallen	LED Beleuchtung		908.174,95
Sportanlage Buchenweg	Hallenboden	1.414,91	41.108,55
Stadion Niederrhein	Tribüne		4.332.599,99
		632.685,22	5.281.883,49

Anlagenbezeichnung		Zugang 2019	Umbuchung 2019 (abgehend von Anlagen im Bau)
		EUR	EUR
Rathaus Oberhausen	Büros Personalrat		8.216,17
Feuerwache 1	Abtrennung Ruheräume	501,35	13.744,50
Feuerwache 1	Dusch- u. Umkleide		48.560,08
Feuerwache 1	LED-Außenbeleuchtung	27.636,44	49.999,99
Feuerwache 2	Neubau Übungsturm	82.572,95	65.450,00
		110.710,74	185.970,74

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 14.09.2015 (Drucksache Nr. B/16/1055-01) die Weiterentwicklung des Stadions Niederrhein durch die Errichtung eines neuen Tribünengebäudes in der Emscherkurve des Stadions beschlossen. Die in den Haushaltsjahren 2015, 2016 (Drucksache Nr. B/16/2093-01) und 2018 (Drucksache Nr. B/16/3329-01) außerplanmäßig bereitgestellten Investitionsmittel bewirken im Haushaltsjahr 2019 einen entsprechenden Anlagenzugang in Höhe von 4.332.599,99 EUR (abgehend von Anlagen im Bau). Die Verschrottung der bisherigen Emscherkurven-Tribüne trägt zur Bestandsminderung

(-509.663,29 EUR) bei. Der Restbuchwert bestimmt den Verlustausweis (339.821,65 EUR).

Im Zuge der beabsichtigten Veräußerung (Drucksache Nr. B/16/5419-01) wird der Gebäudewert der ehemaligen Hauptschule Oberhausen-West an der Ottilienstraße (Trivium GmbH) in Höhe von 2.158.250,00 EUR in das Umlaufvermögen umgebucht.

Durch die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 4.564.365,25 EUR erfährt der Anlagenbestand eine weitere Minderung.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Jahresabschluss 31.12.2019	797.351.878,94 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	808.424.463,74 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, zu denen beispielsweise Kultur- und Sozialeinrichtungen und Bildungsinstitute zählen, sind in der Bilanz bei den bebauten Grundstücken ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen umfasst abschließend:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss 31.12.2019	161.997.884,01 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	161.863.355,43 EUR

Die Bilanzposition ist ein Sammelposten, der den gesamten Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Die Grundstücke bestehen aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit zum Teil unterschiedlichen Nutzungsarten, zum Beispiel Straßen, Parkplätze, Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken mündet in der Aktivierung von zugekauften Verkehrsflächen mit einem Wert von 115.674,01 EUR. Bereits in der Vergangenheit erworbene Grundstücksflächen (1.603,07 EUR) werden abgehend von den Anlagen im Bau als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ausgewiesen. Eine nach Teilflächenveräußerung des städtischen Grundstücks Tackenbergstraße 54, 56/

Dinnendahlstraße 8 verbliebene Restfläche wird abgehend aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen zurückgeführt (44.250,00 EUR).

Abgängen von 26.998,50 EUR werden Verkaufserlöse in Höhe von 12.440,00 EUR zugerechnet, woraus sich ein Verlustausweis von 14.558,50 EUR ergibt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Jahresabschluss 31.12.2019	48.325.106,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	49.156.083,00 EUR

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Brücken und Tunnel, unabhängig von ihrer Nutzung durch Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Im Eigentum der Stadt befinden sich 79 Brücken; Tunnel sind im Stadtgebiet nicht zu verzeichnen.

Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 830.977,00 EUR (Vorjahr: 834.744,00 EUR).

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2019	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	0,00 EUR

Auch mit dem Jahresabschluss 2019 waren - wie in den Vorjahren - bei der Stadt Oberhausen keine Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen zu verzeichnen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2019	293.442.931,87 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	295.808.071,87 EUR

Zur Bewertung des Kanalvermögens für die Eröffnungsbilanz wurden die Buchwerte, die bereits in einer Anlagenbuchhaltung zum Zwecke der Gebührenkalkulation nach dem KAG dokumentiert waren, übernommen (§ 57 Abs. 4 KomHVO NRW). Dabei wurden die Buchwerte in Folge der Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Wirtschaftsgüter, die bereits bilanziell abgeschrieben aber noch im Betrieb waren, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR erfasst. Die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen sind in dieser Bilanzposition nicht enthalten.

Die Anlagenbuchhaltung für das Oberhausener Kanalsystem wird zum Zwecke der Gebührenkalkulation mit Hilfe des SAP-Programms durch die WBO GmbH seit 1999 im Auftrag der Stadt Oberhausen geführt. Jährlich ist das Anlagevermögen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu aktualisieren, fortzuschreiben und der Stadt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen kann die Stadt die Zu- und Abgänge auch in der städtischen Anlagenbuchhaltung nach den Bestimmungen des NKF erfassen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens:

	Stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand
	01.01.2019	2019	2019	2019	2019	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kanäle	251.214.649,00	0,00	7.705.350,00	1.099.004,00	8.648.478,00	249.172.517,00
Sonderbauwerke	10.169.151,00	0,00	160.014,00	0,00	214.052,00	10.115.113,00
Pumpwerke (baul. Teil)	5.999.673,00	0,00	0,00	0,00	235.369,00	5.764.304,00
Pumpwerke (masch. Teil)	5.309.886,87	0,00	109.029,00	0,00	148.295,00	5.270.620,87
Regenrückhaltebecken	4.672.085,00	0,00	268.539,00	0,00	168.595,00	4.772.029,00
von Bauträgern übernommene Kanäle	18.442.627,00	112.457,58	179.000,00	0,00	385.736,58	18.348.348,00
Summe	295.808.071,87	112.457,58	8.421.932,00	1.099.004,00	9.800.525,58	293.442.931,87

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reduziert sich im Haushaltsjahr 2019 um insgesamt 2.365.140,00 EUR auf 293.442.931,87 EUR. Hierzu führten insbesondere Abschreibungen in Höhe von 9.800.525,58 EUR sowie Abgänge in Höhe von 1.099.004,00 EUR. Bestandserhöhend wirkten sich dagegen Umbuchungen in Höhe von 8.421.932,00 EUR sowie Zugänge in Höhe von 112.457,58,00 EUR aus.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2019	281.366.203,06 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	289.155.105,44 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind. Ebenso gehören dazu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie zum Beispiel Verkehrsschilder, Signalanlagen und andere.

Straßennetz

Das Straßennetz umfasst den Straßenkörper mit seinem Unter- und Oberbau und das Straßenzubehör. Straßen bestehen aus unterschiedlichen Teileinrichtungen, wie Fahrbahn, Geh- und Radwege, Park- und Halteflächen, sonstige Verkehrsflächen (z. B. Grünstreifen) sowie Straßenbäumen. Die Basisdaten für die Bewertung des Straßennetzes stammen aus dem für Zwecke der Straßenunterhaltung mit Hilfe des Programms VIA VIS geführten Straßenverzeichnis.

Die Begehung der Straßen und damit die Einzelerfassung der Schäden erfolgt aus Verkehrssicherheitsgründen laufend. Anhand dieser erhobenen und im System VIA VIS erfassten Informationen wurde der Zustand der Straßen im Einzelnen pro Teileinrichtung (Fahrbahn, Geh-/Radweg etc.) beurteilt.

Für den Baumbestand entlang der Straßen wurde ein Festwert gebildet. Grundlage für die Wertermittlung war das durch die OGM GmbH mit Hilfe der Software VIA VIS geführte Baumkataster.

Signalanlagen

Während die Ermittlung der Wertansätze für die Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner und Parkleitsysteme auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte, wurde für das Steuerkabelnetz ein Festwert gebildet.

Die Position setzt sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Lichtsignalanlagen		9.326.582,00 EUR
Verkehrsrechner		573.869,00 EUR
Parkleitsysteme		2,00 EUR
Steuerkabelnetz	Festwert	<u>4.650.000,00 EUR</u>
		<u>14.550.453,00 EUR</u>

Straßenbeleuchtung

Während die Leuchtstellen auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz geführt werden, sind sowohl das Kabelnetz als auch die Schalt- und Trennstellen mit Festwerten im Anlagenvermögen enthalten.

Die Position setzt sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Leuchtstellen		6.084.388,87 EUR
Schaltstellen/Trennstellen	Festwert	1.290.915,00 EUR
Kabelnetz	Festwert	<u>27.072.057,00 EUR</u>
		<u>34.447.360,87 EUR</u>

Verkehrszeichenbrücken

Im Eigentum der Stadt befinden sich insgesamt 14 Verkehrszeichenbrücken. Aufgrund der besonderen Bauweise und Konstruktion sind die Verkehrszeichenbrücken gesondert in der Bilanz ausgewiesen, während die verbleibenden Schilder wie Verkehrsschilder, wegweisende Beschilderungen oder Tabellenwegweiser aus Vereinfachungsgründen mit dem Straßennetz bewertet wurden.

Die Wertveränderungen im Anlagenbestand resultieren aus Abschreibungen in Höhe von insgesamt 8.515,00 EUR; Zugänge sind nicht zu verzeichnen.

Parkscheinautomaten

Im Stadtgebiet Oberhausen befinden sich 92 Parkscheinautomaten in den Stadtteilen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld. Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 3.085,00 EUR. Der Buchwert zum 31.12.2019 beläuft sich daher auf 4.670,00 EUR.

Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen setzen sich aus Geschwindigkeitsmessanlagen sowie Dialog-Displays zusammen. Die Geschwindigkeitsüberwachung wird an verschiedenen stationären Standorten betrieben, unter anderem auf der Fernewaldstraße, Osterfelder Straße, Konrad-Adenauer-Allee und Dorstener-/Teutoburger Straße.

Darüber hinaus erfolgt die Überwachung mit einer mobilen Messanlage, die in einem Fahrzeug verbaut ist und seit 2017 zusätzlich durch ein neu angeschafftes Geschwindigkeitsmessfahrzeug.

Die Anlagenzugänge belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 149.625,49 EUR. Hierbei handelt es sich um die Anschaffung von insgesamt drei Messeinheiten. Während auf der Konrad-Adenauer-Allee (Fahrtrichtung Nord) die stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf aktuelle Messtechnik umgestellt wurde, wurden die übrigen zwei Messeinheiten in die semi-stationären Messanlagen eingebaut.

Nach Buchung der Abschreibungen in Höhe von 57.843,49 EUR beläuft sich der Buchwert bei den Geschwindigkeitsmessanlagen zum 31.12.2019 auf 778.478,00 EUR.

Der Buchwert bei den Dialog-Displays verändert sich nach Abschreibungen in Höhe von 2.150,00 EUR auf 14.562,00 EUR.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss 31.12.2019	12.219.754,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	12.441.848,00 EUR

Bei den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019 EUR	Zugänge 2019 EUR	Umbuchungen 2019 EUR	Abgänge 2019 EUR	Abschreibungen 2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Hochwasserschutzanlage						
Herstellungskosten	6.580.442,10	0,00	0,00	0,00	0,00	6.580.442,10
Abschreibung	-1.048.448,10	0,00	0,00	0,00	-95.379,00	-1.143.827,10
Buchwert	5.531.994,00	0,00	0,00	0,00	-95.379,00	5.436.615,00
Stützwände						
Herstellungskosten	4.973.612,58	0,00	0,00	0,00		4.973.612,58
Abschreibung	-719.760,58	0,00	0,00	0,00	-65.517,00	-785.277,58
Buchwert	4.253.852,00	0,00	0,00	0,00	-65.517,00	4.188.335,00
Festplatzschränke						
Herstellungskosten	74.075,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.075,00
Abschreibung	-74.052,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-74.052,00
Buchwert	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,00
Marina Oberhausen						
Herstellungskosten	3.457.921,04	0,00	0,00	0,00	0,00	3.457.921,04
Abschreibung	-885.537,04	0,00	0,00	0,00	-99.929,00	-985.466,04
Buchwert	2.572.384,00	0,00	0,00	0,00	-99.929,00	2.472.455,00
Fahrradkollektivanlage und Fahrradbarometer						
Herstellungskosten	92.226,70	0,00	0,00	0,00	0,00	92.226,70
Abschreibung	-8.631,70	0,00	0,00	0,00	-3.815,00	-12.446,70
Buchwert	83.595,00	0,00	0,00	0,00	-3.815,00	79.780,00
Nassenkampgraben Gewässerverlegung						
Herstellungskosten	0,00	0,00	27.919,29	0,00	0,00	27.919,29
Abschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00	-583,29	-583,29
Buchwert	0,00	0,00	27.919,29	0,00	-583,29	27.336,00
Konrad-Adenauer- Allee/Duisburger Str. (Mauer)						
Herstellungskosten	0,00	0,00	15.611,37	0,00	0,00	15.611,37
Abschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00	-401,37	-401,37
Buchwert	0,00	0,00	15.611,37	0,00	-401,37	15.210,00
Summe	12.441.848,00	0,00	43.530,66	0,00	-265.624,66	12.219.754,00

Hochwasserschutzanlage

Die Hochwasserschutzanlage der Stadt Oberhausen liegt an der Ruhr in Oberhausen-Alstaden. Es handelt sich dabei um eine Ruhrdeichanlage mit einer Länge von 1.674 Metern. Die Eindeichung beginnt östlich mit dem Eisenbahndamm der Strecke Duisburg-Mülheim, westlich wird die Eindeichung durch die Stadtgrenze zur Stadt Duisburg begrenzt. Im Deichkörper vorhandene Sonderbauwerke wurden in den Herstellungskosten berücksichtigt (z. B. Durchlässe). Die Veränderung des Vermögenswertes ergibt sich aus den Abschreibungen.

Stützwände

Im Eigentum der Stadt befinden sich 7 verschiedene Stützwände (Rheinische Straße, Osterfelder Straße, Am Kaisergarten, Zilianplatz inklusive Treppenanlage, Westrampe Nord, Westrampe Nord neben Hotel, Westrampe Süd).

Bei den Veränderungen im Anlagenbestand in Höhe von 65.517,00 EUR handelt es sich um die jährlichen Abschreibungen.

Festplatzschränke

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin von 20 Festplatzschränken sowie 3 Übergabeschränken, die der Stromversorgung von Veranstaltungen im Bereich öffentlicher Plätze dienen.

Die Festplatzschränke haben seit dem Jahresende 2015 ihr Abschreibungsalter erreicht und werden nunmehr mit einem Erinnerungswert weitergeführt.

Marina Oberhausen

Die Marina Oberhausen wurde im Haushaltsjahr 2010 erstmalig unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen und entsprechend abgeschrieben. Die Übertragung der Marina Oberhausen von der OGM GmbH auf die Stadt Oberhausen war aus förderrechtlichen Gründen notwendig und wurde im September 2009 beurkundet.

Die Buchwerte der Marina Oberhausen belaufen sich für die Außenanlagen, das Entwässerungssystem und das Hafenbecken nach Abschreibung zum 31.12.2019 auf 2.472.455,00 EUR.

Fahrradkollektivanlage und Fahrradbarometer

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der im Haushaltsjahr 2016 aus den Anlagen im Bau umgebuchten Fahrradkollektivanlage in Höhe von 70.201,15 EUR sowie des Fahrradbarometers im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 22.025,55 EUR werden durch die jährlichen Abschreibungen gemindert. Als Teil des Bauvorhabens „Erstellung eines P+R-Parkplatzes am Bahnhof Holten“ erfolgt der Zugang zur Anlage über das ISIGO-System des VRR. Die Fahrräder können in einer abschließbaren Sektion, in einem offenen aber überdachten Teilbereich an Bügeln oder in fünf Einzelboxen aufbewahrt werden.

Mit dem sogenannten Fahrradbarometer kann das Verkehrsaufkommen von Fahrrädern auf dem Platz der Guten Hoffnung gemessen werden. Für das Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Abschreibungen auf insgesamt 3.815,00 EUR.

Nassenkampgraben und Mauer Konrad-Adenauer-Allee/Duisburger Straße

Im Haushaltsjahr 2019 wurden aus der Bilanzposition Anlagen im Bau obige Anlagen in die Bilanzposition Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens umgebucht. Es handelt sich um ca. 106 m Gewässerverlegung des Nassenkampgrabens. Die Aktivierung des Vermögensgegenstandes beläuft sich auf 27.919,29 EUR, die Abschreibungen auf 583,29 EUR.

Darüber hinaus wurde auch die Klinkermauer an der Konrad-Adenauer-Allee/Duisburger Straße, die den Geh-/Radweg abstützt, im Haushaltsjahr 2019 als Vermögensgegenstand aktiviert. Die Umbuchung beeinflusst die Bilanzposition Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens nach Abschreibung in Höhe von 401,37 EUR mit einem Buchwert von 15.210,00 EUR im Jahresabschluss.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	0,00 EUR

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen war die Erweiterung bestehender Standorte und die Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Oberhausen beschlossen, an der Gabelstraße Wohncontainer für Flüchtlinge aufzustellen. Für den Erwerb, die Aufstellung und die Erstellung der Infrastruktur wurden im Haushaltsjahr 2015 außerplanmäßige Investitionsmittel (Drucksachen Nr. B/16/1022-01; Nr. B/16/1051-01 und Nr. B/16/1148-01) zur Verfügung gestellt.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Oberhausen das Grundstück an der Gabelstraße zur Sicherung des Flüchtlingsstandortes verbunden mit der Einsparung von jährlichen Mietkosten und einer späteren Ausweisung/Nutzung als Ausgleichsfläche erworben (Drucksachen Nr. B/16/3129-01, Nr. M/16/3334-01). Aus diesem Grund wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der dort aufgestellten Wohncontainer (2.101.849,04 EUR) sowie die planmäßigen Abschreibungen (258.674,04 EUR) im Haushaltsjahr 2018 in die Bilanzposition 1.2.2.4/Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umgebucht.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>7.477.961,54 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	7.542.444,54 EUR

Die Bewertung von Kunstgegenständen in der Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO NRW. Dieser Vorschrift entsprechend sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, soweit diese auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, anderenfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände können mit einem Erinnerungswert bilanziert werden.

Kunstgegenstände und Kulturgüter unterliegen keinem Werteverzehr durch eine wirtschaftliche Nutzung und werden daher nicht abgeschrieben. Eine Ausnahme bildet die „Gebrauchskunst“, für die eine Abschreibung zulässig ist.

Bilder

Die Stadt Oberhausen ist wirtschaftliche Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Radierungen, Skulpturen. Die Gegenstände befinden sich entweder im Schloss Oberhausen, in öffentlichen Gebäuden oder aber in befristetem Besitz diverser Artotheknutzer.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bestand der ehemaligen städtischen Galerie	2.399.852,88 EUR
Sammlung „Kasimir Hagen“	309.179,00 EUR
Sammlung „Rolf Jäger“	375.293,00 EUR
	<u>3.084.324,88 EUR</u>

Der Bestand der ehemaligen städtischen Galerie hat sich um insgesamt 1.002,00 EUR auf 2.399.852,88 EUR, aufgrund einer Schenkung, erhöht. Der Bestand der Sammlung „Kasimir Hagen“ hat sich um 869,00 EUR auf 309.179,00 EUR verringert; der Bestand der Sammlung „Rolf Jäger“ hat sich um 25.850,00 EUR auf 375.293,00 EUR verringert. Die Anlagenabgänge resultieren aus nicht auffindbaren Kunstgegenständen.

Kunstgegenstände

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Skulpturen, Plastiken, Kunstwerke an Bauwerken und Denkmäler im öffentlichen Raum. Der Wert an Kunstgegenständen beläuft sich auf 1.249.115,00 EUR.

Kulturdenkmäler

Das „Alte Backhaus Königshardt“ sowie eine Gedenktafel für Zwangsarbeiter an der Malzstraße sind die zurzeit einzigen Kulturdenkmäler in Oberhausen. Der Wert beider Denkmäler beläuft sich auf 2.501,00 EUR.

Amtskette Oberbürgermeister

Aufgrund eines Gutachtens aus dem Jahr 2007 beträgt der Anschaffungswert der Amtskette 38.500,00 EUR.

Brunnenanlagen

Unter Berücksichtigung der linearen Abschreibung von 45.966,00 EUR (Vorjahr: 45.968,00 EUR) beläuft sich der festgestellte Wert der Brunnenanlagen der Stadt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf insgesamt 1.432.499,00 EUR (Vorjahr: 1.478.465,00 EUR).

Filmarchiv

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Zugängen in Höhe von insgesamt 7.200,00 EUR für Filmankäufe. Dabei handelt es sich um 46 Filme mit je einem Anschaffungswert < 410,00 EUR. Demzufolge beträgt der Wert des Filmarchivs zum 31.12.2019 insgesamt 1.671.021,66 EUR (Vorjahr: 1.663.821,66 EUR).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss 31.12.2019	11.147.485,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	10.887.700,00 EUR

Die Bilanzsumme der vorstehenden Bilanzposition verteilt sich auf nachstehende Anlagenklassen wie folgt:

Maschinen und technische Anlagen

Anlagenklasse 71000/Maschinen

Bereich Feuerwehr 16.922,00 EUR (Vorjahr: 19.769,00 EUR)

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 2.846,00 EUR sowie aus der Verschrottung einer Absauganlage. Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2019.

Bereich Schule 129.041,00 EUR (Vorjahr: 137.596,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um die Ausstattung der Tischlerei im Hans-Sachs-Berufskolleg. Die Wertveränderung resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 8.555,00 EUR.

Anlagenklasse 72000/Technische Anlagen

Bereich Umweltschutz

Deponieentgasungsanlage Vonderort	61.987,00 EUR (Vorjahr: 66.695,00 EUR)
Deponieentgasungsanlage Bromberger Straße	1,00 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR)

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin und Betreiberin der Deponieentgasungsanlagen Vonderort und Bromberger Straße.

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition betreffend die Deponieentgasungsanlage Vonderort resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 4.708,00 EUR. Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2019.

Die Deponieentgasungsanlage „Bromberger Straße“ hat ab dem Haushaltsjahr 2011 ihr Abschreibungsalter erreicht und wird seitdem mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz weitergeführt.

Aus dem Betrieb von Abfalldeponien entstehen Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen, die sich aufgrund des abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie aus § 37 Abs. 3 KomHVO NRW ergeben. Der Betreiber einer Deponie ist danach verpflichtet, das Gelände, auf dem sich die Deponie befindet, nach der Stilllegung

zu rekultivieren und die erforderliche Nachsorge der Deponie zu treffen, um Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit zu verhindern.

Da die Stadt Oberhausen Betreiberin der Deponien ist, hat sie für die Rekultivierung und Nachsorge während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die dazu dienen, die nach der Stilllegung zahlungswirksam werdenden Aufwendungen der Periode der wirtschaftlichen Verursachung zuzuordnen.

Die Stadt Oberhausen hat ausweislich des Rückstellungsspiegels für die vorstehenden Deponien im Haushaltsjahr 2019 Rückstellungen in Höhe von jeweils 300.000,00 EUR (= 600.000,00 EUR) in die Bilanz eingestellt.

Bereich Bürgerservice und öffentliche Ordnung

34.071,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um im Haushaltsjahr 2019 fertiggestellte und in Betrieb genommene Elektroladestationen für städtische Elektrofahrzeuge, deren Standort sich im Parkhaus (OGM) am Technischen Rathaus befindet. Der originäre Buchwert in Höhe von 38.002,72 EUR reduziert sich um die ordentlichen Abschreibungen von insgesamt 3.931,72 EUR auf 34.071,00 EUR. Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2019.

Bereich Soziales

70.736,00 EUR (Vorjahr: 76.932,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um im Haushaltsjahr 2016 angeschaffte Videoüberwachungsanlagen für die Flüchtlingsstandorte Ruhrorter Straße, Kapellenstraße sowie Duisburger Straße. Die Wertveränderung resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 6.196,00 EUR. Sie sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2019.

Bereich Feuerwehr

1.043.027,00 EUR (Vorjahr: 111.329,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um eine Elektroakustische Anlage, ein Notstromaggregat, eine in 2019 aktivierte Schrankenanlage (Feuerwache 2) sowie Videoüberwachungs- und Sirenenwarnsysteme, die entweder aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ in das Anlagevermögen der Stadt Oberhausen umgebucht wurden oder direkt als Anlagenzugänge zu verzeichnen sind. Die Veränderung des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den Abschreibungen in Höhe von 32.967,87 EUR und den o. a. Anlagenzugängen.

Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2019.

Bereich Beteiligungen 256.049,00 EUR (Vorjahr: 280.640,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um ein Inspizientenpult und ein Lichtstellwerk des Theaters Oberhausen. Beide Anlagen unterliegen einer regulären Abschreibung für Abnutzung (AfA), die sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 24.591,00 EUR belief.

Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2019.

Bereich Strategisches Immobilienmanagement (SIM)
212.898,00 EUR (Vorjahr: 237.769,00 EUR)

Die Vermögenswerte teilen sich wie folgt auf:

Technische Anlagen	Buchwert	Zugänge	Abschreibungen	Buchwert
Marina Hafenanlage	31.12.2018	2019	2019	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Wellenbrecher mit Sandfang	55.922,00		-3.569,00	52.353,00
Wasserbewegungsanlage	59.463,00		-3.796,00	55.667,00
Außenbeleuchtung	79.875,00		-7.488,00	72.387,00
Wasserversorgungssystem	658,00		-657,00	1,00
Stromversorgungsanlage	3.067,00		-3.066,00	1,00
Hebeanlagen	34.192,00		-5.946,00	28.246,00
Summe Marina Hafenanlage	233.177,00		-24.522,00	208.655,00
Serverschrank Marktstr. 97	4.592,00		-349,00	4.243,00
Gesamtsumme	237.769,00		-24.871,00	212.898,00

Anlagenklasse 73000/Betriebsvorrichtungen

Bereich Strategisches Immobilienmanagement (SIM)
Marina Hafenanlage 60.676,00 EUR (Vorjahr: 69.180,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um die Beschilderung für die Marina sowie ein umlaufendes Geländer im Bereich der Marina.

Die Wertveränderung der Vermögensgegenstände resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 8.504,00 EUR; sie sind Aufwand für das Haushaltsjahr 2019 und wirken sich auf die (Teil-) Ergebnisrechnung aus.

Da es sich bei der Hafenanlage Marina um eine Investitionsförderungsmaßnahme handelt, wurden die Investitionskostenzuschüsse als Sonderposten in gleicher Höhe bilanziert. Die Auflösung des Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Anlagenklasse 75000/Fahrzeuge

Bereich Umweltschutz 31.311,00 EUR (Vorjahr: 34.958,00 EUR)

Das im Jahre 2012 beschaffte Abfallberatungsmobil wurde im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes durch ein Elektrofahrrad (Pedelec) sowie E-Fahrzeug in den

Jahren 2017 bzw. 2018 ersetzt. Der Buchwert zum 31.12.2019 belief sich, reduziert um die planmäßigen Abschreibungen, auf insgesamt 31.311,00 EUR.

Die Abschreibung für beide Fahrzeuge in Höhe von insgesamt 3.647,00 EUR stellt Aufwand für das Haushaltsjahr 2019 dar und wirkt sich auf die (Teil-) Ergebnisrechnung aus.

Bereich Bürgerservice und öffentliche Ordnung

99.463,00 EUR (Vorjahr: 86.008,00 EUR)

Für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) wurden in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 vier bzw. ein Elektrofahrzeug(e) im Werte von insgesamt 116.846,61 EUR beschafft. Unter Berücksichtigung der regulären Abschreibung für Abnutzung (AfA) ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2019 in Höhe von 99.463,00 EUR.

Bereich Recht

128.739,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Im Haushaltsjahr 2019 wurde eine semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage (Anhänger) beschafft. Unter Berücksichtigung der regulären Abschreibung für Abnutzung (AfA) ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2019 in Höhe von 128.739,00 EUR.

Bereich Feuerwehr

9.002.564,00 EUR (Vorjahr: 9.766.823,00 EUR)

Der größte Bestand an Fahrzeugen befindet sich im Bereich der Feuerwehr.

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA), den Zugängen (Inbetriebnahme, Umbau, Um- bzw. Nachrüstung verschiedener feuerwehrspezifischer Fahrzeuge/Umbuchungen aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“) und Abgängen (Verkäufe) im Haushaltsjahr 2019.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahresabschluss 31.12.2019	4.549.843,17 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	4.908.839,19 EUR

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden sämtliche Vermögensgegenstände erfasst, die dem langfristigen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, wie zum Beispiel Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Schulen. Weiterhin wird auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb wie Schaufeln, Spaten, Stahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich, Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial unter dieser Vermögensposition angesetzt.

Die Erfassung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt grundsätzlich einzeln. Vermögensgegenstände können, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Kommune von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert (Festwert) gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW bewertet werden. Demzufolge werden Ersatzbeschaffungen sofort als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht.

Im Rahmen einer einheitlichen Vorgehensweise innerhalb der Stadt Oberhausen werden Anschaffungen überwiegend auf Namen und Rechnung der OGM GmbH durch die OGM GmbH beschafft und den städtischen Bereichen unter Berechnung eines Nutzungsentgelts zur Verfügung gestellt. Somit sind nur vereinzelt Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu erwarten.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung verteilt sich im Wesentlichen wie folgt auf die nachstehenden Bereiche:

Medienbestand in Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken

Festwert zum 31.12.2019: 270.224,00 EUR (Vorjahr: 405.336,00 EUR)

Zum Medienbestand in den öffentlichen Bibliotheken und in den Schulbibliotheken gehören Bücher, Zeitschriften, Tonträger und Bildmaterial, die der Allgemeinheit bzw. den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Auflösung der sogenannten Sonderbeschaffungsstelle des Bereiches Medien zum 01.01.2012 und den damit einhergehenden Beschaffungen über die OGM GmbH sind die Voraussetzungen für die Bildung eines Festwertes nicht mehr gegeben. Eine Voraussetzung für die Festwertbildung ist der regelmäßige Ersatz des Bestandes. Ferner darf dieser in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen. Da sich Zu- und Abgänge innerhalb der Medien nicht mehr ausgleichen, wird der Festwert seit dem Haushaltsjahr 2012 aufgelöst. Die Abschreibung erfolgt über die restliche Nutzungsdauer, die sich bei den öffentlichen Bibliotheken auf zehn Jahre und bei den Schulbibliotheken auf sechs Jahre beläuft.

Der Medienbestand in den Schulbibliotheken hatte damit bereits zum Jahresende 2017 sein Abschreibungsalter erreicht und wird nunmehr mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz geführt. Die Abschreibungen belaufen sich auf 135.112,00 EUR.

Möbelbestand in Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken

Festwert zum 31.12.2019: 101.128,00 EUR (Vorjahr: 134.836,00 EUR)

Der Möbelbestand sowohl der öffentlichen Bibliotheken als auch der Schulbibliotheken wurde mit dem Festwertverfahren bewertet. Er besteht überwiegend aus Altbeständen in Form von Regalen, Präsentationsständen sowie unterschiedlichen Tischen und Sitzgelegenheiten. Zugänge sind grundsätzlich nicht zu erwarten, weil Neuanschaffungen auf Namen und Rechnung der OGM GmbH erfolgen.

Da die Voraussetzungen für die Festwertbildung nicht mehr erfüllt sind, werden die Festwerte nunmehr mit einer Restnutzungsdauer von elf Jahren bis zur vollständigen Auflösung abgeschrieben.

Bei den Veränderungen im Festwert in Höhe von 33.708,00 EUR handelt es sich um die Abschreibungen des Jahres 2019.

Schulbücher/Lernmittel**Festwert zum 31.12.2019: 2.393.889,80 EUR (Vorjahr: 2.605.831,82 EUR)**

Gemäß den Regelungen des § 96 SchulG NRW überlässt die Stadt Oberhausen als Schulträger den Schülern Lernmittel zum unentgeltlichen Gebrauch. Die Stadt Oberhausen ist somit Eigentümerin der im Rahmen dieser Regelung beschafften Lernmittel, die mit einem Festwert bewertet wurden.

Die Pflicht zur jährlichen Überprüfung der Festwertbewertung ergibt sich aus den Ziffern 2.2.1 und 2.2.3 der Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen vom 25.11.2008. Da bei Festwerten davon ausgegangen wird, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen durch Zugänge ausgeglichen werden, muss diese Stetigkeit jährlich überprüft werden. Bei Abweichungen von mehr als 10 % ist der Festwert entsprechend anzupassen.

Der Festwert reduziert sich weiter durch eine Abgangsbuchung in Höhe von 211.942,02 EUR und beläuft sich damit im Jahresabschluss 2019 auf 2.393.889,80 EUR.

Haus der Jugend**23.067,00 EUR (Vorjahr: 31.645,00 EUR)**

Im Haushaltsjahr 2016 wurden für das Haus der Jugend für beschaffte Vermögensgegenstände Zugänge in Höhe von 53.264,89 EUR gebucht. Bei diesen handelt es sich zum Beispiel um die Ausstattung des Jugendcafes. Zugänge sind im Haushaltsjahr 2019 nicht erfolgt, damit reduziert sich der Buchwert nach Abschreibung in Höhe von 8.578,00 EUR weiter auf 23.067,00 EUR.

Geschäftsbereich Sport**36.121,00 EUR (Vorjahr: 38.166,00 EUR)**

Für die Sporthalle an der Schmachtdorfer Straße wurde im Haushaltsjahr 2017 ein mobiler Wettkampfschwingboden in Höhe von 40.892,58 EUR beschafft. Abschreibungen in Höhe von 2.045,00 EUR reduzieren den Buchwert zum Jahresabschluss auf 36.121,00 EUR.

Musikinstrumente**Festwert zum 31.12.2019: 128.753,00 EUR (Vorjahr: 128.753,00 EUR)**

Der Wert der städtischen Musikinstrumente (inklusive der elektronischen Geräte und Kleinstinstrumente) wurde in einem Festwert in Höhe von 128.753,00 EUR zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Altbestände, die bis zum 31.12.2007 angeschafft wurden. Zukünftige Anschaffungen von Musikinstrumenten erfolgen auf Namen und Rechnung der OGM GmbH und werden dem Bereich 0-6/Musische Bildung unter Berechnung eines Nutzungsentgeltes zur Verfügung gestellt.

Gemäß Festwertdefinition wird der gleichbleibende Bestand an Instrumenten angenommen. Da sich der neuere Teil des genutzten Bestandes als Nutzungsentgelt darstellt und nur der Altbestand als Festwert aktiviert wird, ist der Festwert jährlich durch die Fachverwaltung zu überprüfen.

Bezuschusste Musikinstrumente 9.447,00 EUR (Vorjahr: 12.613,00 EUR)

Ergänzend zum Festwert „Musikinstrumente“ wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2011 die im Rahmen des Projektes JEKI („Jedem Kind ein Instrument“) in der Zeit von 2008 bis 2010 angeschafften Musikinstrumente einzeln zu Zeitwerten gebucht. Hierbei handelt es sich um Musikinstrumente mit Anschaffungskosten von über 410,00 EUR (netto), die im Rahmen des Landesprojektes JEKI bezuschusst wurden. Damit die Zuwendungen (Sonderposten) parallel zu den Abschreibungen des jeweiligen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst werden können, wurden diese Musikinstrumente jeweils in einem separaten Anlagenstammsatz angelegt.

Im Haushaltsjahr 2019 ergaben sich keine Zugangsbuchungen. Der Anlagenbestand 2019 beläuft sich nach Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 3.166,00 EUR nunmehr auf 9.447,00 EUR.

Theater Neuanschaffungen 62.601,00 EUR (Vorjahr: 75.116,00 EUR)

Die Veränderung des Vermögenswertes resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA).

Grundwassermessstellen 12.256,00 EUR (Vorjahr: 16.460,00 EUR)

Im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden sich 116 Grundwassermessstellen. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Beobachtungsrohre, die insbesondere zur Messung der Tiefenlage des Grundwasserspiegels und zur Grundwasserprobenentnahme dienen.

Die Veränderung des Vermögenswertes resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA). Die Abschreibungen stellen Aufwand des Haushaltsjahres 2019 dar und wirken sich entsprechend auf die Ergebnisrechnung aus.

Sonstiges Feuerwehrvermögen 1.179.939,37 EUR (Vorjahr: 1.106.041,37 EUR)

Zum sonstigen Feuerwehrvermögen zählen insbesondere feuerwehrspezifische Gerätschaften, wie z. B. Intubationstrainer, Labortische mit eingebauten Messgeräten, Atemluftflaschen, Gasmessgeräte, Defibrillatoren, Chemikalienschutzanzüge u. a.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 2.000,00 EUR, die im Rahmen des Bewertungsvereinfachungsverfahrens nach § 34 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 35 KomHVO NRW) in der Eröffnungsbilanz mit dem Festwertverfahren bewertet worden sind, stellen zum 31.12.2019 einen Gesamtwert von 399.135,37 EUR (Vorjahr: 399.135,37 EUR) dar, der sich auf die einzelnen Feuerwehren wie folgt verteilt:

Feuerwache Sterkrade	79.640,77 EUR (Vorjahr: 79.640,77 EUR)
Feuerwache Oberhausen	319.494,60 EUR (Vorjahr: 319.494,60 EUR)

Diese Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt, sind in ihrem Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung und unterliegen in ihrer Größe und ihrer Zusammensetzung geringen Bestandsveränderungen. Der Festwert wird in den Folgejahren nach der Eröffnungsbilanz grundsätzlich unverändert in der Bilanz ausgewiesen. Zugänge bei den betreffenden Vermögensgegenständen werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Abschreibungen werden nicht vorgenommen, da diese bereits bei der Bildung des Festwertes berücksichtigt worden sind. Zudem wird von einem insgesamt gleichbleibenden Bestand ausgegangen, weshalb Abgänge grundsätzlich ebenfalls nicht gebucht werden.

Die monetäre Veränderung der Bilanzposition erklärt sich durch gebuchte Abgänge in Folge von Verschrottung sowie Neuanschaffungen von Vermögensgegenständen im Haushaltsjahr 2019.

Gute Schule 2020

317.803,00 EUR (Vorjahr: 341.129,00 EUR)

Im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ werden unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Oberhausener Schulen gefördert.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden für beschaffte digitale Ausstattungsgegenstände (Ladekoffer, Access-Points, Apple Mac Mini) Zugänge in Höhe von insgesamt 55.479,79 EUR gebucht, die sich nach Abschreibungen in Höhe von 78.806,79 EUR noch auf 317.803,00 EUR belaufen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden.

Im Haushaltsjahr 2019 sind bei den GWGs Zugänge in Höhe von 5.056,04 EUR verbucht worden sowie Umbuchungen in diese Position aus Anlagen im Bau in Höhe von 97.089,32 EUR zu verzeichnen. Während es sich bei den Zugängen um Feuerwehrezubehör handelt, erfolgten die Umbuchungen aufgrund der Beschaffung von 300 Apple iPads für 8 verschiedene Schulen. Sie wurden voll abgeschrieben und als Aufwand in der (Teil-) Ergebnisrechnung gebucht.

Der Restbuchwert beläuft sich auf 9.399,00 EUR.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahresabschluss 31.12.2019	111.086.177,79 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	90.180.851,58 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition werden Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Gemeinde auf den Kaufpreis für Sachanlagevermögen darstellen. Die Höhe der Anzahlung bemisst sich nach den zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströmen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung aufzulösen.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon aktivierungsfähiger Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertiggestellt werden konnten. Aktivierungsfähig sind Aufwendungen dann, wenn es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW handelt.

Planmäßige Abschreibungen werden bei Anlagen im Bau nicht vorgenommen, da erst mit Inbetriebnahme eine Abnutzung des Vermögensgegenstandes erfolgt. Erst wenn der Vermögensgegenstand fertig gestellt und die Betriebsbereitschaft hergestellt ist, wird die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hat sich zum 31.12.2019 wie folgt entwickelt:

Zusammenfassung Bilanzwerte 2018/2019					
Geleistete Anz./ Anlagen im Bau	Buchwert 31.12.2018 EUR	Zugänge 2019 EUR	Abgänge 2019 EUR	Umbuchungen 2019 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
Geleistete Anzahlungen	0,00	235.218,24	0,00	0,00	235.218,24
Baumaßnahmen	3.250.312,65	397.809,31	0,00	-579.138,43	3.068.983,53
Unbebaute Grundstücke	136.699,89	329.476,23	0,00	-132.603,15	333.572,97
Hochbau	27.587.748,28	21.936.823,28	0,00	-3.990.697,14	45.533.874,42
Hochbau OGM GmbH	7.696.531,14	5.882.293,82	0,00	-97.351,12	13.481.473,84
Hochbau (Ing./OGM)	952.690,00	660.085,60	0,00	0,00	1.612.775,60
Tiefbau	20.283.029,59	4.825.770,22	0,00	-9.704.261,63	15.404.538,18
Tiefbau OGM GmbH	4.326.875,81	450.207,06	0,00	-179.000,00	4.598.082,87
Tiefbau WBO GmbH	23.420.810,08	9.547.657,09	0,00	-9.343.198,05	23.625.269,12
Betriebsanlagen	1.451.710,10	1.029.894,21	0,00	-1.119.284,36	1.362.319,95
Bewegl. Anlagevermögen	1.074.444,04	1.373.471,39	0,00	-617.846,36	1.830.069,07
Gesamtsumme	90.180.851,58	46.668.706,45	0,00	-25.763.380,24	111.086.177,79

Aus der vorstehenden Zusammenfassung kann entnommen werden, dass aufgrund von fertig gestellten und in Betrieb genommenen Vermögensgegenständen in Höhe von rund 25,8 Mio. EUR Umbuchungen auf die verschiedenen Anlagevermögenspositionen vorgenommen worden sind. Neue noch in der Herstellungsphase befindliche Anlagen wurden in Höhe von rund 46,4 Mio. EUR auf die Position „Anlagen im Bau“ gebucht.

Hinzu kommt eine geleistete Anzahlung (Anlagenklasse 91000) von 235.218,24 EUR, die ebenfalls den Zugängen für das Haushaltsjahr 2019 zuzuordnen ist. Es handelt sich hierbei um die Tennisanlage auf der Dachsstraße.

Stichprobenartige Prüfungen führten zu dem Ergebnis, dass das Anlagevermögen um die vorstehenden Vermögenspositionen ergänzt worden ist und über die Nutzungsdauer des einzelnen Anlagegegenstandes ausgehend vom Aktivierungsdatum, d. h. mit Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes, abgeschrieben wird. Abschreibungen wurden entsprechend in die Ergebnisrechnung als Aufwand gebucht, ebenso die konsumtiven Anteile aus den Kanalbausummen.

Festzustellen ist, dass sich der Buchwert im Vergleich zum Vorjahr von 90.180.851,58 EUR um 20.905.326,21 EUR auf 111.086.177,79 EUR erhöht. Dieser nicht unerhebliche Anstieg lässt sich im Wesentlichen wie im Vorjahr auf den Bereich Hochbau zurückführen, in dem u. a. Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Förderungen nach dem „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I und II“ sowie dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ realisiert werden bzw. wurden.

Die verschiedenen nach Anlagenklassen eingestuften Anlagen im Bau haben sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Anlagen im Bau (Baumaßnahmen) Anlagenklasse 96000	Buchwert 31.12.2018 EUR	Zugänge 2019 EUR	Abgänge 2019 EUR	Umbuchungen 2019 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	Anlage im Bau seit
Kfz. Ladestationen Parkhaus Techn. Rathaus Sterkrade	38.002,72	0,00	0,00	-38.002,72	0,00	01.01.2017
Kinderspielplatz Styrumer Park	243.876,95	-6.202,54	0,00	-237.674,41	0,00	01.01.2017
Gewässerentflechtung Handbach u. Laubgraben	2.288.371,57	385.064,07	0,00	0,00	2.673.435,64	01.01.2013
Videoüberwachung Feuerwache I	120.000,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00	01.01.2017
Schrankenanlage Feuerwache II (OGM)	56.941,50	0,00	0,00	-56.941,50	0,00	01.01.2017
Neubau Übungsturm Feuerwache II (OGM)	65.450,00	0,00	0,00	-65.450,00	0,00	01.01.2017
Videoüberwachung Feuerwache II	62.832,00	-1.762,20	0,00	-61.069,80	0,00	01.01.2017
Hilfeleistungslöschgruppen- fahrzeuge –Digitale Funkausstattung	0,00	13.232,94	0,00	0,00	13.232,94	01.01.2019
Rettungswagen –Digitale Funkausstattung	0,00	7.477,04	0,00	0,00	7.477,04	01.01.2019
Remise Westfriedhof	53.538,12	0,00	0,00	0,00	53.538,12	01.01.2016
Stadtarchiv Klimatechnik u. Aufzug	227.600,07	0,00	0,00	0,00	227.600,07	01.01.2017
Stadtarchiv Umbau Büros u. Aus- stellung	39.299,72	0,00	0,00	0,00	39.299,72	01.01.2017
Verschiedene Baumaßnahmen KTE	54.400,00	0,00	0,00	0,00	54.400,00	01.01.2017
Summe Anlagen im Bau (Baumaßnahmen)	3.250.312,65	397.809,31	0,00	-579.138,43	3.068.983,53	

Wie aus der vorstehenden Aufstellung hervorgeht, wurden im Haushaltsjahr 2019 auf die Bilanzposition Anlagen im Bau/Baumaßnahmen Zugänge in Höhe von 397.809,31 EUR gebucht.

Bedeutsam ist hierbei erneut die Baumaßnahme „Gewässerentflechtung Handbach und Laubgraben“, die sich bereits seit dem Haushaltsjahr 2013 in der Herstellung befindet, mit einer weiteren Aufstockung der ursprünglichen Kosten in Höhe von 385.064,07 EUR.

Nach Auskunft der Fachverwaltung am 23.07.2019 sind die Arbeiten nicht abgeschlossen und somit auch nicht abgenommen und schlussgerechnet. Fehlende Nachweise der beauftragten Firma sowie offene Fragen sollen in einem weiteren Gespräch mit dem Auftragnehmer Ende August 2019 erörtert werden. In Abhängigkeit von diesem Ergebnis kann eine Abschätzung des Fertigstellungstermins erfolgen, wobei davon auszugehen ist, dass die abschließende Abrechnung erst 2020 erfolgen wird. Mit Schreiben vom 25.11.2020 teilt die Fachverwaltung zu der Baumaßnahme mit, dass die Arbeiten im Dezember 2019 abgeschlossen, abgenommen und schlussgerechnet wurden.

Ferner ist der v. g. Übersicht zu entnehmen, dass Umbuchungen auf das entsprechende Anlagenkonto lediglich in Höhe von 579.138,43 EUR (z. B. KSP „Styrumer Park“, Videoüberwachung Feuerwachen I und II) vorgenommen wurden. Neu begonnene Baumaßnahmen (Digitale Funkausstattung bei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen und Rettungswagen) sind im Haushaltsjahr 2019 ebenfalls zu verzeichnen.

Die im Jahr 2019 begonnene Maßnahme „Digitale Funkausstattung bei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen und Rettungswagen“ wurde fälschlicherweise der Anlagenklasse 96000/Anlagen im Bau (Baumaßnahmen) zugeordnet. Auf der Arbeitsebene wurde geklärt, dass derartige Maßnahmen zukünftig unter der Anlagenklasse 97000/Anlagen im Bau (Bewegliches Anlagevermögen) geführt werden.

Anlagen im Bau (Grundstücke) Anlagenklasse 96100	Buchwert 31.12.2018 EUR	Zugänge 2019 EUR	Abgänge 2019 EUR	Umbuchungen 2019 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	Anlage im Bau seit
Grundstückskauf Diverse Nebenkosten 2010	123,77	0,00	0,00	0,00	123,77	01.01.2010
Grundstückskauf Div. Nebenkosten 2009	40,00	0,00	0,00	0,00	40,00	01.01.2009
Grundstückskäufe Diverse Nebenkosten 2012	63,55	0,00	0,00	0,00	63,55	31.12.2012
Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2015	1.094,01	0,00	0,00	0,00	1.094,01	31.12.2015
Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2016	198,73	0,00	0,00	-198,73	0,00	31.12.2016
Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2017	1.233,53	0,00	0,00	-466,96	766,57	31.12.2017
Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2018	133.946,30	-194,86	0,00	-131.937,46	1.813,98	31.12.2018
Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2019	0,00	329.671,09	0,00	0,00	329.671,09	31.12.2019
Summe Anlagen im Bau (Grundstücke)	136.699,89	329.476,23	0,00	-132.603,15	333.572,97	

Die Anlagenklasse „Anlagen im Bau/Grundstücke“ wurde insbesondere durch die Umbuchung der schwebenden Geschäfte aus dem Jahre 2018 auf die entsprechenden Bilanzpositionen in Höhe von 131.937,46 EUR beeinflusst. Andere schwebende Geschäfte, die im Jahre 2019 im Rahmen von Grundstückskäufen getätigt wurden, ergaben zudem einen Zugang in Höhe von 329.671,09 EUR.

Anlagen im Bau (Hochbau) Anlagenklasse 96200	Buchwert 31.12.2018 EUR	Zugänge 2019 EUR	Abgänge 2019 EUR	Umbuchungen 2019 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	Anlage im Bau seit
KTE Villa Kunterbunt/ Neubau KTE John-Lennon-Platz	2.357.096,01	0,00	0,00	-2.357.096,01	0,00	01.01.2014
Stadtmittehaus Sterkrade	858.000,00	0,00	0,00	0,00	858.000,00	01.01.2015
IT-Vernetzung Schulen	318.234,01	63.382,20	0,00	-196.282,21	185.334,00	01.01.2015
Amokalarmierungen	47.700,00	0,00	0,00	0,00	47.700,00	01.01.2015
Hans-Böckler-Berufskolleg – Evakuierungsaufzug- Sportfunktionsgebäude Mellinghofer Straße	2.039.998,65	0,00	0,00	0,00	2.039.998,65	01.01.2015
Sportplatzgebäude Erlenstraße	42.000,00	36.658,06	0,00	0,00	78.658,06	01.01.2017
Sportplatzgebäude Erlenstraße	114.999,99	631.562,95	0,00	0,00	746.562,94	01.01.2017
Kinder- und Jugendeinrichtung Park Haus	279.380,40	0,00	0,00	0,00	279.380,40	01.01.2015
Schule an der Oranienstraße - Mensa	273.543,84	0,00	0,00	0,00	273.543,84	01.01.2017
Heinrich-Heine-Gymnasium - Anbau -	1.449.000,00	1.223.999,92	0,00	0,00	2.672.999,92	01.01.2017
Brüder-Grimm-Schule Erweiterung Mensa	209.440,00	0,00	0,00	0,00	209.440,00	01.01.2017
Hartmannschule Pavillongebäude	1.028.966,35	605.282,54	0,00	0,00	1.634.248,89	01.01.2017
KTE Oberhausen-Ost/ Am Uhlandpark	2.841.397,95	392.060,30	0,00	0,00	3.233.458,25	01.01.2015
LED Beleuchtung Feuerwehr I	54.846,03	0,00	0,00	-54.846,03	0,00	01.01.2017
Feuerwache I Ruheräume	13.744,50	0,00	0,00	-13.744,50	0,00	01.01.2017
Feuerwache I Dusch- u. Umkleideräume	77.350,00	-28.789,92	0,00	-48.560,08	0,00	01.01.2017
Umbau Ratssaal Rathaus Oberhausen	1.399.998,73	580.000,00	0,00	0,00	1.979.998,73	01.01.2017
KTE Holten - Anbau -	939.947,86	80.571,34	0,00	0,00	1.020.519,20	01.01.2017
KTE Villa Kunterbunt II - Außenanlage -	449.099,70	0,00	0,00	0,00	449.099,70	01.01.2017
KTE Stadtmitte/Friedenstraße	2.525.558,77	1.294.540,86	0,00	4.846,04	3.824.945,67	01.01.2017
LED Beleuchtung verschiedene Sporthallen	982.595,31	-74.420,36	0,00	-908.174,95	0,00	01.01.2018
Turnhalle Sportanlage Buchenweg	41.108,55	0,00	0,00	-41.108,55	0,00	01.01.2018
Sporthalle Kiefernstr.	34.688,50	0,00	0,00	-34.688,50	0,00	01.01.2018
Sportanlage Pfälzer Graben	60.500,00	-2.342,90	0,00	-58.157,10	0,00	01.01.2018
Open Area	350.000,00	370.000,00	0,00	0,00	720.000,00	01.01.2018
Nordler Park Flutlichtanlage	67.000,00	0,00	0,00	0,00	67.000,00	01.01.2018
GSO Erneuerung Küchenbereich	32.594,10	0,00	0,00	0,00	32.594,10	01.01.2018
Friedrich-Ebert-Realschule	82.200,00	-12.211,08	0,00	-69.988,92	0,00	01.01.2018
Errichtung Mensen und Küchen verschiedene Schulen	1.000.000,00	1.331.948,58	0,00	0,00	2.331.948,58	01.01.2018
Medienentwicklung verschiedene Schulen	404.500,00	0,00	0,00	-149.841,63	254.658,37	01.01.2018
Hauptschule Alstaden/ Ruhrschule	1.000.000,00	1.170.000,00	0,00	0,00	2.170.000,00	01.01.2018
KTE Alsfeld Bauwagen	48.242,90	0,00	0,00	0,00	48.242,90	01.01.2018
GSO Verwaltungstrakt	368.000,00	0,00	0,00	0,00	368.000,00	01.01.2018
Käthe-Kollwitz-Berufskolleg Neubau	936.634,55	52.454,01	0,00	0,00	989.088,56	01.01.2018
Neubau einer weiterführenden Schule	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	01.01.2018
Jacobischule Neubau Mensa	24.300,00	104.000,00	0,00	0,00	128.300,00	01.01.2018
Rolandschule Neubau Mensa	24.300,00	104.000,00	0,00	0,00	128.300,00	01.01.2018
Falkensteinschule Errichtung Anbau	35.700,00	210.000,00	0,00	0,00	245.700,00	01.01.2018
Steinbrickschule Neubau	150.000,00	409.625,46	0,00	0,00	559.625,46	01.01.2018
Bertha-von-Suttner Gymnasium Raumzellenanlage	54.838,53	0,00	0,00	-54.838,53	0,00	01.01.2018
Zentrum Altenberg	941.410,00	1.917.285,00	0,00	0,00	2.858.695,00	01.01.2018
Feuerwache I und II Leitstellentechnik	244.995,80	289.428,39	0,00	0,00	534.424,19	01.01.2018
Rettungswache Süd	500.000,00	650.000,00	0,00	0,00	1.150.000,00	01.01.2018
Rettungswache Nord	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	01.01.2018
Bert-Brecht-Haus	68.001,50	0,00	0,00	0,00	68.001,50	01.01.2018

Fenstererneuerung						
Umbau Essener Str. 51/53	2.200.000,00	6.600.000,00	0,00	0,00	8.800.000,00	01.01.2018
Umbau Rathaus Oberhausen	8.835,75	-619,58	0,00	-8.216,17	0,00	01.01.2018
Fenstererneuerung Rathaus Oberhausen	7.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	01.01.2018
Lehrschwimmbecken Verschiedene Schulen	0,00	503.053,56	0,00	0,00	503.053,56	01.01.2019
Sophie-Scholl-Gymnasium Lüftungsanlage	0,00	98.305,61	0,00	0,00	98.305,61	01.01.2019
Friedrich-Ebert-Realschule Lüftungsanlage	0,00	24.000,00	0,00	0,00	24.000,00	01.01.2019
Anne-Frank-Realschule Lüftungsanlage	0,00	22.534,07	0,00	0,00	22.534,07	01.01.2019
Gute Schule 2020 Sanierung NW-Räume	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	01.01.2019
Astrid-Lindgren-Schule	0,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	01.01.2019
Luisenschule Aufstockung Mensa	0,00	32.271,93	0,00	0,00	32.271,93	01.01.2019
Adolf-Feld-Schule	0,00	75.505,50	0,00	0,00	75.505,50	01.01.2019
Hans-Böckler-Berufskolleg NW-Raum	0,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	01.01.2019
Feuerwache I Energetische Sanierung	0,00	134.700,00	0,00	0,00	134.700,00	01.01.2019
Gustavstr.	0,00	494.789,19	0,00	0,00	494.789,19	01.01.2019
Rathaus Sterkrade Umbau zur Musikschule	0,00	29.600,00	0,00	0,00	29.600,00	01.01.2019
KTE Rechenacker	0,00	305.858,50	0,00	0,00	305.858,50	01.01.2019
KTE Biefang	0,00	383.089,15	0,00	0,00	383.089,15	01.01.2019
KTE Ackerstr.	0,00	334.700,00	0,00	0,00	334.700,00	01.01.2019
Summe Anlagen im Bau (Hochbau)	27.587.748,28	21.936.823,28	0,00	-3.990.697,14	45.533.874,42	

Aus der Bilanzposition Anlagen im Bau/Hochbau wurden Umbuchungen für fertig gestellte und in Betrieb genommene Vermögensgegenstände auf die entsprechenden Vermögensbilanzpositionen in Höhe von 3.990.697,14 EUR (Vorjahr: 668.462,66 EUR) vorgenommen.

Für im Haushaltsjahr 2019 neu begonnene Baumaßnahmen wurden bis zum 31.12.2019 Herstellungskosten in Höhe von 3.938.407,51 EUR (Vorjahr: 10.267.445,49 EUR) aktiviert.

Dazu lassen sich Bestandszugänge bei noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen in Höhe von 17.998.415,77 EUR (Vorjahr: 10.337.491,16 EUR) feststellen.

Anlagen im Bau (Hochbau OGM)	Buchwert 31.12.2018 EUR	Zugänge 2019 EUR	Abgänge 2019 EUR	Umbuchungen 2019 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	Anlage im Bau seit
Anlagenklasse 96210						
Öffentliche Gebäude - Barrierefreiheit -	245.000,00	0,00	0,00	0,00	245.000,00	01.01.2016
Zinkweißgebäude Umbau u. Einbau Aufzug	682.763,20	0,00	0,00	0,00	682.763,20	01.01.2016
Mobiles Kinderbüro - Garage -	17.100,00	0,00	0,00	0,00	17.100,00	01.01.2016
Flüchtlingsstandort Kapellenstr. - Vernetzung -	5.800,00	-2.383,69	0,00	-3.416,31	0,00	01.01.2017
Flüchtlingsstandort Ruhrorter Str. - Vernetzung -	8.400,00	-1.858,01	0,00	-6.541,99	0,00	01.01.2017
Flüchtlingsstandort Duisburger Str.- Vernetzung -	2.600,00	-637,70	0,00	-1.962,30	0,00	01.01.2017
Jobcenter - Dachgewächshaus -	3.989.267,82	712.000,00	0,00	0,00	4.701.267,82	01.01.2016
Feuerwache I - Neubau Machbarkeitsstudie	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	01.01.2017
KTE Strickersweg- Errichtung Kinderwagenunterstand -	37.362,92	0,00	0,00	0,00	37.362,92	01.01.2016
Hirschkampfschule Walsumermark	33.200,00	-504,00	0,00	-32.696,00	0,00	01.01.2018
GSO Multifunktionsgebäude	179.700,00	144.397,64	0,00	0,00	324.097,64	01.01.2018
Robert-Koch Schule	1.220.000,00	3.600.000,00	0,00	0,00	4.820.000,00	01.01.2018
Hans-Sachs Berufskolleg -Ausbau Vernetzung-	539,43	-639,43	0,00	100,00	0,00	01.01.2018
Hans-Sachs Berufskolleg Außentore OGM	23.234,75	-624,75	0,00	-22.610,00	0,00	01.01.2018
Postwegschule Akustikmaßnahme Klassenraum	33.200,00	-2.975,48	0,00	-30.224,52	0,00	01.01.2018
GSO - Sanierung WC-Trakt Gebäudeteil C-	223.363,02	85.345,86	0,00	0,00	308.708,88	01.01.2018
Verschiedene Flüchtlingsstand- orte –Ausbau Vernetzung-	5.700,00	0,00	0,00	0,00	5.700,00	01.01.2018
Verwaltungsgebäude -Vernetzung-	111.300,00	112.000,00	0,00	0,00	223.300,00	01.01.2018
Theater Oberhausen Dachsanierung	618.000,00	0,00	0,00	0,00	618.000,00	01.01.2018
Theater Oberhausen Vorbühnenzüge	185.000,00	0,00	0,00	0,00	185.000,00	01.01.2018
KSP Matthias-Hendricks-Weg	0,00	29.998,88	0,00	0,00	29.998,88	01.01.2019
KSP Tulpenstr.	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	01.01.2019
KSP Klaumer Bruch/ Quellstr.	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	01.01.2019
KSP Gudrunstr.	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	01.01.2019
Friedrich-Ebert-Realschule	0,00	144.500,00	0,00	0,00	144.500,00	01.01.2019
Grundschule Buschhausen	0,00	170.800,00	0,00	0,00	170.800,00	01.01.2019
Hans-Sachs-Berufskolleg	0,00	94.200,00	0,00	0,00	94.200,00	01.01.2019
Elsa-Brändström-Gymnasium	0,00	25.500,00	0,00	0,00	25.500,00	01.01.2019
Umbau zur Dependence Hagedornstr.	0,00	18.564,00	0,00	0,00	18.564,00	01.01.2019
Erich-Kästner-Schule Kombispielgerät	0,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	01.01.2019
Brüder-Grimm-Schule – Umbau KTE zu Schulzwecken	0,00	473.560,50	0,00	0,00	473.560,50	01.01.2019
Schule an der Hagedornstr. Fassadensanierung	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	01.01.2019
Feuerwachen I und II Richtfunkstrecken	0,00	58.100,00	0,00	0,00	58.100,00	01.01.2019
Feuerwachen I und II Diverse Arbeiten	0,00	47.550,00	0,00	0,00	47.550,00	01.01.2019
Rathaus Osterfeld Erneuerung Fenster	0,00	15.600,00	0,00	0,00	15.600,00	01.01.2019
Rathaus Sterkrade Erneuerung Fenster	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	01.01.2019
Verwaltungsgebäude Danziger Str. 11-13 –Erneuerung Fenster	0,00	17.200,00	0,00	0,00	17.200,00	01.01.2019

Kulturvilla Schwartzstr. 71 Erneuerung Fenster	0,00	1.600,00	0,00	0,00	1.600,00	01.01.2019
Summe Anlagen im Bau (Hochbau OGM)	7.696.531,14	5.882.293,82	0,00	-97.351,12	13.481.473,84	

Aus der Bilanzposition Anlagen im Bau/Hochbau (OGM) wurden Umbuchungen auf die entsprechenden Vermögensbilanzpositionen in Höhe von 97.351,12 EUR (Vorjahr: 237.765,14 EUR) vorgenommen.

Bis zum 31.12.2019 sind für im Haushaltsjahr 2019 begonnene Baumaßnahmen Herstellungskosten in Höhe von 1.238.173,38 EUR entstanden.

Anlagen im Bau (Hochbau/Ing. OGM) Anlagenklasse 96220	Buchwert 31.12.2018 EUR	Zugänge 2019 EUR	Abgänge 2019 EUR	Umbuchungen 2019 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	Anlage im Bau seit
Projektmanagementvertrag KIF	952.690,00	174.690,00	0,00	0,00	1.127.380,00	01.01.2016
Sporthalle Holten – energetische Dachsanierung	0,00	435.395,60	0,00	0,00	435.395,60	01.01.2019
Feuerwache II – Anbau -	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	01.01.2019
Summe Anlagen im Bau (Hochbau/Ing. OGM)	952.690,00	660.085,60	0,00	0,00	1.612.775,60	

Die Veränderung der vorstehenden Bilanzposition bestimmt sich zum einen durch einen weiteren Bestandszugang in Höhe von 174.690,00 EUR, der im Zusammenhang mit dem Projektmanagementvertrag KIF (Kommunalinvestitionsförderung) steht.

Zum anderen wurden im Haushaltsjahr 2019 neu begonnene Baumaßnahmen (Sporthalle Holten, Feuerwache II) mit Herstellungskosten von insgesamt 485.395,60 EUR aktiviert.

Anlagen im Bau (Tiefbau) Anlagenklasse 96300	Buchwert 31.12.2018 EUR	Zugänge 2019 EUR	Abgänge 2019 EUR	Umbuchungen 2019 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	Anlage im Bau seit
Open Airea Erneuerung Kunststoffspielfeld	35.700,00	0,00	0,00	0,00	35.700,00	01.01.2014
Stadion Niederrhein Tribüne	4.332.599,99	0,00	0,00	-4.332.599,99	0,00	01.01.2015
Straßenbau (siehe nachstehende Einzelauf- listung)	11.260.803,22	4.472.277,41	0,00	-3.331.560,63	12.401.520,00	03.12.2009 bis 22.05.2019
Sportanlage Mellingerhofer Straße	160.000,00	0,00	0,00	-160.000,00	0,00	01.01.2016
Sportfreianlage Erlenstraße	864.504,00	101.306,87	0,00	0,00	965.810,87	01.01.2017
Sportfreianlage Mellingerhofer Str.	721.068,02	0,00	0,00	0,00	721.068,02	01.01.2017
Sportfreianlage Bahnstraße	3.010,70	0,00	0,00	0,00	3.010,70	01.01.2017
Sportfreianlage Kuhle - Parkplätze -	195.200,00	75.810,93	0,00	0,00	271.010,93	01.01.2017
Sportfreianlage Mülheimer Straße	600.247,36	0,00	0,00	-600.247,36	0,00	01.01.2017
Sportfreianlage Borbeck-Dellwig	145.890,50	0,00	0,00	0,00	145.890,50	01.01.2017
Sportfreianlage Buchenweg	5.890,50	0,00	0,00	0,00	5.890,50	01.01.2017
Jugendfreizeitfläche	692.780,58	0,00	0,00	-692.780,58	0,00	01.01.2017
Neubau Friedhofsmauer	57.050,00	0,00	0,00	0,00	57.050,00	01.01.2018
KTE Am Umlandpark – Außenanlage -	279.600,00	31.769,43	0,00	0,00	311.369,43	01.01.2018
Jugendeinrichtung Parkhaus	48.100,00	0,00	0,00	4.500,00	52.600,00	01.01.2018
Schule am Siedlerweg – Erweiterung Außenanlage -	7.224,85	0,00	0,00	-7.224,85	0,00	01.01.2018
Melanchthonschule - Erweiterung Außenanlage -	6.684,03	-413,68	0,00	-6.270,35	0,00	01.01.2018
Luisenschule - Vogelnestschaukel -	8.351,42	-905,83	0,00	-7.445,59	0,00	01.01.2018
KSP Elpenbachstr.	65.280,91	0,00	0,00	-65.280,91	0,00	01.01.2018
KSP Körnerstr.	84.047,33	0,00	0,00	-84.047,33	0,00	01.01.2018
KSP Volkspark am Teich	89.056,04	0,00	0,00	-89.056,04	0,00	01.01.2018
KTE Alsfeld	90.507,73	-4.600,71	0,00	-54.699,29	31.207,73	01.01.2018
Alsfeldschule Grünes Klassenzimmer	21.022,54	0,00	0,00	-21.022,54	0,00	01.01.2018
KTE Strickersweg Holzhaus	2.225,30	0,00	0,00	-2.225,30	0,00	01.01.2018
Schillerschule Basketballkorb	5.119,50	0,00	0,00	-5.119,50	0,00	01.01.2018
Steinbrinkschule Cont. und Kletterbaum	33.511,73	0,00	0,00	-33.511,73	0,00	01.01.2018
HBBK Grünes Klassenzimmer	55.499,58	-1.912,05	0,00	-53.587,53	0,00	01.01.2018
Steinbrinkschule Fahrradständer	7.606,84	-1.158,82	0,00	-6.448,02	0,00	01.01.2018
Spielplatz Tirpitzstr.	19.178,67	63.823,38	0,00	0,00	83.002,05	01.01.2018
Spielplatz Gartenstr.	41.788,21	5.947,10	0,00	0,00	47.735,31	01.01.2018
Osterfelder Heideschule Spielgerät	18.200,00	0,00	0,00	-18.200,00	0,00	01.01.2018
Spielplatz Roßbachstr. Spielanlagen	20.148,39	0,00	0,00	-20.148,39	0,00	01.01.2018
Spielplatz Blücherplatz	21.487,28	0,00	0,00	-21.487,28	0,00	01.01.2018
Spielplatz Wolf-/Weseler Str.	45.913,41	-100,01	0,00	-45.813,40	0,00	01.01.2018
Spielplatz Rechenacker	79.999,54	0,00	0,00	0,00	79.999,54	01.01.2018
Marienschule Spielgeräte, Zaun, Cont.	49.985,02	0,00	0,00	-49.985,02	0,00	01.01.2018
KTE Stadtmitte/Friedenstr. – Außenanlage	38.746,40	20.047,00	0,00	0,00	58.793,40	01.01.2018
KTE Holten –Außenanlage	69.000,00	0,00	0,00	0,00	69.000,00	01.01.2018
Marienschule Barrierefreier Notausgang	0,00	63.879,20	0,00	0,00	63.879,20	01.01.2019
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau)	20.283.029,59	4.825.770,22	0,00	-9.704.261,63	15.404.538,18	

Die Zugänge bei der vorstehenden Bilanzposition in Höhe von 4.825.770,22 EUR werden durch die verschiedensten Straßenbaumaßnahmen dominiert (4.472.277,41 EUR/siehe nachfolgende Auflistung). Hierin enthalten sind im Haushaltsjahr 2019 neu begonnene Baumaßnahmen in Höhe von 1.771.732,76 EUR. Fertig gestellte und in Betrieb genommene Baumaßnahmen wurden insgesamt in Höhe von 9.704.261,63 EUR (davon Straßenbau

3.331.560,63 EUR) auf die entsprechenden Vermögensbilanzpositionen umgebucht.

Übersicht über die einzelnen Straßenbaumaßnahmen im Oberhausener Stadtgebiet:

Anlagen im Bau (Tiefbau) Anlagenklasse 96300 Straßenbaumaßnahmen	Buchwert 31.12.2018 EUR	Zugänge 2019 EUR	Abgänge 2019 EUR	Umbuchungen 2019 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	Anlage im Bau seit
Kreisverkehr Bahnstr./ Weseler Straße	1.425.854,69	15.470,00	0,00	0,00	1.441.324,69	03.12.2009
Neubau L 215 N/Weseler Str.	382.141,77	56.918,96	0,00	0,00	439.060,73	03.12.2009
Teilmaßnahme Vogelsangweg	8.167,61	0,00	0,00	0,00	8.167,61	01.01.2013
Teilausbau An Kahlens Kuhle	488.865,23	0,00	0,00	0,00	488.865,23	01.01.2013
Im Weidenkamp	206.506,26	0,00	0,00	0,00	206.506,26	01.01.2013
Ripshorster Straße	90.514,61	0,00	0,00	0,00	90.514,61	01.01.2013
Hansastraße	32.007,49	0,00	0,00	0,00	32.007,49	01.01.2013
Emmericher Straße	273.904,97	515.179,71	0,00	0,00	789.084,68	01.01.2013
Ausbau Tackenbergstraße	606.326,09	109.626,07	0,00	0,00	715.952,16	01.01.2013
Neubau Lindnerstraße	22.936,91	0,00	0,00	0,00	22.936,91	01.01.2013
Kanalbau Dritte	6.481,63	0,00	0,00	0,00	6.481,63	01.01.2014
Ausbau Essener Straße	62.966,71	0,00	0,00	0,00	62.966,71	01.01.2016
Kärntener Straße	440.236,64	57.555,44	0,00	0,00	497.792,08	01.01.2016
Ausbau Holtstegstraße	406.464,11	0,00	0,00	-406.464,11	0,00	01.01.2016
Nassenkampgraben	27.919,29	0,00	0,00	-27.919,29	0,00	01.01.2016
Neubau Werkbahnbrücke Weierstraße	13.457,82	0,00	0,00	0,00	13.457,82	01.01.2016
Bahnübergang Rothof-/ Rosastraße	1.423.405,44	92.582,34	0,00	0,00	1.515.987,78	01.01.2016
Borkstraße	20.967,60	292.258,52	0,00	0,00	313.226,12	01.01.2017
Ausbau Umlandstraße	646.876,14	30.417,36	0,00	0,00	677.293,50	01.01.2017
Ausbau Schifferstraße	553.031,17	0,00	0,00	-553.031,17	0,00	01.01.2017
Rostocker Str./Rügenstr. Begrünung	18.274,82	0,00	0,00	-18.274,82	0,00	01.01.2017
Liebknechtstraße	90.729,64	54.673,46	0,00	0,00	145.403,10	01.01.2017
Fahrradabstellanlage	154.567,04	0,00	0,00	0,00	154.567,04	01.01.2017
Beleuchtung 2017	636.923,16	-5.467,04	0,00	-529.019,42	102.436,70	01.01.2017
Duisburger Straße Deckenerneuerung	409.078,90	0,00	0,00	0,00	409.078,90	01.01.2017
K.-A.-Allee-/Duisburger Straße Klinkermauer	107.340,50	0,00	0,00	-107.340,50	0,00	01.01.2017
Von-Trotha-Straße	755,90	0,00	0,00	0,00	755,90	01.01.2017
Friesenstraße	331.299,47	0,00	0,00	-331.299,47	0,00	01.01.2017
Tannenbergstraße	37.597,72	603.593,05	0,00	0,00	641.190,77	01.01.2017
Kettwiger Straße	2.727,33	0,00	0,00	0,00	2.727,33	01.01.2017
Höfmannstraße	181.497,74	0,00	0,00	-181.497,74	0,00	01.01.2017
Concordiastraße	809,45	6.868,69	0,00	0,00	7.678,14	01.01.2017
Hegerfeld-, Siepenstr., Buschkämpen – Begrünung-	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	01.01.2018
Zum Buchenbach – Begrünung	6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	01.01.2018
Arminstr. – Begrünung	18.463,85	2.795,81	0,00	0,00	21.259,66	01.01.2018
Beleuchtung 2018	651.091,95	26.726,01	0,00	0,00	677.817,96	01.01.2018
Rosa-/Rothofstr. – Beleuchtung	47.421,80	11.372,08	0,00	0,00	58.793,88	01.01.2018
Steinbrinkstr.	126.974,43	0,00	0,00	-126.974,43	0,00	01.01.2018
Bebelstr.	588.386,16	0,00	0,00	-588.386,16	0,00	01.01.2018
Wunderstr.	65.462,22	0,00	0,00	0,00	65.462,22	01.01.2018
Virchowstr.	204.965,13	0,00	0,00	-204.965,13	0,00	01.01.2018
Badenstr.	64.328,99	791.434,15	0,00	0,00	855.763,14	01.01.2018
Stralsunder Str.	5.795,30	0,00	0,00	0,00	5.795,30	01.01.2018
Postweg –Deckenerneuerung	199.911,47	0,00	0,00	-199.911,47	0,00	01.01.2018
Im Mattensfeld	21.356,42	21.562,40	0,00	0,00	42.918,82	01.01.2018
KTE Am Umlandpark – Zuwegung	40.476,92	0,00	0,00	-40.476,92	0,00	01.01.2018
Lepkesfeld –Begrünung	60,90	0,00	0,00	0,00	60,90	01.01.2018
Egelbusch –Begrünung	461,47	0,00	0,00	0,00	461,47	01.01.2018
Kreisverkehr Weierstr./ Von- Trotha-Str.	10.778,64	0,00	0,00	0,00	10.778,64	01.01.2018
Heiderhöfen	32.335,89	7.202,59	0,00	0,00	39.538,48	01.01.2018
Knotenpunkt Fritz-Eickelen-Str.	12.501,07	0,00	0,00	0,00	12.501,07	01.01.2018
Buchenweg –Straßenbau	11.179,18	0,00	0,00	0,00	11.179,18	01.01.2018
Einbleckstr. –Straßenbau	32.217,58	9.775,05	0,00	0,00	41.992,63	01.01.2018

Beleuchtung 2019	0,00	889.731,68	0,00	0,00	889.731,68	01.01.2019
Flügelstr.	0,00	8.173,57	0,00	0,00	8.173,57	01.01.2019
Hellstr.	0,00	6.089,30	0,00	0,00	6.089,30	01.01.2019
Schenkendorfstr.	0,00	8.250,47	0,00	0,00	8.250,47	01.01.2019
Werdener Str.	0,00	7.307,02	0,00	0,00	7.307,02	22.05.2019
Bahnhof Sterkrade – Umbau	0,00	336.193,54	0,00	0,00	336.193,54	01.01.2019
Weierstr. – von DB-Brücke bis Weseler Str.	0,00	119.140,96	0,00	0,00	119.140,96	01.01.2019
Bremerhavener Str.	0,00	28.045,82	0,00	0,00	28.045,82	01.01.2019
Am Sandhügel	0,00	302.296,51	0,00	0,00	302.296,51	01.01.2019
Lepkesfeld – Gehweg	0,00	11.138,38	0,00	0,00	11.138,38	01.01.2019
Freitaler Platz	0,00	55.365,51	0,00	0,00	55.365,51	01.01.2019
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau)						
Straßenbaumaßnahmen	11.260.803,22	4.472.277,41	0,00	-3.331.560,63	12.401.520,00	

Anlagen im Bau (Tiefbau OGM) Anlagenklasse 96310	Buchwert 31.12.2018 EUR	Zugänge 2019 EUR	Abgänge 2019 EUR	Umbuchungen 2019 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	Anlage im Bau seit
Sophie-Scholl-Gymnasium - Schachtbauwerk -	179.000,00	0,00	0,00	-179.000,00	0,00	01.01.2016
Baugebiet Lilienthalstraße	1.647.875,81	220.000,00	0,00	0,00	1.867.875,81	01.01.2016
Aufbau Glasfasernetz	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	01.01.2017
Ruhrschule –HS Alstaden Klettergarten-	0,00	42.100,00	0,00	0,00	42.100,00	01.01.2019
Regenwasserentkopplung Ehrenmal	0,00	182.930,56	0,00	0,00	182.930,56	01.01.2019
Janusköpfige Eule im Volkspark Sterkrade	0,00	5.176,50	0,00	0,00	5.176,50	01.01.2019
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau OGM)	4.326.875,81	450.207,06	0,00	-179.000,00	4.598.082,87	

Die Veränderung der vorstehenden Anlagenklasse wird insbesondere durch Auszahlungen für das Baugebiet „Lilienthalstraße“ (220.000,00 EUR) sowie die Regenwasserentkopplung am Ehrenmal (182.930,56 EUR) bestimmt.

Anlagen im Bau (Tiefbau) - WBO GmbH - Anlagenklasse 96330	Buchwert 31.12.2018 EUR	Zugänge 2019 EUR	Abgänge 2019 EUR	Umbuchungen 2019 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	Anlage im Bau seit
Kanal-/Straßenbau Rechenacker	2.824.421,62	381.000,00	0,00	0,00	3.205.421,62	01.01.2013
Kanalbau Solarsiedlung	1.785,00	0,00	0,00	0,00	1.785,00	14.10.2010
Kanalbausummen 2017	10.904.603,46	0,00	0,00	-10.904.603,46	0,00	01.01.2017
Kanalbausummen 2018	9.690.000,00	-523.342,91	0,00	1.561.405,41	10.728.062,50	01.01.2018
Kanalbausummen 2019	0,00	9.690.000,00	0,00	0,00	9.690.000,00	01.01.2019
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau WBO)	23.420.810,08	9.547.657,09	0,00	-9.343.198,05	23.625.269,12	

Die vorstehende Übersicht weist in der Rubrik „Umbuchungen“ eine Gesamtsumme in Höhe von 9.343.198,05 EUR aus. Hierfür zeichnen sich die Kanalbausummen 2017 verantwortlich, die auf die jeweiligen Vermögensbilanzpositionen umgebucht wurden. Die Auszahlungen bezüglich des Kanalbauprogramms im Haushaltsjahr 2019 belaufen sich auf 9.690.000,00 EUR.

Anlagen im Bau (Betriebsanlagen) Anlagenklasse 96400	Buchwert 31.12.2018 EUR	Zugänge 2019 EUR	Abgänge 2019 EUR	Umbuchungen 2019 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	Anlage im Bau seit
LED Beleuchtungsumstellung	124.296,41	0,00	0,00	0,00	124.296,41	01.01.2013
Nachrüstung LED-Beleuchtung	466.756,94	0,00	0,00	-258.627,61	208.129,33	01.01.2016
Verkehrsrechner Sterkrade	455.896,75	0,00	0,00	-455.896,75	0,00	01.01.2018
Sirenenwarnanlagen	404.760,00	0,00	0,00	-404.760,00	0,00	01.01.2018
Lüftungsanlage Schillerschule	0,00	17.500,00	0,00	0,00	17.500,00	01.01.2019
Lüftungsanlage Heinrich Heine Gymnasium	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	01.01.2019
V2X Feuerwehr –Priorisierung Bereich 5-6	0,00	401.038,94	0,00	0,00	401.038,94	01.01.2019
Dynamische Wegweisung Neue Mitte	0,00	494.395,77	0,00	0,00	494.395,77	01.01.2019
RadApp	0,00	41.959,50	0,00	0,00	41.959,50	01.01.2019
Erweiterung Schließanlage Feuerwachen I und II	0,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	01.10.2019
Summe Anlagen im Bau Betriebsanlagen	1.451.710,10	1.029.894,21	0,00	-1.119.284,36	1.362.319,95	

Die Veränderung der Bilanzposition Anlagen im Bau/Betriebsanlagen wird schwerpunktmäßig bestimmt durch die V2X Feuerwehr Priorisierung (Bereich 5-6/Mobilität) und der dynamischen Wegweisung „Neue Mitte“. Für die Herstellung neuer Betriebsanlagen entstehen bis zum 31.12.2019 Kosten in Höhe von 1.029.894,21 EUR. Umbuchungen auf die entsprechenden Vermögensbilanzpositionen erfolgten in Höhe von 1.119.284,36 EUR.

Anlagen im Bau (Bewegliches Anlagevermögen) Anlagenklasse 97000	Buchwert 31.12.2018 EUR	Zugänge 2019 EUR	Abgänge 2019 EUR	Umbuchungen 2019 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	Anlage im Bau seit
Versorgungsfahrzeug	685,14	0,00	0,00	-685,14	0,00	01.01.2017
Umbau Versorgungsfahrzeug OB-259	7.259,00	0,00	0,00	0,00	7.259,00	01.01.2017
Lautsprecherchnik Bürgerbeteiligung	3.925,81	0,00	0,00	-3.925,81	0,00	01.01.2018
IT Endgeräte Gute Schule 2020	447.398,98	0,00	0,00	0,00	447.398,98	01.01.2018
Versorgungsfahrzeuge 3 Stück	150.888,73	0,00	0,00	-150.888,73	0,00	01.01.2018
Krankentransportwagen KTW 2 Stück	232.158,89	0,00	0,00	-232.158,89	0,00	01.01.2018
Versorgungsfahrzeug	50.296,24	0,00	0,00	-50.296,24	0,00	01.01.2018
Reinigungsautomaten Feuerwehr 2 Stück	17.864,28	-535,50	0,00	-17.328,78	0,00	01.01.2018
Industrietrockner	5.306,21	0,00	0,00	-5.306,21	0,00	01.01.2018
Bodenreinigungsmaschine	16.288,84	0,00	0,00	-16.288,84	0,00	01.01.2018
Reanimationshilfe	22.604,05	0,00	0,00	-22.604,05	0,00	01.01.2018
Ladeboxen Feuerwehr	2.468,49	0,00	0,00	-2.468,49	0,00	01.01.2018
Schweißgerät Feuerwehr	1.569,11	0,00	0,00	-1.569,11	0,00	01.01.2018
Möbiliar Feuerwehr OGM	11.855,97	0,00	0,00	-11.855,97	0,00	01.01.2018
Generator Anhänger	68.089,21	0,00	0,00	-68.089,21	0,00	01.01.2018
Bosch Systemtester KTS Truck	4.260,20	-1.404,20	0,00	-2.856,00	0,00	01.01.2018
Notrufdecoder Feuerwehr	29.962,90	0,00	0,00	-29.962,90	0,00	01.01.2018
Little Anne Übungspuppe Feuerwehr	1.561,99	0,00	0,00	-1.561,99	0,00	01.01.2018
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	0,00	114.743,97	0,00	0,00	114.743,97	01.01.2019
Notarzteinsetzfahrzeuge	0,00	280.794,97	0,00	0,00	280.794,97	01.01.2019
Kommunikationsmanagementsystem	0,00	978.018,96	0,00	0,00	978.018,96	01.01.2019
Mittelschaumpistolen	0,00	610,83	0,00	0,00	610,83	01.01.2019
Wärmebildkameras	0,00	1.242,36	0,00	0,00	1.242,36	01.01.2019
Summe Anlagen im Bau Bewegliches Anlagevermögen	1.074.444,04	1.373.471,39	0,00	-617.846,36	1.830.069,07	

Im Rahmen des vorstehenden beweglichen Anlagevermögens erfolgten Neuanschaffungen in Höhe von 1.375.411,09 EUR. Aus den Vorjahren angeschaffte Vermögensgegenstände wurden nach Fertigstellung und Inbetriebnahme auf die entsprechenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens in Höhe von 617.846,36 EUR umgebucht.

1.3 Finanzanlagen

Jahresabschluss 31.12.2019	207.972.516,51 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	206.515.134,74 EUR

Finanzanlagen sind langfristig angelegte Investitionen in andere Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Ausleihungen. Entscheidend ist hierbei nicht die Art der Investition, sondern ihr Zweck, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Gemäß § 56 Abs. 6 KomHVO NRW wurden für die Eröffnungsbilanz die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach ihrer jeweiligen Zweckbestimmung bewertet. Hierbei wurde entweder das Ertragswertverfahren, das Substanzwertverfahren oder die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahresabschluss 31.12.2019	178.359.391,56 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	178.359.391,56 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Anteil neu	Stand 31.12.2018	Wertbe- richtung	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
OGM GmbH	17,20%	30.674.454,54	0,00	0,00	0,00	30.674.454,54
STOAG Stadtwerke Oberh. GmbH	80,57%	143.708.272,97	0,00	0,00	0,00	143.708.272,97
Alteneinrichtungen Stadt Oberhausen gGmbH	1,72%	3.070.125,36	0,00	0,00	0,00	3.070.125,36
Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	0,12%	207.491,68	0,00	0,00	0,00	207.491,68
Internationale Kurzfilmtage gGmbH	0,07%	124.680,68	0,00	0,00	0,00	124.680,68
OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Luiße-Albertz-Halle GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwicklungsgesellschaft Neu- Oberhausen mbH	0,32%	574.363,33	0,00	0,00	0,00	574.363,33
	100,00%	178.359.391,56	0,00	00,00	0,00	178.359.391,56

1.3.2 Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>1.795.999,16 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	1.795.999,16 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Anteil	Stand	Korrektur	Zugänge	Abgänge	Stand
		31.12.2018	EB			31.12.2019
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Revierpark Vonderort GmbH	92,34%	1.657.447,54	0,00	0,00	0,00	1.657.447,54
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen GmbH	0,23%	4.127,36	0,00	0,00	0,00	4.127,36
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	0,15%	2.688,84	0,00	0,00	0,00	2.688,84
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,39%	6.949,95	0,00	0,00	0,00	6.949,95
Digitales NRW (Public Konsortium GbR)	0,00%	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Zweckverbände	6,06%	108.785,47	0,00	0,00	0,00	108.785,47
Chemisches u. Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper	0,84%	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	100,00%	1.795.999,16	0,00	0,00	0,00	1.795.999,16

1.3.3 Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>8.719.242,62 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	8.719.242,62 EUR

Zum Sondervermögen der Stadt Oberhausen gehören das Theater und die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Das Sondervermögen hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	0,00 EUR

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss 31.12.2019	19.097.883,17 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	17.640.501,40 EUR

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie beispielsweise gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausleihungen an Sondervermögen	16.894.012,59	1.850.000,00	-287.121,74	18.456.890,85
Sonstige Ausleihungen	746.488,81	0,00	-105.496,49	640.992,32
	17.640.501,40	1.850.000,00	-392.618,23	19.097.883,17

Die Ansätze der Ausleihungen an Sondervermögen und Sonstigen Ausleihungen reduzierten sich durch planmäßige Tilgung.

Bei den Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um ein Darlehen, das die Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb Alteneinrichtungen Oberhausen (ASO) aufgenommen und weitergeleitet hat.

Die Sonstigen Ausleihungen in Höhe von 640.992,32 EUR stellen sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Ausleihungen an Zweckverbände	167.706,40 EUR
Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche	458.690,65 EUR
Ausleihungen an Mitarbeiter (Darlehen)	14.595,27 EUR

Bei den Ausleihungen an Zweckverbände handelt es sich um eine Beteiligung in Höhe von 656 Anteilen zu je 255,65 EUR an der „Werkbundsiedlung am Ruhrufer e.G.“ Die Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche beinhalten Darlehen für Wohlfahrtspflege (235.375,13 EUR), für Sportvereine (169.545,13 EUR) und städtische Wohnungsbaudarlehen (53.770,39 EUR). Insbesondere bei den Darlehen an Sportvereine, Wohlfahrtspflege etc. handelt es sich zum Teil um niedrig- oder unverzinsliche Darlehen. Bei der Bewertung dieser Darlehen wurde von dem Abzinsungswahlrecht (analog § 279 Abs.1 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB) Gebrauch gemacht, wonach neben dem Barwert der Forderung auch der Nennbetrag angesetzt werden kann.

2. Umlaufvermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>91.596.107,94 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	75.218.482,31 EUR

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

2.1 Vorräte

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>8.810.039,94 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	8.847.345,94 EUR

2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>5.257.642,47 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	5.294.948,47 EUR

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt werden. Zu den Vorräten der Kommune zählen laut Kontenplan die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte. Zu den Vorräten zählen auch zum Verkauf stehende Bau- und Gewerbegrundstücke.

Der Buchwert der zum Verkauf stehenden unbebauten und bebauten Grundstücke verringert sich zum 31.12.2019 auf 4.976.988,91 EUR (2018: 5.024.578,44 EUR).

Die stetig wachsende Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung und Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bedingt den zunehmenden Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen (KTE) und in der Kindertagespflege (KTP). Insoweit liegt es in der Planungsverantwortung der Stadt Oberhausen als örtlicher Träger der Jugendhilfe das Angebot an entsprechenden Plätzen sowohl temporär als auch mit dauerhaften Lösungen zu sichern bzw. auszuweiten (Drucksache Nr. M/16/5151-01). Zu diesem Zweck werden die bebauten Grundstücke an der Ottilienstraße (ehemalige Hauptschule Oberhausen-West, Drucksache Nr. B/16/5419-01) und an der Straße Lickenberg (Ruhrschule, Drucksache Nr. B/16/5433-01) herangezogen. Die Umgliederung der Grundstückswerte (497.220,00 EUR) und der Anschaffungs- und Herstellungskosten der aufstehenden Gebäude (2.798.022,48 EUR) aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen kennzeichnen die Verkaufsabsichten der Schulstandorte.

Die Veräußerung der bereits zum 31.07.2014 aufgelösten Tackenbergsschule an der Dinnendahlstraße (Drucksache Nr. B/16/3991-01) bewirkt eine Bestandsminderung des Umlaufvermögens um 3.770.203,72 EUR. Dem bilanziellen Buchwert der Grundstücke (712.350,00 EUR) wird ein Abgangserlös von 668.100,00 EUR

zugerechnet. Durch die Zuordnung einer nicht vom Verkauf umfassten Restfläche (44.250,00 EUR) zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ergeben sich an dieser Stelle keine Auswirkungen für die Ergebnisrechnung. Dem Verlust aus dem Abgang der Buchwerte für die aufstehenden Gebäude (470.347,00 EUR) steht ein Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten (731.361,00 EUR) gegenüber. Für den kommunalen Haushalt verbleibt ein Mehrertrag in Höhe von 261.014,00 EUR, der gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW erfolgsneutral verrechnet wird.

Aus der Veräußerung von Baugrundstücken (-354.232,64 EUR) werden Verkaufserlöse in Höhe von 1.490.511,82 EUR erzielt. Der Erlös aus dem Verkauf des städtischen Objektes an der Straße Unterbruch (-316.665,00 EUR, Drucksache Nr. B/16/4105-01) beträgt 98.400,00 EUR. Soweit es sich bei dem Verkauf von Wohn- und Gewerbegrundstücken um Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt, besteht keine Pflicht zur erfolgsneutralen Verrechnung von Gewinnen und Verlusten im Sinne des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW. Dementsprechend werden Erträge in Höhe von 1.056.133,18 EUR sachgerecht in der Ergebnisrechnung 2019 ausgewiesen.

Eine nach Abschluss der Vermarktung von städtischen Grundstücksflächen an der Straße Kramtsweg verbliebene Restfläche wird dem Anlagevermögen zugeordnet (13.048,89 EUR).

Bei den vorhandenen Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um bevorratete Verbrauchsmaterialien wie Schläuche, Bekleidung, Medikamente, Öl etc. der Feuerwehr. Sie werden regelmäßig ersetzt und sind in ihrem Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung. Soweit der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt, erfolgt der Ansatz gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW (bis 31.12.2018 gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW) mit einem Festwert. Veränderungen ergeben sich hierbei lediglich beim Kraftstoffbestand, der sowohl wert- als auch mengenmäßig enormen Schwankungen unterliegt.

Der Wert des Kraftstoffbestandes beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 112.653,56 EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (102.370,03 EUR) um 10.283,53 EUR erhöht.

Die Entwicklung der Bilanzposition wird wie folgt dargestellt:

	EUR
Bilanzansatz zum 01.01.2019	5.294.948,47
Umbuchung in das Umlaufvermögen	3.295.242,48
Umbuchung in das Anlagevermögen	-57.298,89
Zugang zum Umlaufvermögen	300,00
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden aus dem Umlaufvermögen	-4.441.101,36
Abschreibung auf Grundstücke und Gebäude	1.155.268,24
Veränderung Kraftstoffbestand Feuerwehr	10.283,53
Bilanzansatz zum 31.12.2019	5.257.642,47

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>3.552.397,47 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	3.552.397,47 EUR

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte sind Vorleistungen der Kommune an Dritte auf Grundlage eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wobei die Lieferung oder Leistung noch aussteht.

Bei dem unter dieser Bilanzposition eingestellten Betrag handelt es sich um die konsumtiven Teile (Aufwand) der Vorleistungen der Stadt Oberhausen aus Kanalbauprogrammen an die WBO GmbH. Die Kanalbauprogramme beinhalten sowohl die Kosten für die Herstellung als auch für die Sanierung.

Um die Abgrenzung zwischen den Herstellungskosten und dem Erhaltungsaufwand zu verdeutlichen, wird bei den geleisteten Anzahlungen nach investiven und konsumtiven Teilen unterschieden. Die Aufteilung der geleisteten Anzahlungen erfolgt auf der Grundlage der durch die WBO GmbH zum Stichtag 31.12.2006 ermittelten Werte. Danach wurde festgelegt, dass 80 % des ermittelten Gesamtbetrages für investive Teile unter der Bilanzposition 1.2.8/Anzahlungen auf Anlagen im Bau und 20 % für die konsumtiven Teile unter den geleisteten Anzahlungen auf Vorräte zu bilanzieren sind. Bei den ursprünglich ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen in Höhe von 2.058.771,59 EUR handelt es sich um den Vortragswert aus der Eröffnungsbilanz. Im Zuge der Abarbeitung von zahlreichen Maßnahmen aus Vorjahren wurden weitere konsumtive Bestandteile in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR ermittelt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>76.378.676,81 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	60.569.764,39 EUR

Die Forderungen werden unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern), Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen (zum Beispiel gegenüber dem privaten Bereich, öffentlich-rechtlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen).

Wertberichtigung von Forderungen

Die Forderungen gehören zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, auf die das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden ist. Der Wert einer Forderung hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, ob die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann. Dies kann nur im Rahmen einer Risikoprüfung festgestellt werden. Bei der Wertberichtigung wird zwischen der Einzel- und der Pauschalwertberichtigung unterschieden.

Einzelwertberichtigungen

Die Einzelwertberichtigung wird vorgenommen, wenn eine Forderung zweifelhaft oder uneinbringlich ist. Zweifelhaft sind Forderungen, wenn der Zahlungseingang unsicher ist. Uneinbringlich sind die Forderungen, bei denen eine Durchsetzung des Anspruchs nicht mehr möglich ist; diese Forderungen können vollständig abgeschrieben werden.

Der Jahresabschluss 2019 berücksichtigt negative Aufwendungen für die Einstellung in Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt -182.796,00 EUR (Vorjahr: +3.487.032,99 EUR). Diese negativen Aufwendungen ergeben sich zum Bilanzstichtag aus der Summe:

Rücknahme der Einzelwertberichtigungen aus dem Vorjahr	-2.801.353,82 EUR
Einzelwertberichtigungen 2019	<u>+2.618.557,82 EUR</u>
Summe:	-182.796,00 EUR

Die Rücknahme der Einzelwertberichtigung von -2.801.353,82 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Rücknahme der pauschalen Einzelwertberichtigung zum 31.12.2018 (offene Nebenforderungen nach Niederschlagung der Hauptforderung aus den Jahren 2007 – 2017)	=	-748.035,16 EUR
Rücknahme der pauschalen Einzelwertberichtigung zum 31.12.2018 (offene Nebenforderungen nach Niederschlagung der Hauptforderung aus 2018)	=	-689.092,48 EUR
Rücknahme der pauschalen Einzelwertberichtigung (offene Nebenforderungen ohne Hauptforderung nach Einzelwertberichtigung aus 2018)	=	-513.557,20 EUR
Rücknahme der pauschalen Einzelwertberichtigung (offene Nebenforderungen nach kaufmännischem Ausbuchen der Hauptforderung aus 2018)	=	-438.017,00 EUR
Rücknahme der pauschalen Einzelwertberichtigung (verjährte Hauptforderungen zum 31.12.2018)	=	<u>-412.651,98 EUR</u>
Rücknahme der pauschalen Einzelwertberichtigung insgesamt:		-2.801.353,82 EUR

Den Einzelwertberichtigungen liegen folgende Buchungen zugrunde:

Pauschale Einzelwertberichtigung (offene Nebenforderungen nach Niederschlagung der Hauptforderung aus den Jahren 2007 – 2018) zum 31.12.2019	=	987.566,75 EUR
Pauschale Einzelwertberichtigung (offene Nebenforderungen ohne Hauptforderung aus 2019)	=	296.912,67 EUR
Pauschale Einzelwertberichtigung (verjährte Hauptforderungen zum 31.12.2018)	=	278.251,90 EUR
Pauschale Einzelwertberichtigung offene Nebenforderungen nach rechnerischer Analyse	=	<u>11.158,04 EUR</u>
Pauschale Einzelwertberichtigung neu		1.573.889,36 EUR
Einzelwertberichtigung durch die Fachverwaltung	=	<u>1.044.668,46 EUR</u>
Summe:		2.618.557,82 EUR

Der Bestand an einzelwertberichtigten Forderungen wird sowohl von den Aufwendungen für die Einstellung von Einzelwertberichtigungen als auch den Erträgen aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen beeinflusst. Die negativen Aufwendungen in Höhe von -182.796,00 EUR sowie die Erträge aus der

Auflösung von Wertberichtigungen für Einzelwertberichtigungen von 1.121.624,58 EUR (Vorjahr: 414.478,38 EUR) führen im Jahresabschluss 2019 zu einer Minderung des Bestandes an einzelwertberichtigten Forderungen um 1.304.420,58 EUR (Vorjahr: +3.072.554,61 EUR), die sich wie folgt auf die einzelnen Forderungsarten verteilt:

Bezeichnung	Einzelwertberichtigungen		
	31.12.2018	31.12.2019	Differenz 2018/2019
Gebühren	1.552.346,28	1.476.804,73	-75.541,55
Beiträge	0,00	0,00	0,00
Steuern	10.223.098,32	9.685.243,62	-537.854,70
Forderungen aus Transferleistungen	687.308,96	711.909,52	24.600,56
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.051.233,56	3.329.223,11	-722.010,45
privatrechtliche Forderungen	64.279,38	70.664,94	6.385,56
Summe	16.578.266,50	15.273.845,92	-1.304.420,58

Der Bestand der einzelwertberichtigten Forderungen in Höhe von insgesamt 15.273.845,92 EUR (Vorjahr: 16.578.266,50 EUR) betrifft mit 15.203.180,98 EUR im Wesentlichen die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, der Restbetrag von 70.664,94 EUR entfällt auf privatrechtliche Forderungen.

Das Verhältnis zwischen dem Forderungsbestand und den Einzelwertberichtigungen (EWB) zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Einzelwertberichtigung (EWB) zum Bilanzstichtag 31.12.2019			
Forderungsart	Summe	EWB	Anteil in
	EUR	EUR	%
Gebühren	10.020.631,18	1.476.804,73	14,74
Beiträge	363.914,81	0	0,00
Steuern	31.616.187,81	9.685.243,62	30,63
Forderungen aus Transferleistungen	22.707.975,77	711.909,52	3,14
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.894.378,05	3.329.223,11	13,37
privatrechtliche Forderungen	531.684,45	70.664,94	13,29
Summe	90.134.772,07	15.273.843,92	16,95

Demnach liegt der Anteil der einzelwertberichtigten Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 durchschnittlich bei rund 17%.

Pauschalwertberichtigungen

Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko von gleichgelagerten Forderungen. Diese Wertberichtigung erfolgt anhand eines gemeindeindividuellen prozentualen Erfahrungssatzes.

Die Fachverwaltung ermittelt diesen Prozentsatz für jedes einzelne Forderungskonto wie folgt:

$$\frac{\text{ermittelte Summe der Einzelwertberichtigung} \times 100}{\text{offene Forderung zum Bilanzstichtag}}$$

Gemäß § 36 Abs. 8 KomHVO NRW wird die Pauschalwertberichtigung im Anschluss an die Einzelwertberichtigung auf die verbleibenden unzweifelhaften Forderungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ist der Forderungsbestand um insgesamt 1.012.869,08 EUR pauschalwertberichtigt. Die Einzelergebnisse sind in den Aufstellungen zu den jeweiligen Forderungsarten enthalten. Die überwiegenden Anteile der Pauschalwertberichtigungen entfallen, analog zu den Einzelwertberichtigungen, mit 441.226,98 EUR bzw. 385.478,61 EUR auf die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Steuerforderungen.

Die Summe der ergebniswirksamen Veränderungen aus der Pauschalwertberichtigung (PWB) wird durch den Vergleich des aktuellen Wertes mit der Vorjahreszahl ermittelt. Für den Jahresabschluss 2019 ergibt sich aufgrund der verringerten Pauschalwertberichtigungen eine Ergebnisverbesserung von insgesamt 479.240,78 EUR, die sich wie folgt berechnet:

Bezeichnung	PWB	PWB	Vergleich	Aufwendungen aus der Zuführung	Ertrag aus der Herabsetzung
	31.12.2018	31.12.2019	2018/2019	31.12.2019	31.12.2019
Öffentlich-rechtliche Forderungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebührenforderungen	111.202,62	132.609,68	21.407,06	21.407,06	
Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Steuerforderungen	594.819,13	385.478,61	-209.340,52		-209.340,52
Forderungen aus Transferleistungen	57.391,87	42.985,06	-14.406,81		-14.406,81
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	725.341,91	441.226,98	-284.114,93		-284.114,93
Öffentlich-rechtliche Forderungen insgesamt	1.488.755,53	1.002.300,33	-486.455,20		
Privatrechtliche Forderungen	3.354,33	10.568,75	7.214,42	7.214,42	
Summe	1.492.109,86	1.012.869,08	-479.240,78	28.621,48	-507.862,26

Darüber hinaus sind im Jahresabschluss 2019 unter der Kostenart 547330 weitere Aufwendungen aus der Wertkorrektur von Forderungen in Höhe von 1.796.276,27 EUR (Vorjahr: 1.901.514,89 EUR) enthalten. Diese Wertkorrekturen entfallen in Höhe von 908.246,12 EUR auf die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich und betreffen mit 794.927,79 EUR im Wesentlichen die Gewerbesteuerforderungen. Weitere 554.400,43 EUR sind auf die Wertkorrektur von Forderungen aus Säumniszuschlägen zurückzuführen.

Umgliederung von kreditorischen Debitoren

Bei kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich zum Beispiel aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diesen Überzahlungen bzw. Gutschriften liegen sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen zugrunde, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Ein kreditorischer Debitor mindert die Höhe der Forderungen.

Durch das Umgliedern wird der Vorschrift des § 42 Abs. 2 KomHVO NRW Rechnung getragen und der vollständige Bilanzausweis sowohl auf der Aktivseite als auch der Passivseite sichergestellt.

Für den Jahresabschluss 2019 wurden kreditorische Debitoren (negative Forderungen) in Höhe von insgesamt 1.219.853,87 EUR (Vorjahr: 462.844,62 EUR) ermittelt. Davon werden 521.339,32 EUR (Vorjahr: 165.205,62 EUR) in die Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten und 698.514,55 EUR (Vorjahr: 297.619,00 EUR) in die Bilanzposition 5./Passive Rechnungsabgrenzung umgliedert.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2019	73.397.066,31 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	58.828.849,07 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden differenziert nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen dargestellt.

2.2.1.1 Gebühren

Jahresabschluss 31.12.2019	8.411.216,77 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	7.083.286,34 EUR

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Die Gebührenforderungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Abweichung
Gebührenforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	5.009.209,61	7.484.987,72	8.266.987,66	8.480.281,93	9.680.327,19	1.200.045,26
dem Bund	332,63	112,00	632,30	639,68	224,72	-414,96
dem Land	5.208,00	7.603,37	2.723,33	9.007,91	107.504,34	98.496,43
Gemeinden	5.478,35	78.438,29	357.961,90	96.192,15	72.467,23	-23.724,92
Zweckverbänden	532,00	2199,64	234,00	389,00	547,00	158,00
sonstigem öffentlichen Bereich	33,00	33,00	33,00	83,00	1.511,60	1.428,60
verbundenen Unternehmen	20.578,19	19.009,95	25.125,33	33.105,10	52.394,14	19.289,04
Beteiligungen	15.068,87	2.044,12	418,16	34.609,60	2.627,36	-31.982,24
Sondervermögen				265,00	0,00	-265,00
Umgliederung	46.289,87	151.795,84	107.201,15	92.261,87	103.027,60	10.765,73
Zwischensumme:	5.102.730,52	7.746.223,93	8.761.316,83	8.746.835,24	10.020.631,18	1.273.795,94
Einzelwertberichtigung	-1.228.822,60	-1.282.480,59	-1.434.555,21	-1.552.346,28	-1.476.804,73	75.541,55
Pauschalwertberichtigung	-125.408,84	-79.281,12	-130.809,63	-111.202,62	-132.609,68	-21.407,06
Summe:	3.748.499,08	6.384.462,22	7.195.951,99	7.083.286,34	8.411.216,77	1.327.930,43

Der Gesamtausweis der Gebührenforderungen ist mit 9.680.327,19 EUR im Wesentlichen auf Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich zurückzuführen und enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 5.217.436,10 EUR. Am 24.08.2020 waren die Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich insgesamt bis auf 6.155.780,34 EUR abgebaut.

Die Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Rettungsdienstgebühren	3.933.268,23 EUR (Vorjahr: 3.052.746,19 EUR)
Elternbeiträgen (inklusive offener Ganztage)	2.177.910,25 EUR (Vorjahr: 2.230.482,99 EUR)
Grundbesitzabgaben	1.207.797,31 EUR (Vorjahr: 1.201.651,04 EUR)
Mahngebühren	333.354,73 EUR (Vorjahr: 319.514,55 EUR)
Kosten der Zwangsvollstreckung	400.265,82 EUR (Vorjahr: 266.614,50 EUR)

Die weiteren Forderungen in Höhe von 1.627.730,85 EUR beziehen sich auf diverse Verwaltungsgebühren aus unterschiedlichen Bereichen, wie beispielsweise Baugebühren, Bestattungsgebühren, Gebühren für die Zulassung, Sondernutzungs- oder Katastergebühren.

Die ausgewiesenen Gebührenforderungen gegenüber:

- dem Land in Höhe von insgesamt 107.504,34 EUR wurden im Juni 2020 bis auf 970,04 EUR abgebaut.
- Gemeinden in Höhe von 72.467,23 EUR waren am 24.08.2020 bis auf 708,00 EUR ausgeglichen.
- verbundenen Unternehmen in Höhe von 52.394,14 EUR sind seit dem 18.02.2020 vollständig ausgeglichen.

2.2.1.2 Beiträge

Jahresabschluss 31.12.2019	363.914,81 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	687.124,34 EUR

Beiträge dienen als Aufwandsersatz für Ausgaben der Kommune zur Erweiterung oder Verbesserung des Infrastrukturvermögens. Beiträge werden mit dem Entstehen des Anspruchs im Sinne des KAG in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung gebucht. So ist beispielsweise bei den Kanalanschluss- oder den Erschließungsbeiträgen derjenige beitragspflichtig, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer oder Erbbauberechtigter des entsprechenden Grundstücks ist.

Die Beitragsforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Abweichung
Beitragsforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	512.508,40	636.935,50	370.003,50	507.520,96	158.324,78	-349.196,18
Land	0,00	0,00	0,00	179.603,38	47.297,12	-132.306,26
Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	16.603,80	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	43.779,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederung	0,00	0,00	0,00	0,00	158.292,91	158.292,91
Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	556.287,85	636.935,50	386.607,30	687.124,34	363.914,81	-323.209,53

Der Bilanzausweis der Beitragsforderungen enthält zum 31.12.2019 u.a. Beitragsforderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 158.324,78 EUR sowie Umgliederungen in Höhe von insgesamt 158.292,91 EUR. Die Umgliederung berichtigt die enthaltenen kreditorischen Debitoren und stellt somit einen vollständigen Bilanzausweis sicher. Die ausgewiesenen Forderungen gegen den privaten Bereich sind mit 255.276,10 EUR im Wesentlichen auf Forderungen aus Straßenbaubeiträgen (KAG) zurückzuführen. Auf Forderungen aus Erschließungsbeiträgen (BauGB) entfallen 55.905,35 EUR; die Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen betragen 5.598,34 EUR.

Die Beitragsforderungen gegen den privaten Bereich basieren in Höhe von 210.131,29 EUR auf neuen Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2019 (Vorjahr: 386.743,75 EUR. Zum 27.08.2020 waren die Beitragsforderungen insgesamt auf 133.427,98 EUR abgebaut.

Den Beitragsforderungen gegenüber dem Land liegen Ansprüche auf Leistungen nach dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) zu Grunde. Die Forderungen wurden bis auf einen Restbetrag von 128,05 EUR im Februar 2020 beglichen.

Die unzutreffend im Ausweis der Bilanzposition 2.2.1.4/Forderungen aus Transferleistungen enthaltenen Geschäftsvorfälle aus Erschließungs- und

Straßenbaubeiträgen haben sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf 494,23 EUR reduziert und bestehen nach wie vor in unveränderter Höhe, die Beträge wurden niedergeschlagen.

2.2.1.3 Steuern

Jahresabschluss 31.12.2019	21.545.465,58 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	18.837.476,09 EUR

Der Definition des § 3 Abs. 1 AO zufolge sind Steuern Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, auf die der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Steuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Abweichung
Steuerforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	23.137.556,47	27.727.448,44	28.890.335,05	28.733.436,99	31.443.327,48	2.709.890,49
dem Land	649.524,30	609.537,31	-83.572,05	738.498,73	-265.571,98	-1.004.070,71
Gemeinden	68,25	48,63	51.509,41	-140,06	62,63	202,69
verbundenen Unternehmen	20.254,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	268.918,10	31.836,14	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederung	148.928,73	190.179,43	238.105,57	183.597,88	438.369,68	254.771,80
Zwischensumme	24.225.250,49	28.559.049,95	29.096.377,98	29.655.393,54	31.616.187,81	1.960.794,27
Einzelwertberichtigung	-7.020.190,08	-7.833.573,98	-9.577.463,09	-10.223.098,32	-9.685.243,62	537.854,70
Pauschalwertberichtigung	-1.041.142,97	-915.675,39	-2.231.117,51	-594.819,13	-385.478,61	209.340,52
Summe:	16.163.917,44	19.809.800,58	17.287.794,38	18.837.476,09	21.545.465,58	2.707.989,49

Für die Steuerforderungen ist im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 2.707.989,49 EUR ein Zuwachs von 14,4 % zu verzeichnen. Dieser ist im Wesentlichen auf die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich sowie die Minderungen bei den Wertberichtigungen zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 sind im Ausweis der Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 11.565.082,86 EUR enthalten.

Die im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen neuen Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich bestehen im Wesentlichen aus:

Gewerbsteuer	10.307.747,08 EUR (Vorjahr: 7.919.405,89 EUR)
Zinsen aus Gewerbsteuer	303.900,73 EUR (Vorjahr: 413.594,00 EUR)
Grundsteuer B	535.811,65 EUR (Vorjahr: 429.687,46 EUR)
Vergnügungssteuer	398.422,03 EUR (Vorjahr: 386.625,64 EUR)

Insgesamt betrachtet resultieren die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich vorwiegend aus:

Bilanzstichtag	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbesteuer	18.303.859,02	22.113.421,27	23.478.065,98	22.972.132,95	25.665.616,79	2.693.483,84
Zinsen aus Gewerbesteuer	1.472.333,07	1.674.785,78	1.921.888,00	1.929.265,68	1.824.992,33	-104.273,35
Vergnügungssteuer	1.895.920,33	1.898.894,12	1.896.191,86	2.129.757,07	2.069.534,70	-60.222,37
Grundsteuer B	897.408,03	1.388.346,34	770.511,30	774.311,56	882.986,05	108.674,49

Bis zum 28.08.2020 wurden die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich von insgesamt 31.443.327,48 EUR bis auf 22.361.020,60 EUR abgebaut.

Mit insgesamt 9.685.243,62 EUR liegt die Quote der einzelwertberechtigten Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bei rund 37,7 %.

Die Steuerforderung gegenüber dem Land in Höhe von -265.571,98 EUR (Vorjahr: 738.498,76 EUR) ergibt sich aus der Schlussrechnung 2019 des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer. Diese Forderung war am 30.01.2020 durch Zahlung ausgeglichen.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2019	21.953.081,19 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	13.879.721,86 EUR

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen. Solche Forderungen werden u. a. dann bilanziert, wenn die Stadt im Bereich der Unterhaltszahlungen in Vorkasse tritt und gleichzeitig eine Forderung gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten erwirkt oder wenn Sozialhilfeleistungen aufgrund geänderter Anspruchsvoraussetzungen zurückgefordert werden müssen. Auch die Erstattungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind hier zu bilanzieren. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter.

Die Forderungen aus Transferleistungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Abweichung
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	1.439.737,15	1.494.619,64	1.549.675,60	1.723.699,82	1.786.427,13	62.727,31
dem Bund	61.377,59	15.873,78	153.399,41	55.527,96	20.955,20	-34.572,76
dem Land	621.026,56	545.807,71	-568.575,69	1.082.260,34	418.494,63	-663.765,71
Gemeinden	21.383,67	14.479,01	1.152,45	10.203,79	94.149,52	83.945,73
Zweckverbänden	-252.114,87	-26.055,63	-127.431,99	-110.014,22	-169.057,64	-59.043,42
sonstigen öffentlichen Bereichen	55.627,21	10.151,76	59.196,26	50.260,80	28.003,03	-22.257,77
NRW Bank Gute Schule 2020			6.120.800,00	11.697.420,00	20.082.830,00	8.385.410,00
verbundenen Unternehmen	-500,00	714,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	-950,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederungen	269.052,73	51.590,38	2.020.538,26	115.064,20	446.173,90	331.109,70
Zwischensumme:	2.215.590,04	2.106.230,65	9.208.754,30	14.624.422,69	22.707.975,77	8.083.553,08
Einzelwertberichtigung	-561.258,46	-603.424,73	-630.984,95	-687.308,96	-711.909,52	-24.600,56
Pauschalwertberichtigung	-39.279,03	-48.704,32	-55.663,48	-57.391,87	-42.985,06	14.406,81
Summe:	1.615.052,55	1.454.101,60	8.522.105,87	13.879.721,86	21.953.081,19	8.073.359,33

Der Ausweis der Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 401.915,21 EUR (Vorjahr: 397.508,59 EUR) und hat sich im Vergleich der Jahresabschlüsse 2018/2019 um 62.727,31 EUR und damit nur um rund 3,6 % erhöht.

Die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 1.786.427,13 EUR (Vorjahr: 1.723.699,82 EUR) basieren mit 1.670.157,75 EUR (Vorjahr: 1.658.348,92 EUR) hauptsächlich auf Forderungen aus den Bereichen Jugend und Soziales. Dabei handelt es sich vorwiegend um Forderungen aus:

Übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten	474.951,98 EUR (Vorjahr: 491.975,61 EUR)
Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenerstattung	337.822,39 EUR (Vorjahr: 325.737,66 EUR)
Rückzahlung gewährter Hilfen/Erstattungen von Darlehen	359.908,32 EUR (Vorjahr: 337.106,15 EUR)
Elternbeiträgen	469.732,56 EUR (Vorjahr: 407.221,15 EUR)

Zum 31.08.2020 war der Forderungsbestand gegenüber dem privaten Bereich bis auf 1.576.848,89 EUR abgebaut. In diesem Betrag sind als niedergeschlagen gekennzeichnete Forderungen in Höhe von 988.074,92 EUR enthalten.

Gegenüber dem Land werden entsprechende Forderungen in Höhe von 418.494,63 EUR (Vorjahr: 1.082.260,34 EUR) ausgewiesen. Dieser Betrag berücksichtigt negative Forderungen (Einzahlungen) in Höhe von 271.476,20 EUR. Der vollständige Bilanzausweis wird durch Umgliederungen des Betrages in die Passive Rechnungsabgrenzung sichergestellt. Bis zum 02.09.2020 waren die Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land bis auf 31.672,15 EUR abgebaut.

Gegenüber Zweckverbänden ergeben sich im Jahresabschluss 2019 negative Forderungen in Höhe von 169.057,64 EUR (Vorjahr: -110.014,22EUR). Der Betrag wurde in die Bilanzposition 4.7/Sonstige übrige Verbindlichkeiten umgegliedert.

Der Bilanzausweis enthält zum 31.12.2019 eine Forderung gegenüber der NRW.BANK in Höhe von 20.082.830,00 EUR (Vorjahr: 11.697.420,00 EUR). Dabei handelt es sich um Mittel, die im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ als Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt wurden. Aus den Mitteln dieses Programms dürfen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen finanziert werden. Näheres zur Verbuchung der Kredite der NRW.BANK und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ im kommunalen Haushalt führt der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 16.12.2016 zum Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) aus.

Danach entsteht für Kredite zur Finanzierung von investiven Maßnahmen im Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehenssumme an die Kommune, eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungs- und Zinsleistungen in Bezug auf das Darlehen, aus dem der Vermögensgegenstand finanziert wurde.

Der ausgewiesene Forderungsbetrag von insgesamt 20.082.830,00 EUR (Vorjahr: 11.697.420,00 EUR) setzt sich wie folgt zusammen:

Gute Schule 2020	
Forderung zum 31.12.2018 insgesamt	= 11.697.420,00 EUR
Gute Schule 2020, Investitionskredite 2019	= <u>+8.814.000,00 EUR</u>
Zwischensumme:	20.511.420,00 EUR
abzgl. Tilgungsraten aus 2019	= <u>- 428.590,00 EUR</u>
Summe:	20.082.830,00 EUR

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>21.123.387,96 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	18.341.240,44 EUR

Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören alle Forderungen, die nicht den Gebühren, Beiträgen, Steuern oder Forderungen aus Transferleistungen zuzuordnen sind. Dazu zählen u. a. die Buß- und Zwangsgelder.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Abweichung
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	6.035.873,13	6.546.916,30	7.360.469,58	8.769.501,68	9.161.438,60	391.936,92
dem Bund	426.396,03	402.710,39	456.678,45	62.708,33	503.200,80	441.032,47
dem Land	267.816,85	7.120.456,28	8.072.227,54	8.601.959,24	8.999.580,08	397.620,84
Gemeinden	387.365,31	374.208,32	15.031,69	525.598,17	740.832,06	215.233,89
Zweckverband	226.036,32	174.470,12	2.480.546,59	2.808.809,77	977.813,12	-1.830.996,65
sonstigem öffentlichen Bereich	0,00	9,53	2.474,09	0,00	12,61	12,61
verbundenen Unternehmen	822.388,35	1.013.578,21	1.386.297,14	1.794.158,71	4.012.435,14	2.218.276,43
Beteiligungen	555.514,67	14.849.961,50	644.492,08	524.874,72	451.443,54	-73.431,18
Sondervermögen	2.877,95	2.927,08	382,65	5.228,20	5.058,23	-169,97
Umgliederungen	16.406,38	6.072,73	303.767,45	24.977,09	42.023,87	17.046,78
Zwischensumme:	8.740.674,99	30.491.310,46	20.722.367,26	23.117.815,91	24.893.838,05	1.776.562,14
Einzelwertberichtigung	-254.140,80	-393.316,17	-1.802.847,05	-4.051.233,56	-3.329.223,11	722.010,45
Pauschalwertberichtigung	-8.565,07	-165.244,78	-533.832,53	-725.341,91	-441.226,98	284.114,93
Summe:	8.477.969,12	29.932.749,51	18.385.687,68	18.341.240,44	21.123.387,96	2.782.687,52

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 9.161.438,60 EUR setzen sich im Wesentlichen zusammen aus

Säumniszuschlägen	6.339.516,95 EUR (Vorjahr: 5.571.151,15 EUR)
Bußgeldern	1.729.309,26 EUR (Vorjahr: 1.511.967,37 EUR)
Zwangsgeldern	200.748,52 EUR (Vorjahr: 68.250,00 EUR)
Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen	49.709,09 EUR (Vorjahr: 164.415,57 EUR)

Der Forderungsausweis enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.665.081,19 EUR (Vorjahr: 3.316.065,37 EUR). Diese sind wie im Vorjahr überwiegend auf neue Forderungen aus Säumniszuschlägen 1.103.950,95 EUR (Vorjahr: 1.914.504,06 EUR) und Geldbußen 1.056.043,36 EUR (Vorjahr: 896.439,38 EUR) zurückzuführen.

Zum 07.09.2020 war dieser Bestand an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bis auf 7.738.583,74 EUR abgebaut. Der Anteil der darin enthaltenen Forderungen, die als niedergeschlagen/wertberichtigt gekennzeichnet sind, liegt mit 3.929.249,67 EUR bei rund 51 %.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich bestehen mit 6.336.615,52 EUR (Vorjahr: 5.448.496,55 EUR) zu rund 69 % aus erhobenen Säumniszuschlägen. Die Werthaltigkeit einer Forderung lässt sich im Buchungssystem aus der jeweiligen Kennzeichnung ableiten. Eine entsprechende Auswertung zum Stichtag 24.11.2020 zeigt, dass der Forderungsbestand der Säumniszuschläge insgesamt wie folgt gekennzeichnet ist:

V	= Vollstreckung	330.023,98 EUR
N	= Niederschlagung	3.016.836,33 EUR
W	= Wertberichtigung	463.229,22 EUR
I	= Insolvenzverfahren	4.952,00 EUR
B	= Mahnsperre durch die Finanzbuchhaltung	16.723,45 EUR

Weitere Anteile in einer Größenordnung von 718.727,58 EUR des Forderungsbestandes aus Säumniszuschlägen sind als verjährt gekennzeichnet und werden im Rahmen der „pauschalen Einzelwertberichtigung“ der Finanzbuchhaltung wertberichtigt.

Hinweis 7

Wie bereits unter dem Punkt Einzelwertberichtigung beschrieben, wurden auch zum Bilanzstichtag 31.12.2019 weitere Säumniszuschläge aus den Haushaltsjahren 2007 – 2018, die keiner offenen bzw. nichtwertberichtigten Hauptforderung zugeordnet werden konnten, in einem Umfang von insgesamt 1.573.889,36 EUR (Vorjahr: 2.388.701,84 EUR) durch die Finanzbuchhaltung ermittelt und „pauschal“ einzelwertberichtigt. Diese Maßnahme erfolgte nach Auskunft der Finanzverwaltung wie im Vorjahr zunächst pauschal zum Einzelwertberichtigungskonto 168199 und soll wieder sukzessive den jeweiligen Einzelforderungen zugeordnet werden.

Da diese „pauschale“ Einzelwertberichtigung, anders als die Einzelwertberichtigung durch die jeweiligen Fachverwaltungen, buchungstechnisch noch keinem konkreten Beleg zugeordnet wurde, wird auf absehbare Zeit (bis zur vollständigen Umbuchung auf den jeweiligen Einzelbeleg) keine weitere aussagekräftige Auswertung hinsichtlich der Wertberichtigung von Einzelforderungen aus Säumniszuschlägen möglich sein.

Insofern bleibt zunächst die weitere Entwicklung bezüglich der Zuordnung der Einzelwertberichtigung zur jeweiligen Einzelforderung abzuwarten.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Für die in Rede stehenden Säumniszuschläge der Haushaltsjahre 2007-2016 wurde über die Summe der zu bearbeitenden Säumniszuschlagsbelege eine sukzessive Abarbeitung bis Ende 2020 angestrebt. Leider konnte eine endgültige Abarbeitung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgen, als neues (abschließendes) Zeitziel ist jedoch der 30.06.2021 vorgemerkt.

Da in 2016 technische Anpassungen vorgenommen wurden (automatisierte Einzelwertberichtigung und/oder automatisiertes kaufmännisches Ausbuchen der Säumniszuschläge, sofern für die Hauptforderung durch die

Fachverwaltung eine Niederschlagung oder ein kaufmännisches Ausbuchen verfügt wurde), werden jährlich zum Bilanzstichtag die pauschal wert zu berichtigenden Säumniszuschläge ermittelt.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 ist die Finanzbuchhaltung für die Abarbeitung der pauschal wertberichtigten Säumniszuschläge im ständigen Austausch mit den Fachverwaltungen, damit diese ihre Hauptforderungen, die zur Einzelwertberichtigung anstehen auch tatsächlich einzelwertberichtigt, damit

- a) alle Vertragsgegenstände jederzeit einen aktuellen Stand ausweisen und**
- b) die Summe der bisher vorgenommenen Pauschalwertberichtigungen für Säumniszuschläge ab 2017 im kommenden Jahr ständig reduziert werden kann.**

Dies kann jedoch nur dann gelingen, wenn die Fachverwaltungen entsprechend zeitnah die Empfehlungen der Finanzbuchhaltung umsetzen. Bisher ist es in vielen Fällen so, dass z.B. eine durch die Finanzbuchhaltung als Vollstreckungsbehörde beantragte Niederschlagung einer Forderung (=Einzelwertberichtigung) erst nach mehrfacher Erinnerung durch die Fachverwaltung umgesetzt wird. Dies hemmt eine zeitnahe Abarbeitung der „pauschalen“ Fälle.

Die im Jahresabschluss 2018 unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich sachlich unzutreffend ausgewiesenen einzelwertberichtigten Restforderungen aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von 3.091,00 EUR waren zum Bilanzstichtag 31.12.2019 vollständig ausgebucht.

Die Forderung gegenüber dem Bund in Höhe von 503.740,80 EUR basiert mit 446.030,65 EUR überwiegend auf den Personalkostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Monate Oktober - Dezember 2019. Diese Forderung ist seit dem 17.01.2020 ausgeglichen. Zum 08.09.2020 waren die Forderungen gegenüber dem Bund bis auf 30.175,20 EUR abgebaut.

Den Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von 8.999.580,08 EUR liegen im Wesentlichen die Abrechnung der Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende für den Monat Dezember 2019 (2.069.800,07 EUR) sowie die Bundeserstattung gemäß § 46 a SGB XII/Leistung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das IV. Quartal 2019 (5.875.657,24 EUR) zugrunde. Diese Forderungen waren bereits im Januar bzw. Februar 2020 ausgeglichen. Darüber hinaus sind in diesem Bilanzausweis u.a. weitere Forderungen in Höhe von 814.252,32 EUR aufgrund von Kostenerstattungsansprüchen nach § 89 d SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe gegenüber dem Land enthalten.

Die gegenüber Zweckverbänden ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 977.813,12 EUR (Vorjahr: 2.808.809,77 EUR) ergeben sich mit 745.550,84 EUR mehrheitlich aus der Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe durch den Landschaftsverband Rheinland aus der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer. Diese Forderungen waren im März 2020

komplett beglichen. Zum 11.09.2020 wurden die Forderungen gegen Zweckverbände insgesamt bis auf 49.654,39 EUR abgebaut.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.012.435,14 EUR (Vorjahr: 1.794.158,71 EUR) basieren im Wesentlichen 2.341.750,00 EUR (Vorjahr: 1.841.750,00 EUR) auf Forderungen aus Gewinnausschüttungen. Davon entfallen 500.000,00 EUR auf eine Einzelforderung aus dem Jahresabschluss 2015 und weitere 1.841.750,00 EUR auf Forderungen aus den Jahresabschlüssen 2016 – 2019. Diese Forderungen waren bis zum 11.09.2020 nicht ausgeglichen.

Der Forderungsausweis gegenüber den Beteiligungen in Höhe von 451.443,54 EUR (Vorjahr: 524.874,72 EUR) ist mit 380.041,91 EUR hauptsächlich auf Forderungen aus Konzessionsabgaben zurückzuführen. Die ausgewiesenen Gesamtforderungen sind seit dem 10.02.2020 vollständig ausgeglichen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	450.452,81 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	436.811,17 EUR

Einer privatrechtlichen Forderung liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	265.647,05 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	269.375,49 EUR

Diese Bilanzposition setzt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 einerseits aus privatrechtlichen Forderungen aus Darlehen in Höhe von 1.119,99 EUR (Vorjahr: 1.119,94 EUR) sowie weiteren privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 301.281,53 EUR, wie zum Beispiel aus privatrechtlichen Leistungsentgelten aus den Bereichen, Musikschule, VHS, Artothek, Bibliothekseinrichtungen, Erbbauzinsen, Pacht/Nutzungsentgelten, Energiekosten für Sportplätze, Ersatz der Kosten für Zwangsmaßnahmen der Bauaufsicht, Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden an Verkehrsanlagen und Sicherheitswachen der Feuerwehr, zusammen.

Der Bilanzausweis berücksichtigt neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 140.868,18 EUR. Zum 16.09.2020 bestehen noch Restforderungen in Höhe von 196.276,52 EUR. In diesem Betrag sind als niedergeschlagen gekennzeichnete Forderungen in Höhe von 118.407,82 EUR enthalten.

Das Jahresergebnis berücksichtigt darüber hinaus Einzelwertberichtigungen in Höhe von 70.662,94 EUR, Pauschalwertberichtigungen von 10.568,75 EUR und Umgliederungen in einem Umfang von 44.477,22 EUR. Dabei handelt es sich in Höhe von 39.226,81 EUR um die unzutreffender Weise noch im Ausweis der Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich enthaltenen, privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich. Diese sind bis auf

einen Restbetrag von 4.862,98 EUR als niedergeschlagen bzw. wertberichtigt gekennzeichnet.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>4.543,58 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	1.194,01 EUR

Die ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 4.543,58 EUR waren bis zum 17.02.2020 abgebaut.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>166.439,83 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	151.426,29 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 166.439,83 EUR sind mit 151.055,65 EUR mehrheitlich auf Mietzahlungen von Dritten durch die OGM GmbH zurückzuführen. Die entsprechenden Einzahlungen konnten bis zum 22.01.2020 verbucht werden. Der Ausweis enthält eine niedergeschlagene Forderung in Höhe von 1.000,00 EUR.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>1.219,05 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	376,65 EUR

Die ausgewiesene Forderung ist seit dem 05.02.2020 ausgeglichen.

2.2.2.5 gegen Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>12.603,30 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	14.438,73 EUR

Die ausgewiesenen Forderungen wurden vom Theater Oberhausen im Januar 2020 ausgeglichen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss 31.12.2019	2.531.157,69 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	1.304.104,15 EUR

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ beinhaltet sämtliche Forderungen, die keiner spezielleren Zuordnungsregelung unterliegen.

Der Betriebsmittelbestand beim KSA (Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte in Bochum) hat sich zum 31.12.2019 weiter verringert. Von 122.276,89 EUR im Vorjahr auf 121.761,79 EUR zum Jahresabschluss 2019.

Des Weiteren beinhaltet die Position unter anderem Umgliederungen aus debitorischen Kreditoren in Höhe von 922.908,79 EUR (Vj. 591.840,11 EUR) sowie in Höhe von 1.163.113,09 EUR (Vj.: 260.813,04 EUR) aus den Sonderhaushalten. Diese setzen sich aus Forderungen aus BAföG in Höhe von 14.740,98 EUR zusammen und in Höhe von 1.148.372,11 EUR gegenüber dem „überörtlichen Träger“.

Gegenüber der OGM GmbH bestehen weiterhin die Forderungen aus einem Liquiditätsvortrag für die von den Schulen geführten Handvorschüsse in Höhe von 141.650,00 EUR sowie in Höhe von 180.977,00 EUR im Rahmen von Mietforderungen gegenüber Dritten, die seitens der OGM GmbH noch nicht vereinnahmt und an die Stadt Oberhausen weitergeleitet werden konnten.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Jahresabschluss 31.12.2019	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag waren bei der Stadt Oberhausen keine Wertpapiere des Umlaufvermögens zu verzeichnen.

2.4 Liquide Mittel

Jahresabschluss 31.12.2019	6.407.391,19 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	5.801.371,98 EUR

Unter diesem Posten sind alle Bar- und Buchgeldguthaben der Stadt Oberhausen bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel belaufen sich auf rund 6,4 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr (5,8 Mio. EUR) haben sie sich somit um 0,6 Mio. EUR erhöht.

Die Liquiden Mittel setzen sich zusammen aus:

Kassenbestände, Banken 4.834.078,09 EUR (Vorjahr: 4.680.864,11 EUR)

Der Kassenbestand umfasst alle auf den Giro-, Spar- und Kreditkonten vorhandenen Bestände und Guthaben. Die Bestände und Guthaben sind über Saldenbestätigungen nachgewiesen und stimmen mit den Daten des

Tagesabschlusses überein. Des Weiteren werden hier auch unterwegs befindliche Finanzmittel abgebildet.

Handvorschuss- und Einnahmekassen

31.631,85 EUR (Vorjahr: 37.561,33 EUR)

Handvorschüsse sind an städtische Dienststellen als Vorschuss ausgezahlte Geldbestände zur Leistung geringfügiger Barauszahlungen oder als Wechselgeld. Einnahmekassen werden zur Vereinnahmung von Gebühren oder sonstigen Einnahmen eingerichtet.

Zum Jahresabschluss 2019 wurden von den Bereichen und Fachbereichen Handvorschuss- und Einnahmekassen mit einem Gesamtwert von 31.631,85 EUR gemeldet.

Sparbuch Mündel

966,02 EUR (Vorjahr: 966,01 EUR)

Die Stadt Oberhausen verwaltet angespartes Geld eines ehemaligen Mündels. Gesetzlicher Vertreter war bis zur Volljährigkeit des Mündels der Fachbereich Vormundschaften.

Mit Erreichen der Volljährigkeit hätte das Guthaben dem Mündel wieder zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Auszahlung des Guthabens an das ehemalige Mündel konnte bislang nicht erfolgen, weil Recherchen hinsichtlich seines Aufenthaltes bisher erfolglos blieben. Da der Anspruch des ehemaligen Mündels auf Auszahlung weiterhin besteht, ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, das Sparguthaben zu verwahren. In Höhe der aktivierten Summe ist entsprechend eine sonstige Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7 passiviert.

Der Bestand ist durch Saldenbestätigung belegt.

Sparbücher Legate

1.157,43 EUR (Vorjahr: 1.821,67 EUR)

Im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden sich noch drei Sparbücher, die für Legate angelegt wurden. Die Gelder wurden von Bürgern eingezahlt, damit die Stadt Oberhausen zweckgebunden Grabpflegekosten über einen entsprechenden Nutzungszeitraum von Grabstätten bezahlt. In dieser Höhe besteht für die Stadt Oberhausen die Verpflichtung, Grabpflegekosten zu begleichen. Demzufolge ist in gleicher Höhe eine sonstige Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Die Bestände wurden durch Saldenbestätigungen belegt.

Schulgirokonten

1.539.557,80 EUR (Vorjahr: 1.080.158,86 EUR)

Die Stadt Oberhausen hat zum 31.12.2019 für ihre Schulen 46 Schulgirokonten bei der Stadtparkasse Oberhausen und ein Schulgirokonto (Overbergschule) bei der Volksbank Rhein-Ruhr eG unterhalten. Im laufenden Geschäftsjahr wurde aufgrund der Zusammenlegung der Havensteinschule und der Schule am Froschenteich ein Geschäftskonto (Havensteinschule) bei der Stadtparkasse Oberhausen aufgelöst.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 beschlossen, dass die Bewirtschaftung der sog. Schulbudgets ab dem 01.01.2019 über städtische Schulgirokonto -anstelle der bisherigen OGM-Schulgirokonto- erfolgen soll. Zu diesem Zweck sind neue Schulbudgetkonten bei der Stadtparkasse Oberhausen eingerichtet worden, zum 31.12.2019 waren dies 47 Konten.

In diesem Zusammenhang sind im Jahr 2019 weitere 17 Mensakonten (diese Konten dienen nur der Abwicklung der „Mittagessengelder“) eingerichtet worden, zum 31.12.2019 wurden somit insgesamt 23 Mensakonten bei der Stadtparkasse Oberhausen unterhalten.

Die Bestände sämtlicher Schulgirokonto und Mensakonten beinhalten ausschließlich Fremdmittel, so dass diese unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert sind.

Die liquiden Mittel teilen sich wie folgt auf:

47 Schulgirokonto	1.265.786,19 EUR
47 Schulbudgetkonten	151.644,13 EUR
23 Mensakonten	<u>122.127,48 EUR</u>
insgesamt	<u>1.539.557,80 EUR</u>

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>20.965.155,66 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	17.458.503,24 EUR

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Ausgaben für die Beamtenbezüge, die Sozialhilfezahlung und die Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kosten der Unterkunft, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes) des Monats Januar 2020 sowie für geleistete Investitionskostenzuschüsse.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>1.114.530.567,97 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	1.117.814.932,40 EUR

Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) resultierte in der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Überschuss der Passivposten über die Aktivposten. In den Folgebilanzen erhöhte sich dieser Betrag durch die jeweiligen jährlichen Jahresfehlbeträge. Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Da in Oberhausen kein Eigenkapital vorhanden ist, wurde die Verrechnung mit dem Nicht durch

Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag vorgenommen. Beim Ausweis dieses Postens liegt eine buchmäßige Überschuldung der Stadt Oberhausen vor.

Entwicklung:

Stand	Jahresüberschuss	Verrechnung	Stand
01.01.2019	2019	§ 44 (3)	31.12.2019
		KomHVO	
EUR	EUR	EUR	EUR
1.117.814.932,40	-3.013.781,43	-270.583,00	1.114.530.567,97

Passiva

1. Eigenkapital

Jahresabschluss 31.12.2019	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	0,00 EUR

2. Sonderposten

Jahresabschluss 31.12.2019	430.837.621,62 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	424.876.771,35 EUR

2.1 für Zuwendungen

Jahresabschluss 31.12.2019	358.980.247,67 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	359.931.218,43 EUR

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2019	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Sonderposten Bund	29.140.069,54	31.747.962,98	2.607.893,44
Sonderposten Land	284.959.745,33	281.916.751,93	-3.042.993,40
Sonderposten Gemeinde	955.008,00	921.804,00	-33.240,00
Sonderposten Dritte	44.876.395,56	44.393.728,76	-482.666,80
	359.931.218,43	358.980.247,67	-950.970,76

Die Sonderposten aus Landesmitteln verringerten sich in 2019 trotz Zugängen in Höhe von 11.444.452,97 EUR im Wesentlichen aufgrund von Abschreibungen in Höhe von 11.822.436,98 EUR sowie Abgängen (2.618.968,09 EUR) um 3.042.993,40 EUR auf 281.916.751,93 EUR. Die Sonderposten aus Bundesmitteln erhöhten sich trotz planmäßiger Abschreibung von 943.642,51 EUR und Abgängen in Höhe von 48.481,65 EUR aufgrund von Zugängen in Höhe von 3.604.211,87 EUR um rund 8,9 % auf 31.747.962,98 EUR.

2.2 für Beiträge

Jahresabschluss 31.12.2019	58.812.518,07 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	57.139.448,89 EUR

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind Beiträge nach dem KAG/BauGB als Sonderposten einzustellen, weil sie als zweckgebundene Finanzierung für Investitionen der Gemeinde erhoben werden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2018	Zuführung	Auflösung	31.12.2019
Sonderposten für	EUR	EUR	EUR	EUR
Straßenbaubeiträge nach BauGB	19.256.057,56	2.333.061,54	1.236.398,12	20.352.720,98
Straßenbaubeiträge nach KAG	15.310.112,33	698.851,74	961.427,98	15.047.536,09
Kanalanschlussbeiträge nach KAG	22.573.279,00	1.809.095,43	970.113,43	23.412.261,00
Summe	57.139.448,89	4.841.008,71	3.167.939,53	58.812.518,07

Straßenbaubeiträge nach KAG und BauGB

Beiträge sind gemäß § 8 Abs. 2 KAG Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung dienen. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die ermittelten Werte werden mit einer Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung der Sonderposten ergibt sich ein Betrag für Straßenbaubeiträge nach dem BauGB in Höhe von 20.352.720,98 EUR und für die nach dem KAG in Höhe von 15.047.536,09 EUR.

Kanalanschlussbeiträge nach KAG

Die Kanalanschlussbeiträge werden den Eigentümern der neu erschlossenen Siedlungsgebiete anteilig für die dort erstellten Kanäle in Rechnung gestellt. Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung der Sonderposten ergibt sich für die Kanalanschlussbeiträge nach KAG ein Sonderposten in Höhe von 23.412.261,00 EUR.

2.3 für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss 31.12.2019	1.838.053,88 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	2.795.975,03 EUR

Bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW handelt es sich um Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes. Diese sind nach § 6 Abs. 3 KAG in den folgenden vier Jahren auszugleichen. Der Sonderposten für die Abwasserbeseitigung wurde 2010 erstmals getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2019
	EUR	EUR
Abfallbeseitigung	1.340.440,72	1.389.395,92
Straßenreinigung	77.714,97	94.294,58
Abwasser (NW)	843.363,44	56.209,35
Abwasser (SW)	520.127,18	283.789,31
Friedhöfe	14.363,32	14.363,32
Märkte	1,40	1,40
	2.795.975,03	1.838.053,88

Der Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung (Sachkonto 233130) in Höhe von 1.389.395,92 EUR stimmt nicht mit den Werten der Gebührenbedarfsberechnung überein. Hier ergibt sich eine Differenz in Höhe von 253.930,22 EUR.

Da im NKF-Haushalt alle Geschäftsvorfälle vollständig abzubilden sind, müssen auch Gebührenüberhänge, die sich aufgrund der Nachkalkulation ergeben und eine Verbindlichkeit der Stadt gegenüber den Gebührenzahlern darstellen, vollständig erfasst und abgebildet werden. Die Verwaltung hat auf der Arbeitsebene zugesagt, eine Korrekturbuchung zeitnah nachzuholen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss 31.12.2019	11.206.802,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	5.010.129,00 EUR

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten sind die Sonderposten abzubilden, die keiner speziellen Zuordnungsvorschrift unterliegen. Unter den Sonderposten sind die vereinnahmten und bereits zweckentsprechend verwendeten Beträge, gemindert um entsprechende Abschreibungen bzw. Anlagenabgänge, auszuweisen. Die Erhöhung der sonstigen Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Umsetzung des Finanzierungsprogrammes „Gute Schule 2020“.

3. Rückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2019	513.387.471,14 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	501.786.598,67 EUR

Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

Dazu regelt § 37 Abs. 5 KomHVO NRW, dass für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen,

- sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist,
- es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht,
- die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Ferner können Rückstellungen gebildet werden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren, für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 22 Landschaftsverbandsordnung NRW, § 19 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage nach dem jeweils geltenden Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände eingezogen werden.

3.1 Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2019	452.724.026,11 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	438.955.060,11 EUR

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Es werden sowohl die Ansprüche der Versorgungsempfänger als auch sämtliche Anwartschaften und andere Ansprüche (z. B. Beihilfen) nach dem Ausscheiden aus dem Dienst bilanziert. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung, soweit der Runderlass des Innenministeriums vom 16.07.2010 nicht übergangsweise Ausnahmen hiervon zulässt. Der Erlass wurde zwischenzeitlich am 17.02.2016 bis zum 31.12.2020 verlängert.

Die Bewertungen der Stadt Oberhausen sind mit dem Runderlass konform. Die Stadt Oberhausen hat sich aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, die Pensionsrückstellungen selbst zu ermitteln. Die zu diesem Zweck erworbene Software HPR der Firma Haessler wurde von unabhängiger Seite zertifiziert. Der vorliegende Prüfbericht bescheinigt, dass die Haessler Software HPR in vollem Umfang für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen gemäß § 6a EStG sowie zur Berechnung von Beihilfen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung geeignet ist.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2018	31.12.2019
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	144.743.506,00	145.714.031,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	221.434.747,00	231.372.318,00
Pensionsrückstellungen Beihilfe	72.776.807,11	75.637.677,11
	438.955.060,11	452.724.026,11

Pensionsrückstellungen Beschäftigte

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 679 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für die „aktiven“ Beamten in Höhe von 145.714.031,00 EUR ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg

von 0,67 %, welcher im Wesentlichen aus dem kontinuierlichen Anwachsen der Anwartschaften aus zusätzlicher Dienstzeit resultiert.

Hierin nicht enthalten sind 1.628.141,00 EUR (Vj. 1.923.564,00 EUR) für die beamtenrechtlichen Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz. Es handelt sich hierbei um Versorgungslasten für 24 Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben. Diese wurden gemäß Rd.Erl. des MIK NRW den Pensionsrückstellungen entnommen und als „sonstige Rückstellungen“ bilanziert.

Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 662 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für Versorgungsempfänger in Höhe von 231.372.318,00 EUR ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg von 4,49 % im Vergleich zum Vorjahr.

Pensionsrückstellungen Beihilfen

Gemäß § 88 Landesbeamtengesetz NRW sind Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfe zu bilden. Die Stadt Oberhausen berechnet die Beihilferückstellung in Anlehnung an den Runderlass des Innenministeriums NRW vom 16.07.2010, welcher ebenfalls bis zum 31.12.2020 verlängert wurde, nicht auf der Grundlage von Kopfschadenprofilen, sondern als prozentualen Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge. Dieser prozentuale Anteil ist gemäß § 37 Abs.1 KomHVO NRW mindestens alle fünf Jahre neu zu berechnen.

Nachdem erstmals in 2012 eine Neuberechnung erfolgte, wurde für 2017 unter Berücksichtigung der letzten drei Jahre ein neuer Durchschnittswert in Höhe 22,2954 % errechnet. Mit Hilfe dieses Durchschnittswertes wurde für 2019 ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 75.637.677,11 EUR (+ 3,93 %) ermittelt. Damit erhöhen sich die Beihilferückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 2.860.870,00 EUR. Die Versorgungsansprüche und Beihilfen der Beamten, die in den städtischen Gesellschaften tätig sind, wurden in die Berechnung einbezogen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	600.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	600.000,00 EUR

Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 600.000,00 EUR wurde auf Basis der Aufwendungen der Haushaltsjahre 2005, 2006 und 2007 für Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen der beiden ehemaligen Deponien ermittelt. Da sich die Deponieentgasungsanlagen im Dauerbetrieb befinden und eine dauerhafte Rückstellung zu bilden ist, wurde diese Rückstellung wie eine unendliche Rente (Barwert der Annuitäten) mit einem Zinssatz von 5 % berechnet.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>9.900.000,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	6.900.000,00 EUR

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin von Immobilien/Objekten mit ca. 600 Hausanschlüssen und somit für diese Hausanschlüsse als Anschlussberechtigte im Sinne der Entwässerungssatzung verantwortlich.

Gemäß § 45 Abs. 5 Bauordnung für das Land NRW hat die Stadt künftig eine Dichtheit nachzuweisen. Damit ergeben sich einerseits die Aufwendungen für die Dichtheitsprüfung sowie andererseits die Aufwendungen für zu sanierende Schäden. Stichproben bei den älteren Anschlüssen sowie Erfahrungswerte der WBO GmbH, die für die Kanalunterhaltung zuständig ist, sagen aus, dass ca. 80 bis 90 % der betreffenden Anschlussleitungen schadhaft sind und saniert werden müssen.

Für diese vorgenannten Sanierungen an öffentlichen Gebäuden im Rahmen der Trinkwasserverordnung sind Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 3.900.000,00 EUR vorgesehen.

Im Jahr 2019 wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

Der Jahresabschluss 2019 enthält weitere Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 6 Mio. EUR für das Theater Oberhausen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>50.163.445,03 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	55.331.538,56 EUR

Gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Jahresabschlussstichtag liegt. Darüber hinaus sind Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren anzusetzen. Die notwendige Festlegung der Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen liegt in der Eigenverantwortung der Gemeinden. Von der Verwaltung wurde die Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 oder 6 KomHVO NRW für die Stadt Oberhausen auf 1.000,00 EUR festgelegt.

Sonstige Rückstellungen wurden für nachstehend genannte Positionen gebildet:

	Stand 01.01.2019	Inanspruchnahme	Auflösung 2019	Zuführung 2019	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub/Überstunden/GLAZ	6.398.791,87	6.398.791,87		7.089.165,61	7.089.165,61
Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen	9.400.524,06	1.705.166,00		66.457,00	7.761.815,06
Nicht abgerechnete Beihilfekosten	632.997,00	632.997,00		619.053,00	619.053,00
Nicht abgerechnete Reisekosten	103.756,00	103.756,00		111.328,00	111.328,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	2.409.100,32	1.987.662,99	3.732,36	3.542.859,50	3.960.564,47
Jahresabschlusskosten	391.640,00	153.349,63	800,37	183.365,50	420.855,50
Drohende Verluste	181.497,13	37.955,27			143.541,86
Rückzahlungsrisiken von Fördermitteln/Zuwendungen	1.622.292,38		268.269,63		1.354.022,75
Finanzierung Stadtwerke Oberhausen AG (vorauss. Ergebnis)	1.434.900,00		1.434.900,00	1.015.000,00	1.015.000,00
Andere sonstige Rückstellungen	32.756.039,80	5.580.199,03	4.117.535,36	4.629.793,37	27.688.098,78
	55.331.538,56	16.599.877,79	5.825.237,72	17.257.021,98	50.163.445,03

Urlaub, Überstunden, GLAZ 7.089.165,61 EUR (Vorjahr: 6.398.791,87 EUR)

Die Grundlagen für die Berechnung der Zeit- und Urlaubsguthaben stellen die im SAP-Verfahren hinterlegten Basisbezüge dar. Zur Berechnung der Rückstellungen sind die ermittelten Stunden je Mitarbeiter/in mit individuellen Stundenwerten in EUR multipliziert worden. Die individuellen Stundenwerte wurden aus dem Quotienten aus Basisbezügen und Monatsarbeitsstunden berechnet. Für den Personenkreis der gesetzlich Versicherten wurden die anteiligen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung hinzugerechnet.

In 2019 steigt sowohl die Anzahl der Resturlaubstage um 1.296 Tage (+5,3 %) auf insgesamt 25.960 Tage als auch die angesammelten Stunden für GLAZ-Guthaben bzw. Freizeit-Ausgleich um 6.243 Stunden (9,8 %) auf insgesamt 70.117 Stunden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitüberhänge um 690.373,74 EUR auf insgesamt 7.089.165,61 EUR (+10,8 %). Davon entfielen 4.962.530,84 EUR auf Tarifangestellte und 2.126.634,77 EUR auf Beamte. In 2019 erhöhten sich sowohl die Rückstellungen bei den Angestellten (446.980,02 EUR) als auch die bei den Beamten (243.393,72 EUR).

Verpflichtungen aus Alters- teilstzeitvereinbarungen 7.761.815,06 EUR (Vorjahr: 9.400.524,06 EUR)

Nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW sind für Ausgleichsverpflichtungen für Altersteilzeit Rückstellungen zu bilden. Zur Bestimmung der Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ein versicherungsmathematisches Gutachten zum Stichtag 31.12.2019 erstellt. Trotz Tarif- und Besoldungserhöhungen reduzierten sich die

Rückstellungen aufgrund gesunkener Fallzahlen (von 60 auf 38 Fälle) und insbesondere durch die hohe Auflösung von Rückstellungen für Altverträge um insgesamt 1.638.709,42 EUR (minus 45,85 %). Das Gutachten weist somit für die bestehenden Altersteilzeitverträge (38 Verträge) einen Rückstellungsbedarf in Höhe von 2.589.575,00 EUR aus. Hinzu kommen die im Vorjahr erstmals bilanzierten Aufwendungen für die von der OGM GmbH übernommenen Altersteilzeitfälle in Höhe von 5.172.239,64 EUR. Der Ansatz vom Vorjahr bleibt unverändert, da die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen in 2019 zunächst aus den parallel im Haushalt 2019 bereitgestellten Mitteln beglichen wurden. Eine Inanspruchnahme der Rückstellung findet somit erstmals in 2020 statt.

Nicht abgerechnete Beihilfekosten 619.053,00 EUR (Vorjahr: 632.997,00 EUR)

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge beträgt derzeit drei Tage. Da ein Anspruch auf Erstattung von Beihilfe erst nach einem Jahr verfällt, werden Erstattungsanträge häufig erst mit einer Verzögerung von ca. vier Wochen bei der Stadt eingereicht. Unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Bearbeitungszeit sowie der verzögerten Einreichung der Anträge wird eine anteilige Rückstellung in Höhe von 4,43/52 der gesamten Beihilfenzahlungen des Jahres 2019 ermittelt. Aufgrund der in 2019 erstatteten Beihilfen in Höhe von 7.266.533,30 EUR wurde deshalb eine Rückstellung in Höhe 619.053,00 EUR gebildet.

Nicht abgerechnete Reisekosten 111.328,00 EUR (Vorjahr: 103.756,00 EUR)

Es handelt sich hierbei um noch nicht abgerechnete Fahrtkosten. Der Großteil der abzurechnenden Fahrtkosten entfällt auf die Fahrtenbücher von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihr Fahrzeug als Dienstfahrzeug angemeldet haben. Da diese Fahrtenbücher überwiegend vierteljährlich abgerechnet werden, ergibt sich für 2019 ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 111.328,00 EUR.

Ausstehende

Eingangsrechnungen 3.960.564,47 EUR (Vorjahr: 2.409.100,32 EUR)

Der Rückstellungsspiegel 2019 (siehe Jahresabschluss 2019, Seite 40) weist für ausstehende Eingangsrechnungen zum Abschlussstichtag 31.12.2019 einen Wert in Höhe von 3.960.564,47 EUR aus.

Diese Rückstellungen sind mit 1.459.785,55 EUR (Vorjahr: 1.360.500,00 EUR) auf die fehlenden Eingangsrechnungen des Bereiches 3-2/Soziales zurückzuführen. Dabei handelt es sich mit einem Betrag von 1.200.000,00 EUR im Wesentlichen um fehlende Krankenkassenrechnungen gemäß § 264 SGB V/Gesetzliche Krankenversicherung. Weitere 214.500,00 EUR entfallen auf die Abrechnungen ambulanter Pflegedienste.

Rückzahlungsrisiken von Fördermitteln/Zuwendungen 1.354.022,75 EUR (Vorjahr: 1.622.292,38 EUR)

Die vorstehende Bilanzposition hat sich im Haushaltjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2018	1.622.292,38 EUR
Inanspruchnahmen 2019	0,00 EUR
Auflösung 2019	268.269,63 EUR
Zuführungen 2019	0,00 EUR
<u>Stand zum 31.12.2019</u>	<u>1.354.022,75 EUR</u>

Davon entfallen u. a. auf

Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen (WUV)

a) Sterkrade-Mitte, 1.-3. Abschnitt 0,00 EUR (Vorjahr: 208.817,84 EUR)

Der entsprechende Verwendungsnachweis ist nach mehreren Überarbeitungen und Aktualisierungen am 20.09.2018 der Bezirksregierung zugeleitet worden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf teilt mit Verfügung vom 18.10.2018 mit, dass die vorgelegten Verwendungsnachweise abschließend geprüft und die in der Vergangenheit festgestellten Beanstandungen nunmehr vollständig ausgeräumt wurden. Die Rückstellung in Höhe von 208.817,84 EUR wurde im Haushaltsjahr 2019 aufgelöst.

b) Siedlung Stemmersberg 0,00 EUR (Vorjahr: 55.559,77 EUR)

Im Rahmen des Förderprojektes „Initiative ergreifen – Bewohnergetragene Erneuerung des Wohnumfeldes der Bergarbeitersiedlung Stemmersberg“ wurden durch den Zuschussempfänger Fördermittel in Höhe von 55.559,77 EUR zweckentfremdet verwendet.

Mit Datum vom 13.09.2018 wurde der Bezirksregierung Düsseldorf ein nochmalig überarbeiteter Zwischenverwendungsnachweis übersandt. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 09.10.2018 nunmehr alle vorgelegten Zwischenverwendungsnachweise als Schlussverwendungsnachweise anerkannt und sieht die in der Vergangenheit festgestellten Beanstandungen als vollständig ausgeräumt an.

Gleichzeitig wird die Maßnahme durch die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß Nr. 4.3 VVG zu § 44 LHO für beendet erklärt, da aufgrund der Insolvenz des Stemmersberger e.V. nicht zu erwarten ist, dass das Projekt fortgeführt werden kann und eine Umfinanzierung nicht möglich ist.

Die Rückstellung in Höhe von 55.559,77 EUR wurde im Haushaltsjahr 2019 aufgelöst.

Schulsozialarbeit, OGS,Geld oder Stelle 252.009,49 EUR (Vorjahr: 252.009,49 EUR)

Schulsozialarbeit 152.009,49 EUR

OGS, Geld oder Stelle 100.000,00 EUR

Die Rückstellung ist für die Aufgabenfelder Schulsozialarbeit, Offener Ganzttag und Geld oder Stelle gebildet worden. Es bestand ein Rückzahlungsrisiko nicht förderkonform ausgegebener Fördermittel. Nach Auskunft der Fachverwaltung besteht dieses Rückzahlungsrisiko inzwischen nicht mehr, so dass im Haushaltsjahr 2020 eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellung erfolgt.

Investitionskostenzuschüssefür Schulen 489.046,00 EUR (Vorjahr: 489.046,00 EUR)

An den städtischen Förderschulen Stötznerschule und Fröbelschule wurden sowohl Fördermittel des Konjunkturpaketes II, ausschließlich für Baumaßnahmen, als auch Zuwendungen des Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) für Baumaßnahmen und Ausstattungsgegenstände verwendet.

Nach den Zuwendungsrichtlinien sind die geschaffenen Räume für die Offene Ganzttagsschule im Primarbereich für die Dauer von 20 Jahren und die angeschafften Ausstattungsgegenstände für die Dauer von 10 Jahren nach Bewilligung für die Nutzung zu Schul- oder Betreuungszwecken gebunden. Wird die Zweckbindungsdauer nicht erfüllt, kann sich hieraus ein Rückforderungsanspruch für das Land ergeben.

Mit Beschluss vom 15.12.2014 hat der Rat der Stadt Oberhausen entschieden, die genannten Schulen aufzulösen.

Anhand der für die jeweilige Zuschussform geltenden Bindungsfrist wurde die voraussichtlich zu erwartende Rückforderung der gewährten Zuwendung mit insgesamt 489.046,00 EUR errechnet; sie setzt sich wie folgt zusammen:

Schule	Zuwendung aus	EUR	Bindungsfrist	evtl. Rückforderung in EUR
Stötznerschule	KP II	237.774,79	21.12.2026	183.615,00
	IZBB	346.592,58	22.05.2026	169.016,00
Fröbelschule	KP II	67.032,88	24.04.2026	48.413,00
	KP II	63.984,38	24.04.2026	46.211,00
	IZBB	75.527,37	17.07.2027	41.791,00
Gesamtbetrag		790.912,00		489.046,00

Nach Auskunft der Fachverwaltung hat sich im Vergleich zum Vorjahr kein neuer Sachverhalt ergeben. Die Rückstellung hat somit weiterhin Bestand.

Lirich – Soziale Stadt/
Masterplan Innenstadt

612.967,26 EUR (Vorjahr: 612.967,26 EUR)

Im Haushaltsjahr 2017 wurde aufgrund von Förderbescheiden eine Rückstellung in Höhe von 810.000,00 EUR für das Stadtteilprojekt Lirich – Soziale Stadt gebildet. 610.000,00 EUR entfallen auf das Projekt Lirich – Soziale Stadt und 200.000,00 EUR auf den Masterplan Innenstadt.

a) Masterplan Innenstadt

Die Rückstellung Masterplan Innenstadt wurde bereits im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 197.032,74 EUR in Anspruch genommen.

b) Lirich – Soziale Stadt

Im Rahmen des Zuwendungsbescheides vom 25.11.2014 wurden in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 Zuschussmittel abgerufen und kassenwirksam im Haushalt vereinnahmt. Den Mittelabrufen standen zwar keine vollumfänglichen kassenwirksamen Aufwendungen gegenüber, die Zuschussmittel drohten aber zu verfallen. Der Mittelabruf erfolgte im Vertrauen darauf, dass die bewilligten Teilmaßnahmen zeitnah umgesetzt und abgerechnet werden. Aufgrund des mangelnden Fortschrittes bei den Teilmaßnahmen Altenberg-Park und Altenberger Straße, hat die Verwaltung seit 2016 keine Zuschussmittel mehr abgerufen. Insofern wurde der Schlussverwendungsnachweis gefertigt und der Bezirksregierung übersandt. Die entsprechende Rückmeldung der Bezirksregierung steht noch aus.

**Finanzierung der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH
(Verlustausgleich) 1.015.000,00 EUR (Vorjahr: 1.434.900,00 EUR)**

Für die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH wurde insgesamt eine Rückstellung in Höhe von rund 1.015.000,00 EUR gebildet. Hierbei entfallen Rückstellungen in Höhe von 515.000,00 EUR auf noch vorzunehmende Jahresabschlussarbeiten sowie rund 500.000,00 EUR für unbestimmte Aufwendungen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Rückstellungen für gestiegene Treibstoffkosten sowie zu erwartende Belastungen beim Beteiligungsergebnis.

**Andere sonstige
Rückstellungen**

27.688.098,78 EUR (Vorjahr: 32.756.039,80 EUR)

Als wesentliche Bestandteile der anderen sonstigen Rückstellungen sind die Rückstellungen für:

die Anpassung der Verbrennungsentgelte der GMVA in Höhe von 12.722 TEUR,
drohende Schadensersatzklagen auf einen KITA Platz in Höhe von 4.320 TEUR,
einen Rechtsstreit mit der Emschergenossenschaft in Höhe von 2.500 TEUR

Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe

anhängige Kostenerstattungsverfahren 507.289,78 EUR (Vorjahr: 412.661,03 EUR)

Die ausgewiesenen Rückstellungen sind auf anhängige Klageverfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Pflege zurückzuführen. Für das Jahr 2019 erfolgte neben einer Inanspruchnahme in Höhe von 371,25 EUR eine weitere Zuführung von 95.000,00 EUR. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Aufwandsentschädigung

Vollstreckungsbeamte Vorjahr 5.118,77 EUR (Vorjahr: 4.887,27 EUR)

Aufgrund der Verordnung über die Vergütung für Beamte im Vollstreckungsdienst -Vollstreckungsvergütungsverordnung NRW- (VollstrVergV) erhalten die im Vollstreckungsdienst der Gemeinden und Gemeindeverbände tätigen Beamten für die Dauer ihrer Verwendung im Außendienst eine Vergütung. Bei dieser handelt es sich um eine zusätzliche Vergütung, die für die entstehenden Aufwendungen gezahlt wird. Gleichzeitig stellt sie auch eine Art Erfolgsprämie dar, da sich die Höhe unter anderem nach der Summe der beigetriebenen Pfändungen unter Berücksichtigung von Höchstbeträgen pro Auftrag und Jahreshöchstbeträgen errechnet.

Für das Jahr 2019 steht den Vollziehungsbeamten noch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 5.118,77 EUR zu. Somit wurde in dieser Höhe eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Vollziehungsbeamten haben sich darauf verständigt, diesen Betrag zu gleichen Teilen aufzuteilen.

Übernahme 40% Trägeranteile

für freie Träger von KTE's 787.518,06 EUR (Vorjahr: 1.900.000,00 EUR)

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, Kindern in der Stadt Oberhausen eine Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen. Soweit geeignete Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden, sollen diese die Aufgabe übernehmen. Nach den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist neben der finanziellen Förderung durch das Jugendamt in Form eines Zuschusses zu den Kindpauschalen von den freien Trägern ein gesetzlicher Eigenanteil an den Betriebskosten der Einrichtung zu erbringen. Insbesondere die Entwicklung der Personalkosten bei den freien Trägern in Folge der tariflichen Steigerungen führt zu einer anwachsenden Nichtauskömmlichkeit der Betriebskostenfinanzierung. Zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und der bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsplätzen beschließt der Rat der Stadt Oberhausen die Übernahme von 40% der gesetzlich geregelten Trägeranteile für freie Träger von Kindertageseinrichtungen für die Zeit vom

01.01.2016 bis 31.07.2017	Drucksache Nr. B/16/1042-01	am 26.08.2015
01.08.2017 bis 31.07.2018	Drucksache Nr. B/16/2299-01	am 27.03.2017
01.08.2018 bis 31.12.2018	Drucksache Nr. B/16/3797-01	am 24.09.2018
01.01.2019 bis 31.07.2019	Drucksache Nr. B/16/4286-01	am 17.12.2018
01.08.2019 bis 31.12.2019	Drucksache Nr. B/16/4811-01	am 08.07.2019
01.01.2020 bis 31.07.2020	Drucksache Nr. B/16/5365-01	am 17.02.2020
01.08.2020 bis 31.12.2020	Drucksache Nr. B/16/5777-01	am 03.09.2020.

Bezugnehmend auf die obigen Beschlussfassungen erfolgt im Haushaltsjahr 2018 die Bildung einer Rückstellung für die entstehenden Verbindlichkeiten aus der Übernahme von 40% der gesetzlich geregelten Trägeranteile für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.07.2019 (700.000,00 EUR) und vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 (1.200.000,00 EUR). Nachweislich liegt die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeiten nicht vor dem Abschlussstichtag (31.12.2018), so dass die Voraussetzungen des § 36 Absatz 4 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 37 Absatz 5 KomHVO NRW) nicht erfüllt sind. Der Sachverhalt wurde auf der Arbeitsebene thematisiert.

Im Haushaltsjahr 2019 wird die Rückstellung für die entstandenen Aufwendungen aus der Übernahme von 40% der gesetzlich geregelten Trägeranteile für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.07.2019 (636.332,36 EUR) und vom 01.08.2019 bis 31.12.2019 (476.149,58 EUR) in Höhe von 1.112.481,94 EUR in Anspruch genommen.

Jugendförderpreis 2012 12.397,70 EUR (Vorjahr 12.397,70 EUR)

Nach Auskunft der Fachverwaltung ist die Rückstellung seinerzeit im Zusammenhang mit dem Jugendförderpreis 2012 gebildet worden, sie wird nicht mehr benötigt und soll ertragswirksam aufgelöst werden.

VBfF-Vertrag GMVA 12.721.767,56 EUR (Vorjahr: 12.721.767,56 EUR)

Aus dem Vertrag über die Bewältigung der finanziellen Folgen im Zusammenhang mit der Anpassung der Verbrennungsentgelte der GMVA, welcher vom Rat in seiner Sitzung am 21.11.2016 beschlossen wurde, ergeben sich für die Stadt finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 14.780.831,46 EUR, zu deren Abdeckung eine entsprechende Rückstellung in 2016 gebildet wurde. Aufgrund einer Inanspruchnahme in Höhe von 2.059.063,90 EUR in 2017 reduzierte sich diese Rückstellung auf 12.721.767,56 EUR. In 2019 bleibt die Rückstellung genau wie im Vorjahr unverändert bestehen.

Urteil über Urlaubsanspruch 2.987,77 EUR (Vorjahr 2.987,77 EUR)

Die Rückstellung wurde im Zusammenhang mit einem ausstehenden Gerichtsurteil zum Urlaubsanspruch einer Mitarbeiterin gebildet. Nach Auskunft der Fachverwaltung besteht noch Klärungsbedarf im Zusammenhang mit der Auszahlung des Anspruches an Erbberechtigte. Die Rückstellung ist weiterhin erforderlich.

Verdienstausschlag Mandatsträger 13.775,19 EUR (Vorjahr 15.548,55 EUR)

Mitglieder kommunaler Vertretungen haben einen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlages. Die Rückstellung ist für noch ausstehende Ansprüche von Mandatsträgern gebildet worden und ist nach Auskunft der Fachverwaltung weiterhin erforderlich.

Fraktionszuwendungen 279.827,64 EUR (Vorjahr: 245.570,99 EUR)

Es handelt sich um nicht in Anspruch genommene Fraktionszuwendungen (Personalkostenzuschüsse) der SPD und CDU, die seit Beginn des Kalenderjahres 2015 für die gesamte verbleibende Wahlperiode gewährt wurden. Nach Angaben der Fachverwaltung hat der Kämmerer die Genehmigung erteilt, die Mittel bis zum Ende der Wahlperiode weiter zur Verfügung zu stellen. Nach Auskunft der Fachverwaltung erfolgt die Endabrechnung der Zuwendungen und Auflösung der Rückstellung zum Ende des Jahres 2020.

Hilfe zur Erziehung
Kostenerstattung nach
§ 89 a SGB VIII 2.399,32 EUR (Vorjahr: 1.300.000,00 EUR)

Der Ausweis der anderen sonstigen Rückstellungen enthält zum Bilanzstichtag u. a. eine Rückstellung für die Kostenerstattung nach § 89 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Höhe von 2.399,32 EUR. Dabei handelt es sich um den verbliebenen Restbetrag der Rückstellung aus dem Haushaltsjahr 2018. Die ursprünglich gebildete Rückstellung von 1.300.000,00 EUR wurde unterjährig in einem Umfang von 1.297.600,68 EUR in Anspruch genommen.

Preisgeld kulturelle Bildung
und Jugendförderpreis 4.000,00 EUR (Vorjahr 5.608,62 EUR)

Für das Gesamtkonzept kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche hat die Stadt Oberhausen vom Land eine Förderung von 20.000,00 EUR/p.a. für die Jahre 2018 - 2020 erhalten. Nach Auskunft der Fachverwaltung war eine vollständige Verausgabung der Fördermittel in den jeweiligen Jahren aus verschiedenen Gründen nicht möglich, so dass eine Rückstellung gebildet wurde. Die Veränderung des Rückstellungswertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der unterjährigen Inanspruchnahme der Mittel aus dem Vorjahr (5.608,62 EUR) und der neuerlichen Zuführung von nicht verbrauchten Mitteln aus dem Jahr 2019 (4.000,00 EUR). Die Projekte sollen im Jahr 2020 fortgeführt werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Nicht abgearbeiteteAnträge auf UVG 1.177.902,31 EUR (Vorjahr: 1.028.338,31 EUR)

Durch rechtliche Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zum 01.07.2017 entfällt die bisherige Befristung der Unterhaltsleistung auf 72 Monate. Darüber hinaus wird die Unterhaltsvorschussleistung seitdem bis maximal zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Für Kinder ab 12 Jahren endet der Leistungsanspruch, wenn die zusätzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Dies führt bei der Fachverwaltung zu einer entsprechend höheren Zahl von Anträgen.

Die Veränderung dieses Rückstellungswertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der unterjährigen Inanspruchnahme (660.436,00 EUR) und der Zuführung zum Bilanzstichtag 31.12.2019 (810.000,00 EUR).

Bis zum 10.11.2020 wurde die Rückstellung in Höhe von insgesamt 667.456,00 EUR in Anspruch genommen.

Nachzahlung Beamte undÄnderung der Erfahrungsstufen 83.376,00 EUR (Vorjahr: 130.000,00 EUR)

Der zum 31.12.2017 für diese Zwecke in die Bilanz eingestellten Rückstellung in Höhe von 1.055.000,00 EUR lagen folgende Sachverhalte zugrunde:

- 830.000,00 EUR für Nachzahlungen an Beamte der Feuerwehr aus einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (Arbeitszeitregelung/Opt-Out-Regelung)
- 225.000,00 EUR für Nachzahlungen an Beamte, aufgrund der Vorschrift des § 91 Abs. 13 des am 01.07.2016 in Kraft getretenen Besoldungsgesetzes für das Land NRW. Danach konnten Beamte, die bereits vor dem 01.06.2013 nach altem Recht eingruppiert waren, ihre Überleitung in das neue Recht bis spätestens 30.06.2017 auf Antrag überprüfen und neu festsetzen lassen.

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte die Inanspruchnahme dieser Rückstellung in einem Umfang von insgesamt 925.000,00 EUR. Davon entfallen insgesamt 716.000,00 EUR auf Nachzahlungen an Beamte und 209.000,00 EUR auf Nachzahlungen an Versorgungsempfänger. Der zum Bilanzstichtag 01.01.2019 noch bestehende Restbetrag in Höhe von 130.000,00 EUR wurde im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 46.624,00 EUR in Anspruch genommen.

Drohende SchadenersatzklagenKITA-Platz 4.320.000,00 EUR (Vorjahr: 7.880.000,00 EUR)

§ 24 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe) begründet einen Rechtsanspruch auf Förderung eines Kindes in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Da die Stadt Oberhausen den notwendigen Bedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruches in Form von 947 zusätzlichen Betreuungsplätzen zum Kindergartenjahr 2018/2019 (01.08.2018-31.07.2019) nicht voll umfänglich sicherstellen kann, verbleibt eine Unterversorgung

von 178 Plätzen. Für den Fall möglicher Schadenersatzklagen wird für das Haushaltsjahr 2017 eine Rückstellung in Höhe von 3.560.000,00 EUR gebildet.

Vor dem Hintergrund, dass bislang keine Schadenersatzklagen bei der Stadt Oberhausen eingegangen sind, wird die ertragswirksame Auflösung dieser Rückstellung im Haushaltsjahr 2018 veranlasst. Die Bedarfskalkulation für das Kindergartenjahr 2019/2020 (01.08.2019-31.07.2020) ergibt einen Fehlbedarf von 216 Betreuungsplätzen, so dass im Haushaltsjahr 2018 eine weitere Rückstellung von 4.320.000,00 EUR gebildet wird.

Sowohl der unsachgemäße zeitliche Bezug für die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit im Zusammenhang mit der jeweiligen Rückstellungsbildung als auch die erst im Haushaltsjahr 2019 tatsächlich erfolgte Ausbuchung der aufgelösten Rückstellung (3.560.000,00 EUR) wurden auf der Arbeitsebene thematisiert.

Brückenschlag Alt-OB/

<u>Aktive Ortsteilzentren Sterkrade</u>	<u>0,00 EUR (Vorjahr: 535.045,00 EUR)</u>
---	---

Im Haushaltsjahr 2017 wurde eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 535.045,00 EUR gebildet. Für das Projekt Brückenschlag Alt-Oberhausen in Höhe von 280.817,00 EUR und für Aktive Ortsteilzentren Sterkrade in Höhe von 254.228,00 EUR.

a) Brückenschlag Alt-OB

Im Rahmen des Zuwendungsbescheides vom 17.11.2017 standen im Haushaltsjahr 2017 Ausgabeermächtigungen in Höhe von 280.817,00 EUR zur Verfügung. Ein entsprechender Mittelabruf konnte im Haushaltsjahr 2017 nicht mehr vorgenommen werden, da die Frist (31.10.2017) beim Zuschussgeber bereits bei Kenntnisnahme des Förderbescheides verstrichen war. Insofern wurde in vorgenannter Höhe eine Rückstellung gebildet, die nunmehr im Haushaltsjahr 2019 ertragswirksam aufgelöst wurde.

b) Aktive Ortsteilzentren Sterkrade

Aus dem Zuwendungsbescheid vom 29.08.2016 waren Restaufwendungen in Höhe von 254.228,00 EUR für das Projekt „Städtebauliches Gutachterverfahren für den öffentlichen Raum“ prognostiziert worden. Es wurde im Jahresabschluss 2017 eine entsprechende Rückstellung gebildet. Da keine Restaufwendungen entstanden sind, konnte die Rückstellung im Haushaltsjahr 2019 aufgelöst werden.

Schulkostenbeitrag

<u>Albert-Liebmann-Schule</u>	<u>378.000,00 EUR (Vorjahr: 378.000,00 EUR)</u>
-------------------------------	---

Für die Beschulung Oberhausener Kinder an der Albert-Liebmann-Schule in Essen ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, einen jährlichen Schulkostenbeitrag (entsprechend des Schüleranteils aus Oberhausen) zu zahlen.

Die Stadt Essen hat seit dem Jahr 2011 keine Betriebskostenabrechnung für die Schule eingereicht, als Folge sind die Abschlagszahlungen für die Jahre 2011 bis 2017 (jährlich 54.000,00 EUR) von der Stadt Oberhausen nicht mehr geleistet worden.

Nach Auskunft der Fachverwaltung hat die Stadt Essen noch keine Abrechnung der Betriebskosten vorgenommen, so dass die Rückstellung weiterhin Bestand hat.

ENO mbH – Verlustabdeckung

Vorsteuerkürzung 249.000,00 EUR (Vorjahr 220.000,00 EUR)

Aufgrund einer Großbetriebsprüfung der Geschäftsjahre 2012 bis 2015 kam es zu einer hohen Steuerrückerstattungsforderung für die Umsatzsteuer, für die im Jahresabschluss 2017 eine entsprechende Rückstellung bei der ENO mbH gebildet wurde. Da ein ähnliches Risiko für die Geschäftsjahre 2016/2017 besteht und die Eigenmittel der ENO mbH für eine weitere Rückstellung nicht mehr ausreichen würden, wurde vorsorglich bereits im Jahr 2018 eine Rückstellung bei der Stadt Oberhausen in Höhe von 220.000,00 EUR gebildet. Hierzu ist die Stadt Oberhausen gemäß Gesellschaftsvertrag verpflichtet. Aufgrund der im Verlauf anfallenden und stetig steigenden Zinsbelastung wurde diese Rückstellung im Geschäftsjahr 2019 um 29.000,00 EUR aufgestockt.

Sanierungsmaßnahme

Gute Straße 19 (KTE Stemmersberg) 300.000,00 EUR (Vorjahr: 300.000,00 EUR)

Im Rahmen einer laufenden Sanierungsmaßnahme hat sich am Gebäude der KTE Stemmersberg der Bedarf für weitere dringend notwendige Arbeiten ergeben. Vor dem Hintergrund, dass dafür im Budget der objektspezifischen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen keine Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt zur Gewährleistung der zukünftigen Zahlungsverpflichtung nach Abschluss der Arbeiten die Bildung einer Rückstellung in Höhe der Kostenschätzung mit einem Betrag von 300.000,00 EUR.

Für die Inanspruchnahme der Rückstellung im Haushaltsjahr 2020 beschließt der Rat der Stadt Oberhausen die außerplanmäßige Bereitstellung konsumtiver Haushaltsmittel in Höhe von 285.000,00 EUR (Drucksache Nr. B/16/5936-01).

Projekt EB OGM GmbH 280.753,16 EUR (Vorjahr: 130.000,00 EUR)

Für offene Rechnungen aus dem Beratervertrag mit der PwC GmbH im Zusammenhang mit der Neuordnung der OGM GmbH sowie der Realisierung eines eigenen SAP-Mandanten wurde eine Rückstellung in Höhe von 280.753,16 EUR gebildet.

Ausstellung „Willy Meller“ 27.840,00 EUR (Vorjahr 27.840,00 EUR)

Die Rückstellung wurde im Zusammenhang mit der Ausstellung des Künstlers Willy Meller gebildet und wird nach Auskunft der Fachverwaltung nicht mehr benötigt. Sie soll im Haushaltsjahr 2020 ertragswirksam aufgelöst werden.

Rechtsstreit 2.500.000,00 EUR (Vorjahr: 2.700.000,00 EUR)

Dem aufgeführten Gesamtbetrag von 2.500.000,00 EUR liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

a) Rechtsstreit gegen die Emschergenossenschaft 2.500.000,00 EUR

Die Emschergenossenschaft hat 3 Beklagte gesamtschuldnerisch auf die Leistung von Schadenersatz in Höhe von 6,4 Mio. EUR zzgl. Zinsen verklagt. Die Rückstellung wurde auf der Grundlage einer Schätzung in Höhe eines sogenannten „Kopfanteils“ von 1/3 eines Gesamtschuldausgleichs zzgl. Zinsen gebildet. Nach Mitteilung der Fachverwaltung wurde das betreffende Verfahren im März 2020 abgeschlossen. Die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung wird veranlasst.

b) Rechtsstreit 0,00 EUR (Vorjahr: 200.000,00 EUR)

Im Zusammenhang mit einem weiteren Rechtsstreit wurde im Haushaltsjahr 2018 eine Rückstellung in Höhe von 200.000,00 EUR gebildet, weil den Parteien ein Vergleichsvorschlag unterbreitet worden war. Diese Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2019 vollständig in Anspruch genommen.

Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz 1.628.141,00 EUR

Hierbei handelt es sich um Versorgungslasten für 24 Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben. Die sich dadurch ergebenden Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz belaufen sich in 2019 auf insgesamt 1.628.141,00 EUR.

Der ermittelte Betrag wurde dem Runderlass des Ministeriums des Inneren NRW entsprechend den Pensionsrückstellungen entnommen (Vj. 1.923.564,00 EUR) und als „sonstige Rückstellungen“ bilanziert.

Projektsteuerungsleistung
Soleo GmbH 84.910,00,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)

Für die Projektsteuerung des Bauvorhabens „Ersatzneubau für die Pflegeeinrichtung Louise-Schroeder-Heim“ wurden insgesamt 224.910,00 EUR veranschlagt und vom Rat der Stadt am 20.10.2019 (Drucksache B/16/4664-01) genehmigt. Der ASO (Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen), welche die monatlichen Abschlagszahlungen an die Soleo GmbH vornimmt, hat hiervon in 2019 bereits 140.000,00 EUR erhalten. Über den Restbetrag von 84.910,00 EUR wurde eine Rückstellung gebildet.

Zukunftsstadt (Supermarkt der Ideen) 33.408,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)

Mit dem Förderantrag zum STEP 2020 Brückenschlag sollten Fördermittel für die Teilmaßnahme „Umbau Supermarkt der Ideen“ beantragt werden. Die Rückstellung wurde in diesem Zusammenhang gebildet. In Absprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf ist die Maßnahme abgeändert als „Machbarkeitsstudie Supermarkt der Ideen“ eingereicht worden, eine Bewilligung erfolgt letztlich nicht. Die Rückstellung

wird nach Auskunft der Fachverwaltung nicht mehr benötigt und ertragswirksam aufgelöst.

Erstattung von Zuweisungen nach dem
Flüchtlingsaufnahmegesetz an das Land 650.000,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)

Im Zusammenhang mit einer Rückerstattungspflicht der Kommune an das Land wurde die vorgenannte Rückstellung in den Jahresabschluss 2019 eingestellt. Im Mai 2020 erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 589.746,00 EUR. Der Restbetrag von 60.254,00 EUR wird nach Mitteilung der Fachverwaltung sachgerecht, ertragswirksam aufgelöst.

Abrechnung UH Jobcenter 300.000,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)

Zwischen dem Jobcenter Oberhausen und der Stadt Oberhausen gilt eine Vereinbarung, dass die Stadt Oberhausen mit ihrer Organisationseinheit „Unterhaltsheranziehungsstelle“ für das Jobcenter Oberhausen die Aufgabe der Heranziehung unterhaltspflichtiger Personen wahrnimmt.

Seit dem 01.01.2019 regelt ein neuer Dienstleistungsvertrag die Abrechnungsmodalitäten zur Verteilung und Auskehrung vereinnahmter Unterhaltsbeiträge. Die damit einhergehende neue Ausgestaltung der praktischen Abwicklung ist systembedingt sehr komplex, so dass die im Jahr 2019 vereinnahmten Unterhaltsbeiträge nicht ausgezahlt werden konnten. Zur Gewährleistung der im Haushaltsjahr 2020 entstehenden Zahlungsverpflichtungen wird eine Rückstellung in Höhe von 300.000,00 EUR gebildet.

Finanzierung Eigenanteil
beschlossener Projekte 29.891,47 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)

Im Zusammenhang mit Förderprojekten im Bereich der Kulturszene ist es den Akteuren zumeist nicht möglich den erforderlichen Eigenanteil für ein Projekt zu erbringen. Erstmalig wurde daher für das Jahr 2019 ein Budget für die Übernahme dieser Eigenanteile bereitgestellt. Die Rückstellung wurde gebildet, da zum Jahresende bereits Projekte bekannt waren für die ein Eigenanteil übernommen werden sollte, der entsprechende Zuwendungsbescheid aber noch ausstand. Nach Auskunft der Fachverwaltung wird die Rückstellung noch benötigt.

4. Verbindlichkeiten

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	1.921.376.633,59 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	1.919.089.107,07 EUR

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Die Bilanzposition umfasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Erhaltene Anzahlungen

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren.

4.1 Anleihen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	0,00 EUR

Bei der Stadt Oberhausen sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	311.317.144,23 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	299.708.014,56 EUR

Unter der vorgenannten Bilanzposition sind Kredite auszuweisen, die gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW für Investitionen und zur Umschuldung von Krediten für Investitionen aufgenommen wurden.

Zum Bilanzstichtag sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

vom öffentlichen Bereich in Höhe von	5.169.212,39 EUR
vom privaten Kreditmarkt in Höhe von	306.147.931,84 EUR

vorhanden. Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	1.570.000.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	1.582.500.000,00 EUR

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.750.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	0,00 EUR

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zählen unter anderem Leibrenten, Schuldübernahmen, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen und Leasingverträge.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>15.384.270,86 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	10.352.565,64 EUR

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, zu passivieren. Als vertragliche Vereinbarungen kommen zum Beispiel Miet-, Pacht-, Kauf- und Dienstleistungsverträge in Betracht.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten für den Leistungszeitraum 2019 werden erst im Folgejahr beglichen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>4.117.987,63 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	4.052.021,35 EUR

Transferaufwendungen sind Leistungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich, die nicht auf die Steuerpflicht der Kommune zurückzuführen sind und denen keine Gegenleistungen gegenüberstehen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich unter anderem um Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern. Die Bilanzposition Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 4.117.987,63 EUR sind im Wesentlichen auf die Abrechnung von nachschüssig gewährten Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe (2.918.876,23 EUR) und der Hilfe zur Pflege (552.867,36 EUR) zurückzuführen. Weitere Verbindlichkeiten sind u. a. durch die Abrechnung von Krankenhilfe nach dem SGB XII/Sozialhilfe mit verschiedenen Krankenkassen, der Frühförderung, einer Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage sowie Zuschüssen an diverse Sportvereine entstanden.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Jahresabschluss 31.12.2019	10.268.114,82 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	14.084.383,15 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der unter den Ziffern 4.1 bis 4.6 aufgeführten Verbindlichkeitenarten zuzuordnen sind.

Hierunter fallen im Wesentlichen die nachstehend genannten Positionen:

Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen 1.672.349,28 EUR (Vorjahr: 1.130.927,16 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen handelt es sich um solche Beträge, die als unklare Geschäftsvorfälle geführt werden, weil aus verschiedenen Gründen noch keine Zuordnung zum kommunalen Haushalt erfolgt ist. Zum Stichtag 31.12.2019 wird ein Wert von 1.672.349,28 EUR und damit rund 540.000,00 EUR mehr als im Vorjahr ausgewiesen.

Diese Verbindlichkeiten sind unter anderem in Höhe von:

- rund 738.000,00 EUR auf Anteile aus der Einkommenssteuererstattung für das Quartal IV/2019,
- rund 175.000,00 EUR auf Einzahlungen aus städtischen Gebührenkassen für die KFZ-Zulassung, Führungszeugnisse und dergleichen,
- rund 96.000,00 EUR auf Einzahlungen auf Sammelkonten für Mündelgelder,
- rund 96.000,00 EUR auf Einzahlungen für eine Sicherheitsleistung,
- rund 64.000,00 EUR auf Erlöse aus der Altpapierverwertung,
- rund 44.000,00 EUR auf eine Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer nach dem SGB VIII
- sowie diverse weitere Einzahlungen zurückzuführen.

Zum 27.11.2020 waren diese Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen bis auf 74.685,58 EUR abgebaut.

PSCD Klärungsbestandskonten 14.772,27 EUR (Vorjahr: 3.671,93 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten auf dem PSCD Klärungsbestandskonto handelt es sich um von Dritten geleistete Anzahlungen des Jahres 2019, die u. a. wegen fehlender oder fehlerhafter Angaben der Zahlungspflichtigen zum jeweiligen Vertragsgegenstand nicht direkt über das SAP-System z. B. einem Personenkonto zugeordnet werden konnten. Insofern muss hier grundsätzlich eine manuelle Bearbeitung der Zahlungseingänge erfolgen.

Bis zur endgültigen Klärung werden diese Einzahlungen somit als Verbindlichkeit ausgewiesen. Bis zum Jahresabschluss 2019 konnte zunächst für 44 Einzahlungen mit einem Saldo von 14.772,27 EUR nicht geklärt werden, ob die Stadt Oberhausen die rechtmäßige Zahlungsempfängerin ist.

Die Prüfung der Zahlungseingänge ergab, dass diese überwiegend aus November und Dezember 2019 stammen und die Klärung im Januar 2020 erfolgte.

Darlehensverbindlichkeiten 6.762.597,21 EUR (Vorjahr: 6.959.719,70 EUR)

Die Position beinhaltet Darlehenszinsen des Jahres 2019, die erst im Jahr 2020 bezahlt wurden.

Steuerverbindlichkeiten 4.732,27 EUR (Vorjahr: -8.245,04 EUR)

Ein Ausgleich der Verbindlichkeiten für das Jahr 2019 erfolgt mit Abgabe der entsprechenden Steuererklärung. Die Abgabe der Erklärung 2019 erfolgt im Jahr 2020.

**Kreditorische Debitoren
(Umgliederung von Forderungen) 521.339,32 EUR (Vorjahr: 165.205,62 EUR)**

Bei den Umgliederungen von kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich z. B. aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diese beziehen sich sowohl auf privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Die Umgliederungen der kreditorischen Debitoren werden auf den Forderungskorrekturkonten (Sachkonten xxx198/Umgliederung von Forderungen) und dem Sachkonto 379399/Übrige sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese auf Gutschriften zurückzuführen sind.

Die im Jahresabschluss 2019 enthaltenen Verbindlichkeiten aus den Umgliederungen der kreditorischen Debitoren in Höhe von 521.339,32 EUR sind im Wesentlichen auf Gutschriften im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen und der Steuerforderungen zurückzuführen.

Sonderhaushalt 1.094.798,93 EUR (Vorjahr: 358.607,54 EUR)

Ausführungen zum Sonderhaushalt des überörtlichen Sozialhilfeträgers

Für Leistungen, die durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe (Stadt Oberhausen) zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landschaftsverband Rheinland/LVR) festgesetzt werden, sind nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW keine Mittel im Finanzplan der Gemeinde zu veranschlagen.

Die Bewirtschaftung der vom LVR zur Verfügung gestellten Finanzmittel erfolgt im Sonderhaushalt „Sozialhilfe überörtlicher Träger“ und wird dort unter den Sachkonten 814901 bis 814999 sowie ab dem Haushaltsjahr 2011 unter den Sachkonten 816901 bis 816999 abgebildet. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Geldmittelflüsse.

Der Korrekturbedarf, der sich aus dem Abgleich der für das Jahr 2019 gesichteten Abrechnungsunterlagen mit den Auswertungen der Finanzrechnung 2019 und den Buchungen auf den Sachkonten des „Sonderhaushaltes“ ergibt, wird auf der Arbeitsebene erörtert.

Der Saldo der Sachkonten des Sonderhaushaltes entspricht zum 31.12.2019 einer Forderung in Höhe von 911.445,53 EUR.

Landesstelle für BAföG

Das Verfahren zur Abführung der von der Stadt Oberhausen vereinnahmten BAföG-Beträge an die Regierungshauptkasse Köln wurde ab 2012 neu strukturiert. Zu diesem Zweck wurden die Sachkonten 817901 und 817999 in die Bilanz aufgenommen.

Zum 31.12.2019 erfolgt ein Ausweis von „Übrigen sonstigen Verbindlichkeiten“ in Höhe von 10.568,73 EUR resultierend aus Einzahlungen des Jahres 2019, die noch nicht an die Landeskasse Düsseldorf abgeführt wurden.

Fremdmittel auf den Schulgirokonten

1.293.657,68 EUR (Vorjahr: 1.108.030,35 EUR)

Der Ausweis betrifft Fremdmittel, wie zum Beispiel Sponsorengelder, Elternbeiträge, Erlöse aus Schulfesten, Reisekosten und Fortbildungszuwendungen, welche auf den städtischen Schulgirokonten verwaltet werden.

Fremdmittel auf den Schulmensakonten

122.127,48 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Die Schulmensakonten dienen ausschließlich der Abwicklung der Essensgelder. Es handelt sich um Fremdmittel, die weitergeleitet werden.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2019	10.289.116,05 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	8.392.122,37 EUR

Die Gemeinde hat auf der Passivseite ihrer Bilanz die erhaltenen Vorleistungen zur Finanzierung künftiger Vermögensgegenstände unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ anzusetzen, solange der Vermögensgegenstand nicht in Betrieb genommen wurde. Erst nach der zweckentsprechenden Verwendung bzw. Inbetriebnahme (Aktivierung) dürfen die erhaltenen Finanzleistungen z. B. in den Bilanzposten „Sonderposten für Zuwendungen“ umgebucht und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Bisher wurden entsprechende Posten unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aufgrund der erweiterten Bilanzgliederung des ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind die Einnahmen künftig unter der Position 4.8/Erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Bei der Stadt Oberhausen beinhaltet die Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ unter anderem Zuwendungen für Investitionen (8.006 TEUR), die erst in Folgejahren Verwendung finden, Einnahmen für die ökologische Ausgleichsabgabe (1.775 TEUR), die Stellplatzabgabe (489 TEUR) sowie die Inklusionspauschale (516 TEUR). Haushaltsrechtlich handelt es sich hierbei um Erträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss 31.12.2019	25.320.097,56 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	22.747.257,12 EUR

Nach § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind Passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn sie Einnahmen vor dem Abschlussstichtag und einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies gilt entsprechend, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der exakten Gewinnermittlung der Kommune der periodenfremde Ertrag erfasst wird. Dabei müssen folgende Voraussetzungen für das Bilden von Rechnungsabgrenzungsposten erfüllt sein:

- Als Grundlage müssen Leistungen auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis bestehen.
- Die Einnahme muss vor dem Jahresabschlusstag liegen.
- Es muss sich um eine Erfolgsbuchung, bei der der Ertrag erst für eine bestimmte Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich wirksam wird, handeln.

Rund 51 % der Gesamtsumme der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden bei der Stadt Oberhausen mit 12.985.425,00 EUR (Vorjahr: 13.229.854,00 EUR) für Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren ausgewiesen. Dabei überlässt die Kommune einem Dritten eine abgegrenzte Fläche des Friedhofes über einen bestimmten, mehrjährigen Zeitraum und erhält dafür ein Entgelt. Die Gegenleistungsverpflichtung der Gemeinde (Bereitstellung der Grabstätte) ist periodengerecht abzugrenzen und linear verteilt über die gesamte Ruhelaufzeit ertragswirksam aufzulösen.

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurden für Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren 12.985.425,00 EUR für die Bilanz passiv abgegrenzt, die sich wie folgt aufteilen:

	Grabnutzung EUR	Grabpflege EUR
Passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2018	10.677.101,00	2.552.753,00
Auflösung zum 31.12.2019	-818.889,00	-184.760,00
Zuführung zum 31.12.2019	585.940,00	173.280,00
	10.444.152,00	2.541.273,00
Passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2019 insgesamt	12.985.425,00	

Passiv abgegrenzt wurden weiterhin zum 31.12.2019

- **3.802.060,04 EUR** (Vorjahr: 4.007.944,31 EUR)
für in 2019 erhaltene Investitionskostenzuschüsse, die an Dritte weitergeleitet werden
- **3.293.197,26 EUR** (Vorjahr: 2.673.182,48 EUR)
für Kreditorische Debitoren für Leistungen 2020
- **5.239.415,26 EUR** (Vorjahr: 2.836.276,33 EUR)
an Zuwendungen und Zuschüsse für verschiedene Zwecke, deren Verwendung erst im/in Folgejahr/en erfolgt.

Hierin enthalten sind u. a. Ausgleichszahlungen gemäß Baumschutzsatzung in Höhe von 638.944,79 EUR, ein Betrag von 572.800,00 EUR für den Umbau des Europakinos sowie die Integrationspauschale 2020 von 2.700.000,00 EUR.

V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Das Ergebnis wirkt sich auf das Eigenkapital der Stadt aus.

Gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 KomHVO NRW sind Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2019 wurden Teilergebnisrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern Informationen über die tatsächlich erzielten Erträge und die erforderlichen Aufwendungen der einzelnen Produktbereiche. Die Summe aller Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung überein. Auf eine detaillierte Darstellung der im Entwurf des Jahresabschlusses enthaltenen Teilergebnisrechnungen wird im Rahmen dieses Berichtes verzichtet. Gegebenenfalls wird in der nachfolgenden Darstellung auf die Ergebnisse ausgewählter Positionen der Ergebnisrechnung bzw. der Teilergebnisrechnungen eingegangen.

1. Ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2019	833.495.982,46 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	843.660.517,90 EUR

Zu den ordentlichen Erträgen gehören

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Vorjahr
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	286.448.832,81	289.272.689,45
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.112.356,11	323.607.871,86
Sonstige Transfererträge	4.308.162,34	8.422.290,15
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.324.058,08	102.994.595,44
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.789.368,89	5.893.380,20
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.188.881,59	81.879.420,82
Sonstige ordentliche Erträge	31.324.322,64	31.590.269,98

Das Ressourcenaufkommen der Stadt Oberhausen speist sich überwiegend aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss 31.12.2019	286.448.832,81 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	289.272.689,45 EUR

Unter der Position Steuern und ähnliche Abgaben werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und die steuerähnlichen Einnahmen aufgeführt.

Insgesamt betragen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben rund 286 Mio. EUR. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Gewerbesteuer	104.797.635,30
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	91.570.874,86
Grundsteuer B	45.182.159,36
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21.297.574,12
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	8.704.258,74
Sonstige	14.896.330,43
Gesamt	286.448.832,81

Der Haushaltsansatz in Höhe von 292.747.020,00 EUR wurde um 6.598.187,19 EUR unterschritten. Diese Unterschreitung resultiert im Wesentlichen aus Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (4,2 Mio. EUR).

Gewerbesteuer 104.797.635, 30 EUR (Vorjahr: 112.424.528,49 EUR)

Die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan 2019 mit 109 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden rund 4,2 Mio. EUR weniger eingenommen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 91.570.874,86 EUR (Vorjahr: 88.649.435,90 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2019 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

Quartal	EUR
I	23.331.413,47
II	22.994.199,24
III	21.435.582,53
IV	23.579.140,79
Schlussrechnung	230.539,84
	<u>91.570.875,87</u>

Die Differenz in Höhe von 1,01 EUR im Vergleich zum Jahresergebnis wurde auf der Arbeitsebene geklärt.

Grundsteuer B 45.182.159,36 EUR (Vorjahr: 45.560.838,59 EUR)

Die Erträge aus der Grundsteuer B wurden mit rund 45 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden rund 0,1 Mio. EUR mehr eingenommen.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 21.297.574,12 EUR (Vorjahr: 19.211.071,55 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2019 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden

Quartal	EUR
I	5.390.594,31
II	5.274.474,95
III	5.449.038,42
IV	5.449.038,42
Schlussrechnung	-265.571,98
	<u>21.297.574,12</u>

**Kompensationszahlung
(Familienleistungsausgleich) 8.704.258,74 EUR (Vorjahr: 8.393.385,38 EUR)**

Gemäß Bescheid der Bezirksregierung vom 06.03.2019 errechnet sich der Betrag von 8.704.258,74 EUR wie folgt:

	EUR
Kompensationsleistung nach § 20 Abs. 1 GFG	8.599.080,00
Kompensationsleistung nach § 21 Abs. 1 GFG	184.075,59
Abrechnung der Kompensationsleistungen für das Haushaltsjahr 2018	-78.896,85
	<u>8.704.258,74</u>

Es wurden folgende Teilbeträge vereinnahmt:

Quartal	EUR
I	2.116.891,74
II	2.195.789,00
III	2.195.789,00
IV	2.195.789,00
	<u>8.704.258,74</u>

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss 31.12.2019	315.112.356,11 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	323.607.871,86 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Die wichtigsten Ertragspositionen bilden die Schlüsselzuweisungen, die allgemeinen Zuweisungen vom Land, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Insgesamt erhielt die Stadt Oberhausen im Jahr 2019 Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 298.842.684,07 EUR (Vorjahr: 307.622.227,14 EUR). Zusammen mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (16.269.672,04 EUR) beträgt das Jahresergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 315.112.356,11 EUR. In der Gegenüberstellung zum Planansatz (317.966.870,00 EUR) ergeben sich Mindererträge in Höhe von 2.854.513,89 EUR.

Mit 209.980.826,00 EUR bilden die Schlüsselzuweisungen den größten Teil der Zuwendungen. Es handelt sich hierbei um ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Gemäß Festsetzungsbescheid des Landes NRW vom 16.01.2019 wurden hier 34.576,00 EUR mehr vereinnahmt als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aufgrund der deutlich erhöhten Mittelbereitstellung des Landes Mehrerträge in Höhe von 3.532.951,00 EUR.

Mit Erträgen in Höhe von 54.313.733,19 EUR bilden die Zuweisungen des Landes die zweitwichtigste Einnahmeposition unter der Bilanzposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“. Der Planansatz in Höhe von 54.783.991,00 EUR wurde um

470.257,81 EUR unterschritten. Die Erträge der Kostenart 414100/Zuweisungen des Landes belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 insgesamt auf 17.813.118,62 EUR und lagen damit 1.335.992,38 EUR unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür war insbesondere der drastische Rückgang beim Auftrag 320005020700/Wirtschaftliche Hilfe für Asylbewerber. Vor dem Hintergrund einer stetig abnehmenden Anzahl erstattungsfähiger Personen bleiben die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) hinter den Erwartungen zurück (-1.737.888,38 EUR; 2018/2019 -2.673.391,39 EUR). Die Kompensation erfolgt durch Mehrerträge beim Auftrag 320005020701/Hilfen für Asylbewerber (+1.221.766,31 EUR). Nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen erhält die Stadt Oberhausen für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen im Zeitraum vom 01.01.2019 – 30.11.2019 Zuweisungen in Höhe von 4.522.074,04 EUR. Hiervon werden 2.700.000,00 EUR dem Haushaltsjahr 2020 zugeordnet und entsprechend passiviert.

Ausstehende Bewilligungsbescheide verhindern den Abruf von Zuweisungen für den Breitbandausbau. Die Maßnahmenverschiebung verursacht beim Auftrag 560012010190/Gemeindestraßen u. sonst. öffentliche Flächen (Breitbandausbau) einen Ertragsausfall in Höhe von 963.500,00 EUR.

Zuwendungen für die Anschaffung von abnutzbarem Anlagevermögen werden in einem Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagengutes ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 16.269.672,04 EUR und liegen damit 1.713.587,96 EUR unter dem ursprünglichen Planansatz. Hierbei ergaben sich alleine bei den Erträgen aus Sonderposten vom Land (Konto 416110) Mindererträge in Höhe von 1.868.643,46 EUR.

Im Haushaltsjahr 2019 betragen die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 27.629.978,24 EUR (Vorjahr: 29.113.503,84 EUR) und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 1.483.525,60 EUR gesunken. Bei einem Planansatz in Höhe von 28.191.519,00 EUR ergaben sich Mindererträge in Höhe von 561.540,76 EUR. So wurden alleine beim Auftrag 320105040201/Hilfen im Arbeitsleben 174.978,88 EUR weniger an Erträgen erzielt. Beim Auftrag 310006010101/Betriebsführung betrugen die Mindereinnahmen 90.635,03 EUR.

In Summe ergaben sich bei den Zuweisungen vom Bund Erträge in Höhe von 4.351.161,08 EUR. Der Planansatz wurde damit lediglich um 58.338,92 EUR unterschritten. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Verzögerungen beim Breitbandausbau. Hierbei ergaben sich Mindererträge in Höhe von 951.500,00 EUR. Dem standen Mehrerträge aufgrund von vorzeitigem Mittelabruf für noch nicht umgesetzte Maßnahmen in Höhe von 566.784,00 EUR gegenüber. Des Weiteren konnten Mittel in Höhe von 269.951,52 EUR für bereits in 2018 umgesetzte Sportprojekte aus dem KiF-Programm in 2019 vereinnahmt werden.

Die sonstigen Zuweisungen betragen in Summe 2.566.985,56 EUR und verfehlen den Planansatz um 85.364,44 EUR. Aufgrund des zwischenzeitlich durch einen privaten Betreiber durchgeführten Weihnachtsmarktes werden beim Auftrag

510009010109/City-Weihnacht keine Sponsorengelder mehr vereinnahmt. Hier war versehentlich noch ein Ansatz in Höhe von 62.840,00 EUR vorgesehen.

1.3 Sonstige Transfererträge

Jahresabschluss 31.12.2019	4.308.162,34 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	8.422.290,15 EUR

Bei den Transfererträgen handelt es sich um die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Darunter fällt der Ersatz von sozialen Leistungen wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt. Aber auch Schuldendiensthilfen, die die Gemeinde erhält, werden bei den Transfererträgen ausgewiesen.

Der Ergebnisplan 2019 weist für die Sonstigen Transfererträge eine prognostizierte Ertragserwartung von 3.832.090,00 EUR aus. Diese wird mit dem Jahresergebnis von 4.308.162,34 EUR (Vorjahr: 8.422.290,15 EUR) um 476.072,34 EUR (rund 12 %) überschritten.

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2018/2019 ergeben sich Mindererträge in Höhe von 4.114.127,81 EUR und somit rund 49 %. Der Rückblick in das Vorjahr zeigt, dass das Jahresergebnis 2018 von 8.422.290,15 EUR mit 4.258.900,00 EUR zu rund 50 % auf die Erträge aus dem Schuldendienst der NRW Bank „Gute Schule“ 2020 zurückzuführen war. Dabei handelt es sich um Liquiditätskredite zur Finanzierung von konsumtiven Maßnahmen. Die im Haushaltsjahr 2019 abgerufenen Mittel „Gute Schule 2020“ wurden ausschließlich für investive Maßnahmen verwendet, für die erlassgemäß, keine konsumtiven Erträge verbucht werden dürfen. Entsprechend liegt das Jahresergebnis für diese Erträge im Jahresabschluss 2019 sachgerecht bei 0,00 EUR.

Mit insgesamt 4.279.237,97 EUR werden rund 99,3 % des ausgewiesenen Jahresergebnisses der Sonstigen Transfererträge in den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erwirtschaftet. Diesem Teilergebnis liegen im Wesentlichen folgende Ertragsarten zugrunde:

Entwicklung der Sonstigen Transfererträge in den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Vergleich zum Vorjahr			
Haushaltsjahr	2019	2018	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten in und außerhalb von Einrichtungen	2.709.475,26	2.505.440,01	204.035,25
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	839.519,54	872.650,85	-33.131,31
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	532.395,01	510.462,82	21.720,69
Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	176.385,89	214.870,13	-38.484,24

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht, dass der wesentliche Anteil der in den Bereichen 3-1/Kinder und Jugend sowie 3-2/Soziales erwirtschafteten sonstigen

Transfererträge mit 2.709.475,26 EUR auf Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltspflichtige entfällt. Dabei handelt es sich um den Teil der geltend gemachten Unterhaltsansprüche, die nicht direkt auf die jeweilige Sozialleistung angerechnet werden.

Das Gesamtergebnis der wesentlichen Ertragsarten von 4.257.775,70 EUR verteilt sich wie folgt auf den jeweiligen Produktbereich:

Entwicklung der Sonstigen Transfererträge im Produktbereich 05/Soziale Leistungen im Vergleich zum Vorjahr			
Haushaltsjahr	2019	2018	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten in und außerhalb von Einrichtungen	906.773,58	971.430,74	-64.657,16
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	254.909,53	214.060,32	40.849,21
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	293.133,59	280.702,35	323,87
Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	176.385,89	214.870,13	-38.484,24

Entwicklung der Sonstigen Transfererträge im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Vergleich zum Vorjahr			
Haushaltsjahr	2019	2018	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten in und außerhalb von Einrichtungen	1.802.701,68	1.534.009,27	268.692,41
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	584.610,01	658.514,36	-73.904,35
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	239.261,42	229.760,47	9.500,95
Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	0,00	0,00	0,00

Die weitere Entwicklung dieser Erträge bleibt abzuwarten.

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	107.324.058,08 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	102.994.595,44 EUR

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Insbesondere wird hierbei unterschieden nach:

Verwaltungsgebühren	8.347.681,39 EUR
Benutzungsgebühren	93.626.347,23 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	
für Beiträge	3.951.129,88 EUR
und für den Gebührenaussgleich	1.398.899,58 EUR

Zu den Verwaltungsgebühren zählen beispielsweise Passgebühren, Zulassungsgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung sowie Erlaubnisscheine. Benutzungsgebühren entstehen im Rahmen der Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, ferner fallen darunter Rettungsdienstgebühren, Friedhofsgebühren, sowie Elternbeiträge in Schulen und Kindergärten.

Das Jahresergebnis in Höhe von 107.324.058,08 EUR überschreitet das Originalbudget von 104.508.980,00 EUR mit Mehrerträgen in Höhe von insgesamt 2.815.078,08 EUR.

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht, dass das Jahresergebnis 2019 sowohl das Originalbudget 2019 überschreitet als auch gegenüber dem Vorjahr angewachsen ist.

Produktbereich	Originalbudget 2019	Jahresergebnis 2019	Abweichung (abs.)	Jahresergebnis 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	91.100,00	54.729,74	-36.370,26	57.664,63
02/Sicherheit und Ordnung	18.279.900,00	17.803.884,24	-476.015,76	19.114.874,62
03/Schulträgeraufgaben	1.879.720,00	1.917.376,00	37.656,00	1.795.225,00
05/Soziale Leistungen	12.500,00	17.600,04	5.100,04	11.998,76
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.053.060,00	7.202.179,90	1.149.119,90	6.536.261,26
07/Gesundheitsdienste	143.250,00	146.960,25	3.710,25	135.176,44
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	210.800,00	239.276,43	28.476,43	233.651,26
10/Bauen und Wohnen	1.420.000,00	1.599.319,75	179.319,75	1.730.254,41
11/Ver- und Entsorgung	66.552.280,00	67.046.935,64	494.655,64	64.110.495,71
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8.036.870,00	8.791.181,04	754.311,04	7.402.515,72
13/Natur- und Landschaftspflege	1.784.500,00	1.650.199,05	-134.300,95	1.802.302,13
14/Umweltschutz	45.000,00	854.416,00	809.416,00	64.175,50
Gesamtsumme:	104.508.980,00	107.324.058,08	2.815.078,08	102.994.595,44

Der Übersicht ist zu entnehmen, dass der Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie die Produktbereiche 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV und 14/Umweltschutz maßgeblich zu den Mehrerträgen beigetragen haben.

Der Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erwirtschaftet gegenüber dem Planansatz insgesamt 1.149.119,90 EUR Mehrerträge. Insbesondere sind diese bei den Benutzungsgebühren im Rahmen der Kindertageseinrichtungen erzielt worden. Die Ertragssteigerung bei den Elternbeiträgen in Höhe von 1.094.149,42 EUR ist unter anderem auf die Ausweitung der Plätze in den KTE's Holten, Stadtmitte und Uhlandpark zurückzuführen. Darüber hinaus greift auch die neue Elternbeitragssatzung.

Ebenfalls positiv haben sich die Erträge bei den Ferienangeboten entwickelt. Dort konnten gegenüber dem Originalbudget Mehrerträge von 43.384,00 EUR erzielt werden.

Mehrerträge sind auch im Produktbereich 12/Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV zu verzeichnen. Dem Originalbudget in Höhe von 8.036.870,00 EUR steht ein Ist-Ergebnis von 8.791.181,04 EUR gegenüber, damit Mehrerträge von 754.311,04 EUR. Diese ergeben sich mit 1.100.197,83 EUR maßgeblich aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge. Zum Beispiel aus der Erstattung von den Straßenbaubeiträgen Am Alsbach, Am Lohbruch, Egelsbusch, Scheiferskamp, Schillerstraße.

Des Weiteren sind auch hinsichtlich der Verwaltungsgebühren durch eine erhöhte Anzahl von Antragstellungen für Sondernutzungserlaubnisse für beispielsweise Gehwegüberfahrten, Postablagekästen, Leitungsverlegungen und Außengastronomie Mehrerträge (155.342,19 EUR) entstanden.

Mindererträge in Höhe von 674.776,54 EUR zeigen sich weiterhin bei den Benutzungsgebühren für Parkplätze, Parkleitsysteme und Erlaubnisse. Die prognostizierten Benutzungsgebühren in Höhe von 1.680.000,00 EUR wurden nicht erreicht, weil das Parkraumbewirtschaftungskonzept noch nicht komplett umgesetzt werden konnte. Unter anderem ist die verspätete Inbetriebnahme von zusätzlich aufgestellten Parkscheinautomaten in Alt-Oberhausen (Februar 2020) für die Mindererträge verantwortlich.

Weiterhin weist auch der Produktbereich 14/Umweltschutz zum Originalbudget von 45.000,00 EUR Mehrerträge von 809.416,00 EUR aus. Im Rahmen des betrieblichen Umweltschutzes wurde für das neue Warenverteilzentrum eines Einzelhandelsunternehmens eine nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderliche Genehmigung erteilt. Gemäß § 13 des BImSchG schließt die Genehmigung auch andere die Anlage betreffende behördlichen Entscheidungen ein. Sie dient der Verwaltungsvereinfachung und insbesondere der Beschleunigung des Verfahrens. Insofern wurde mit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung auch die baurechtliche Entscheidung getroffen und die daraus entstandenen Verwaltungsgebühren mit vereinnahmt.

Mindererträge im Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung in Höhe von 476.015,76 EUR beeinflussen das Ergebnis der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte negativ. Hier sind insbesondere die Mindererträge im Bereich der Benutzungsgebühren der Feuerwehr zur Gefahrenabwehr (-145.380,07 EUR), zum Krankentransport (-220.772,13 EUR) sowie zum Rettungstransport (-916.467,10 EUR) zu erwähnen. Zum einen richten sich die Gebührenerträge nach der Anzahl und Dauer der durchgeführten Einsätze, zum anderen wurden in die Haushaltsplanung 2019 die Gebührenrückstände des Haushaltsjahres 2018 eingeplant, die aber doch noch in 2018 abgearbeitet werden konnten, so dass der Planansatz beim Rettungstransport zu hoch bemessen war.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2019	5.789.368,89 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	5.893.380,20 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich in Höhe von 3.393.038,04 EUR aus den Miet- und Pächterträgen, den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 2.163.295,92 EUR sowie den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 233.034,93 EUR zusammen.

Der Haushaltsansatz in Höhe von 6.164.970,00 EUR wurde mit einem Jahresergebnis von 5.789.368,89 EUR somit um 375.601,11 EUR unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten um weitere 104.011,31 EUR ab.

Wie anhand nachfolgender Tabelle deutlich wird, resultieren die Mindereinnahmen aus dem Saldo verschiedener Mehr- bzw. Mindererträge:

Privatrechtliche Leistungsentgelte			
Produktbereiche	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2019	2019	(abs.)
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.244.170,00	3.052.907,11	-191.262,89
02/Sicherheit und Ordnung	517.400,00	468.787,02	-48.612,98
03/Schulträgeraufgaben	219.510,00	157.896,79	-61.613,21
04/Kultur und Wissenschaft	1.304.140,00	1.176.888,63	-127.251,37
05/Soziale Leistungen	0,00	22.791,61	22.791,61
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	69.900,00	91.326,06	21.426,06
08/Sportförderung	248.000,00	262.511,20	14.511,20
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	36.070,00	1.082,60	-34.987,40
10/Bauen und Wohnen	50.000,00	31.460,91	-18.539,09
11/Ver- und Entsorgung	2.300,00	0,00	-2.300,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	403.100,00	456.060,54	52.960,54
13/Natur- und Landschaftspflege	62.780,00	67.656,42	4.876,42
14/Umweltschutz	7.600,00	0,00	-7.600,00
Summe	6.164.970,00	5.789.368,89	-375.601,11

Der Produktbereich 01/Innere Verwaltung weist mit -191.262,89 EUR die höchsten Mindererträge im Vergleich zum Originalbudget aus. Diese sind insbesondere beim Produkt 011301/Bebaute Grundstücke im Rahmen der Erträge aus Mieten und Pachten -OGM- entstanden. Dort wurden gegenüber dem Originalbudget in Höhe von 1.800.000,00 EUR Erträge in Höhe von 1.535.738,97 EUR erzielt, somit 264.261,03 EUR weniger als geplant. Die Verwaltung begründet die Mindererträge damit, dass die Planung noch auf Grundlage des Jahresergebnisses 2017 von rd. 1.913.000,00 EUR erfolgte. Der Planansatz wurde für das Haushaltsjahr 2020 angepasst. Zudem wurde festgestellt, dass die Ertragsbuchung über die Rückvergütung der Parkhauserträge am Technischen Rathaus Sterkrade für das Haushaltsjahr 2017 und 2018 (insgesamt: 57.145,65 EUR) ausgeblieben ist. Eine Klärung erfolgte auf der Arbeitsebene.

Des Weiteren schließt auch der Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft mit Mindererträgen ab. Gegenüber den Planungen von 1.304.140,00 EUR ergaben sich Erträge in Höhe von 1.176.888,63 EUR. Maßgeblich werden im Rahmen der Öffentlichen Bibliotheken nicht die gewünschten Ertragssteigerungen durch die

Erhöhung der Bibliotheksgebühren erreicht. Das Jahresergebnis in Höhe von 166.462,44 EUR unterschreitet das Originalbudget von 249.500,00 EUR um 83.037,56 EUR.

Mehrerträge zeichnen sich vorrangig im Produktbereich 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV ab. Das Jahresergebnis zum Auftrag Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen beläuft sich bei den Mieten und Pachten auf 270.000,00 EUR und übersteigt den Planansatz damit um 100.000,00 EUR. Vereinnahmt wird hier die Pachtabgabe aus dem Werbenutzungsvertrag mit der Firma DSM Deutsche Städte Medien GmbH. Das Originalbudget wurde für das Haushaltsjahr 2020 auf 270.000,00 EUR erhöht.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 31.12.2019	83.188.881,59 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	81.879.420,82 EUR

Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gliedern sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2019	Veränderung 2018/2019	
	EUR	EUR	EUR	%
vom Bund	51.142.369,07	48.439.773,51	-2.702.595,56	-5,28%
vom Land	14.440.090,72	13.135.793,56	-1.304.297,16	-9,03%
von Gemeinden /Gemeindeverbänden	3.551.750,40	4.652.139,81	1.100.389,41	30,98%
von Zweckverbänden	5.111.001,50	5.498.789,34	387.787,84	7,59%
vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.369.273,26	558.262,65	-811.010,61	-59,23%
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.122.790,32	3.810.473,41	1.687.683,09	79,50%
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
von privaten Unternehmen	2.762.277,75	5.595.115,27	2.832.837,52	102,55%
von übrigen Bereichen	1.379.867,80	1.498.534,04	118.666,24	8,60%
	81.879.420,82	83.188.881,59	1.309.460,77	1,60%

Im Jahr 2019 beträgt die zweckgebundene Beteiligung des **Bundes** an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende in Nordrhein-Westfalen 30,9 % (rund 20,9 Mio. EUR). Für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gemäß § 28 SGB II sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) erhöht sich diese Quote nach Maßgabe der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2019 (BBFestV 2019) für das Land Nordrhein-Westfalen um einen landesspezifischen Wert von 4,8 Prozentpunkten.

Die Weiterleitung dieser Beteiligungsquote erfolgt im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG des Vorjahres. Für die Stadt Oberhausen wurde rückwirkend zum 01. Januar 2019 ein Anteil von 1,073898221844900 % festgelegt (rund 2,04 Mio. EUR).

Eine weitere Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung dient als Ausgleich der kommunalen finanziellen Belastungen flüchtlingsbedingter Zuwanderung. Der festgelegte landesspezifische Wert von 8,9 Prozentpunkten wird mit einem kommunalspezifischen Anteil von 1,438474975027300 % an die Stadt Oberhausen weitergeleitet (rund 5,06 Mio. EUR).

	NRW-spezifische Beteiligungsquote			kommunalspezifischer Anteil Stadt Oberhausen		Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2019
	%	%	%	%	%	EUR	EUR
	vorläufige Festsetzung	rückwirkende Anpassung	rückwirkende Anpassung	vorläufige Festsetzung	rückwirkende Anpassung		
KdU	35,50%	35,50%				24.485.781,34	
KdU			33,40%				-1.448.645,68
FlüKdU	5,30%					110.775,30	
FlüKdU		6,70%		1,366995248550800%		3.721.563,68	
FlüKdU			8,90%		1,438474975027300%		1.466.525,24
BuT	4,40%			1,416975880693700%		-91.630,04	
BuT		4,50%	4,50%		1,320594923907400%	2.484.456,47	
2018	45,20%	46,70%				30.710.946,75	17.879,56
2018			46,80%			30.728.826,31	
KdU	30,90%	30,90%					20.908.615,55
FlüKdU	6,70%				1,366995248550800%		885.934,78
FlüKdU		8,90%		1,438474975027300%			4.173.944,20
BuT	4,50%			1,320594923907400%			-191.594,59
BuT		4,80%			1,073898221844900%		2.228.147,48
2019	42,10%	44,60%					28.005.047,42

Sowohl die abnehmende Tendenz der beteiligungsfähigen Leistungen für Unterkunft und Heizung im Umfang von -1.518.471,87 EUR als auch die Anpassung der landesspezifischen Beteiligungsquoten in Verbindung mit den kommunalspezifischen Anteilen kennzeichnen im Jahresvergleich einen Ertragsrückgang in Höhe von 2.688.019,89 EUR.

Die Erstattungen vom Bund für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII betragen im Haushaltsjahr 2019 19.687.125,26 EUR (2018: 18.987.720,47 EUR, 2017: 18.242.377,23 EUR, 2016: 17.363.196,25 EUR). Die Bundesbeteiligung gemäß § 46a Abs. 1 Nr. 1 SGB XII beträgt seit dem Jahr 2014 100 Prozent (2013 = 75 Prozent) und bezieht sich auf die vom kommunalen Träger Stadt Oberhausen für das Jahr 2019 geltend gemachten Nettoausgaben gemäß § 46a Abs. 2 SGB XII.

Das Jahresergebnis bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen **von Gemeinden/Gemeindeverbänden** enthält im Haushaltsjahr 2019 Erträge aus der summarischen Abrechnung der delegierten Sozialhilfesaufgaben mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Höhe von 697.804,07 EUR.

Die Personal- und Sachkosten für die in der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende betrauten kommunalen Beschäftigten werden durch die Bundesagentur für Arbeit refinanziert und fließen im Haushaltsjahr 2019 mit einem Betrag von 4.934.454,03 EUR (2018: 4.566.013,50 EUR) in das Ergebnis der Kostenerstattungen und Kostenumlagen **von Zweckverbänden** ein.

Aus der Gegenüberstellung des Jahresfehlbetrages der Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) für das Jahr 2018 mit dem Finanzierungsausgleich durch die Stadt Oberhausen ergibt sich eine Forderung der Stadt Oberhausen in Höhe von 1.649.245,45 EUR (Drucksache Nr. B/16/4838-01), die maßgeblich die Abweichung

der Jahresergebnisse 2018/2019 aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen **von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** prägt.

Das Jahresergebnis in Höhe von 83.188.881,59 EUR weist gegenüber dem Originalbudget von 88.156.220,00 EUR einen Minderertrag von 4.967.338,41 EUR aus.

Der Minderertrag setzt sich aus dem Saldo von positiven und negativen Abweichungen der einzelnen Produktbereiche zusammen:

Produktbereich	Originalbudget 2019	Jahresergebnis 2019	Abweichung 2019
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.160.070,00	5.638.724,91	2.478.654,91
02/Sicherheit und Ordnung	295.500,00	366.200,06	70.700,06
03/Schulträgeraufgaben	20.440,00	141.388,33	120.948,33
04/Kultur und Wissenschaft	546.000,00	636.909,16	90.909,16
05/Soziale Leistungen	63.722.480,00	55.458.810,85	-8.263.669,15
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	17.534.140,00	15.358.283,22	-2.175.856,78
07/Gesundheitsdienste	1.316.500,00	1.263.739,80	-52.760,20
08/Sportförderung	0,00	1,90	1,90
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	152.140,00	-25,74	-152.165,74
10/Bauen und Wohnen	24.570,00	21.523,76	-3.046,24
11/Ver- und Entsorgung	1.134.600,00	1.630.688,18	496.088,18
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	10.000,00	3.756,89	-6.243,11
13/Natur- und Landschaftspflege	69.780,00	833.836,43	764.056,43
14/Umweltschutz	156.150,00	155.789,02	-360,98
15/Wirtschaft und Tourismus	100,00	1.665.503,96	1.665.403,96
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	13.750,00	13.750,86	0,86
	88.156.220,00	83.188.881,59	-4.967.338,41

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2019	31.324.322,64 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	31.590.269,98 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind eine Auffang- und Sammelposition für alle Ertragsarten, die den anderen Positionen nicht zugeordnet werden können (z. B. Konzessionsabgaben, Buß- und Zwangsgelder, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Anlageverkäufen bei Erlösen über dem Buchwert etc.).

Dem Planansatz in Höhe von 30.863.340,00 EUR steht ein Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 31.324.322,64 EUR gegenüber und damit 460.982,64 EUR mehr als geplant.

Dieser Mehrertrag setzt sich aus verschiedenen Mehr- und Mindererträgen zusammen.

Nachfolgende Übersicht veranschaulicht die positiven und negativen Abweichungen zwischen Planansatz und Jahresergebnis in Bezug auf die verschiedenen Kostenarten:

Sonstige ordentliche Erträge	Originalbudget 2019	Jahresergebnis 2019	Abweichung 2019
	EUR	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	12.000.000,00	12.323.806,29	323.806,29
Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern	6.043.370,00	6.274.102,66	230.732,66
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.960.000,00	5.825.237,72	-1.134.762,28
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	1.629.486,84	1.629.486,84
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.855.000,00	1.603.406,64	-251.593,36
Säumniszuschläge	1.005.000,00	1.088.673,13	83.673,13
Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer	1.500.000,00	1.054.817,00	-445.183,00
Weitere sonstige Erträge	301.100,00	588.873,75	287.773,75
Andere sonstige ordentliche Erträge	599.200,00	531.557,36	-67.642,64
Erträge im Rahmen des Kassenverkehrs	500.000,00	311.142,75	-188.857,25
Erträge von Finanzanlagen	0,00	5,68	5,68
Diverse	99.670,00	93.212,82	-6.457,18
Gesamtsumme:	30.863.340,00	31.324.322,64	460.982,64

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass das positive Gesamtergebnis vorrangig auf die ungeplanten Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen ist. Im Rahmen der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen entfallen 507.862,26 EUR auf die Pauschalwertberichtigung und 1.121.624,58 EUR auf die Einzelwertberichtigung.

Im Gegenzug belastet die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.825.237,72 EUR das Jahresergebnis der sonstigen ordentlichen Erträge, weil der Planansatz in Höhe von 6.960.000,00 EUR nicht erreicht wurde und sich somit ein Minderertrag von 1.134.762,28 EUR ergibt. Dieser Minderertrag ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsjahr 2019 für eine Rückstellung aus dem Jahre 2016 ein Planansatz in Höhe von 3.400.000,00 EUR eingestellt wurde, die entsprechende Auflösung aber nicht erfolgt ist. Es handelt sich dabei um die Rückstellung aufgrund des Vertrages über die Bewältigung der finanziellen Folgen im Zusammenhang mit der Anpassung der Verbrennungsentgelte der GMVA (VBfF-Vertrag).

Bei den Konzessionsabgaben zeichnen sich insgesamt Mehrerträge ab. Der Planansatz in Höhe von 12.000.000,00 EUR wird um 323.806,29 EUR überschritten. Einerseits ergaben sich bei der Energieversorgung Oberhausen AG mit einer Höhe von 369.958,09 EUR Mindererträge, die mit witterungsbedingten reduzierten Strom- und Gasverbräuchen begründet werden, andererseits übersteigen die Konzessionsabgaben durch die RWW GmbH die Planungen um 693.764,38 EUR aufgrund einer erhöhten Ausschüttung.

Das Jahresergebnis zu den Buß- und Zwangsgeldern weist Mehrerträge in Höhe von 230.732,66 EUR gegenüber den Planungen aus. Die Bußgelder aus Ordnungswidrigkeiten schließen gegenüber dem Originalbudget in Höhe von 4.860.000,00 EUR mit einem Jahresergebnis von 5.321.533,76 EUR und damit Mehrerträgen von 461.533,76 EUR. Grund hierfür ist die weitere Intensivierung der Überwachungsmaßnahmen. Die Bußgelder im Rahmen des Kommunalen Ordnungsdienstes sind allerdings mit 257.093,09 EUR hinter den Planungen

(500.000,00 EUR) zurückgeblieben, ursächlich sind ein erhöhtes Krankheitsaufkommen und zwei nicht besetzte Stellen.

Mindererträge sind unter anderem im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden festzustellen. Dem Planansatz von insgesamt 1.855.000,00 EUR steht bei der Kostenart 454100/Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ein Jahresergebnis in Höhe von 1.603.406,64 EUR gegenüber. Der Minderertrag in Höhe von 251.593,36 EUR ergibt sich maßgeblich vor dem Hintergrund des späteren Vermarktungsbeginns der unbebauten Grundstücksflächen im Bereich des Bebauungsplans 662/Lilienthalstraße

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Jahresabschluss 31.12.2019	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	0,00 EUR

Auch im Jahr 2019 sind keine aktivierten Eigenleistungen zu verzeichnen.

1.9 Bestandsveränderungen

Jahresabschluss 31.12.2019	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	0,00 EUR

Auch im Jahr 2019 sind keine Bestandsveränderungen zu verzeichnen.

2. Ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2019	808.122.606,02 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	817.013.275,48 EUR

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören:

	Jahresergebnis 2019	Vorjahr
	EUR	EUR
Personalaufwendungen	158.160.347,38	152.094.258,87
Versorgungsaufwendungen	30.444.889,72	25.749.228,11
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	154.716.058,33	161.989.817,14
Bilanzielle Abschreibungen	44.377.069,30	44.045.298,31
Transferaufwendungen	306.746.094,34	308.555.683,91
Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.678.146,45	124.578.989,14

Der Ressourcenverbrauch der Stadt Oberhausen ist überwiegend auf Transferaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen zurückzuführen.

2.1 Personalaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2019	158.160.347,38 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	152.094.258,87 EUR

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten/Beamtinnen, Tarifbeschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen. Darüber hinaus werden

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und nicht genommenen Urlaub sowie Personalnebenaufwendungen, zum Beispiel Zehrgeld bzw. Erfrischungsgeld, ebenfalls als Personalaufwendungen erfasst.

Die Ergebnisplanung 2019 enthält Gesamtermächtigungen für die Leistung von Personalaufwendungen in Höhe von 153.958.810,00 EUR (Vorjahr: 141.009.030,00 EUR). Von diesen Mitteln sind 134.282.680,00 EUR in verschiedenen Deckungsringen gebunden. Der wesentliche Anteil (132.688.690,00 EUR) wird innerhalb des Deckungsrings Personal bewirtschaftet.

Für den Deckungsring Personal stehen im Haushaltsjahr 2019 Gesamtermächtigungen von insgesamt 159.476.110,00 EUR zur Verfügung. Diese ergeben sich aus:

Zeile 11/Personalaufwendungen =	132.688.690,00 EUR
Zeile 12/Versorgungsaufwendungen=	26.762.420,00 EUR
Zeile 16/Sonstige ordentliche Aufwendungen =	25.000,00 EUR

Dieses Gesamtbudget hat nicht ausgereicht, die innerhalb des Deckungsrings entstandenen Gesamtaufwendungen von 161.875.370,61 EUR zu decken. Die Deckung der entstandenen Mehraufwendungen von 2.399.260,61 EUR wird in Höhe von insgesamt 2.494.000,00 EUR durch verschiedene Ratsbeschlüsse über die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen nach § 83 GO NRW sichergestellt (Seite 387/388 im Jahresabschluss 2019).

Drucksache Nr.

B/16/4461-01 am 01.04.2019 über	58.000,00 EUR
B/16/4728-01 am 20.05.2019 über	620.000,00 EUR
B/16/4737-01 am 08.07.2019 über	41.000,00 EUR
B/16/4900-01 am 23.09.2019 über	7.000,00 EUR
B/16/5001-01 am 23.09.2019 über	88.000,00 EUR
B/16/5290-01 am 16.12.2019 über	1.680.000,00 EUR

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Ergebnisse für Personalaufwendungen der letzten drei Haushaltsjahre auf der Basis der einzelnen Kostenarten:

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsjahr			Abweichung 2018/2019	
		2017	2018	2019	EUR	%
501100	Bezüge der Beamten	32.633.760,11	33.226.761,81	34.231.151,94	1.004.390,13	3,02
501200	Tariflich Beschäftigte	67.848.565,72	72.114.746,10	76.637.136,95	4.522.390,85	6,27
501900	Aufwand für sonst. Beschäftigte	10.086.871,66	10.310.363,13	12.325.016,67	2.014.653,54	19,54
501903	Aufwand für sonstige Beschäftigte/-Veranstaltungen nach dem AWbG	3.706,00	3.810,00	2.136,00	-1.674,00	-43,94
501905	Aufwand für sonst. Beschäftigte Honorare Malklassen	19.895,77	19.430,45	21.310,80	1.880,35	9,68
501990	Beschäftigungsentgelte /Sonstige	1.083,47	560	439,99	-120,01	-21,43
502200	Beiträge Versorgungskassen-tariflich Beschäftigter	5.358.941,46	5.645.521,85	5.979.169,19	333.647,34	5,91
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für tarif. Beschäftigte	14.270.989,39	14.151.580,25	15.379.439,57	1.227.859,32	8,68
504110	Beihilfen für Beamte	2.064.335,62	2.127.153,18	2.204.458,53	77.305,35	3,63
Summe finanzwirksame Aufwendungen		132.288.149,20	137.599.926,77	146.780.259,64	9.180.332,87	6,67
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	11.614.153,00	13.009.661,00	10.322.421,00	-2.687.240,00	-20,66
505101	Zuführungen zu Rückstellungen §107b BeamVG			-295.423,00	-295.423,00	100,00
505110	Zuführungen zu Rückstellungen ATZ	-2.114.060,00	-2.057.335,00	-1.638.709,00	418.626,00	-20,35
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.585.802,00	2.889.938,00	2.301.425,00	-588.513,00	-20,36
507100	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	-3.505.225,90	145.093,71	243.393,72	98.300,01	67,75
507200	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	4.008.576,43	506.974,39	446.980,02	-59.994,37	-11,83
Summe nicht finanzwirksame Aufwendungen		12.589.245,53	14.494.332,10	11.380.087,74	-3.114.244,36	-21,49
Summe Aufwendungen insgesamt		144.877.394,73	152.094.258,87	158.160.347,38	6.066.088,51	3,99

Insgesamt betrachtet sind die Personalaufwendungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2018/2019 um 6.066.088,51 EUR und somit rund 4 % gestiegen. Davon entfallen 9.180.332,87 EUR auf die finanzrelevanten Personalaufwendungen, die damit im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 % gestiegen sind. Die nicht finanzrelevanten Personalaufwendungen sind im gleichen Zeitraum um 3.114.244,36 EUR und somit rund 21,5 % zurückgegangen.

Die Steigerung der finanzrelevanten Personalaufwendungen ist, den Erläuterungen im Jahresabschluss 2019 (Seite 290) zufolge, im Wesentlichen auf die Mehraufwendungen durch rund 100 Einstellungen für bereits vorhandene Planstellen in der Gesamtverwaltung sowie für die Einrichtung von rund 40 neuen Stellen zur Beschäftigungsförderung nach dem Teilhabechancengesetz zurückzuführen. Darüber hinaus beeinflussen die aufgrund gesetzlicher Besoldungsanpassungen gestiegenen Personalnebenaufwendungen und geringere Einspareffekte im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen (Vakanzdauer) das Jahresergebnis. Bezüglich der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen wird auf die entsprechenden Quartalsberichte des Bereiches 4-1/Personal und Organisation verwiesen.

Die Summe der nichtfinanzrelevanten Aufwendungen (11.380.087,74 EUR) ist mit einem Betrag von 10.322.421,00 EUR im Wesentlichen auf die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte zurückzuführen. Diese berechnen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wie folgt:

Teilwert (701 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2018	142.819.942,00 EUR
abzgl. einmalige Umbuchung von Pensionsrückstellungen zu Sonstige Rückstellungen für § 107 b BeamtVG	-1.923.564,00 EUR
abzgl. der ergebnisneutralen Entnahme für 2019 (Wechsel in den Ruhestand für 18 Beamte/innen)	<u>-7.428.332,00 EUR</u>
Zwischensumme	133.468.046,00 EUR
Teilwert (679 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2019	<u>143.790.467,00 EUR</u>
Zuführung 2019	10.322.421,00 EUR

Die Entnahme aus der Pensionsrückstellung für Beschäftigte für die in den Ruhestand gewechselten Beamten/Beamtinnen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2013 sachgerecht ergebnisneutral im Rahmen eines Passivtauschs. Entsprechend weist die Ergebnisrechnung 2019 zur Kostenart 505100 mit 10.322.421,00 EUR zutreffend den Gesamtbetrag der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte aus.

Für die nachfolgend aufgeführten nicht finanzwirksamen Pensionsrückstellungen und dergleichen wurden im Ergebnisplan 2019 außerhalb der Deckungsringe Originalermächtigungen in Höhe von insgesamt 8.712.990,00 EUR (Vorjahr: 6.712.990,00 EUR) geplant und bewirtschaftet.

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019	Jahresergebnis 2019	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	7.400.000,00	10.322.421,00	2.922.421,00
505101	Zuführung zu Rückstellungen §107b BeamtVG	0,00	-295.423,00	-295.423,00
505110	Zuführung zu Rückstellungen für ATZ	12.990,00	-1.638.709,00	-1.651.699,00
506100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Beschäftigte	1.100.000,00	2.301.425,00	1.201.425,00
507100	Aufwand für Rückstellungen nicht genomener Urlaub Beamte	100.000,00	243.393,72	143.393,72
507200	Aufwand für Rückstellungen nicht genomener Urlaub Angestellte	100.000,00	446.980,02	346.980,02
Summe		8.712.990,00	11.380.087,74	2.667.097,74

Die in diesem Zusammenhang im Jahresabschluss 2019 entstandenen Budgetüberschreitungen sind in der Auflistung 5.5.2.1/Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2019 (Seite 425 und 445) aufgeführt. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. B/16/5696-01 entschieden und damit unter anderem den entsprechenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 zugestimmt.

Die Aufwendungen für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und dgl. haben sich im Vergleich der letzten 3 Haushaltsjahre wie folgt entwickelt:

Kostenart	Bezeichnung	Jahresergebnis 2017	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2019	Abweichung	
		EUR	EUR	EUR	EUR	%
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	11.614.153,00	13.009.661,00	10.322.421,00	-2.687.240,00	-20,66
505101	Zuführung zu Rückstellungen §107b BeamVG			-295.423,00	-295.423,00	-100,00
505110	Zuführung zu Rückstellungen für ATZ	-2.114.060,00	-2.057.335,00	-1.638.709,00	418.626,00	20,35
506100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Beschäftigte	2.585.802,00	2.889.938,00	2.301.425,00	-588.513,00	-20,36
507100	Aufwand für Rückstellungen nicht genommener Urlaub	-3.505.225,90	145.093,71	243.393,72	98.300,01	67,75
507200	Aufwand für Rückstellungen nicht genommener Angestellte	4.008.576,43	506.974,39	446.980,02	-59.994,37	-11,83
Summe		12.589.245,53	14.494.332,10	11.380.087,74	-3.114.244,36	-21,49

Vor dem Hintergrund, dass die Ergebnisplanung 2020 für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen mit 5.400.000,00 EUR einen um 2 Mio. EUR verminderten Planansatz vorsieht, bleibt die weitere Entwicklung dieser Aufwendungen abzuwarten.

Refinanzierung von Personalkosten

Mit der Rundverfügung vom 11.03.2013 „Refinanzierung von Personalkosten, Anmeldung und Bewirtschaftung des Haushaltes 2014“ werden alle Dezernate, Bereiche und Fachbereiche darüber informiert, dass *„sich aus dem für die Stadt Oberhausen genehmigten und fortzuschreibenden Haushaltssanierungsplan auch deutliche Einsparvorgaben bei den Personalaufwendungen ableiten“*. Zur Unterstützung der in diesem Zusammenhang erforderlichen aufgabenkritischen Betrachtung ergeht die Aufforderung, Refinanzierungspotenziale bei den Personalkosten in Form von Erstattungen und Zuschüssen getrennt von den Sachkosten abzubilden.

Die Auswertung der dazu ab 2014 zur Verfügung stehenden Kostenarten, die sich mit den letzten beiden Ziffern xxxx50 von den übrigen Zuwendungs- bzw. Erstattungstatbeständen unterscheiden sollen, ergeben eine Gesamtsumme von 13.041.742,02 EUR.

Kostenart	Text	Jahres- ergebnis 2019	Prüfungs- ergebnis	Ergebnis der Personalkosten- refinanzierung 2019
		EUR	EUR	EUR
Zeile 02 / Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
414050	Zuweisungen vom Bund – Personalkosten	314.487,88		314.487,88
414150	Zuweisungen vom Land – Personalkosten	1.921.595,74	307.670,24	2.229.265,98
414250	Zuweisungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	4.404.022,54		4.404.022,54
414850	Zuschüsse von übrigen Bereichen – Personalkosten	40.118,53		40.118,53
		6.680.224,69	307.670,24	6.987.894,93
Zeile 06 / Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
448050	Erstattungen vom Bund – Personalkosten	0,00		0,00
448150	Erstattungen vom Land – Personalkosten	280.284,15	-3.023,47	277.260,68
448250	Erstattungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	112,00		112,00
448350	Erstattungen von Zweckverbänden – Personalkosten	5.496.904,03		5.496.904,03
448450	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich – Personalkosten	279.988,13		279.988,13
448550	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen – Personalkosten	283.157,15		283.157,15
448750	Erstattungen von privaten Unternehmen – Personalkosten	21.071,87		21.071,87
		6.361.517,33	-3.023,47	6.358.493,86
Refinanzierung von Personalkosten		13.041.742,02	304.646,77	13.346.388,79

Im Jahresergebnis 2019 der Zeilen 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist die Refinanzierung der Personalkosten letztlich mit einem Umfang von 13.346.388,79 EUR enthalten.

Dies entspricht im Verhältnis zum Jahresergebnis der finanzwirksamen Personalaufwendungen der Zeile 11/Personalaufwendungen einer Refinanzierungsquote von 9,09%, die sich über folgende Produktbereiche erstreckt.

Produktbereich	Jahres- ergebnis	Prüfungs- ergebnis -	Ergebnis der Personal- kosten- refinanzierung	Summe der finanzwirksamen Personal- aufwendungen gemäß Zeile 11	Prozent- anteil
	2019	2019	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
01/Innere Verwaltung	396.663,84	-3.023,47	393.640,37	24.502.794,17	1,61%
02/Sicherheit und Ordnung	63.983,96		63.983,96	28.805.956,04	0,22%
03/Schulträgeraufgaben	181.243,80		181.243,80	15.473.032,16	1,17%
04/Kultur und Wissenschaft	448.695,14	172.670,24	621.365,38	9.651.273,52	6,44%
05/Soziale Leistungen	6.749.097,36	135.000,00	6.884.097,36	13.373.610,66	51,48%
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.696.332,54		4.696.332,54	31.300.689,40	15,00%
07/Gesundheitsdienste	324.982,34		324.982,34	3.853.262,14	8,43%
08/Sportförderung	0,00		0,00	810.756,46	0,00%
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00		0,00	6.660.753,49	0,00%
10/Bauen und Wohnen	0,00		0,00	3.971.829,07	0,00%
11/Ver- und Entsorgung	0,00		0,00	804.471,17	0,00%
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.770,00		3.770,00	3.813.656,52	0,10%
13/Natur- und Landschaftspflege	0,00		0,00	1.364.959,22	0,00%
14/Umweltschutz	176.973,04		176.973,04	1.680.826,13	10,53%
15/Wirtschaft und Tourismus	0,00		0,00	712.389,49	0,00%
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00		0,00	0,00	0,00%
	13.041.742,02	304.646,77	13.346.388,79	146.780.259,64	9,09%

Die kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf ist eine Maßnahme mit dem Ziel der dauerhaften Eingliederung von jungen Menschen in das Erwerbsleben, die das Land unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen

Sozialfonds in Form einer pauschalen Zuwendung fördert. Im Abrechnungszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 werden für die Projektleitungsstelle und drei weitere Projektmitarbeiter/innen zuschussfähige Ausgaben auf Pauschalbasis in Höhe von 264.987,72 EUR nachgewiesen. Unter Berücksichtigung der kommunalen Kofinanzierung (50%) vereinnahmt die Stadt Oberhausen eine Zuwendung von 132.493,80 EUR, die mit einem Anteil von 120.493,80 EUR der Personalkostenrefinanzierung des **Produktbereiches 03/Schulträgeraufgaben** zugerechnet wird.

Im Rahmen der Förderung der Weiterbildung beteiligt sich das Land an den Kosten für das hauptamtliche bzw. hauptberufliche pädagogische Personal und für die Maßnahmen, die nach Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen berechnet werden. Der Refinanzierungsbeitrag des **Produktbereiches 04/Kultur und Wissenschaft** entsteht mit einem Anteil von 357.910,00 EUR aus Fördermitteln gemäß § 13 Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW) für die Kosten, die sich aus dem Pflichtangebot von Lehrveranstaltungen ergeben. Eine Zuweisung in Höhe von 86.335,12 EUR dient der Finanzierung von Lehrgängen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse gemäß § 6 WbG NRW.

Die Personal- und Sachkosten für die in der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende betrauten kommunalen Beschäftigten werden durch die Bundesagentur für Arbeit refinanziert und markieren im Haushaltsjahr 2019 mit einem Betrag von 4.934.454,03 EUR einen wesentlichen Anteil der Refinanzierungsquote des **Produktbereiches 05/Soziale Leistungen**.

Aus der entgeltlichen Wahrnehmung der Heranziehung unterhaltspflichtiger Personen für das Jobcenter Oberhausen durch die Beschäftigten der Stadt Oberhausen resultiert ein Ergebnis in Höhe von 514.550,00 EUR.

Nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen erhält die Stadt Oberhausen für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.11.2020 Zuweisungen in Höhe von 4.522.074,04 EUR. Hiervon werden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 jeweils 1.000.000,00 EUR für die Refinanzierung von Personalkosten im **Produktbereich 05/Soziale Leistungen**, zum Beispiel in der Verwaltung, sozialen und psychologischen Betreuung, eingesetzt.

Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertagesbetreuung nach Maßgabe des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt dabei unter anderem in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen). Vor dem Hintergrund, dass weitere Landeszuschüsse für Bildungsgerechtigkeit, Sprachförderung und die Betreuung unterdreijähriger Kinder die Finanzierung zusätzlicher Personalkraftstunden oder anderer, das pädagogische Personal unterstützende Kräfte voraussetzen, entsteht im **Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** ein Refinanzierungsergebnis in Höhe von 3.918.464,97 EUR.

Die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz werden nach der Auflösung des Versorgungsamtes Essen anteilig

von den kreisfreien Städten Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen (MEO-Kooperation) wahrgenommen. Die der Stadt Oberhausen daraus entstehenden Belastungen, unter anderem für den Personalaufwand (132.463,56 EUR), werden vom Land ausgeglichen und bewirken im **Produktbereich 07/Gesundheitsdienste** einen Refinanzierungsanteil in entsprechender Höhe.

In Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis zahnmedizinische Prophylaxe Oberhausen“ beteiligt sich der Zahnmedizinische Dienst der Stadt Oberhausen als untere Gesundheitsbehörde an Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen bei Oberhausener Kindern und Jugendlichen. Die Personalkosten für fünf Prophylaxefachkräfte unterliegen einer 100-prozentigen Refinanzierung und bedeuten im **Produktbereich 07/Gesundheitsdienste** einen Ertragsausweis in Höhe von 192.518,78 EUR.

Das Jahresergebnis der refinanzierten Personalaufwendungen im **Produktbereich 14/Umweltschutz** (176.973,04 EUR) generiert sich maßgeblich aus einem Belastungsausgleich, den das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt Oberhausen auf der Grundlage des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts gewährt. Dieser umfasst unter anderem einen Ausgleich für den Personalaufwand, der sich aus der Multiplikation von der Stadt Oberhausen zugeordneten Stellenanteilen (Anzahl der übergegangenen Beamtinnen/Beamten, Anzahl der Stellen mit Nachersatz) und Jahresdurchschnittskosten errechnet (144.797,12 EUR).

Für das Anschlussvorhaben zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes fließen der Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2019 Projektfördermittel des Bundes in Höhe von 34.145,00 EUR zu. Davon entfallen im Verhältnis der im Gesamtfinanzierungsplan dargestellten Mittelverteilung 32.175,92 EUR auf die Personalausgaben.

2.2 Versorgungsaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2019	30.444.889,72 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	25.749.228,11 EUR

Unter Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen sowie die Aufwendungen für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen.

Der Ergebnisplan 2019 enthält Ermächtigungen für Versorgungsaufwendungen in Höhe von 27.262.420,00 EUR (Vorjahr: 25.764.920,00 EUR). Diese Mittel sind mit 26.762.420,00 EUR fast vollständig im Deckungsring Personal gebunden.

Den Unterlagen der Fachverwaltung ist zu entnehmen, dass sich die Anzahl der Versorgungsempfänger/innen im Vergleich der Abschlussstichtage 31.12.2018/31.12.2019 von bislang 650 Personen auf 662 Personen erhöht hat.

Die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Kosten- art	Bezeichnung	Haushaltsjahr				Abweichung 2018/2019	
		2016	2017	2018	2019	EUR	%
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	19.734.413,08	20.607.173,78	21.347.225,46	22.347.672,02	1.000.446,56	4,69
511200	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	4.345,46	4.444,96	1.891,20	0,00	-1.891,20	-100,00
514100	Beihilfen/Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	4.350.994,15	5.202.533,67	5.307.277,45	5.028.533,70	-278.743,75	-5,25
Summe zahlungsrelevante Aufwendungen		24.089.752,69	25.814.152,41	26.656.394,11	27.376.205,72	719.811,61	2,70
515100	Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-521.879,00	-8.694.593,00	-741.783,00	2.509.239,00	3.251.022,00	438,27
516100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	-106.887,00	-1.938.494,00	-165.383,00	559.445,00	724.828,00	438,27
Summe nichtzahlungsrelevante Aufwendungen		-628.766,00	-10.633.087,00	-907.166,00	3.068.684,00	3.975.850,00	438,27
Gesamtaufwendungen		23.460.986,69	15.181.065,41	25.749.228,11	30.444.889,72	4.695.661,61	18,24

Die vorstehende Aufstellung zeigt, dass die Versorgungsaufwendungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2018/2019 insgesamt um 4.695.661,61 EUR bzw. rund 18 % gestiegen sind. Der Zuwachs der zahlungsrelevanten Versorgungsaufwendungen liegt im Vergleich zum Vorjahr mit 719.811,61 EUR bei rund 2,7 %.

Die nichtfinanzrelevanten Versorgungsaufwendungen aus der Zuführung zu Pensions- bzw. Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sind im genannten Zeitraum ausgehend von den negativen Aufwendungen des Vorjahres (-907.166,00 EUR) um 3.975.850,00 EUR bzw. rund 438 % gestiegen.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beträgt insgesamt 3.068.684,00 EUR berechnet sich wie folgt:

Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger

Barwert (650 Personen) Bilanzstichtag 31.12.2018	=	221.434.747,00 EUR
ergebnisneutrale Zuführung		
für 2019 (Wechsel in den Ruhestand)	=	<u>+7.428.332,00 EUR</u>
Ergebnis:		228.863.079,00 EUR

Barwert (662 Personen) /		
Neuberechnung zum 31.12.2019	=	<u>231.372.318,00 EUR</u>
Zuführung 2019 =		<u>2.509.239,00 EUR</u>

Auf der Grundlage dieses Wertes ergibt sich bezogen auf die Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger folgender Betrag:

2.509.239,00EUR x 22,2954 %	=	≈559.445,00 EUR
-----------------------------	---	-----------------

Die Inanspruchnahme dieser Rückstellungen sollte gemäß der haushaltsrechtlichen Bestimmung die tatsächlichen Aufwendungen mindern und wäre damit unter den entsprechenden finanzrelevanten Kostenarten auszuweisen.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss 31.12.2019	154.716.058,33 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	161.989.817,14 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13 der Ergebnisrechnung) bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) den klassischen Sachaufwand der Kommune ab. Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude/baulichen Anlagen, Schülerbeförderungskosten, Lehr- und Lernmittel, Projektkosten OGM, Kostenerstattungen etc.

Die Ergebnisrechnung 2019 weist bei der Aufwandsart 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

ein Originalbudget von	154.285.650,00 EUR (Vorjahr: 149.200.890,00 EUR)
ein Jahresergebnis in Höhe von	154.716.058,33 EUR (Vorjahr: 161.989.817,14 EUR)

aus.

Die Aufteilung des Originalbudgets auf die 16 Produktbereiche mit dem dazugehörigen Jahresergebnis 2019 stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich	Originalbudget 2019	Jahresergebnis 2019	Abweichung 2019
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	55.498.590,00	57.066.575,30	1.567.985,30
02/Sicherheit und Ordnung	6.928.040,00	6.288.311,01	-639.728,99
03/Schulträgeraufgaben	11.682.810,00	11.871.961,56	189.151,56
04/Kultur und Wissenschaft	1.775.100,00	1.777.975,52	2.875,52
05/Soziale Leistungen	7.009.470,00	7.741.889,60	732.419,60
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.149.900,00	7.098.517,46	-51.382,54
07/Gesundheitsdienste	2.160.350,00	1.947.336,32	-213.013,68
08/Sportförderung	4.363.140,00	4.861.694,10	498.554,10
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	711.750,00	654.912,29	-56.837,71
10/Bauen und Wohnen	287.220,00	292.883,29	5.663,29
11/Ver- und Entsorgung	34.597.630,00	35.737.211,82	1.139.581,82
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	18.533.180,00	15.904.550,40	-2.628.629,60
13/Natur- und Landschaftspflege	3.243.180,00	3.089.392,41	-153.787,59
14/Umweltschutz	308.570,00	108.742,49	-199.827,51
15/Wirtschaft und Tourismus	19.090,00	257.526,71	238.436,71
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	17.630,00	16.578,05	-1.051,95
	154.285.650,00	154.716.058,33	430.408,33

Analysiert wurden die Summen der Teilergebnisrechnungen der einzelnen Produktbereiche; sie stimmen mit der Summe der Gesamtergebnisrechnung überein.

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen übersteigen das Originalbudget um 430.408,33 EUR (rd. 0,3 %). Im Wesentlichen verteilt sich der Mehraufwand auf die Produktbereiche 01/Innere Verwaltung, 05/Soziale Leistungen sowie 11/Ver- und Entsorgung.

Im Produktbereich 01/Innere Verwaltung sorgte u. a. die Erhöhung der bestehenden Beauftragung der OGM GmbH für die Umsetzung der Sanierungsarbeiten im Rahmen der Trinkwasserverordnung (1.200.000,00 EUR) für einen nicht

unerheblichen Mehraufwand (Beschluss des Rates vom 20.05.2019; Drucksache Nr. B/16/4715-01).

Im Produktbereich 05/Soziale Leistungen dienen Aufwandsbuchungen mit einem Betrag von 955.423,49 EUR der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO und bestimmen die Abweichung (+732.419,60 EUR). Die Deckung der entsprechenden Aufwendungen in Höhe von 650.000,00 EUR für die „Erstattung von Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) an das Land“ ist innerhalb des Deckungsringes Soziales (D05000311) sichergestellt. Die Gewährleistung der künftigen Zahlungsverpflichtungen aus der Abrechnung vereinnahmter Unterhaltsbeiträge mit dem Jobcenter (300.000,00 EUR) wird das Budget des Deckungsringes Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D0500312) herangezogen.

Für die im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung entstandenen Mehraufwendungen in Höhe von 1.139.581,82 EUR ist insbesondere der Auftrag 110011020200 (Abfallbeseitigung) mit der Kostenart 529100 –Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen- verantwortlich. Der hier entstandene Mehraufwand von 967.858,54 EUR ergibt sich aus der Nichtinanspruchnahme einer gebildeten Rückstellung.

Auf der Arbeitsebene konnte in Erfahrung gebracht werden, dass es nach der letzten Abrechnung der GMVA-Entsorgungskosten für 2019 im Januar 2020 versäumt wurde, in Höhe des mit der Dezemberrechnung endgültig feststehenden Sanierungsbetrages 2019 die entsprechende Rückstellung (Nr. 85) in Anspruch zu nehmen.

Da bei der Aufstellung des Haushalts 2019 im Hinblick auf die vorzunehmende Inanspruchnahme der Rückstellung ein höheres Auszahlungsbudget im Finanzplan eingeplant war und keine Verfügbarkeitskontrolle in der Ergebnisrechnung erfolgt, kam es bei der Buchung der Kreditorenrechnung zu keiner Fehlermeldung. Die Fachverwaltung sicherte eine zeitnahe Reduzierung der Rückstellung in entsprechender Höhe zu.

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss 31.12.2019	44.377.069,80 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	44.045.298,31 EUR

Im Haushaltsjahr 2019 sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, planmäßig linear abgeschrieben worden. Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wurden vollständig abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer basiert auf der örtlich festgelegten Abschreibungstabelle.

Der Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2019 gebuchten Abschreibungen in Höhe von 44.377.069,80 EUR setzt sich aus den im Anlagenspiegel 2019 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 44.249.569,80 EUR) sowie den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (127.499,00 EUR) zusammen.

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Upl. / Apl. Aufwendungen im JA 2019 Seiten 434- 446	Original- budget
	2019	2019	2019		2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.193.830,00	3.370.560,29	176.730,29	195.127,34	3.193.830,00
02/Sicherheit und Ordnung	1.606.740,00	2.219.725,34	612.985,34	638.178,18	1.606.740,00
03/Schulträgeraufgaben	7.885.170,00	7.227.440,06	-657.729,94	207.736,42	7.885.170,00
04/Kultur und Wissenschaft	294.220,00	245.120,00	-49.100,00	34.207,00	294.220,00
05/Soziale Leistungen	422.120,00	606.672,60	184.552,60	289.642,60	422.120,00
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.085.260,00	1.061.295,44	-23.964,56	53.338,53	1.085.260,00
07/Gesundheitsdienste	88.750,00	90.310,00	1.560,00	1.560,00	88.750,00
08/Sportförderung	2.034.080,00	2.166.395,14	132.315,14	134.294,69	2.034.080,00
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	27.800,00	27.803,00	3,00	27.803,00	27.800,00
10/Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11/Ver- und Entsorgung	10.304.770,00	10.252.671,00	-52.099,00	3.647,00	10.304.770,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	19.567.090,00	16.501.995,56	-3.065.094,44	72.257,20	16.567.090,00
13/Natur- und Landschaftspflege	141.080,00	152.284,37	11.204,37	11.211,37	141.080,00
14/Umweltschutz	13.560,00	8.912,00	-4.648,00	0,00	13.560,00
15/Wirtschaft und Tourismus	403.870,00	445.885,00	42.015,00	42.015,00	403.870,00
	47.068.340,00	44.377.069,80	-2.691.270,20	1.711.018,33	44.068.340,00

Bei der Buchung der Bilanziellen Abschreibungen im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.711.018,33 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 (Seiten 424 bis 444, 445 bis 448) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Haushaltsjahr	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Upl. / Apl. Aufwendungen im Jahresabschluss
	EUR	EUR	EUR	EUR
2012	47.475.797,00	47.977.471,67	501.674,67	5.595.618,55
2013	47.380.355,00	47.108.543,37	-271.811,63	9.878.367,55
2014	47.289.980,00	48.838.974,73	1.548.994,73	11.508.683,93
2015	46.900.860,00	46.817.462,93	-83.397,07	10.860.521,61
2016	46.896.620,00	47.098.459,36	201.839,36	9.701.450,03
2017	46.860.300,00	47.418.589,51	558.289,51	9.955.624,10
2018	47.068.340,00	44.045.298,31	-3.023.041,69	1.215.487,85
2019	47.068.340,00	44.377.069,80	-2.691.270,20	1.711.018,33

Kostenart	Bilanzielle Abschreibungen	Originalbudget 2019	Jahresergebnis 2019 nach Kostenarten	Abweichung 2019	Upl. / Apl. Aufwendungen im JA 2019	Originalbudget 2020
	Abschreibungen auf	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
571107	Aufbauten/Betriebsvorrichtungen unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00		0,00
571110	Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	15.315.380,00	15.063.265,59	-252.114,41	680.526,64	15.315.380,00
571115	Brücken und Tunnel	843.850,00	830.977,00	-12.873,00	0,00	843.850,00
571120	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung/Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
571125	Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	10.304.770,00	10.252.956,58	-51.813,42	3.932,58	10.304.770,00
571130	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	18.651.830,00	15.632.342,16	-3.019.487,84	120.014,80	15.651.830,00
571135	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	368.270,00	265.624,66	-102.645,34	2.448,66	368.270,00
	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00		
	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Brunnen)	0,00	0,00	0,00		
571140	Maschinen	19.510,00	11.401,00	-8.109,00	0,00	19.510,00
571145	technische Anlagen	44.430,00	105.769,59	61.339,59	62.856,59	44.430,00
	Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00		
571150	Fahrzeuge	941.890,00	1.478.029,36	536.139,36	536.139,36	941.890,00
571155	Betriebs- und Geschäftsausstattung	458.610,00	507.073,50	48.463,50	142.919,34	458.610,00
571160	geringwertige Wirtschaftsgüter	52.350,00	102.131,36	49.781,36	102.131,36	52.350,00
571190	Aufwand aus der Anpassung von Festwerten	0,00	0,00	0,00		0,00
572100	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
573100	Umlaufvermögen	67.450,00	127.499,00	60.049,00	60.049,00	67.450,00
		47.068.340,00	44.377.069,80	-2.691.270,20	1.711.018,33	44.068.340,00

Empfehlung 1

Vor dem Hintergrund, dass trotz eines Minderbedarfes innerhalb der Zeile 14 im Allgemeinen (-2.691.270,20 EUR) für einzelne Aufträge und Kostenarten die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Aufwandsermächtigungen (1.711.018,33 EUR) notwendig ist, wird empfohlen, zum Zweck einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung eine Budgetbildung für die Aufwendungen der Bilanziellen Abschreibungen gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW in Betracht zu ziehen. Der Sachverhalt wurde bereits auf der Arbeitsebene thematisiert.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Budgetbildung nach § 21 (1) KomHVO NRW, wie in der Empfehlung beschrieben, ist technisch nicht möglich.

Ein Deckungsring benötigt die Angaben von Produktgruppe und Finanzposition, um ein Budget zu erstellen. Alle genannten Abschreibungskonten (571107 – 573100) sind auf die Finanzposition „NREL.EV“ (nicht relevant für die Verarbeitung in der Finanzrechnung) ausgesteuert. Eine Darstellung der Abschreibungen als Zahlung (Finanzrechnung) ist nicht vorgesehen, da kein Geldfluss stattfindet.

Aus diesem Grunde besteht keine Möglichkeit einer Budgetbildung in der Finanzrechnung. Eine Budgetbildung in der Ergebnisrechnung ist technisch nicht vorgesehen.

2.5 Transferaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2019	306.746.094,34 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	308.555.683,91 EUR

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Nach den Zuordnungsvorschriften des Kontierungsplanes gehören unter anderem Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, wie zum Beispiel Leistungen der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, wie zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit dazu.

Das Jahresergebnis zu den Transferaufwendungen verteilt sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt auf die einzelnen Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget 2019	Jahresergebnis 2019	Abweichung 2019
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	398.570,00	400.929,88	2.359,88
02/Sicherheit und Ordnung	592.520,00	583.450,30	-9.069,70
03/Schulträgeraufgaben	2.368.680,00	2.171.565,20	-197.114,80
04/Kultur und Wissenschaft	424.040,00	387.820,25	-36.219,75
05/Soziale Leistungen	63.577.190,00	61.537.072,14	-2.040.117,86
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	115.612.180,00	107.780.261,69	-7.831.918,31
07/Gesundheitsdienste	2.560.000,00	2.960.821,00	400.821,00
08/Sportförderung	825.290,00	1.193.976,41	368.686,41
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	2.897.650,00	1.981.175,27	-916.474,73
10/Bauen und Wohnen	25.000,00	25.000,00	0,00
11/Ver- und Entsorgung	22.866.160,00	22.646.179,30	-219.980,70
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	17.682,50	17.682,50
13/Natur- und Landschaftspflege	921.180,00	918.862,16	-2.317,84
14/Umweltschutz	53.000,00	52.500,00	-500,00
15/Wirtschaft und Tourismus	24.957.260,00	29.111.865,30	4.154.605,30
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	77.693.100,00	74.976.932,94	-2.716.167,06
	315.771.820,00	306.746.094,34	-9.025.725,66

Das Originalbudget in Höhe von 315.771.820,00 EUR hat nachweislich ausgereicht, die Transferaufwendungen des Haushaltsjahres 2019 zu decken. Letztlich ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 9.025.725,66 EUR.

Aufwandsbuchungen mit einem Betrag von 6.482.301,47 EUR dienen der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW.

Produktbereich	Zuführungen zu Rückstellungen 2019	Üpl./ Apl. Aufwendungen im JA 2019 Seiten 424-448
	EUR	EUR
04/Kultur und Wissenschaft	33.891,47	
05/Soziale Leistungen	1.509.500,00	
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	810.000,00	
15/Wirtschaft und Tourismus	4.128.910,00	4.036.554,51
	6.482.301,47	4.036.554,51

Bei der Buchung der Rückstellungen im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 4.036.554,51 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 (Seiten 424 bis 444, 445 bis 448) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Für den **Produktbereich 05/Soziale Leistungen** entsteht ein Jahresergebnis von 59.629.795,72 EUR im Rahmen der Bewirtschaftung des Deckungsringes Soziales (D05000311).

DR Soziales (D05000311) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2019			
Zeile	Originalbudget 2019	Jahresergebnis 2019	Abweichung 2019
	EUR	EUR	EUR
13	217.760,00	916.931,87	699.171,87
15	61.361.510,00	59.629.795,72	-1.731.714,28
16	190.050,00	110.574,81	-79.475,19
	61.769.320,00	60.657.302,40	-1.112.017,60

Die Plan-/Ist-Abweichung ist maßgeblich von Minderaufwendungen (-941.821,85 EUR) bei dem Produkt 050201/Hilfe zum Lebensunterhalt (2019/2018: -523.185,39 EUR) geprägt und resultiert im Wesentlichen aus einem unkalkulierbaren Rückgang der Leistungsbezieher nach dem Dritten Kapitel SGB XII (Jahresabschluss 2019 Seite 307).

Ebenso bleiben die Transferleistungen des Produktes 050207/Hilfe für Asylbewerber/innen hinter den Erwartungen zurück (-606.646,77 EUR, 2019/2018: -1.371.034,09 EUR). Hier werden vornehmlich die Aufwandsermächtigungen für die Gewährung einmaliger Beihilfen an Geflohene nicht ausgeschöpft.

Die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe und Hilfen im Arbeitsleben (Produkt 050402) in Höhe von 3.022.143,14 EUR bewirken sowohl eine Plan-/Ist-Abweichung (+374.643,14 EUR) als auch Mehraufwendungen im Jahresvergleich (2019/2018: +617.252,34 EUR).

Das Jahresergebnis des **Produktbereiches 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** wird mit einem Anteil von rund 57,5 % (61.931.875,73 EUR) in den Deckungsringen Jugend (D06000321) und erzieherische Hilfen (D06000322) erwirtschaftet.

DR Jugend (D06000321) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2019			
Zeile	Originalbudget 2019	Jahresergebnis 2019	Abweichung 2019
	EUR	EUR	EUR
11	102.000,00	81.965,50	-20.034,50
13	978.450,00	683.423,06	-295.026,94
15	11.538.840,00	10.004.846,12	-1.533.993,88
16	11.900,00	10.657,60	-1.242,40
	12.631.190,00	10.780.892,28	-1.850.297,72

Die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 sehen unter anderem die Anhebung des Höchstalters der anspruchsberechtigten Kinder von 12 auf 18 Jahre vor. Soweit noch keine Erfahrungswerte hinsichtlich der Fallzahlenentwicklung vorliegen, werden die Auswirkungen auf den kommunalen

Haushalt durch die Anpassung der Aufwandsermächtigungen im Jahresvergleich prognostiziert (2018/2017: +3.700.600,00 EUR, 2019/2018: +1.891.640,00 EUR). Die entsprechenden Jahresergebnisse zeigen eine zunehmende Tendenz (2018/2017: +2.561.461,78 EUR, 2019/2018: +963.854,90 EUR), bleiben jedoch hinter den Erwartungen zurück.

DR erzieherische Hilfen (D06000322) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2019			
Zeile	Originalbudget 2019	Jahresergebnis 2019	Abweichung 2019
	EUR	EUR	EUR
11	50.000,00	15.084,85	-34.915,15
13	4.334.110,00	4.877.016,37	542.906,37
15	55.084.000,00	51.927.029,61	-3.156.970,39
	59.468.110,00	56.819.130,83	-2.648.979,17

Der Rückgang der unbegleiteten minderjährigen ausländischen (UMA) Hilfeempfänger kennzeichnet sowohl die Plan-/Ist-Abweichung (-2.979.405,81 EUR) als auch die Abweichung im Jahresvergleich (2019/2018: -1.693.775,92 EUR).

Im Rahmen der Krankenhausumlage beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung der Krankenhausinvestitionsfördermittel. Der für die Stadt Oberhausen festgesetzte Finanzierungsbeitrag für das Jahr 2019 beträgt 2.950.821,00 EUR und macht gegenüber der Haushaltsplanung die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwandsermächtigungen in Höhe von 400.830,00 EUR im **Produktbereich 07/Gesundheitsdienste** (Drucksache Nr. B/16/5136-01) erforderlich.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Transferaufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2019	Abweichung 2019 / 2018
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	382.049,55	400.929,88	18.880,33
02/Sicherheit und Ordnung	552.666,61	583.450,30	30.783,69
03/Schulträgeraufgaben	2.124.476,97	2.171.565,20	47.088,23
04/Kultur und Wissenschaft	453.703,22	387.820,25	-65.882,97
05/Soziale Leistungen	60.018.268,42	61.537.072,14	1.518.803,72
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	109.253.395,92	107.780.261,69	-1.473.134,23
07/Gesundheitsdienste	2.757.241,00	2.960.821,00	203.580,00
08/Sportförderung	1.131.372,41	1.193.976,41	62.604,00
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.150.212,49	1.981.175,27	830.962,78
10/Bauen und Wohnen	25.000,00	25.000,00	0,00
11/Ver- und Entsorgung	21.699.122,20	22.646.179,30	947.057,10
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.695,14	17.682,50	13.987,36
13/Natur- und Landschaftspflege	820.196,31	918.862,16	98.665,85
14/Umweltschutz	52.450,00	52.500,00	50,00
15/Wirtschaft und Tourismus	31.119.060,68	29.111.865,30	-2.007.195,38
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	77.012.772,99	74.976.932,94	-2.035.840,05
	308.555.683,91	306.746.094,34	-1.809.589,57

Die Erwartung einer zunehmenden Nachfrage von Fördermitteln bei der Umsetzung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsprojekte zeigt sich durch die Anpassung des geplanten Budgets im **Produktbereich 09/Räumliche Planung und Entwicklung** (2019/2018: +644.100,00 EUR). Sowohl das tatsächliche Antragsaufkommen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den

Teilmaßnahmen „Fassadenprogramm“ und „Verfügungsfonds“ als auch die Tatsache, dass im Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Projekte (Jahresabschluss 2019 Seiten 305 und 306) nicht umgesetzt wurden, lässt im Ergebnis Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (1.981.175,27 EUR) entstehen, die die Prognose nicht erfüllen.

Im Jahresvergleich ist je nach Planungs- und Umsetzungsfortschritt der verschiedenen Maßnahmen eine positive oder negative Ergebnisentwicklung erkennbar.

Auftrag	Kurztext	Jahres- ergebnis 2015	Jahres- ergebnis 2016	Jahres- ergebnis 2017	Jahres- ergebnis 2018	Jahres- ergebnis 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
510009020158	Stadtteilprojekt Lirich	8.550,00	2.562,38	2.550,00	0,00	0,00
540009020158	Lirich - Soziale Stadt	891.823,12	324.073,17	653.455,35	0,00	0,00
540009020161	Masterplan Innenstadt	38.240,05	32.692,06	266.140,77	0,00	0,00
510009020163	Kunst im Turm	0,00	0,00	0,00	0,00	356.915,30
510009020168 540009020168	Soziale Stadt NRW Osterfeld	27.227,20	44.358,82	377.783,08	428.332,64	379.108,58
510009020169	Evangelische Auferstehungskirche	0,00	0,00	0,00	216.179,00	217.803,00
540009020169	Aktiv für Arbeit im Stadtteil	39.629,33	0,00	0,00	0,00	0,00
510009020171 540009020171	Aktives Ortsteilzentrum Sterkrade	138.976,89	232.581,35	568.286,85	342.217,82	447.641,32
510009020172 540009020172	OB Brückenschlag	0,00	47.891,51	280.817,00	115.933,03	462.157,07
510009020173	Europakino Brückenschlag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
510009020190 540009020190	Städtebaul. Sanierung u. Entwicklung, Sonderprojekte.	0,00	0,00	68.537,17	47.550,00	117.550,00
		1.144.446,59	684.159,29	2.217.570,22	1.150.212,49	1.981.175,27
Abweichung zum Vorjahr			-460.287,30	1.533.410,93	-1.067.357,73	830.962,78

Die im Vergleich der Jahresergebnisse 2019/2018 auszumachenden Mehraufwendungen im **Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung** generieren sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen an Zweckverbände unter der Kostenart 531300. Während sich die entsprechenden Aufwendungen an den Ruhrverband im Jahresvergleich um 5.465,79 EUR mindern, weisen die Aufwendungen an die Emschergenossenschaft einen Anstieg um 952.653,00 EUR auf.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen im **Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus** sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.007.195,38 EUR zurückgegangen. Für Mitarbeiter/innen, die sich in der Altersteilzeitphase befinden, hat die OGM GmbH der Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 2.419.820,79 EUR (2018: 3.227.470,68 EUR, 2017: 2.683.023,04 EUR, 2016: 2.982.853,30 EUR) in Rechnung gestellt.

Das Theater Oberhausen hat im Vergleich zum Vorjahr (2018: 8.695.079,90 EUR, 2017: 8.549.754,99 EUR, 2016: 8.380.368,99 EUR, 2015: 7.983.545,00 EUR, 2014: 8.401.319,45 EUR) einen Zuschuss zur Liquiditätssicherung in Höhe von 9.095.901,39 EUR abgerufen. Für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen am Theater (Brandschutzmaßnahmen) wird zum Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von 3.000.000,00 EUR gebildet.

Die Ertragslage bei der Stadtwerke Oberhausen GmbH hat einen Verlustausgleich in Höhe von 8.500.000,00 EUR (2018: 4.663.031,31 EUR, 2017: 8.120.000,00 EUR, 2016: 10.030.000,00 EUR, 2015: 8.000.000,00 EUR, 2014: 8.925.000,00 EUR) durch die Stadt Oberhausen erforderlich gemacht hat. Die

Prognose einer weiteren notwendigen Defizitabdeckung für das Jahr 2019 kommt durch den Ausweis einer Rückstellung mit einem Betrag von 1.015.000,00 EUR zum Ausdruck.

Das Jahresergebnis der Transferaufwendungen im **Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft** reicht um 2.716.167,06 EUR nicht an die ursprünglichen Erwartungen heran. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis sind ebenfalls Minderaufwendungen erkennbar.

Kostenart	Bezeichnung	2018	2019	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
	Gewerbesteuersatz gem. § 6 Haushaltssatzung	580,00%	580,00%	
401300	Gewerbesteuer	112.424.528,49	104.797.635,30	-7.626.893,19
534100	Gewerbesteuerumlage	6.741.897,53	6.112.526,88	-629.370,65
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	6.414.433,92	5.064.665,11	-1.349.768,81
537100	Allgemeine Umlagen an das Land	2.985.571,95	1.751.384,06	-1.234.187,89
537201	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	58.210.984,00	59.288.543,00	1.077.559,00
537202	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	2.659.885,59	2.759.813,89	99.928,30
Summe Aufwendungen		77.012.772,99	74.976.932,94	-2.035.840,05

Diese generieren sich mit einem Anteil von 97,21 % (-1.979.139,46 EUR) aus den Minderaufwendungen im Bereich der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, die mit dem ebenfalls rückläufigen Gewerbesteueristaufkommen im Erhebungsjahr (§ 6 Abs. 2 Gemeindefinanzreformgesetz) korrespondieren. Während die Haushaltsplanung unter Berücksichtigung eines Hebesatzes von 580 vom Hundert im Jahresvergleich 2019/2018 noch einen Gewerbesteuerzuwachs von 12,9 % voraussetzt, markiert das Ergebnis der Unternehmensgewinne einen Ertragsrückgang von 6,8 %. Die Gewerbesteuerinzahlungen der Haushaltsjahre 2019 (101.249.618,54 EUR) und 2018 (111.694.418,56 EUR) kennzeichnen eine negative Entwicklung (-10.444.800,02 EUR).

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2019	113.678.146,45 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	124.578.989,14 EUR

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, zu erfassen.

Hierzu zählen u. a. die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, zum Beispiel für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, wie Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie aus dem Abgang von Finanzanlagen als Wertminderungen, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen sowie betriebliche Steueraufwendungen, Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Ratsmitglieder sowie die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters, Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für

Deponien und Altlasten, für Instandhaltungsrückstellungen sowie für Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget 2019	Jahresergebnis 2019	Abweichung 2019
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	9.867.170,00	10.316.946,66	449.776,66
02/Sicherheit und Ordnung	4.834.060,00	4.833.719,28	-340,72
03/Schulträgeraufgaben	6.587.900,00	6.997.162,40	409.262,40
04/Kultur und Wissenschaft	2.007.760,00	2.069.323,30	61.563,30
05/Soziale Leistungen	86.635.260,00	79.856.765,30	-6.778.494,70
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.366.220,00	2.399.995,53	33.775,53
07/Gesundheitsdienste	140.580,00	121.074,24	-19.505,76
08/Sportförderung	492.400,00	763.527,54	271.127,54
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.582.060,00	967.458,43	-614.601,57
10/Bauen und Wohnen	545.320,00	554.822,03	9.502,03
11/Ver- und Entsorgung	146.140,00	1.190.364,36	1.044.224,36
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.319.450,00	1.279.300,59	-2.040.149,41
13/Natur- und Landschaftspflege	199.150,00	216.568,06	17.418,06
14/Umweltschutz	321.510,00	80.781,60	-240.728,40
15/Wirtschaft und Tourismus	539.240,00	727.441,32	188.201,32
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	1.302.895,81	1.302.895,81
	119.584.220,00	113.678.146,45	-5.906.073,55

Nachweislich hat das Originalbudget in Höhe von 119.584.220,00 EUR ausgereicht, die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 zu decken. Letztlich ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 5.906.073,55 EUR.

Einen maßgeblichen Anteil (70,25 %) am Jahresergebnis dieser Zeile haben die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des **Produktbereiches 05/Soziale Leistungen**. Davon werden 74.390.694,28 EUR im Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312) und 2.340.534,58 EUR im Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) erwirtschaftet.

Nach § 46 Abs. 5 SGB II/Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Im Jahr 2019 werden von der Stadt Oberhausen Aufwendungen aus dem Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312) im Umfang von 67.654.393,85 EUR (2018: 69.382.292,09 EUR) zur Bundesbeteiligung angemeldet.

Bei der Buchung der nachfolgend dargestellten Sachverhalte im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 4.669.690,90 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 (Seiten 424 bis 444, 445 bis 448) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Kostenart		Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2019 Aufwendungen
		2019	2019	2019	
		EUR	EUR	EUR	EUR
547120	Verlust aus dem Abgang des Sachanlagevermögens	0,00	1.753.699,38	1.753.699,38	1.753.699,38
547300	Verlust aus Wertminderung/Abgängen von Grundstücken - Umlaufvermögen	0,00	111.372,36	111.372,36	111.372,36
547310	Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten	0,00	440.978,43	440.978,43	440.978,43
547330	Wertkorrekturen zu Forderungen	1.500,00	1.796.276,27	1.794.776,27	1.795.276,27
547340	Einstellung in Einzelwertberichtigung	120,00	-182.796,00	-182.916,00	541.685,35
547350	Einstellung in Pauschalwertberichtigung	0,00	26.679,11	26.679,11	26.679,11
		1.620,00	3.946.209,55	3.944.589,55	4.669.690,90

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2019	Abweichung 2019 / 2018
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	16.043.794,60	10.316.946,66	-5.726.847,94
02/Sicherheit und Ordnung	4.492.432,51	4.833.719,28	341.286,77
03/Schulträgeraufgaben	7.015.668,43	6.997.162,40	-18.506,03
04/Kultur und Wissenschaft	2.177.651,25	2.069.323,30	-108.327,95
05/Soziale Leistungen	81.533.435,42	79.856.765,30	-1.676.670,12
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.472.452,90	2.399.995,53	-4.072.457,37
07/Gesundheitsdienste	120.763,60	121.074,24	310,64
08/Sportförderung	421.570,66	763.527,54	341.956,88
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.072.336,38	967.458,43	-104.877,95
10/Bauen und Wohnen	528.297,12	554.822,03	26.524,91
11/Ver- und Entsorgung	756.717,17	1.190.364,36	433.647,19
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.003.764,72	1.279.300,59	275.535,87
13/Natur- und Landschaftspflege	217.469,79	216.568,06	-901,73
14/Umweltschutz	191.304,64	80.781,60	-110.523,04
15/Wirtschaft und Tourismus	465.680,54	727.441,32	261.760,78
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	2.065.649,41	1.302.895,81	-762.753,60
	124.578.989,14	113.678.146,45	-10.900.842,69

Das Jahresergebnis 2019 weist im Vergleich zum Vorjahresergebnis Minderaufwendungen in Höhe von 10.900.842,69 EUR auf.

3. Ordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2019	25.373.376,44 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	26.647.242,42 EUR
(Zwischensumme: Ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	

4. Finanzergebnis

Jahresabschluss 31.12.2019	-22.359.595,01 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	-23.788.991,22 EUR

Das negative Finanzergebnis in Höhe von -22.359.595,01 EUR entspricht dem Saldo aus den Finanzerträgen (1.955.602,01 EUR) sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (24.315.197,02 EUR). Das Finanzergebnis wird im Wesentlichen von den Zinsaufwendungen aus Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung bestimmt.

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2019	2018
Zinserträge vom Land	-133.738,89	-3.990,28
Zinserträge v. verb. Unt.,Beteil.,Sonderv	-546.265,25	-584.293,06
Zinserträge von Kreditinstituten	-699.941,50	-557.582,99
Zinserträge vom sonst. inländ. Bereich	-131,39	-183,35
Zinserträge vom sonst. ausländ. Bereich	-25.266,67	-57.272,22
Gewinnanteile a. verb. Untern./Beteilig	-550.235,69	-550.235,69
Erträge aus Wertpapieren des Anlageverm	0,00	0,00
Andere sonstige zinsähnliche Erträge	-22,62	0,00
	-1.955.602,01	-1.753.557,59

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2019	2018
Zinsaufwendungen an den Bund	1.820,54	2.237,26
Zinsaufwendungen an das Land	16.113,80	19.840,48
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	8.860.723,45	9.679.383,64
Zinsaufw.a.Kreditinstitute-Liquiditätsk	14.822.020,30	15.267.999,17
Verzinsung von Steuernachzahlungen	614.048,00	570.783,89
Sonstige Finanzaufwendungen	470,93	2.304,37
	24.315.197,02	25.542.548,81

Im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von -24.513.240 EUR ist das Finanzergebnis um 2.153.644,99 EUR besser ausgefallen als geplant. Das verbesserte Finanzergebnis resultiert hauptsächlich aus geringeren Finanzaufwendungen, welche im Wesentlichen auf günstigere Zinskonditionen zurückzuführen sind.

5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	3.013.781,43 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	2.858.251,20 EUR
(Zwischensumme: Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis)	

6. Außerordentliches Ergebnis

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	0,00 EUR

Auch im Jahr 2019 sind keine außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen zu verzeichnen.

7. Jahresergebnis

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>3.013.781,43 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	2.858.251,20 EUR

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 3.013.781,43 EUR.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ verringert sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 1.114.530.567,97 EUR (Vorjahr: 1.117.814.932,40 EUR).

VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme eines Haushaltsjahres aus. In der Finanzrechnung sind nach § 40 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander sowie unterteilt nach Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nachzuweisen. Dazu sind gemäß § 28 Abs. 4 KomHVO NRW die Zahlungen aus den Buchungen der zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle direkt zu ermitteln.

Das Ziel der Finanzrechnung ist, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 KomHVO NRW sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2019 wurden Teilfinanzrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern lediglich Informationen über das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit (§ 4 Abs. 4 KomHVO NRW; verkürzte Form). Die Summe aller investiven Ein- und Auszahlungen in den Teilfinanzrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung überein.

In der nachfolgenden Darstellung wird auf die Ergebnisse einzelner wesentlicher Positionen der Finanzrechnung eingegangen:

1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>34.464.341,78 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	49.574.943,34 EUR

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2019 ein positives Ergebnis von 34.464.341,78 EUR. Nachfolgend werden einige Abweichungen erläutert:

1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2019	799.744.511,59 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	801.719.684,91 EUR

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2018	Abweichung 2019/2018
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	283.784.350,42	287.298.828,75	-3.514.478,33
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	301.445.378,52	302.711.106,30	-1.265.727,78
Sonstige Transfereinzahlungen	4.244.946,39	4.083.353,99	161.592,40
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.467.142,47	99.106.980,45	1.360.162,02
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.754.111,81	6.181.142,01	-427.030,20
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	81.504.077,17	80.153.685,88	1.350.391,29
Sonstige Einzahlungen	21.089.013,30	20.929.148,63	159.864,67
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.455.491,51	1.255.438,90	200.052,61
	799.744.511,59	801.719.684,91	-1.975.173,32

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss 31.12.2019	283.784.350,42 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	287.298.828,75 EUR

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 814.309.320,00 EUR (Vorjahr: 789.474.660,00 EUR) fest. Hiervon entfallen 292.747.020,00 EUR (Vorjahr: 272.592.960,00 EUR) auf die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben gehören die Realsteuern als Grund- und Gewerbesteuern, die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie andere Steuern wie zum Beispiel Vergnügungs- oder Hundesteuer. Steuerähnliche Einnahmen sind zum Beispiel die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie die Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Bei einem Planansatz von 292.747.020,00 EUR und tatsächlichen Einnahmen in Höhe von 283.784.350,42 EUR sind Mindereinzahlungen von 8.962.669,58 EUR (rund 3,1%) zu verzeichnen. Der rückläufigen Ertragsentwicklung (-2.823.856,64 EUR, rund 1 %) folgen im Jahresvergleich 2019/2018 ebenfalls Mindereinzahlungen (-3.514.478,33 EUR).

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss 31.12.2019	301.445.378,52 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	302.711.106,30 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die

Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen des Landes sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betrugen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 301.445.378,52 EUR und lagen damit 2.819.908,52 EUR über dem Haushaltsansatz von 298.625.470,00 EUR.

Analog zu den Erträgen bildet das Jahresergebnis der Schlüsselzuweisungen mit 209.980.826,00 EUR den größten Teil der Einzahlungen aus Zuwendungen. Die Einzahlung übertraf damit die ursprünglich veranschlagte Summe (Originalbudget) von 209.946.250,00 EUR um 34.576,00 EUR.

Den zweitwichtigsten Posten stellen die erhaltenen Zuweisungen des Landes dar. Hier übersteigen die Einzahlungen in Höhe von 56.892.294,75 EUR den Haushaltsansatz (54.715.250,00 EUR) um 2.177.044,75 EUR. Dies ist insbesondere auf Mehreinzahlungen in Höhe von 2.998.553,93 EUR bei der Finanzposition 6141.00/Zuweisungen vom Land - Hilfen für Asylbewerber/innen zurückzuführen. Hier war analog zum Vorjahr aufgrund der Entwicklung im Flüchtlingswesen keine differenzierte Budgetierung möglich. Dem standen Mindereinzahlungen in Höhe von 963.500,00 EUR aufgrund ausstehender Fördergelder im Straßenbau gegenüber.

Die Einzahlungen der übrigen Zuweisungen und Zuschüsse (z.B. von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von privaten Unternehmen, von übrigen Bereichen) betragen für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 30.070.229,87 EUR und weichen um 164.930,13 EUR vom Haushaltsansatz in Höhe von 30.235.160,00 EUR ab. Gründe hierfür sind unter anderem geringere Einzahlungen aufgrund der Verzögerungen bei der Erweiterungsmaßnahme KTE Biefang in Höhe von 90.635,03 EUR, sowie geringere Zuschüsse der Stadtparkasse Oberhausen in Höhe von 316.500,00 EUR. Die Einzahlungen für die Ludwig Galerie, Kunstverleih und Gedenkstätten fielen dagegen um insgesamt 139.390,00 EUR höher als geplant aus.

Die erhaltenen Einzahlungen vom Bund belaufen sich in 2019 auf 4.502.027,90 EUR und liegen damit 773.217,90 EUR über dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind unter anderem Verzögerungen beim Baufortschritt der Sanierung des Freibades Vonderort. Hier wurden in Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion NRW und dem Zuschussgeber Mittel in Höhe von 1.215.944,00 EUR erst in 2019 vereinnahmt. Mindereinzahlungen ergaben sich dagegen aufgrund nicht realisierter Fördereinnahmen für das Ladesäuleninfrastrukturkonzept (79.860,00 EUR) sowie für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutzteilkonzept (61.570,00 EUR).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Einzahlungen (301.445.378,52 EUR) bei den Zuwendungen und Umlagen deutlich von den Erträgen (315.112.356,11 EUR) abweichen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (insgesamt 16.269.672,04 EUR) nicht zahlungswirksam und deshalb für die Finanzrechnung nicht relevant sind.

1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2019	4.244.946,39 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	4.083.353,99 EUR

Die Sonstigen Transfereinzahlungen werden in Zeile 03 der Finanzrechnung ausgewiesen und ergeben sich aus dem Saldo der Kontenklassen 62*/Sonstige Transfereinzahlungen.

Der Finanzplan 2019 sieht für die Sonstigen Transfereinzahlungen eine Einzahlungserwartung in Form eines entsprechenden Planansatzes in Höhe von 3.832.090,00 EUR vor. Das Jahresergebnis 2019 von 4.244.946,39 EUR setzt sich aus Einzahlungen auf Rechnungen aus Vorjahren (280.016,80 EUR) und Einzahlungen auf Rechnungen aus dem Jahr 2019 (3.964.929,59 EUR) zusammen. Im Vergleich zur Finanzplanung sind Mehreinzahlungen in Höhe von 412.856,39 EUR zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis basiert im Wesentlichen aus den folgenden Einzahlungen:

Übergegangenen Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete EUR)	2.556.833,02 EUR (Vorjahr	2.438.429,38
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung EUR)	852.574,18 EUR (Vorjahr	873.570,78
Rückzahlungen gewährter Hilfen EUR)	555.503,29 EUR (Vorjahr	490.409,13
Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz EUR)	189.487,14 EUR (Vorjahr	230.054,43

Die Entwicklung der Sonstigen Transfereinzahlungen steht im Einklang mit den entsprechenden Erträgen.

1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2019	100.467.142,47 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	99.106.980,45 EUR

Der nachstehenden Tabelle kann entnommen werden, wie sich das Ergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt:

Produktbereiche	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Jahresergebnis
	2019	2019	(abs.)	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	91.100,00	56.170,38	-34.929,62	59.707,80
02/Sicherheit und Ordnung	18.279.900,00	16.932.757,18	-1.347.142,82	19.127.298,94
03/Schulträgeraufgaben	1.879.720,00	1.833.373,01	-46.346,99	2.145.142,77
05/Soziale Leistungen	12.500,00	17.764,62	5.264,62	11.675,00
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.053.060,00	6.941.049,60	887.989,60	6.247.988,20
07/Gesundheitsdienste	143.250,00	147.775,35	4.525,35	156.654,29
09/Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformation.	210.800,00	239.045,89	28.245,89	229.664,57
10/Bauen und Wohnen	1.420.000,00	1.643.378,64	223.378,64	1.704.449,33
11/Ver- und Entsorgung	65.054.120,00	64.570.642,20	-483.477,80	62.551.341,23
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.093.780,00	5.797.871,48	-295.908,52	5.158.497,35
13/Natur- und Landschaftspflege	1.784.500,00	1.428.049,12	-356.450,88	1.654.934,47
14/Umweltschutz	45.000,00	859.265,00	814.265,00	59.626,50
Summe	101.067.730,00	100.467.142,47	-600.587,53	99.106.980,45

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 bei den Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auf 100.467.142,47 EUR. Es setzt sich aus Einzahlungen auf Rechnungen des laufenden Jahres in Höhe von 96.528.320,53 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 3.938.821,94 EUR zusammen.

Gegenüber dem Originalbudget in Höhe von 101.067.730,00 EUR ergibt sich eine Mindereinzahlung in Höhe von 600.587,53 EUR. Im Wesentlichen sind die Mindereinzahlungen auf die Produktbereiche 02/Sicherheit und Ordnung und 11/Ver- und Entsorgung zurückzuführen.

Dem Originalbudget im Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung in Höhe von 18.279.900,00 EUR stehen Einzahlungen von 16.932.757,18 EUR gegenüber, damit 1.347.142,82 EUR weniger als geplant. Insbesondere beeinflussen die Benutzungsgebühren im Rettungsdienst das Ergebnis negativ. Gegenüber dem Originalansatz in Höhe von 13.032.000,00 EUR wurden lediglich Einzahlungen von 11.309.504,11 EUR gebucht, somit 1.722.495,89 EUR weniger als veranschlagt. Die Verwaltung erklärt die Abweichung damit, dass im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 die Gebührenrückstände 2018 berücksichtigt wurden, die jedoch noch in 2018 abgearbeitet werden konnten. Ferner können die tatsächlichen Einzahlungen auch immer nur in Abhängigkeit von den durchgeführten Einsätzen der Kranken- und Rettungstransporte sowie der Notarzteinsatzfahrzeuge geschätzt werden.

Im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung stehen dem geplanten Haushaltsansatz in Höhe von 65.054.120,00 EUR Einzahlungen von insgesamt 64.570.642,20 EUR gegenüber. Die Mindereinzahlungen belaufen sich demnach auf 483.477,80 EUR; in Höhe von 222.067,87 EUR konnten im Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung entsprechende Benutzungsgebühren nicht generiert werden sowie in Höhe von 351.233,32 EUR im Rahmen der Benutzungsgebühren aus Niederschlagswasser.

Wie auch in der Ergebnisrechnung konnten Mehreinzahlungen in erster Linie in den Produktbereichen 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und 14/Umweltschutz erzielt werden.

1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2019	5.754.111,81 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	6.181.142,01 EUR

Das Jahresergebnis zu den Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten wird in der Zeile 05 der Finanzrechnung ausgewiesen und beläuft sich auf 5.754.111,81 EUR. Es setzt sich aus den Einzahlungen auf Forderungen des laufenden Jahres in Höhe von 5.447.283,71 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 306.828,10 EUR zusammen. Im Plan-Ist-Vergleich unterschreiten die Privatrechtlichen Leistungsentgelte den Originalansatz in Höhe von 6.164.970,00 EUR um insgesamt 410.858,19 EUR.

Im Wesentlichen setzen sich die Privatrechtlichen Leistungsentgelte aus den Mieten und Pachten (3.368.188,45 EUR), den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (2.172.003,87 EUR) und den Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (213.919,49 EUR) zusammen.

Bezeichnung	Einzahlungen aus Mieten und Pachten	Einzahlungen aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten	Einzahlungen aus Verkauf von Vorräten
	EUR	EUR	EUR
Originalbudget 2019	3.577.210,00	2.380.080,00	207.680,00
Jahresergebnis 2019	3.368.188,45	2.172.003,87	213.919,49
Abweichung 2019	-209.021,55	-208.076,13	6.239,49
Jahresergebnis 2018 (nachrichtlich)	3.788.623,62	2.135.582,80	256.935,59

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2019/2018 ist festzustellen, dass die Einzahlungen aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten gegenüber dem Vorjahr um 36.421,07 EUR gestiegen sind, während die Einzahlungen bei den Mieten und Pachten um 420.435,17 EUR und aus dem Verkauf von Vorräten um 43.016,10 EUR gesunken sind.

Zum Originalbudget der Miet- und Pachteinzahlungen in Höhe von 3.577.210,00 EUR werden im Jahresabschluss Einzahlungen von 3.368.188,45 EUR ausgewiesen, somit 209.021,55 EUR weniger als geplant. Überwiegend sind diese Mindereinzahlungen zur Finanzposition 6411.10/Einzahlungen aus Mieten und Pachten -OGM- bei der Finanzstelle 8700011301/Strategisches Immobilienmanagement festzustellen. Dem Originalbudget in Höhe von 1.800.000,00 EUR stehen Einzahlungen von 1.515.574,04 EUR gegenüber, somit Mindereinzahlungen von insgesamt 284.425,96 EUR. Bei diesen handelt es sich um die von der OGM GmbH eingezogenen und weitergeleiteten Mieten städtischer Wohnräume, Dienstwohnungen, Mobilfunkstationen und gewerblich vermieteter Objekte. Dem Vertrag über das Immobilien-/Flächenmanagement zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH vom 14.11.2013 folgend, hat die OGM GmbH die tatsächlich

gezahlten Beträge städtischer Mieten bis zum 20. des folgenden Monats an die Stadt Oberhausen weiterzuleiten.

Wie bereits in mehreren Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses dargestellt, ist auch für das Haushaltsjahr 2019 festzustellen, dass die Mietzahlungen seitens der OGM GmbH nicht grundsätzlich vertragskonform an die Stadt Oberhausen weitergeleitet wurden. Lediglich die Mieten für die Monate Januar bis März sowie für November und Dezember 2019 wurden pünktlich abgeführt.

Auch die Einzahlungen zu den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 2.172.003,87 EUR konnten die Planungen in Höhe von 2.380.080,00 EUR nicht erfüllen. Sie blieben mit Mindereinzahlungen in Höhe von 208.076,13 EUR hinter den Erwartungen zurück. Wie schon in der Ergebnisrechnung schlagen sich hier auch die Mindereinzahlungen zu den Finanzstellen Medien und Musikschule nieder. Dem Planansatz zur Finanzstelle Medien in Höhe von 249.500,00 EUR stehen lediglich Einzahlungen von 165.344,59 EUR gegenüber, damit 84.155,41 EUR weniger als geplant. Auch hat die Erhöhung der Bibliotheksgebühren nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Die Mindereinzahlungen zur Finanzstelle Musikschule für das Programm Jeki und JEKITS betragen 74.474,36 EUR. Es wurden nur Einzahlungen in Höhe von 293.705,64 EUR geleistet. Geplant waren Einzahlungen in Höhe von 368.180,00 EUR.

Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten belaufen sich auf 213.919,49 EUR. Die Planungen in Höhe von 207.680,00 EUR konnten damit geringfügig übertroffen werden. Mehreinzahlungen ergaben sich unter anderem in Höhe von 12.091,96 EUR zur Finanzstelle Ludwig Galerie, Kunstverleih, Gedenkstätte bei einem Planansatz in Höhe von 96.500,00 EUR. Die gut besuchten Ausstellungen haben auch viele Besucher in die Shops gelockt.

1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>81.504.077,17 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	80.153.685,88 EUR

Wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, kann der nachstehenden Aufstellung entnommen werden:

Produktbereich	Originalbudget 2019	Jahresergebnis 2019	Abweichung 2019
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.160.070,00	5.633.472,58	2.473.402,58
02/Sicherheit und Ordnung	295.500,00	369.329,05	73.829,05
03/Schulträgeraufgaben	20.440,00	141.388,33	120.948,33
04/Kultur und Wissenschaft	546.000,00	632.795,66	86.795,66
05/Soziale Leistungen	63.722.480,00	53.503.165,16	-10.219.314,84
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	17.534.140,00	17.343.679,23	-190.460,77
07/Gesundheitsdienste	1.316.500,00	1.261.359,82	-55.140,18
08/Sportförderung	0,00	1,90	1,90
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	152.140,00	-25,74	-152.165,74
10/Bauen und Wohnen	24.570,00	21.523,76	-3.046,24
11/Ver- und Entsorgung	1.134.600,00	1.614.029,20	479.429,20
12/Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	10.000,00	10.094,39	94,39
13/Natur- und Landschaftspflege	69.780,00	833.836,43	764.056,43
14/Umweltschutz	156.150,00	155.789,02	-360,98
15/Wirtschaft und Tourismus	100,00	-26.781,86	-26.881,86
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	13.750,00	13.750,86	0,86
Produktbereichsübergreifend NKF	0,00	-3.330,62	-3.330,62
	88.156.220,00	81.504.077,17	-6.652.142,83

Im Jahresergebnis 2019 enthalten sind Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 11.211.326,87 EUR.

Die gebuchten Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 83.188.881,59 EUR werden im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 70.292.750,30 EUR liquiditätswirksam. Die Differenz von 12.896.131,29 EUR stellt die zum Stichtag 31.12.2019 offenen Forderungen dar. Ein Forderungsausgleich ist zum Stand 01.10.2020 in Höhe von 12.566.820,19 EUR feststellbar.

1.1.7 Sonstige Einzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2019	21.089.013,30 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	20.929.148,63 EUR

Das Jahresergebnis beläuft sich bei den Sonstigen Einzahlungen auf insgesamt 21.089.013,30 EUR und setzt sich aus den Einzahlungen auf Forderungen des laufenden Jahres in Höhe von 18.962.616,99 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 2.126.396,31 EUR zusammen.

Im Plan-Ist-Vergleich unterschreiten die Sonstigen Einzahlungen das Originalbudget in Höhe von 22.046.340,00 EUR um 957.326,70 EUR. Die Mindereinzahlung resultiert aus dem Saldo verschiedener Mehr- und Mindereinzahlungen.

Wie sich die Sonstigen Einzahlungen zusammensetzen, ist nachstehender Aufstellung zu entnehmen:

Sonstige Einzahlungen	Originalbudget	Ist gesamt	Abweichung (abs.)	Ist gesamt
	2019	2019	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	12.000.000,00	12.389.682,39	389.682,39	12.370.463,82
Bußgelder	6.000.370,00	5.987.222,04	-13.147,96	5.460.262,69
Verzinsung der Gewerbesteuer	1.500.000,00	1.140.048,58	-359.951,42	1.394.092,73
Säumniszuschläge	1.005.000,00	528.203,15	-476.796,85	554.511,97
Anderer sonstige ordentliche Einzahlungen	599.200,00	3.600,00	-595.600,00	67.946,96
Einzahlungen im Rahmen des Kassenverkehrs	500.000,00	193.781,08	-306.218,92	375.742,90
Weitere sonst. Einzahlungen	301.100,00	451.545,01	150.445,01	318.214,06
Aussetzungszinsen	55.000,00	23.186,00	-31.814,00	14.557,00
Zwangsgelder	43.000,00	58.037,14	15.037,14	50.684,23
Umsatzsteuereinzahlungen	0,00	272.768,67	272.768,67	292.199,63
Diverse sonstige Einzahlungen	42.670,00	40.939,24	-1.730,76	30.472,64
	22.046.340,00	21.089.013,30	-957.326,70	20.929.148,63

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass die Mindereinzahlungen im Wesentlichen auf die Einzelergebnisse der Anderen sonstigen ordentlichen Einzahlungen (-595.600,00 EUR), der Säumniszuschläge (-476.796,85 EUR), der Verzinsung der Gewerbesteuer (-359.951,42 EUR) sowie den Einzahlungen im Rahmen des Kassenverkehrs (-306.218,92 EUR) zurückzuführen sind und das Gesamtergebnis maßgeblich negativ beeinflussen.

Bei den Anderen sonstigen ordentlichen Einzahlungen ist festzustellen, dass für die Finanzstelle Tageseinrichtungen analog zur Ergebnisrechnung ein Planansatz in Höhe von 598.700,00 EUR gebildet wurde, obwohl hier tatsächlich keine Einzahlungen zu erwarten sind, da es sich um Investitionskostenzuschüsse handelt, die bereits in vorangegangenen Haushaltsjahren vereinnahmt an verschiedene Träger weitergeleitet wurden. Auf der Arbeitsebene wurde geklärt, dass der Planansatz in der Finanzrechnung ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 0,00 EUR gesetzt wird.

Im Rahmen der von der Finanzbuchhaltung zu vereinnahmenden Säumniszuschläge ergeben sich zwischen der Planung von 1.000.000,00 EUR und den tatsächlichen Einzahlungen in Höhe von 512.689,56 EUR insgesamt Mindereinzahlungen von 487.310,44 EUR. Hintergrund ist die schlechte Zahlungsmoral vieler Schuldner. Eine Anpassung des Planansatzes erfolgt nach Rücksprache mit der Fachverwaltung für das Haushaltsjahr 2021.

Hinsichtlich der Verzinsung der Gewerbesteuer ist festzustellen, dass die Unternehmen frühzeitiger zahlen um hohe Zinsen zu vermeiden.

Die Mindereinzahlungen im Rahmen des Kassenverkehrs in Höhe von 306.218,92 EUR korrespondieren mit den Mehreinzahlungen in Höhe von 150.445,01 EUR bei den Weiteren sonstigen Einzahlungen insofern, als dass es zu Verschiebungen der Jahres-Istwerte kam. Diesbezüglich wurden neue Teilvorgänge angelegt, um zukünftig eine Trennung von Mahngebühren und Pfändungsgebühren/Vollstreckungskosten zwecks detaillierterer Ausweisung zu erreichen.

Die Mehreinzahlungen bei den Konzessionsabgaben sind zu differenzieren. Während die Planung der Konzessionsabgaben in Höhe von 9.000.000,00 EUR durch die Energieversorgung Oberhausen AG (EVO) nur in Höhe von 8.695.918,01 EUR aufgrund geringerer Verbräuche erfüllt wird, belaufen sich die Einzahlungen durch die Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) gegenüber der Planung von 3.000.000,00 EUR auf 3.693.764,38 EUR. Eine erhöhte Ausschüttung aufgrund der Geschäftsentwicklung führt zu dieser Entwicklung.

1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2019	765.280.169,81 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	752.144.741,57 EUR

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2018	Abweichung 2019/2018
	EUR	EUR	EUR
Personalauszahlungen	143.017.419,73	138.514.987,53	4.502.432,20
Versorgungsauszahlungen	27.347.698,37	26.813.793,89	533.904,48
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	154.695.021,09	154.907.711,54	-212.690,45
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25.231.009,93	26.791.029,64	-1.560.019,71
Transferauszahlungen	306.226.431,70	295.748.153,21	10.478.278,49
Sonstige Auszahlungen	108.762.588,99	109.369.065,76	-606.476,77
	765.280.169,81	752.144.741,57	13.135.428,24

1.2.1 Personalauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2019	143.017.419,73 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	138.514.987,53 EUR

Für die Personalauszahlungen wurde ein Originalbudget von 145.245.820,00 EUR in den Finanzplan 2019 eingestellt, welches in Höhe von 134.282.680,00 EUR innerhalb verschiedener Deckungsringe gebunden ist. Davon entfällt mit 132.688.690,00 EUR der wesentliche Anteil auf den Deckungsring Personal.

Das Gesamtbudget des Deckungsringes Personal in Höhe von 159.476.110,00 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 10/Personalauszahlungen =	132.688.690,00 EUR
Zeile 11/Versorgungsauszahlungen=	26.762.420,00 EUR
Zeile 15/Sonstige Auszahlungen =	25.000,00 EUR

Die im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen Personalauszahlungen wurden im Umfang von 134.515.997,29 EUR innerhalb des Deckungsringes geleistet. Dieser schließt mit einem Jahresergebnis von insgesamt 161.931.064,38 EUR. Im Vergleich zum Gesamtbudget von 159.476.110,00 EUR ergeben sich Mehrauszahlungen von 2.454.954,38 EUR. Die Deckung dieser Mehrauszahlungen wird sachgerecht durch mehrere, genehmigte Ratsbeschlüsse „Ermächtigungen zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen“ in einem Umfang

von insgesamt 2.494.000,00 EUR sichergestellt (siehe Jahresabschluss 2019, Auflistung über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019, laufende Nummern 56a – 56f, Seite 387, 388).

Außerhalb der Deckungsringe standen Ermächtigungen in Höhe von 10.963.140,00 EUR für Personalauszahlungen für sonstige Beschäftigte zur Verfügung, die in Höhe von 6.995.998,20 EUR in Anspruch genommen wurden. Die für diese Zwecke zur Verfügung gestellten Budgets wurden nicht überschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalauszahlungen um 4.502.432,20 EUR und somit rund 3,25 % erhöht. Diese im Verhältnis zu den finanzrelevanten Aufwendungen (6,67%) deutlich geringere Steigerung ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die sachgerecht im Dezember 2019 geleisteten Auszahlungen für die Beamtenbezüge des Monats Januar 2020 unzutreffend nicht im Ausweis der Zeile Personalauszahlungen der Finanzrechnung 2019 enthalten ist. Der Sachverhalt wurde auf der Arbeitsebene mit der Fachverwaltung lösungsorientiert erörtert. Ein entsprechender Lösungsvorschlag wird erarbeitet.

Unter Beachtung der dafür geleisteten Zahlungen in Höhe von 2.957.773,69 EUR ergibt sich ein rechnerischer Gesamtbetrag von 145.975.193,42 EUR und damit einer Steigerung um 7.460.205,89 EUR (5,39 %).

1.2.2 Versorgungsauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2019	27.347.698,37 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	26.813.793,89 EUR

Für die Versorgungsauszahlungen wurde ein Originalbudget von 26.762.420,00 EUR in den Finanzplan 2019 eingestellt. Dies fließt komplett in den Deckungsring Personal ein. Die Versorgungsauszahlungen in Höhe von 27.347.698,37 EUR sind durch die im Deckungsring Personal insgesamt bereitgestellten Ermächtigungen vollständig gedeckt.

Die Höhe der Versorgungsauszahlungen hat sich im Vergleich der letzten Haushaltsjahre wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Jahresergebnisse					Abweichung 2018/2019	
	2015	2016	2017	2018	2019	EUR	%
Versorgungs- auszahlungen	23.356.269,82	24.112.255,12	25.737.345,68	26.813.793,89	27.347.698,37	533.904,48	1,99

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich für die Versorgungsauszahlungen eine Steigerung um 533.904,48 EUR bzw. rund 2 %.

Die sich beim Vergleich der Versorgungsaufwendungen (30.444.889,72 EUR) mit den Versorgungsauszahlungen (27.347.698,37 EUR) ergebenden Minderauszahlungen von 3.097.191,35 EUR erklären sich durch die ergebnis- aber nicht finanzrelevanten Zuführungen zu Rückstellungen:

Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger =	2.509.239,00 EUR
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger =	559.445,00 EUR

Demnach steht die Entwicklung der Versorgungsauszahlungen im Einklang mit den finanzrelevanten Versorgungsaufwendungen.

1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss 31.12.2019	154.695.021,09 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	154.907.711,54 EUR

In der Finanzrechnung 2019 wurde für die Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12) ein Originalbudget in Höhe von 154.785.650,00 EUR (Vorjahr: 149.300.890,00 EUR) festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 59.474.210,00 EUR in diversen Deckungsringen gebunden.

Das Jahresergebnis und somit die tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Haushaltsmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 154.695.021,09 EUR (Vorjahr: 154.907.711,54 EUR). Im Verhältnis zum Jahresergebnis 2018 ist hier eine Minderung von rd. 1 % zu verzeichnen.

Die Aufteilung des Originalbudgets auf die 16 Produktbereiche mit dem dazugehörigen Jahresergebnis 2019 stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich	Originalbudget 2019	Jahresergebnis 2019	Abweichung 2019
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	55.498.590,00	57.910.931,27	2.412.341,27
02/Sicherheit und Ordnung	6.928.040,00	6.613.976,64	-314.063,36
03/Schulträgeraufgaben	11.682.810,00	11.602.297,63	-80.512,37
04/Kultur und Wissenschaft	1.775.100,00	1.824.224,80	49.124,80
05/Soziale Leistungen	7.009.470,00	7.145.487,26	136.017,26
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.149.900,00	6.944.848,46	794.948,46
07/Gesundheitsdienste	2.160.350,00	1.417.860,03	-742.489,97
08/Sportförderung	4.363.140,00	5.658.971,58	1.295.831,58
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	711.750,00	570.257,32	-141.492,68
10/Bauen und Wohnen	287.220,00	292.590,35	5.370,35
11/Ver- und Entsorgung	36.097.630,00	34.926.054,13	-1.171.575,87
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	18.533.180,00	16.199.551,67	-2.333.628,33
13/Natur- und Landschaftspflege	3.243.180,00	3.415.873,26	172.693,26
14/Umweltschutz	308.570,00	118.593,36	-189.976,64
15/Wirtschaft und Tourismus	19.090,00	27.384,93	8.294,93
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	17.630,00	16.578,05	-1.051,95
99/Produktbereichsübergreifend	0,00	9.540,35	9.540,35
	154.785.650,00	154.695.021,09	-90.628,91

Ein Vergleich zwischen dem Originalbudget und dem Jahresergebnis 2019 aller Produktbereiche führt lediglich zu einer Minderauszahlung in Höhe von 90.628,91 EUR. Bezogen auf die einzelnen Produktbereiche lassen sich jedoch größere Abweichungen feststellen, die sowohl Mehrauszahlungen als auch Minderauszahlungen zur Folge haben. Im Wesentlichen sind hier die Produktbereiche 01/Innere Verwaltung, 08/Sportförderung, 11/Ver- und Entsorgung sowie 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV hervorzuheben.

Die Abweichung im Produktbereich 01/Innere Verwaltung (Mehrauszahlung) in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR begründet sich u. a. mit der Erneuerung der gesamten

Systemspeicherlandschaft (SAN) sowie der Umstellung der Gesamtverwaltung und der Schulen auf IP-Technik/Windows 10 Enterprise.

Im Produktbereich 08/Sportförderung führte u. a. die teilweise Inanspruchnahme einer Rückstellung (Nr. 117) in Höhe von 1.000.000,00 EUR für das Projekt „Sanierung Freibad Vonderort“ zu einer Mehrauszahlung. Ein für dieses Projekt zur Verfügung stehendes Budget wurde im Haushaltsjahr 2018 nicht verausgabt, da sich der Baufortschritt verzögert hat. Darüber hinaus wurden im Sommer 2018 durch die Freizeitmetropole Ruhr GmbH erwartete Kostensteigerungen bei diesem Projekt in Höhe von 300.000,00 EUR angezeigt. Die Inanspruchnahme der Rückstellung hatte ausschließlich Auswirkungen auf die entsprechende Finanzrechnung, da die liquiden Mittel für die Fertigstellung des Projekts benötigt wurden.

Das Auszahlungsbudget für den Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung weist aufgrund einer geplanten Inanspruchnahme der Rückstellung Nr. 85 einen um 1.500.000,00 EUR höheren Ansatz (36.097.630,00 EUR) als in der Ergebnisrechnung (34.597.630,00 EUR) aus und wurde entsprechend in den Finanzplan 2019 eingestellt. Die tatsächlichen Aufwendungen sind allerdings in einem geringeren Umfang entstanden und führen somit zu entsprechenden Minderauszahlungen in der Finanzrechnung 2019.

Im Produktbereich 12/Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV konnten einige Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden. So wurde u. a. der Breitbandausbau nach 2020 ff. verschoben. Gleiches gilt für die Umsetzung der Verkehrsplanung wie z. B. das Fußwegweisungskonzept.

1.2.4 Transferauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2019	306.226.431,70 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	295.748.153,21 EUR

Das Jahresergebnis zu den Transferauszahlungen von 306.226.431,70 EUR ist in Höhe von 289.255.047,28 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2019, in Höhe von 8.440.047,25 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 8.531.337,17°EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Aufwendungen können gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Von dem in der Zeile 14/Transferauszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget sind Mittel in Höhe von 131.009.030,00 EUR in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind grundsätzlich die Gesamtsummen in den jeweiligen Budgets verbindlich.

Transferauszahlungen	Gesamt	Deckungsring Soziales	Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter	Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket	Deckungsring Jugend	Deckungsring Erzieherische Hilfen	Deckungsring Kinder- und Jugend- förderplan	ohne Deckungsring
2019		D05000311	D05000312	D05000313	D06000321	D06000322	D06050001	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz	315.771.820,00	61.361.510,00	68.000,00	636.420,00	11.538.840,00	55.084.000,00	2.320.260,00	184.762.790,00
Ist-Vorjahre	8.440.047,25	1.079.792,42	10.216,16	0,00	64.170,93	6.130.335,53	0,00	1.155.532,21
Auszahlungen 2019	289.255.047,28	54.832.353,08	98.691,10	361.419,37	9.138.466,37	46.750.282,14	2.310.473,49	175.763.361,73
Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)	8.531.337,17	4.443.511,36		72.562,06	625.621,00	395.907,43		2.993.735,32
Jahresergebnis	306.226.431,70	60.355.656,86	108.907,26	433.981,43	9.828.258,30	53.276.525,10	2.310.473,49	179.912.629,26
Budgetüber- schreitung (+)			40.907,26					
Budgetunter- schreitung (-)	-9.545.388,30	-1.005.853,14		-202.438,57	-1.710.581,70	-1.807.474,90	-9.786,51	-4.850.160,74

Zum Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312) ist anzumerken, dass die hier für die Zeile 14/Transferauszahlungen rechnerisch dargestellten Mehrauszahlungen innerhalb des Deckungsringes durch das Gesamtbudget von 80.839.130,00 EUR gedeckt sind.

Die Entwicklung der Transferauszahlungen im Vergleich der letzten 3 Haushaltsjahre wird im Einzelnen in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Produktbereich	Auszahlungen 2017	Auszahlungen 2018	Auszahlungen 2019	Abweichung 2019/2018
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	350.001,04	371.200,59	401.508,28	30.307,69
02/Sicherheit und Ordnung	682.125,24	424.800,16	583.292,36	158.492,20
03/Schulträgeraufgaben	2.723.267,01	2.124.476,97	2.367.260,74	242.783,77
04/Kultur und Wissenschaft	358.703,51	478.622,19	350.090,51	-128.531,68
05/Soziale Leistungen	63.009.195,86	59.155.314,43	62.167.631,75	3.012.317,32
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	105.677.605,11	105.177.236,32	112.374.589,62	7.197.353,30
07/Gesundheitsdienste	2.527.563,00	3.937.918,00	2.960.821,00	-977.097,00
08/Sportförderung	815.019,36	1.095.201,04	1.169.819,31	74.618,27
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	736.581,86	1.094.873,30	2.007.367,99	912.494,69
10/Bauen und Wohnen	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
11/Ver- und Entsorgung	21.507.488,43	21.699.122,20	22.646.179,30	947.057,10
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.450,00	0,00	0,00	0,00
13/Natur- und Landschaftspflege	864.017,65	820.196,31	918.862,16	98.665,85
14/Umweltschutz	51.750,00	52.450,00	52.500,00	50,00
15/Wirtschaft und Tourismus	24.190.655,25	20.852.641,42	23.630.394,63	2.777.753,21
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	73.621.913,90	78.464.100,28	74.546.114,05	-3.917.986,23
	297.118.337,22	295.748.153,21	306.226.431,70	10.478.278,49

Im **Produktbereich 05/Soziale Leistungen** spiegelt die Abweichung die im Jahresvergleich festzustellende Aufwandsentwicklung wider.

Produktgruppe		Auszahlungen 2017	Auszahlungen 2018	Auszahlungen 2019	Abweichung 2019/2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
PN0501	Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung	189.823,87	157.424,27	198.652,56	41.228,29
PN0502	Existenzsichernde Leistungen	40.235.430,90	35.638.987,54	36.505.495,02	866.507,48
PN0502	Existenzsichernde Leistungen - BuT	417.379,94	337.950,80	433.981,43	96.030,63
PN0504	Ältere Menschen, pflegebedürftige und behinderte Menschen	21.601.569,48	22.448.163,45	24.592.363,94	2.144.200,49
PN0507	Grundsatzangelegenheiten, Planung	564.991,67	572.788,37	437.138,80	-135.649,57
		63.009.195,86	59.155.314,43	62.167.631,75	3.012.317,32

Insoweit werden Mehrauszahlungen für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII (+1.239.096,23 EUR) durch Minderauszahlungen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-551.962,97 EUR) kompensiert.

Die Transferauszahlungen für den Personenkreis der älteren, pflegebedürftigen und behinderten Menschen nehmen maßgeblich im Bereich der stationären Pflege (+1.129.128,86 EUR) sowie bei den Zuschüssen an private Unternehmen in Form von Pflegewohngeld (+359.870,15 EUR) und für Demenzgruppen (+290.094,59 EUR) zu.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, Kindern in der Stadt Oberhausen eine Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen. Soweit geeignete Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden, sollen diese die Aufgabe übernehmen. In Anbetracht einer anwachsenden Nichtauskömmlichkeit der Betriebskostenfinanzierung durch das Jugendamt in Form eines Zuschusses zu den Kindpauschalen (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) hat der Rat der Stadt Oberhausen zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und der bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsplätzen die Übernahme von 40% der gesetzlich geregelten Trägeranteile für freie Träger von Kindertageseinrichtungen (Drucksache Nr. B/16/4286-01, Nr. B/16/4811-01) beschlossen. Im **Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** zeigen die zweckentsprechenden Auszahlungen für Zuschüsse an übrige Bereiche einen Anstieg um 5.130.018,10 EUR.

Die Aufwendungen der Jugendhilfe für Kinder in der Tagespflege werden im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 8.814.737,38 EUR (2019/2018: +907.996,04 EUR) liquiditätswirksam.

Die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 sehen unter anderem die Anhebung des Höchstalters der anspruchsberechtigten Kinder von 12 auf 18 Jahre vor und bewirken im Jahresvergleich 2019/2018 Mehrauszahlungen von 913.122,15 EUR.

Im Rahmen der Krankenhausumlage beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung der Krankenhausinvestitionsfördermittel. Der für die Stadt Oberhausen festgesetzte Finanzierungsbeitrag für das Jahr 2019 beträgt 2.950.821,00 EUR und macht gegenüber der Haushaltsplanung die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 400.830,00 EUR im **Produktbereich 07/Gesundheitsdienste** (Drucksache Nr. B/16/5136-01) erforderlich.

Die im Vergleich der Jahresergebnisse 2019/2018 auszumachenden Mehrauszahlungen im **Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung** folgen aus der gleichlautenden Aufwandsentwicklung und generieren sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen an Zweckverbände unter der Kostenart 531300. Während sich die entsprechenden Auszahlungen an den Ruhrverband im Jahresvergleich um 5.465,79 EUR mindern, weisen die Auszahlungen an die Emschergenossenschaft einen Anstieg um 952.653,00 EUR auf.

Im **Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus** zeigt sich beim Vergleich der Haushaltsjahre 2019/2018 eine Mehrauszahlung. Der gebuchte Aufwand 2019 für die Finanzierung des defizitären Ergebnisses der Stadtwerke Oberhausen GmbH (8.500.000,00 EUR) wird in Höhe von 6.850.754,55 EUR liquiditätswirksam. Die Differenzzahlung erfolgt im Jahr 2020. Die Rückstellung resultierend aus der Prognose einer weiteren notwendigen Defizitabdeckung für das Jahr 2019 ist an dieser Stelle nicht finanzrelevant.

Die Rechnungsstellung der OGM GmbH für Mitarbeiter/innen, die sich in der Altersteilzeitphase befinden, begleicht die Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2019 mit einem Betrag von 2.667.283,16 EUR (2018: 3.215.934,83 EUR, 2017: 2.694.383,74 EUR, 2016: 3.154.807,77 EUR).

Für den Zuschuss zur Liquiditätssicherung an das Theater Oberhausen erfolgt im Jahr 2019 ein Geldmittelabfluss in Höhe von 9.095.901,39 EUR (2018: 8.745.099,90 EUR, 2017: 8.499.734,99 EUR, 2016: 8.383.000,07 EUR, 2015: 7.983.117,60 EUR, 2014: 8.399.115,77 EUR).

Der Jahresvergleich 2019/2018 der Transferauszahlungen im **Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft** lässt deutliche Minderauszahlungen erkennen.

Kostenart	Finanzposition	Bezeichnung	2018	2019	Abweichung
			EUR	EUR	EUR
534100	7300.00	Gewerbesteuerumlage	7.836.805,79	5.936.899,00	-1.899.906,79
534200	7300.00	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	6.770.852,95	4.809.474,10	-1.961.378,85
537100	7300.00	Einheitslastenabrechnung	2.985.571,95	1.751.384,06	-1.234.187,89
537201	7300.00	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	58.210.984,00	59.288.543,00	1.077.559,00
537202	7300.00	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	2.659.885,59	2.759.813,89	99.928,30
Summe Auszahlungen			78.464.100,28	74.546.114,05	-3.917.986,23

Den im Haushaltsjahr 2019 gebuchten Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 11.177.191,99 EUR stehen Auszahlungen von 10.746.373,10 EUR gegenüber. Die Differenz ergibt sich aus der Schlussrechnung 2019, die für die Stadt Oberhausen mit einer Nachzahlungsforderung von 318.633,47 EUR endet. Die periodengerechte Zuordnung dieser Nachforderung erhöht sachgerecht das Ergebnis der Aufwendungen. Der Ausweis der entsprechenden Ein- und Auszahlungen richtet sich nach dem Zeitpunkt des Geldmittelflusses und erfolgt gemäß § 40 KomHVO NRW erst im Folgejahr (88.093,63 EUR). In diesem Zusammenhang sind auch die entsprechenden Gutschriften aus der Schlussrechnung 2018 (-342.725,26 EUR) zu betrachten, die entsprechend das Auszahlungsergebnis 2019 reduzieren.

Der Vergleich zwischen den Transferaufwendungen 2019 (306.746.094,34 EUR) und den Transferauszahlungen 2019 (306.226.431,70 EUR) führt zu einer Differenz von 519.662,64 EUR. Hierzu ergeht der Hinweis, dass das Jahresergebnis der Transferaufwendungen nichtfinanzrelevante Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von 6.482.301,47 EUR enthält.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

Instandhaltungsmaßnahmen Theater (Brandschutz)	3.000.000,00 EUR
Defizitabdeckung STOAG 2019	1.015.000,00 EUR
fehlende Eingangsrechnungen Bereich 3-2	1.414.500,00 EUR
Klagen Bereich 3-2	95.000,00 EUR
offene Anträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	810.000,00 EUR

1.2.5 Sonstige Auszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2019	108.762.588,99 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	109.369.065,76 EUR

Das Jahresergebnis zu den Sonstigen Auszahlungen von 108.762.588,99 EUR ist in Höhe von 100.406.585,81 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2019, in Höhe von 3.207.064,02 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 5.148.939,16 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Der nachstehenden Aufstellung kann entnommen werden, wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt.

Produktbereich	Originalbudget 2019 EUR	Jahresergebnis 2019 EUR	Abweichung 2019 EUR
01/Innere Verwaltung	9.867.170,00	10.386.407,32	519.237,32
02/Sicherheit und Ordnung	4.834.060,00	4.532.914,79	-301.145,21
03/Schulträgeraufgaben	6.587.900,00	7.177.073,46	589.173,46
04/Kultur und Wissenschaft	2.007.640,00	2.210.945,04	203.305,04
05/Soziale Leistungen	86.635.260,00	79.030.366,52	-7.604.893,48
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.366.220,00	1.773.067,20	-593.152,80
07/Gesundheitsdienste	140.580,00	119.948,42	-20.631,58
08/Sportförderung	491.400,00	441.302,57	-50.097,43
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.582.060,00	1.006.987,06	-575.072,94
10/Bauen und Wohnen	544.820,00	542.975,93	-1.844,07
11/Ver- und Entsorgung	146.140,00	128.939,22	-17.200,78
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.319.450,00	665.982,94	-2.653.467,06
13/Natur- und Landschaftspflege	199.150,00	184.257,84	-14.892,16
14/Umweltschutz	321.510,00	96.670,59	-224.839,41
15/Wirtschaft und Tourismus	539.240,00	182.032,39	-357.207,61
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	282.742,48	282.742,48
99/Produktbereichsübergreifend	0,00	-24,78	-24,78
	119.582.600,00	108.762.588,99	-10.820.011,01

Aufwendungen können gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Von dem in der Zeile 15/Sonstige Auszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget sind Mittel in Höhe von 114.268.200,00 EUR in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind die Summen in den Budgets verbindlich.

Sonstige Auszahlungen	Gesamt	Deckungsring Soziales D05000311	Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter D05000312	Deckungsring Bildungs- und Teilhabe paket D05000313	Deckungsring Jugend D06000321	übrige Deckungsringe	ohne Deckungsring
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz 2019	119.582.600,00	190.050,00	80.498.410,00	2.400.500,00	11.900,00	31.167.340,00	5.314.400,00
<i>Ist-Vorjahr</i>	<i>3.207.064,02</i>	<i>380,80</i>	<i>388.966,89</i>	<i>554,40</i>	<i>812,94</i>	<i>2.644.661,44</i>	<i>171.687,55</i>
<i>Auszahlungen 2019</i>	<i>100.406.585,81</i>	<i>105.353,85</i>	<i>68.222.927,66</i>	<i>2.207.436,68</i>	<i>10.463,10</i>	<i>25.248.373,52</i>	<i>4.612.031,00</i>
<i>Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)</i>	<i>5.148.939,16</i>	<i>18.455,97</i>	<i>5.119.845,28</i>	<i>8.825,66</i>	<i>0,00</i>	<i>1.812,25</i>	<i>0,00</i>
Jahresergebnis 2019	108.762.588,99	124.190,62	73.731.739,83	2.216.816,74	11.276,04	27.894.847,21	4.783.718,55
Budgetüberschreitung (+)							
Budgetunterschreitung (-)	-10.820.011,01	-65.859,38	-6.766.670,17	-183.683,26	-623,96	-3.272.492,79	-530.681,45

Nachweislich haben die Originalplanansätze in ihrer Gesamtsumme als auch in der differenzierten Betrachtung verschiedener Deckungsringe ausgereicht, um die sonstigen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 zu leisten.

2. Saldo aus Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2019	-28.103.140,51 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	-26.401.198,61 EUR

Dem Saldo aus Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2019 liegen folgende Einzelergebnisse zugrunde:

Ein- und Auszahlungsart	Haushaltsansatz		Jahres- ergebnis	Abweichung
	EUR		EUR	EUR
	Original	Fortge- schrieben		
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	45.100.770,00	45.100.770,00	17.187.969,80	-27.912.800,20
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.391.000,00	4.391.000,00	3.893.492,82	-497.507,18
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	46.860,00	46.860,00	100.336,41	53.476,41
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3.610.000,00	3.610.000,00	3.800.899,09	190.899,09
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.148.630,00	53.148.630,00	24.982.698,12	-28.165.931,88
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.633.870,00	1.633.870,00	935.565,66	-698.304,34
Auszahlungen für Baumaßnahmen	77.166.830,00	77.166.830,00	49.774.831,54	-27.391.998,46
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.760.950,00	3.760.950,00	2.375.441,43	-1.385.508,57
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.561.650,00	82.561.650,00	53.085.838,63	-29.475.811,37

2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Jahresabschluss 31.12.2019	17.187.969,80 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	22.331.972,12 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 17.187.969,80 EUR liegt mit 27.912.800,20 EUR unter dem Haushaltsansatz von 45.100.770,00 EUR.

Im Wesentlichen sind hier die noch nicht geflossenen Zuwendungen für die Maßnahmen „KIF II Käthe-Kollwitz-Berufskolleg“, „KIF II Steinbrinkschule“, „KIF Elsa-Brändström-Gymnasium“, „Gewerbepark Waldteich/Weierheide“, „Sanierung Gustavstraße“ sowie „Wegweisung Osterfelder Straße“ zu nennen.

2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Jahresabschluss 31.12.2019	3.893.492,82 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	2.120.634,83 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 3.893.492,82 EUR weicht vom geplanten Haushaltsansatz von 4.391.000,00 EUR um 497.507,18 EUR (rd. 11,3 %) ab. Hierzu ist u. a. festzustellen, dass der Beginn der Vermarktung im Rahmen des BPlanes „662 Lilienthalstraße“ erst nach Abschluss der dazu notwendigen -zum Teil zusätzlichen- Erschließungsmaßnahmen erfolgen konnte und somit geringere Erlöse zu verzeichnen sind. Demgegenüber stehen mehr Verkäufe von Erbbaugrundstücken sowie die zusätzliche Veräußerung einer Teilfläche des Sportplatzes Knappenstraße.

2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Jahresabschluss 31.12.2019	100.336,41 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	4.391.764,19 EUR

Unter dieser Position werden insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen, das heißt Einzahlungen, die die Forderungen aus langfristigen Darlehen vermindern, erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Darlehen an Sportvereine, Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgedarlehen. Darüber hinaus weist diese Position auch Einzahlungen aus, die sich aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren (z. B. Fonds) ergeben.

Insgesamt belaufen sich die Einzahlungen für das Jahr 2019 auf 100.336,41 EUR. Bei einem Planansatz in Höhe von 46.860,00 EUR ergibt sich somit eine Mehreinzahlung von 53.476,41 EUR.

Diese Mehreinzahlung begründet sich in der vorzeitigen Rückzahlung eines Kommunaldarlehens durch einen Darlehensnehmer.

2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Jahresabschluss 31.12.2019	3.800.899,09 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	1.967.776,35 EUR

Neben den geforderten Beiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden auch alle Ausgleichsbeiträge sowie beitragsähnliche Entgelte für Stellplätze unter dieser Position erfasst.

Der Planansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr mit 3.610.000,00 EUR (Vorjahr: 2.078.000,00 EUR) um 1.532.000,00 EUR (rund 74 %) erhöht. Dieser Zuwachs ergibt sich aus entsprechend höheren Einnahmeerwartungen im Zusammenhang mit den Kanalanschlussbeiträgen im Vergleich der Haushaltsjahre 2018/2019 von bislang 75.000,00 EUR auf 1.635.000,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2019 von 3.800.899,09 EUR übersteigt die Planung um 190.899,09 EUR und ist in einem Umfang von 400.869,46 EUR auf Einzahlungen

für Rechnungen aus Vorjahren und im Umfang von 3.400.029,63 EUR für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2019 zurückzuführen.

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2018/2019 sind die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten insgesamt um 1.833.122,74 EUR (rund 93 %) gestiegen. Die Zunahme ergibt sich analog zur Planung aus höheren Einzahlungen im Zusammenhang mit den Kanalanschlussbeiträgen. Während im Haushaltsjahr 2018 entsprechende Einzahlungen von 41.513,65 EUR vereinnahmt werden konnten, sind im Jahresergebnis 2019 Einzahlungen von insgesamt 1.581.639,89 EUR enthalten, die im Wesentlichen auf eine Einzelmaßnahme zurückzuführen sind.

Die Finanzplanung 2019 enthält für Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten der Fachverwaltung 5-6-30/Erschließung, Beiträge Planansätze in Höhe von insgesamt 1.930.000,00 EUR. Diese verteilen sich wie folgt:

Erschließungsbeiträge (BauGB)	400.000,00 EUR
Straßenbaubeiträge (KAG)	<u>1.530.000,00 EUR</u>
Insgesamt	1.930.000,00 EUR

Die Planung wurde durch entsprechende Einzahlungen in Höhe von insgesamt 2.183.439,11 EUR in einem Umfang von rund 113 % realisiert. Dabei entfallen Einzahlungen in Höhe von 400.869,46 EUR auf Rechnungen aus Vorjahren und 1.782.569,65 EUR auf Rechnungen des laufenden Haushaltsjahres.

Die Abweichungen zwischen der Planung und den Jahresergebnissen sind im Jahresabschluss 2019 auf den Seiten 472 und 473 erläutert.

Im Haushaltsjahr 2020 werden für die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten insgesamt 2.705.000,00 EUR eingeplant. Diese um rund 900.000,00 EUR reduzierte Ertragserwartung betrifft fast ausschließlich die Kanalanschlussbeiträge nach dem KAG. Der entsprechende Planansatz wurde von bislang 1.635.000,00 EUR auf 900.000,00 EUR gesenkt.

Die weitere Entwicklung dieser Einzahlungen bleibt abzuwarten.

2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>935.565,66 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	239.207,84 EUR

Für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden stehen im Finanzplan 2019 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.633.870,00 EUR (Vorjahr: 886.180,00 EUR) zur Verfügung.

Die Abweichungen zwischen dem Finanzplan 2019 und dem Jahresergebnis sind im Jahresabschluss 2019 auf Seite 474/475 erläutert. Demnach wurden die in den Finanzplan eingestellten Mittel u.a. in einer Größenordnung von 620.000,00 EUR nicht in Anspruch genommen, weil der restliche Grunderwerb in 2020 durchgeführt werden soll.

Die Inanspruchnahme dieser investiven Auszahlungsermächtigungen führt im Haushaltsjahr 2019 zu einem Jahresergebnis von 935.565,66 EUR und wird im Wesentlichen wie nachfolgend aufgeführt im Anlagevermögen aktiviert:

Anlagen im Bau Grundstücke	329.476,23 EUR
Sportanlagen	255.138,68 EUR
Grün-/Parkanlagen	209.579,21 EUR
Infrastrukturvermögen	115.331,69 EUR

2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Jahresabschluss 31.12.2019	49.774.831,54 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	52.703.003,81 EUR

Der Finanzplan 2019 enthält für die Auszahlungen für Baumaßnahmen Gesamtermächtigungen in Höhe von 77.166.830,00 EUR (Vorjahr: 62.543.890,00 EUR) und damit 14.622.940,00 EUR bzw. rund 23 % mehr als im Vorjahr. Im Vergleich der Jahresergebnisse 2018/2019 sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 2.928.172,27 EUR bzw. rund 5,6 % zurückgegangen.

Das Jahresergebnis 2019 in Höhe von 49.774.831,54 EUR verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Originalbudget	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2018	Abweichung 2018/2019
		EUR	EUR	EUR	EUR
PN01	Innere Verwaltung	3.392.100,00	8.428.189,19	5.668.425,84	2.759.763,35
PN02	Sicherheit und Ordnung	2.493.000,00	1.382.472,23	1.767.443,52	-384.971,29
PN03	Schulträgeraufgaben	23.844.560,00	12.550.255,72	9.418.607,38	3.131.648,34
PN04	Kultur und Wissenschaft	80.000,00	29.600,00	-1.022,58	30.622,58
PN05	Soziale Leistungen	0,00	-4.879,40	5.700,00	-10.579,40
PN06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.066.060,00	3.452.712,12	7.802.992,57	-4.350.280,45
PN08	Sportförderung	3.163.200,00	1.898.010,55	3.698.175,06	-1.800.164,51
PN09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.887.060,00	2.865.923,81	5.295.427,78	-2.429.503,97
PN11	Ver- und Entsorgung	10.744.000,00	10.257.994,63	11.333.300,25	-1.075.305,62
PN12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	22.929.660,00	8.523.733,11	6.461.739,80	2.061.993,31
PN13	Natur- und Landschaftspflege	252.500,00	216.129,58	280.077,25	-63.947,67
PN15	Wirtschaft und Tourismus	140.000,00	0,00	797.446,94	-797.446,94
PN16	Allgemeine Finanzwirtschaft	174.690,00	174.690,00	174.690,00	0,00
Summen		77.166.830,00	49.774.831,54	52.703.003,81	-2.928.172,27

Die Abweichungen zwischen den Planansätzen und den Auszahlungen werden ab einer Größenordnung von >50.000,00 EUR im Jahresabschluss erläutert, die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind auf den Seiten 476 - 492 abgebildet.

Der **Produktbereich 01/Innere Verwaltung** erreicht ein Jahresergebnis 2019 von 8.428.189,19 EUR, welches sich hauptsächlich aus den Auszahlungen für folgende Baumaßnahmen ergibt:

Essener Straße	=	6.600.000,00 EUR
B-Plan Landwehr und Lilienthalstraße	=	601.000,00 EUR
Sanierung Gustavstraße		495.000,00 EUR
Barrierefreiheit öffentliche Gebäude Ratssaal		580.000,00 EUR
Vernetzung Verwaltungsgebäude		112.000,00 EUR

Die Deckung der über die Finanzplanung hinausgehenden Auszahlungen ist durch entsprechende Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen nach § 83 GO NRW in Höhe von insgesamt ca. 7.424.000,00 EUR sichergestellt, siehe Jahresabschluss 2019 Seite 545 – 549.

Im **Produktbereich 0-2/Sicherheit und Ordnung** sind im Haushaltsjahr 2019 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.382.472,23 EUR entstanden. Dem Jahresergebnis liegen insbesondere folgende Baumaßnahmen zugrunde:

Neubau Rettungswache		
Oberhausen Süd	=	650.000,00 EUR
Sirenenwarnsystem	=	279.000,00 EUR
Anbau Feuerwache II	=	301.000,00 EUR

Das Finanzergebnis im **Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben** in Höhe von 12.550.255,72 EUR liegt 11.294.304,28 EUR unter der ursprünglichen Planung von 23.844.560,00 EUR und ist im Wesentlichen auf die Auszahlung für folgende Baumaßnahmen zurückzuführen:

Gute Schule 2020 (investive Maßnahmen)	=	8.799.510,00 EUR
KIF II (Auszahlung für Hochbaumaßnahmen und Ingenieurleistungen)	=	2.486.625,00 EUR
Schulhof/Geräte	=	235.000,00 EUR
Ausbau Vernetzung an Schulen	=	63.000,00 EUR
Inklusion an Schulen	=	49.000,00 EUR

Dem Jahresergebnis des **Produktbereiches 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** in Höhe von 3.452.712,12 EUR liegen im Wesentlichen Auszahlungen für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zugrunde:

KTE Stadtmitte Friedenstraße	=	1.315.000,00 EUR
KTE Biefang	=	383.000,00 EUR
KTE Rechenacker	=	303.000,00 EUR
KTE Am Uhlandplatz	=	424.000,00 EUR
KTE Ackerstraße	=	335.000,00 EUR
KTE John-Lennon-Platz	=	425.000,00 EUR
KTE Bahnstraße	=	81.000,00 EUR
Spielplätze/Geräte	=	176.000,00 EUR

Im **Produktbereich 09/Räumliche Planung u Entwicklung, Geoinformation** wurden im Haushaltsjahr 2019 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 2.865.923,81 EUR geleistet. Diese sind maßgeblich für folgende Maßnahmen entstanden:

Integratives Dachgewächshaus	=	712.000,00 EUR
Brückenschlag RIM	=	1.917.000,00 EUR
GSO Multifunktionskomplex	=	144.000,00 EUR

Das Finanzergebnis 2019 für den **Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung** in Höhe von insgesamt 10.257.994,63 EUR basiert im Wesentlichen (9.690.000,00 EUR) auf den Auszahlungen für das Kanalbauprogramm. Die entsprechenden Auszahlungen wurden seit 2016 nicht mehr maßnahmenbezogen, sondern in zwei Raten geleistet. Für 2019 erfolgten die Zahlungen in den Monaten Juli und Dezember.

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit einer Gabionenwand Auszahlungen in Höhe von rund 385.000,00 EUR und mit der Emscherinsel von rund 183.000,00 EUR geleistet.

Dem **Produktbereich 12/Verkehrsflächen u. –anlagen, ÖPNV** steht im Finanzplan 2019 ein Auszahlungsbudget von insgesamt 22.929.660,00 EUR zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahresergebnis von 8.523.733,11 EUR entstehen Minderauszahlungen im Umfang von insgesamt 14.405.926,89 EUR. Damit wurden im Haushaltsjahr 2019 nur rund 37 % der für diese Zwecke bereitgestellten Ermächtigungen verausgabt. Die Abweichungen in der Größenordnung von >50.000,00 EUR bezogen auf die jeweilige Einzelmaßnahme, werden im Jahresabschluss 2019 auf den Seiten 479 - 482 erläutert.

Die Minderauszahlungen dieser Zeile der Finanzrechnung in Höhe von insgesamt 14.405.926,89 EUR ergeben sich im Wesentlichen zu folgenden Baumaßnahmen:

Gewerbepark Waldteich/Weierheide	4.000.000,00 EUR
Verkehrsdatenerfassung	1.900.000,00 EUR
Emmericher Straße L4	1.735.000,00 EUR
Wegweisung Osterfelder Straße	1.700.000,00 EUR
Ersatzbauwerk Bahnübergang	946.000,00 EUR
KIF - Nathlandstraße	443.000,00 EUR
Querstellen für Radverkehr	430.500,00 EUR
Radnavigation App	365.000,00 EUR
Wilhelmstraße	264.000,00 EUR
ÖPNV	201.000,00 EUR
Freitaler Platz	195.000,00 EUR
Neubau L 215n	193.000,00 EUR
Straßenbeleuchtung	178.000,00 EUR
Am Sandhügel	161.000,00 EUR
KIF - Weierstraße	131.000,00 EUR
Mülheimer Straße	114.000,00 EUR

In einem Umfang von 2.719.160,00 EUR wird das Auszahlungsbudget des Produktbereiches 12/Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV im Deckungsring Straßenbauprogramm bewirtschaftet. Die konkrete Zuordnung dieser Mittel zur jeweiligen Einzelmaßnahme erfolgt haushaltstechnisch unterjährig durch Umbuchung des Planansatzes. Innerhalb des Deckungsringes wurden im Haushaltsjahr 2019 mit insgesamt 2.653.490,85 EUR und damit rund 97,6 % des Budgets verausgabt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	Originalbudget in EUR	Ist in EUR	Abweichung in EUR
Straßenbauprogramm Gemeindestraßen	2.271.000,00	0,00	2.271.000,00
Straßenbauprogramm Kreisstraßen	100.000,00	0,00	100.000,00
Straßenbauprogramm Landesstraßen	100.000,00	0,00	100.000,00
Kanalbegleitende Maßnahmen - Gemeindestraßen	149.350,00	0,00	149.350,00
Kanalbegleitende Maßnahmen - Kreisstraßen	37.500,00	0,00	37.500,00
Kanalbegleitende Maßnahmen - Landstraßen	61.310,00	0,00	61.310,00
Zwischensumme Budgets:	2.719.160,00	0,00	2.719.160,00
Arminstraße	0,00	2.795,81	-2.795,81
Stützmauer Fährstraße	0,00	0,00	0,00
Am Alsbach	0,00	918,72	-918,72
Zum Buchenbach	0,00	2.679,28	-2.679,28
Kärntener Straße	0,00	53.914,04	-53.914,04
Holtstegstraße	0,00	2.665,40	-2.665,40
Uhlandstraße	0,00	30.417,36	-30.417,36
Schifferstraße	0,00	3.018,92	-3.018,92
Tannenbergstraße	0,00	599.529,44	-599.529,44
Borkstraße	0,00	269.102,46	-269.102,46
Höfmannstraße	0,00	863.538,69	-863.538,69
Badenstraße	0,00	784.557,33	-784.557,33
Begrünung/Ersatzpflanzung	0,00	40.353,40	-40.353,40
Zwischensumme:	0,00	2.653.490,85	-2.653.490,85

2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Jahresabschluss 31.12.2019	2.375.441,43 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	3.521.134,45 EUR

Im Finanzplan 2019 sind Gesamtermächtigungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 3.760.950,00 EUR (Vorjahr: 5.212.840,00 EUR) veranschlagt. Unter Beachtung des Jahresergebnisses von 2.375.441,43 EUR wurde im Haushaltsjahr 2019 somit rund 63 % des geplanten Budgets verausgabt.

Die Abweichungen zwischen der Planung und der Bewirtschaftung in einem Umfang von >50.000,00 EUR sind im Jahresabschluss 2019 auf Seite 493 erläutert.

Die Inanspruchnahme dieser investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.375.441,43 EUR bewirkt im Wesentlichen die Aktivierung von Anlagevermögen wie folgt:

Anlagen im Bau bewegliches Anlagevermögen (Feuerwehr/Gefahrenabwehr/Rettungstransport/ Krankentransport)	1.373.471,39 EUR
Anlagen im Bau Hochbau (Feuerwehr/Gefahrenabwehr/Rettungsdienst/ Krankentransport)	289.359,35 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Feuerwehr/Gefahrenabwehr/Rettungsdienst/ Krankentransporte)	148.390,04 EUR
Fahrzeuge (Feuerwehr/Gefahrenabwehr/Rettungstransport/ Krankentransport/Kommunaler Ordnungsdienst/ Bereich Recht)	387.267,15 EUR
Radar und Parkschein (Bereich Recht)	149.625,49 EUR

2.8 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	0,00 EUR

Auch für 2019 sind keine Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen zu verzeichnen.

2.9 Sonstige Investitionsauszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	750.000,00 EUR

Der Rat der Stadt hatte in seiner Sitzung am 13.02.2017 gemäß der Beschlussvorlage Drucksache Nr. B/16/2374-01 der Kapitalerhöhung bei der Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH in einer Gesamtsumme von 1.500.000,00 EUR für die Jahre 2017 und 2018 (jeweils 750.000,00 EUR) zugestimmt.

Der Finanzplan 2018 sah entsprechend für sonstige Investitionsauszahlungen ein Auszahlungsbudget in Höhe von 750.000,00 EUR vor.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden keine Investitionsauszahlungen geplant oder geleistet.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>-2.022.110,83 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	-28.686.102,27 EUR

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der im Wesentlichen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten und Darlehen resultiert, zeigt für das Haushaltsjahr 2019 ein Ergebnis von -2.022.110,83 EUR, das sich wie folgt zusammensetzt:

2019

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	32.555.218,41 EUR
Aufnahme von Krediten für Liquiditätssicherung	1.039.571.170,00 EUR
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-22.362.009,24 EUR
<u>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</u>	<u>-1.051.786.490,00 EUR</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-2.022.110,83 EUR</u>

4. **Liquide Mittel**

<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	<u>6.407.391,19 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2018	5.801.371,98 EUR

Gemäß § 40 KomHVO NRW sind die fremden Finanzmittel nach § 15 Abs. 1 KomHVO NRW in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert vor den liquiden Mitteln in der Finanzrechnung auszuweisen. Bei der Berechnung der liquiden Mittel wird der Bestand an fremden Finanzmitteln berücksichtigt.

Der Ausweis der liquiden Mittel in der Zeile 41 der Finanzrechnung entspricht mit 6.407.391,19 EUR der Bilanzposition 2.4/Liquide Mittel.

VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung

Unter diesem Punkt werden die im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erlangten Erkenntnisse zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung und damit zur haushaltsmäßigen Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 GO NRW werden im Jahresabschluss 2019 auf den Seiten 321 bis 423 ausgewiesen und betragen insgesamt 10.333.710,00 EUR. Die Deckung dieser über- und außerplanmäßigen Aufwendungsbedarfe ist in einem Umfang von 3.867.130,00 EUR sichergestellt, für weitere 6.466.580,00 EUR besteht keine Deckung.

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, wurden erneut über- und außerplanmäßige Aufwendungen ohne Deckung bewilligt. Das Erfordernis der Deckung ergibt sich zum einen aus § 83 GO NRW sowie dem Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf über die Genehmigung der am 27.11.2017 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen sechsten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans vom 05.06.2018 (Ziffer 5, 2. Absatz, Seite 10).

Hinsichtlich dieser Problematik, die stets eine Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Folge hat, wird wie im Vorjahr auf die

Feststellung 8 und der Stellungnahme der Verwaltung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, Seiten 156/157 verwiesen.

VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wurde eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage der Stadt.

Die Bilanz zum 31.12.2019 sowie deren Veränderung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2018 ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

	31.12.2019 TEUR	%	31.12.2018 TEUR	%	+/- TEUR
Anlagevermögen					
Sachanlagen	1.455.857	50,34	1.451.493	50,60	4.364
Finanzanlagen	207.973	7,19	206.515	7,20	1.458
	<u>1.663.830</u>	<u>57,53</u>	<u>1.658.008</u>	<u>57,80</u>	<u>5.822</u>
Umlaufvermögen					
Vorräte	8.810	0,30	8.847	0,31	-37
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76.379	2,64	60.570	2,11	15.809
Liquide Mittel	6.407	0,22	5.801	0,20	606
	<u>91.596</u>	<u>3,17</u>	<u>75.218</u>	<u>2,62</u>	<u>16.378</u>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.965	0,73	17.459	0,61	3.506
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.114.530	38,55	1.117.815	38,97	-3.285
AKTIVA	2.890.921	100,00	2.868.500	100,00	22.421
Sonderposten					
für Zuwendungen	358.980	12,41	359.931	12,55	-951
für Beiträge	58.813	2,03	57.140	1,99	1.673
für den Gebührenausschlag	1.838	0,06	2.796	0,10	-958
Sonstige Sonderposten	11.207	0,39	5.010	0,17	6.197
	<u>430.838</u>	<u>14,90</u>	<u>424.877</u>	<u>14,81</u>	<u>5.961</u>
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	452.724	15,65	438.955	15,30	13.769
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02	600	0,02	0
Instandhaltungsrückstellungen	9.900	0,34	6.900	0,24	3.000
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	50.163	1,73	55.332	1,93	-5.169
	<u>513.387</u>	<u>17,75</u>	<u>501.787</u>	<u>17,49</u>	<u>11.600</u>
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	311.317	10,76	299.708	10,45	11.609
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.570.000	54,29	1.582.500	55,17	-12.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.384	0,53	10.353	0,36	5.031
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.118	0,14	4.052	0,14	66
Sonstige Verbindlichkeiten	11.363	0,39	14.084	0,49	-3.816
Erhaltene Anzahlungen	10.289	0,36	8.392	0,29	1.897
	<u>1.921.376</u>	<u>66,48</u>	<u>1.919.089</u>	<u>66,90</u>	<u>2.287</u>
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25.320	0,88	22.747	0,79	2.573
PASSIVA (Rundungsdifferenzen)	2.890.921	100,00	2.868.500	100,00	22.421

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2019 sowie deren Veränderung gegenüber der Ergebnisrechnung des Vorjahres ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Ergebnisrechnung	2019 TEUR	2018 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	286.449	289.273	-2.824
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.112	323.608	-8.496
Sonstige Transfererträge	4.308	8.422	-4.114
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.324	102.995	4.329
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.789	5.893	-104
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.189	81.879	1.310
Sonstige ordentliche Erträge	31.324	31.590	-266
Ordentliche Erträge	833.495	843.660	-10.165
Personalaufwendungen	158.160	152.094	6.066
Versorgungsaufwendungen	30.445	25.749	4.696
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.716	161.990	-7.274
Bilanzielle Abschreibungen	44.377	44.045	332
Transferaufwendungen	306.746	308.556	-1.810
Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.678	124.579	-10.901
Ordentliche Aufwendungen	808.122	817.013	-8.891
Ordentliches Ergebnis	25.373	26.647	-1.274
Finanzerträge	1.956	1.754	202
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.315	25.543	-1.228
Finanzergebnis	-22.359	-23.789	1.430
Jahresergebnis (Rundungsdifferenzen)	3.014	2.858	156

Die Finanzrechnung des Jahres 2019 sowie deren Veränderung gegenüber der Finanzrechnung des Vorjahres ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Finanzrechnung	2019 TEUR	2018 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	283.784	287.299	-3.515
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	301.445	302.711	-1.266
Sonstige Transfererträge	4.245	4.083	162
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.467	99.107	1.360
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.754	6.181	-427
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.504	80.154	1.350
Sonstige Einzahlungen	21.089	20.929	160
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.456	1.256	200
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	799.744	801.720	-1.976
Personalauszahlungen	143.017	138.515	4.502
Versorgungsauszahlungen	27.348	26.814	534
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	154.695	154.908	-213
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25.231	26.791	-1.560
Transferauszahlungen	306.226	295.748	10.478
Sonstige Auszahlungen	108.763	109.369	-606
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	765.280	752.145	13.135
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.464	49.575	-15.111
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.188	22.332	-5.144
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	3.893	2.120	1.773
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	100	4.392	-4.292
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	3.801	1.968	1.833
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.982	30.812	-5.830
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	936	239	697
Auszahlungen für Baumaßnahmen	49.775	52.703	-2.928
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.375	3.521	-1.146
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
sonstige Investitionsauszahlungen	0	750	-750
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.086	57.213	-4.127
Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.104	-26.401	-1.703
Finanzmittelfehlbetrag	6.360	23.174	-16.814
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	32.555	27.713	4.842
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.039.571	1.105.000	-65.429
Tilgung und Gewährung von Darlehen	22.362	21.460	902
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.051.786	1.139.939	-88.153
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.022	-28.686	26.664
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.339	-5.512	9.851
Anfangsbestand an Finanzmittel	5.801	10.353	-4.552
Bestand an fremden Finanzmittel	-3.733	960	-4.693
Liquide Mittel (Rundungsdifferenzen)	6.407	5.801	606

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad		
Ordentliche Erträge x 100 Ordentliche Aufwendungen	$\frac{833.495 \text{ T€} \times 100}{808.122 \text{ T€}}$	103,14%

Mit der Kennzahl zum Aufwandsdeckungsgrad wird angezeigt, dass die ordentlichen Aufwendungen zu 103,14 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt wurden.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwandsdeckungsgrad	95,96%	98,21%	94,66%	96,39%	100,08%	98,67%	103,86%	103,26%	103,14%

Eigenkapitalquote I		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{-1.114.530 \text{ T€} \times 100}{2.890.921 \text{ T€}}$	-38,55%

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die negative Kennzahl beschreibt das hohe Finanzierungsrisiko und die fehlende finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Unsicherheit für die Stadt Oberhausen.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote I	-27,77%	-29,53%	-34,64%	-37,03%	-37,87%	-38,85%	-39,08%	-38,97%	-38,55%

Eigenkapitalquote II		
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{(-1.114.530 \text{ T€} + 417.793 \text{ T€}) \times 100}{2.890.921 \text{ T€}}$	-24,10%

Die Eigenkapitalquote II wird dadurch ermittelt, dass dem Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (= wirtschaftliches Eigenkapital) hinzugerechnet werden. Trotz der Erweiterung des Eigenkapitals um die Sonderposten erreicht die Eigenkapitalquote II lediglich -24,10 % und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote II	-10,43%	-12,66%	-18,53%	-21,51%	-22,81%	-24,30%	-24,71%	-24,43%	-24,10%

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote		
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>	<u>797.352 T€ x 100</u>	27,58%
Bilanzsumme	2.890.921 T€	

Das kommunale Vermögen ist zu 27,58 % in der Infrastruktur gebunden.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Infrastrukturquote	34,18%	33,29%	32,14%	31,25%	30,04%	29,04%	28,66%	28,18%	27,58%

Abschreibungsintensität		
<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u>	<u>44.250 T€ x 100</u>	5,48%
Ordentliche Aufwendungen	808.122 T€	

Mit der Kennzahl zur Abschreibungsintensität wird deutlich, dass die Gemeinde zu 5,48 % durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet ist. Dieser Teil der Aufwendungen ist somit weitgehend unbeeinflussbar. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine Überalterung des Anlagevermögens deuten.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Abschreibungsintensität	7,29%	6,91%	7,00%	6,91%	6,55%	5,98%	6,09%	5,37%	5,48%

Drittfinanzierungsquote		
<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u>	<u>(16.270 T€ + 5.350 T€) x 100</u>	48,86%
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	44.250 T€	

Die Kennzahl zur Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mildern zu 48,86 % die Belastung durch Abschreibung ab.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Drittfinanzierungsquote	49,78%	47,60%	46,19%	48,34%	45,14%	52,80%	46,98%	44,59%	48,86%

Investitionsquote		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> (Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	$\frac{55.988 \text{ T€} \times 100}{(9.798 \text{ T€} + 44.250 \text{ T€})}$	103,59%

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen zu 103,59 % neue Investitionen gegenüber.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Investitionsquote	60,08%	36,67%	41,58%	43,55%	79,87%	57,82%	63,75%	106,50%	103,59%

Die hier berechnete Investitionsquote weicht von der im Jahresabschluss ausgewiesenen Investitionsquote (103,35 %) ab. Die Abschreibung auf das Umlaufvermögen wurde versehentlich nicht in Abzug gebracht. Die Abweichungen der Vorjahre ergeben sich im Wesentlichen aus der Umstellung auf den IKVS-Standard.

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwend./Beiträge. + langfr. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	$\frac{575.535 \text{ T€} \times 100}{1.663.830 \text{ T€}}$	34,59%

Mit der Kennzahl Anlagendeckungsgrad II wird die langfristige Kapitalverwendung der Kommunen bewertet und die Finanzierung des Anlagevermögens verdeutlicht. Das Anlagevermögen ist zu 34,59% langfristig finanziert.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anlagendeckungsgrad II	20,81%	17,74%	17,52%	16,84%	38,43%	48,05%	45,36%	41,74%	34,59%

Dynamischer Verschuldungsgrad

		Jahre
<u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	$\frac{2.368.059 \text{ T€}}{34.464 \text{ T€}}$	68,71

Mit Hilfe der Kennzahl dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie soll darstellen, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Die Effektivverschuldung wäre danach in rund 69 Jahren getilgt.

Liquidität II. Grades		
$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	$\frac{68.542 \text{ T€} \times 100}{393.686 \text{ T€}}$	17,41%

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. In die Berechnung wurden die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Laufzeit einbezogen. Damit wird deutlich, dass zum Abschlussstichtag nur 17,41 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt waren.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Liquidität II. Grades	4,12%	4,90%	8,32%	4,82%	7,16%	13,05%	11,84%	14,56%	17,41%

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote		
$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{393.686 \text{ T€} \times 100}{2.890.921 \text{ T€}}$	13,62%

Die Bilanz ist zu 13,62 % durch kurzfristiges Fremdkapital belastet.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	37,34%	28,00%	18,29%	27,59%	19,78%	17,64%	18,48%	14,09%	13,62%

Zinslastquote		
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{24.315 \text{ T€} \times 100}{808.122 \text{ T€}}$	3,01%

Mit der Kennzahl zur Zinslastquote wird angezeigt, dass zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eine weitere Belastung aus Finanzaufwendungen zu 3,01 % besteht.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zinslastquote	6,50%	5,93%	5,57%	5,73%	5,02%	4,20%	3,80%	3,13%	3,01%

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote		
$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{(\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit})}$	$\frac{(286.449 \text{ T€} - 6.113 \text{ T€} - 5.065 \text{ T€}) \times 100}{833.495 \text{ T€} - 6.113 \text{ T€} - 5.065 \text{ T€}}$	33,48%

Mit der Netto-Steuerquote soll dargestellt werden, mit welchem Anteil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann. Sie beträgt im Berichtsjahr 33,48 %.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Netto-Steuerquote	31,43%	34,05%	32,26%	31,04%	31,72%	30,89%	30,39%	33,25%	33,48%

Zuwendungsquote		
<u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	<u>315.112 T€ x 100</u> 833.495 T€	37,81%

Die ordentlichen Erträge der Stadt Oberhausen resultieren zu 37,81 % aus Zuwendungen und somit Leistungen von Dritten.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zuwendungsquote	41,08%	39,65%	39,15%	38,98%	39,15%	40,18%	39,90%	38,36%	37,81%

Personalintensität		
<u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>158.160 T€ x 100</u> 808.122 T€	19,57%

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 19,57 % für die Personalaufwendungen aufgewendet.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personalintensität	17,29%	15,86%	18,66%	18,86%	18,38%	17,62%	18,63%	18,62%	19,57%

Sach- und Dienstleistungsintensität		
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>154.716 T€ x 100</u> 808.122 T€	19,15%

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich erkennen, dass sich die Stadt Oberhausen zu 19,15 % für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sach- und Dienstleistungsintensität	25,59%	26,54%	23,30%	20,93%	21,07%	21,99%	19,43%	19,83%	19,15%

Transferaufwandsquote		
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{306.746 \text{ T€} \times 100}{808.122 \text{ T€}}$	37,96%

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 37,96 % für die Transferaufwendungen, das heißt, für die Zahlungen unter anderem an private Haushalte, an Unternehmen und Vereine aufgewendet.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Transferaufwandsquote	32,14%	32,54%	33,73%	34,93%	36,75%	37,48%	37,93%	37,77%	37,96%

E. Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 102 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2019, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 durch den Rat entgegenstehen.

Oberhausen,

.....
 Frank Thönissen
 Leiter des
 Bereiches Rechnungsprüfung

Ü B E R S I C H T über Hinweise und Empfehlungen im Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresschlusses 2019		
Seite	Hinweise	Empfehlungen
	Nr.	Nr.
6	1	
10	2	
12	3	
14	4	
18	5	
19	6	
83	7	
142		1

Anlage 3

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Oberhausen wurde vom Kämmerer am 12.05.2020 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 13.05.2020 bestätigt. Er wurde dem Rat zu seiner Sitzung am 22.06.2020 vorgelegt und vom Rat zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW durchgeführt, dazu einen ausführlichen Bericht erstellt und diesen Bericht mit den Stellungnahmen der Verwaltung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 02.11.2021 erläutert.

Der Bericht endet mit dem nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2019, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und den Lagebericht geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der

Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 durch den Rat entgegenstehen.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Oberhausen schließt sich diesem Bestätigungsvermerk an, erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht. Er empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Oberhausen, den 02. November 2021



Jörg Bischoff
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses